

Demografiebericht 2016

Teil 2

Herausforderungen und Handlungsansätze bei der
Sicherung ausgewählter Schwerpunkte der Daseins-
vorsorge

Impressum

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt
Telefon: +49 (0) 361 37900 (Behördenzentrale)
E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de

Redaktion

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Abteilung Strategische Landesentwicklung, Kataster- und Vermessungswesen
Referat Demografiepolitik und Serviceagentur Demografischer Wandel

Gestaltung und Satz

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Abteilung Strategische Landesentwicklung, Kataster- und Vermessungswesen
Referat Demografiepolitik und Serviceagentur Demografischer Wandel

Kartengrundlage

Geobasisdaten des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Datengrundlage

vgl. Quellenverweise zu Tabellen, Grafiken und Karten

Stand

31. Dezember 2016

© 2016 TMIL

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Inhalt

Inhalt	3
Vorwort	5
Methodische und inhaltliche Hinweise zum Demografiebericht 2016.....	6
1 Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Freistaats Thüringen	7
1.1 Internationale Rahmenbedingungen.....	8
1.2 Europäische Entwicklungen	9
1.3 Entwicklungen auf Bundesebene.....	10
1.4 Entwicklung der öffentlichen Haushalte.....	11
1.4.1 Entwicklung des Landeshaushalts.....	11
1.4.2 Entwicklung der Kommunalhaushalte.....	12
1.5 Wirtschaftsentwicklung in Thüringen.....	15
2 Staat und Verwaltung	18
2.1 Entwicklung der öffentlichen Verwaltung.....	18
2.2 Personal der öffentlichen Verwaltung.....	22
3 Landes-, regionale und kommunale Entwicklung.....	29
3.1 Landesentwicklung in Thüringen.....	29
3.1.1 Landes- und Regionalplanung	29
3.1.2 Wachstumsinitiativen in Thüringen	33
3.2 Kommunale Strukturen	35
3.3 Städte- und Wohnungsbau	39
3.4 Integrierte ländliche Entwicklung	45
4 Bildung, Wissenschaft und Kultur	50
4.1 Kindertagesbetreuung	50
4.2 Schulwesen	56
4.3 Wissenschaft und Hochschule, Forschung.....	61
4.4 Lebenslanges Lernen.....	66
4.5 Kultur und Kunst	69
5 Arbeitsmarkt und Deckung des Fachkräftebedarfs.....	72
5.1 Entwicklung der Erwerbspersonenzahl	72
5.2 Gegenwärtige Struktur der Fachkräfte nach Qualifikation und Erwerbsbeteiligung	74
5.3 Prognose und Herausforderungen	77
6 Soziales, Familie und Gesundheit	84
6.1 Soziales.....	84
6.1.1 Seniorinnen und Senioren	84
6.1.2 Pflege.....	86
6.1.3 Menschen mit Behinderungen	89
6.2 Gesundheit und medizinische Versorgung.....	92
6.2.1 Gesundheitsförderung und Prävention.....	92
6.2.2 Ambulante Versorgung einschließlich Akut- und Notfallmedizin.....	93
6.2.3 Stationäre Versorgung einschließlich Krankenpflege	98
6.2.4 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	99
6.3 Familie, Kindheit und Jugend	101
6.3.1 Familie.....	101
6.3.2 Jugend als eigenständige Lebensphase.....	105
6.4 Sport.....	109
7 Bürgerschaftliches Engagement	112
8 Infrastrukturentwicklung.....	116
8.1 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	116

8.1.1	Wasserversorgung.....	116
8.1.2	Abwasserentsorgung.....	118
8.2	Energieversorgung und erneuerbare Energien	121
8.3	Erreichbarkeit / ÖPNV	125
8.4	Breitbandversorgung.....	137
8.5	Brandschutz.....	139
8.6	Katastrophenschutz	142
8.7	Rettungswesen	145
A	Abbildungsverzeichnis	147
B	Kartenverzeichnis	148
C	Tabellenverzeichnis	149
D	Abkürzungsverzeichnis	150

Liebe Leserinnen und Leser,

Thüringen verändert sich. Menschen ziehen zu uns oder wandern ab, wir werden älter und bekommen weniger Kinder. Fast 14 Prozent seiner Bevölkerung wird der Freistaat bis 2035 verlieren, das sagt die erste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik voraus. Der demografische Wandel ist keine Phrase – er ist eine konkrete politische und gesellschaftliche Herausforderung.

Die Prognose gibt uns Orientierung. Dabei ist sie nicht unveränderlich. Niemand hat damit gerechnet, dass wir im Jahr 2015 so viele Menschen begrüßen werden, die bei uns Schutz suchen. Viele von ihnen werden bleiben und Thüringen bereichern. Das ist gut für alle, weil dadurch die Bevölkerungszahlen langsamer zurückgehen. Die Zuwanderung wird aber nicht dafür sorgen, dass sich der Trend umdreht.

Aufgabe der Politik ist es, klug und mutig auf diese Entwicklungen zu reagieren, neue politische Impulse zu geben und gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Wie das aussehen kann, stellen wir Ihnen in diesem Bericht vor.

Der Demografiebericht der Landesregierung untersucht die Konsequenzen, die sich aus dem prognostizierten demografischen Wandel ergeben. Er zeigt Wege auf, wie wir mit den aktuellen Perspektiven verantwortungsvoll umgehen und den Herausforderungen des demografischen Wandels entschlossen begegnen können.

Dabei geht es um ganz praktische Fragen, die das Leben vor Ort betreffen: Um den Erhalt des Kindergartens, um Angebote der Bildung und der medizinischen Versorgung – um die alltäglichen Dinge der Daseinsvorsorge.

Als Landesregierung wollen wir diese große Aufgabe angehen und allen Thüringerinnen und Thüringern eine sozial gerechte Teilhabe an unserer Gesellschaft ermöglichen. Die Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang werden wir besonders stärken, damit sie lebenswert bleiben. Unser gemeinsames Ziel ist eine wohnortnahe Daseinsvorsorge in allen Regionen Thüringens. Dafür fördern wir die Entwicklung der Dörfer und Städte, einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr und eine gute medizinische Versorgung. Lassen Sie uns gemeinsam den Wandel gestalten, Neues ausprobieren und Gewohntes hinterfragen, damit Thüringen auch in Zukunft ein Ort bleibt, an dem für alle gesorgt wird.



Birgit Keller

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft



Methodische und inhaltliche Hinweise zum Demografiebericht 2016

Der Demografiebericht hat das Ziel, ein praxisbezogenes Arbeitspapier für Verantwortungstragende auf den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen zu sein. Neben der demografischen Entwicklung im Freistaat seit 1990 – und insbesondere seit 2005 – sowie den gemäß der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (1. rBv) prognostizierten demografischen Veränderungen in den kommenden Jahrzehnten zeigt er daher auch Herausforderungen und Lösungsansätze zu Themen auf, die einen engen Bezug zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels in Thüringen haben.

Der vorliegende Teil 2 des Demografieberichtes erörtert die zentralen gesellschaftlichen Handlungsfelder, die nach einem Baukastenprinzip aufgebaut sind. So folgt einer Beschreibung der aktuellen Situation („Ausgangslage“) eine Darstellung der sich mit den demografischen Veränderungen ergebenden Herausforderungen, der sich ein Blick auf bestehende und/oder mögliche Handlungsansätze sowie bereits Erreichtes anschließt. Mit der Formulierung offener Fragen will die Thüringer Landesregierung einen Diskussionsprozess anregen und befördern, um bereits ergriffene Maßnahmen zu optimieren sowie neuartige Lösungsansätze und Impulse zu generieren. Inhaltlich untersetzt wurden die im Teil 2 des Demografieberichtes aufgezeigten Handlungsfelder von den einzelnen Ressorts entsprechend ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit. Alle in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführten Instrumente und Maßnahmen stehen unter einem allgemeinen Haushaltsvorbehalt. Die redaktionelle Bearbeitung obliegt dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) als Herausgeber.

Um eine fortlaufende Aktualisierung des Demografieberichtes zu gewährleisten, erscheint Teil 2 ebenso wie bereits Teil 1 ausschließlich im Internet.

Im Jahr 2013 erfolgte die erste Fortschreibung des Demografieberichtes für die Teile 1 und 2, 2016 wurde die zweite Aktualisierung vorgenommen. Der vorliegende Teil 2 des Demografieberichtes wurde – wie bereits bei der Erarbeitung 2011 wie auch der ersten Aktualisierung 2013 – in Zusammenarbeit aller Ressorts, der Thüringer Staatskanzlei und des Thüringer Landesamtes für Statistik aktualisiert.

Eine fortlaufende Kommunikation ist ein Beitrag für eine gelungene Demografiepolitik. Daher regt das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Zusammenhang mit dem Zweiten Demografiebericht einen aktiven Dialog zur künftigen Entwicklung Thüringens vor dem Hintergrund des demografischen Wandels an. Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen, Verantwortliche und Entscheidungstragende auf den unterschiedlichen Ebenen in Politik und Verwaltung, in Unternehmen, Vereinen und Verbänden sind eingeladen, ihre Anregungen, Hinweise und Fragen zur Gestaltung demografischer Entwicklungen im Freistaat an die Landesregierung heranzutragen. Alle, die sich angesprochen fühlen, können sich mit ihren Ideen, Überlegungen, Visionen oder auch ihrer Kritik direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates 31 „Demografiepolitik und Serviceagentur Demografischer Wandel“ (info@serviceagentur-demografie.de) wenden.

1 Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Freistaats Thüringen

Deutschland – und in besonderer Weise die neuen Länder – stehen vor einer großen, historischen Herausforderung. Die Bevölkerung nimmt ab und wird älter. Die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Fragen bestimmen die politische Agenda in besonderer Weise. Alle staatlichen Ebenen sind gefordert – die Kommunen, die Länder, der Bund und die Europäische Union. Der demografische Wandel wirkt sich auf die Sozialsysteme, die wirtschaftliche Entwicklung, die Staatsfinanzen, den Arbeitsmarkt, die Infrastruktur sowie den Wissenschafts- und Bildungsbereich aus. Die Verschiebung des Altersaufbaus stellt das soziale, politische und ökonomische Fundament unserer Gesellschaft auf den Prüfstand.

Thüringen ist wegen des massiven Geburtenrückgangs zu Beginn der 1990er Jahre, der anhaltend niedrigen Geburtenrate und der Abwanderung von jungen Männern und Frauen, wie die anderen neuen Länder auch, besonders stark vom demografischen Wandel betroffen. Die Veränderung in der Altersstruktur, insbesondere im Hinblick auf die Personen im erwerbsfähigen Alter, vollzieht sich schneller als der allgemeine Bevölkerungsrückgang. Insgesamt ist die Bevölkerungszahl in Thüringen in den letzten 25 Jahren um mehr als 400.000 Menschen gesunken. Das entspricht in etwa zweimal der Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Erfurt. Dieser Trend setzt sich fort. Im Jahre 2027 wird die Marke von 2 Mio. Einwohnern unterschritten werden.

Die demografische Entwicklung ist durch staatliches Handeln nur begrenzt zu beeinflussen – und schon gar nicht kurzfristig zu stoppen. Umso wichtiger ist es, sich auf die absehbaren Auswirkungen vorzubereiten. Der Freistaat muss sich für die Zukunft wappnen – es gilt, die Herausforderungen des demografischen Wandels anzunehmen und sich bietende Chancen zu nutzen. Anpassung an den bereits stattfindenden gesellschaftlichen Wandel heißt aber auch, die Staatsfinanzen zu ordnen. Die Senkung der Staatsausgaben bei einer stetig sinkenden Bevölkerung und die weitere Konsolidierung des Landeshaushalts sind unumgänglich.

Die Thüringer Landesregierung entwickelt unter diesen Prämissen Anpassungsstrategien, die den Maximen „Gleichwertige Lebensbedingungen“, „Soziale Gerechtigkeit“ und „Nachhaltigkeit“ folgen. Diese themenspezifischen Strategien werden mit der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie gebündelt und in den durch die Ressorts zu erarbeitenden konkreten Aktionsplänen untersetzt.

Mit der Einrichtung der „Serviceagentur Demografischer Wandel“, der ersten ihrer Art in ganz Deutschland, wurde 2011 ein Beratungs-, Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für Landes- und Kommunalpolitiker, für Wirtschaft, Verwaltung, Vereinigungen und Verbände geschaffen. Die Agentur soll insbesondere den ehren- und hauptamtlichen kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Land wichtige Unterstützung bei ihrer Arbeit vor Ort geben. Angesichts des tiefgreifenden Wandels sind neue Ideen und zukunftsweisende Konzepte gefragt – in allen Bereichen.

Der demografische Wandel führt zu einer massiven Verschiebung der Generationengrößen. Im Sinne einer nachhaltigen und generationengerechten Entwicklung des Freistaats Thüringen ist das Zusammenleben der Generationen zu gestalten. Daher hat die Landesregierung einen Generationenbeauftragten benannt, der Ansprechpartner für das Zusammenleben der Generationen ist und bei Fragen der Generationengerechtigkeit und des demografischen Wandels allen Akteuren beratend zur Seite steht.

Neben der Notwendigkeit, die vorhandenen Strukturen der Daseinsvorsorge sinnvoll anzupassen, ist es genauso wichtig, den Menschen in Thüringen eine Perspektive zu geben. Das heißt für den Einzelnen in erster Linie, dass ein Arbeitsplatz vorhanden sein muss, der ein ausreichendes Auskommen sichert. Neue Arbeitsplätze entstehen jedoch nur, wenn die Unternehmen in Thüringen erfolgreich im Wettbewerb bestehen können; wenn sie innovative Produkte entwickeln, die im Freistaat, in Deutschland und weit über die Landesgrenzen hinaus gefragt sind. Hierzu zählt ebenso eine gute Ausbildung der jungen Menschen, die den Fachkräftebedarf der Unternehmen decken können. Die Fachkräftesicherung ist und bleibt ein wichtiges Zukunftsthema: Gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft setzt sich die Landesregierung dafür ein, den Fachkräftebedarf auch künftig zu sichern. Thüringen beispielsweise leistet mit einem Bündel von Maßnahmen einen effektiven Beitrag, um Fachkräfte im Land zu halten bzw. sie zu werben. Es ist ein gutes Signal, dass inzwischen weniger Menschen den Freistaat verlassen als noch vor einigen Jahren. Neben einer zurückgehenden Zahl von Abwanderungen ist die Zahl der Zuzüge nach Thüringen angestiegen. Die Perspektiven für eine gute Zukunft in Thüringen haben sich also auch in der Wahrnehmung der Menschen verbessert. Darauf kann aufgebaut werden. Der demografische Wandel zeigt: Thüringen muss bestrebt sein, inländische und ausländische Potentiale durch die Gewinnung von Fachkräften und klugen Köpfen zu nutzen. Die derzeitige Tendenz ist, dass die Bevölkerungszahl sinkt, jedoch die Zahl von Migrantinnen und Migranten stets steigt. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass durch die Entwicklungen der letzten Monate zukünftig Migranten und Flüchtlinge eine bedeutende Rolle für die Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt besitzen werden. Diesen Menschen Chancen und Perspektiven in Thüringen zu geben, ist einer der wichtigen Aufgaben und Herausforderungen der Gesellschaft für die nächsten Jahre.

Es reicht jedoch nicht aus, sich allein auf Thüringen zu konzentrieren. Der demografische Wandel ist kein Thema, das allein Thüringen betrifft. In Deutschland sind insbesondere die neuen Länder von dieser Entwicklung betroffen, aber auch die alten Länder müssen sich zunehmend dieser Herausforderung stellen. Richtet man den Blick auf Europa, dann wird erkennbar, dass in vielen entwickelten Industrienationen das Durchschnittsalter steigt, die Bevölkerungszahl zugleich sinkt – bei gleichzeitig dynamisch wachsender Weltbevölkerung.

1.1 Internationale Rahmenbedingungen

Als symbolischen Stichtag hat am 31. Oktober 2011 die Weltbevölkerung die Sieben-Milliarden-Grenze überschritten. Jedes Jahr leben etwa 80 Mio. Menschen mehr auf der Erde. Das Bevölkerungswachstum wird sich vermutlich bis 2050 fortsetzen.

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts findet das Bevölkerungswachstum fast ausschließlich in den Entwicklungs- und Schwellenländern statt. Ausschlaggebend dafür sind die hohen Geburtenraten in Asien und Afrika, so dass sich die Gewichtung der Kontinente weiter verschieben wird. Bald wird Indien (1,2 Mrd.) China (1,3 Mrd.) als bevölkerungsreichstes Land der Welt ablösen. In Nigeria, dem heute bevölkerungsreichsten Land Afrikas, soll sich die Einwohnerzahl von 162 Mio. bis 2050 fast verdreifachen. Inwieweit sich der aktuell in Afrika zu beobachtende Trend eines Rückgangs der Fertilität fortsetzen wird, hängt sehr stark davon ab, wie schnell und umfassend sich der Übergang zu modernen Gesellschaften dort vollzieht. In Europa und anderen Industrienationen wie Japan oder Australien werden längerfristig die Bevölkerungen schrumpfen. Einziges Industrieland mit einem nennenswerten natürlichen Bevölkerungswachstum sind die USA.¹

In den Regionen mit wachsender Bevölkerung steigt der Bedarf an Wasser, Lebensmitteln und Energie. Fehlender Zugang zu Nahrungsmitteln und Verteilungskonflikte um Ressourcen können zudem demokratische Gesellschaften bzw. Demokratisierungsprozesse gefährden, Staaten und Regionen destabilisieren und zu einem Problem der internationalen Sicherheit werden. Jahrzehnte Instabilität, Konflikte, Verfolgung und ein fortschreitender Klimawandel zwingen die Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Derzeit befinden sich nach Angaben des UNHCR 60 Mio. Menschen auf der Flucht. Ein zeitnaher Rückgang des aktuellen Zuzugs von Flüchtlingen ist nicht abzusehen.

¹ Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

Nach Einschätzungen des IWF befinden sich 8 Mio. vertriebene Menschen in Syrien und 4 Mio. in den angrenzenden Staaten. Zusätzlich bleiben internationale Konfliktherde in Irak, Afghanistan und Eritrea bestehen und die Instabilität in weiteren afrikanischen Staaten nimmt zu. Hingegen sehen sich immer mehr Industrienationen, aber zunehmend auch Schwellenländer, einer dramatischen Bevölkerungsschrumpfung bei gleichzeitiger drastischer Veränderung der Altersstruktur und den daraus resultierenden Herausforderungen konfrontiert.

1.2 Europäische Entwicklungen

In vielen Teilen Europas geht die Bevölkerung im Erwerbsalter zurück und nimmt die Zahl der Menschen im Rentenalter zu. Zudem führen Migrationsströme, sowohl von außerhalb der Europäischen Union (EU) als auch innerhalb der EU dazu, dass der Aspekt der Integration zu berücksichtigen ist. Auch wenn einzelne Mitgliedstaaten und Regionen unterschiedlich betroffen sind, werden diese Entwicklungen beträchtliche Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft in Europa insgesamt haben. Der demografische Wandel ist eine gesamteuropäische Herausforderung. Um dies darzustellen und bewusst zu machen, hat die Europäische Kommission seit 2006 im 2-Jahres-Rhythmus mittlerweile drei Berichte zur demografischen Entwicklung in der EU vorgelegt. Bereits im ersten Bericht vom 12. Oktober 2006, *‘Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance’*, KOM (2006) 571, wurde Handlungsbedarf in fünf politischen Schlüsselbereichen gesehen, um der demografischen Entwicklung entgegen zu wirken:

- demografische Erneuerung,
- Beschäftigung,
- Produktivität,
- Integration von Migrantinnen und Migranten sowie
- zukunftsfähige öffentliche Finanzen.

Mit dem dritten, im April 2011 vorgelegten Demografiebericht hat die Kommission zudem zahlreiche länderspezifische Daten und Fakten aufgelistet und den Mitgliedstaaten empfohlen, ihre Situation mit der anderer Staaten zu vergleichen, sich über beispielhafte Lösungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Eine umfassende Aktualisierung dieser Daten enthält ein im Juni 2015 von der Europäischen Kommission veröffentlichte Internet-Demografie-Bericht, der auf der Grundlage der EUROSTAT-Statistiken vom Mai 2015 erarbeitet wurde.² Er bestätigt die differenzierte Bevölkerungsentwicklung in Europa. So konnte die Europäische Union als Ganzes mit insgesamt 506,8 Mio. Einwohnern einen deutlichen Zuwachs um 1,7 Mio. Einwohner im Jahr 2013 verzeichnen, der vor allem auf Zuwanderung zurückzuführen ist. In 13 der 28 Mitgliedstaaten sanken hingegen die Bevölkerungszahlen. Von der Alterung der Gesellschaft und damit von einer Absenkung der erwerbsfähigen Bevölkerung sind alle Mitgliedstaaten betroffen.

Die wachsende Sorge um die demografische Entwicklung mündete nicht zuletzt in der im Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedeten Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020. Sie hat den demografischen Wandel – neben der Globalisierung, der Ressourcenknappheit und dem Klimawandel – als zentrale Herausforderung identifiziert, auf die bei der Gestaltung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums Antworten gefunden werden müssen.

Im Jahr 2016 hat die Kommission einen Diskussionsprozess über die Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen Union angestoßen, u.a. durch eine Konsultation über eine „europäische Säule sozialer Rechte“. In der zugrundeliegenden Konsultationsmitteilung und verschiedenen Antworten, wie in der gemeinsamen Stellungnahme der Berliner, Brandenburger und Thüringer Sozial- und EuropaministerInnen vom 23. Dezember 2016, wird deutlich,

2 <http://ec.europa.eu/eurostat/web/ess/-/demography-report-2015-edition>

dass der demografische Entwicklung ein wesentlicher Einfluss auf die Beschäftigungs- und Sozialstrukturpolitik in den Mitgliedstaaten beigemessen wird und bei einer stärkeren Koordinierung als entscheidender Faktor mitbedacht werden muss.

In ihrem Positionspapier „Die Zukunft des Mehrjährigen Finanzrahmens und der EU-Kohäsionspolitik“ vom 22. November 2016 zeigt die Thüringer Landesregierung Optionen auf, wie bei der Neuausrichtung der EU-Kohäsionspolitik nach 2020 konkret der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden kann. So fordert die Landesregierung die Einräumung eines höheren Kofinanzierungssatzes bei der Bewältigung besonderer Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel, auch für stärker entwickelte Regionen, die Einrichtung spezieller Haushaltslinien für Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels im EU-Haushalt sowie die Berücksichtigung demografischer Nachteile als weiteres Kriterium bei der Verteilung von Strukturfondsmittel neben dem BIP-Indikator. Dieser besonderen Thematik widmete das Europäische Parlament zusammen mit dem Ausschuss der Regionen am 6. September 2016 eine eigene Veranstaltung. Die Thüringer Staatssekretärin für Kultur und Europa und Ausschuss der Regionen-Mitglied, Dr. Babette Winter, forderte als Podiumsgast die Europäische Kommission auf, den demografischen Wandel als Querschnittsthema zu begreifen und eine EU Strategie für den demografischen Wandel vorzulegen, auf deren Grundlage relevante Politikfelder abgestimmt werden sollten.

Bei der regionalen und lokalen Interessenvertretung zum Thema „demografischer Wandel“ kommt europäischen Netzwerken eine immer stärkere Bedeutung zu. Sie dienen nicht nur dem Informationsaustausch, sondern auch dem Lernen von der „besten Praxis“ sowie der Vertretung gemeinsamer Interessen. So wurde am 7. Dezember 2015 der Pakt über demografischen Wandel (sog. Covenant on Demographic Change) im Ausschuss der Regionen (Brüssel), mit der Unterstützung der EU-Kommission und dem AFE-INNOVNET Thematic Network ins Leben gerufen. Regionale und lokale Behörden sowie interessierte Institutionen verfolgen mit diesem Pakt das Ziel, Lebensumgebungen zu gestalten, die aktives und gesundes Altern unterstützen. Thüringen ist Mitglied im Netzwerk europäischer Regionen zur Demografie, um sich gemeinsam mit einer Vielzahl europäischer Regionen den Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen. Als Mitglied profitiert Thüringen insbesondere von einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch über Projekte und Veranstaltungen. Darüber hinaus eröffnen die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V B sowie INTERREG Europe) über ihre Lernplattformen die Möglichkeit, von den Ergebnissen aus Kooperationsprojekten zum demografischen Wandel für die eigene Problemlösung Nutzen zu ziehen.

1.3 Entwicklungen auf Bundesebene

Der Bund hat sich seit 2005 dem Thema „Demografie“ verstärkt zugewandt und von 2007 bis 2009 Modellregionen unter der Überschrift "Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen" gefördert. In Thüringen und Sachsen-Anhalt wurde die länderübergreifende Modellregion Kyffhäuser/Südharz unterstützt.

Seit 2010 nimmt sich der Bund den Herausforderungen des demografischen Wandels intensiver an.

Im Oktober 2011 wurde ein gemeinsam vom Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Länder mit den Neuen Ländern erarbeitetes [Handlungskonzept](#) zum demografischen Wandel veröffentlicht, das auf den Erfahrungen der Neuen Länder im Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung aufsetzt. Das Handlungskonzept zeigt Möglichkeiten auf und eröffnet Optionen, die unter Verweis auf die unterschiedliche Betroffenheit der Regionen von den Auswirkungen des demografischen Wandels sowie der regionalen Vielfalt einerseits und der Prioritätensetzung und Herangehensweise in den Ländern andererseits, genutzt werden können. Die Aussagen des Handlungskonzepts stellen jedoch keine direkte Verpflichtung der Länder zur Umsetzung dar.

Im Herbst 2011 hat die Bundesregierung einen [Bericht](#) zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes vorgelegt. Die auf diesem Bericht und dem Handlungskonzept aufbauende [Demografiestrategie](#) des Bundes unter dem Titel „Jedes Alter zählt“ wurde im April 2012 verabschiedet. Mit der Strategie wurde ein breit angelegter Diskussionsprozess mit Ländern, Kommunen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren eingeleitet. Zielsetzung ist es, Leitlinien für eine koordinierte Demografiepolitik für Deutschland zu entwickeln. Thüringen wirkt in der Arbeits-

gruppe „Regionen im demografischen Wandel stärken“ (ursprünglicher Name „Entwicklung eines Nationalen Koordinierungsrahmens zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft“) aktiv mit. Der Freistaat kann dort eigene Erfahrungen im Umgang mit der demografischen Herausforderung einbringen und formuliert daraus entsprechende Forderungen an eine demografiesensible Politik. So werden durch Thüringen die für die Länder und Kommunen besonders wichtigen Interessen im Bereich der Daseinsvorsorge gegenüber dem Bund aktiv vertreten.

Anlässlich des 2. Demografiegipfels im Mai 2013 wurden erste Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen vorgestellt ([Ergebnisbericht online](#)). Insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Fachkräfte sowie in der Gesundheits- und Pflegeversorgung bedarf es eines über alle Politik- und Gesellschaftsbereiche abgestimmten Vorgehens zur Entwicklung notwendiger Handlungsstrategien. Die Bundesregierung betonte, dass dies eine Aufgabe sei, die weit über die laufende Legislaturperiode hinausgehe.

In der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zum Fortgang der Arbeiten statt.

Über den 2. Demografiegipfel hinaus wurden der Dialogprozess und damit die Arbeit der Arbeitsgruppen fortgesetzt. Es wurden Schwerpunkte und Ziele vereinbart und die Arbeitsprogramme weiterentwickelt. Am 4. April 2014 hat der Staatssekretärsausschuss „Demografie“ die Fortsetzung dieses Prozesses für die aktuelle Legislaturperiode bestätigt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen definiert der Bund als „Gestaltungspartner“, was deutlich macht, welcher Stellenwert der Strategie und dem dazugehörigen Arbeitsgruppenprozess beigemessen wird. Zugleich wird mit der ebenenübergreifenden Zusammensetzung das Verständnis der Gestaltung des demografischen Wandels als eine nationale Aufgabe untermauert.

Anlässlich des „Strategiekongresses Demografie“ am 22. September 2015 hat der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, die Grundzüge der Weiterentwicklung der Demografiestrategie präsentiert, die am 2. September 2015 unter dem Titel „Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ vom Bundeskabinett verabschiedet wurden. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Kongresses die Ergebnisse des bisherigen Arbeitsgruppenprozesses vorgelegt. Die im Rahmen des Dialogprozesses zur Demografiestrategie des Bundes gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind für die Thüringer Demografiepolitik wichtige Anknüpfungspunkte.

1.4 Entwicklung der öffentlichen Haushalte

1.4.1 Entwicklung des Landeshaushalts

Mit dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang geht tendenziell ein Rückgang der Zahl erwerbsfähiger Personen mit steuerpflichtigen Einkünften einher. Gleichzeitig ist die Bevölkerungszahl eine wesentliche Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Eine rückläufige Einwohnerzahl führt in Abhängigkeit von der Einwohnerentwicklung der anderen Länder sowie der bundesweiten Steuereinnahmen unmittelbar zu Mindereinnahmen im bundesstaatlichen Finanzausgleich.

Insbesondere zwei finanzpolitische Rahmenbedingungen haben darüber hinaus in den nächsten Jahren einen erheblichen Einfluss auf die Thüringer Haushaltswirtschaft. Zum einen ist dies die Einführung der grundgesetzlichen Schuldenbremse. Obwohl diese für die Länder erst ab dem Jahr 2020 gilt, ist in Thüringen schon jetzt ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot in der Landeshaushaltsordnung normiert.

Zum anderen laufen im Jahr 2019 zahlreiche Regelungen aus, die einen erheblichen Einfluss auf die Finanzmittelausstattung des Freistaats Thüringen haben: das Maßstäbengesetz, das Finanzausgleichsgesetz, die Regelungen zum Solidarpakt II sowie das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz). Bund und Länder haben sich am 14. Oktober 2016 auf Eckwerte zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 verständigt. Am 14. Dezember 2016 hat das Bundeskabinett die Regierungsentwürfe für die erforderlichen Grundgesetzänderungen sowie die damit einhergehenden Änderungen der einfachgesetzlichen Regelungen beschlossen. Für Thüringen bedeutet der Kompromiss Planungssicherheit über

das Jahr 2019 hinaus. Mit der Einigung von Bund und Ländern wird zumindest ein Einnahmeeinbruch vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 – wie er lange Zeit vermutet werden musste – vermieden.

Ebenfalls hat der Freistaat sinkende Einnahmen aus EU-Strukturfondsmitteln und ELER-Mitteln zu schultern. Mit dem Beginn der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 steht dem Freistaat im Bereich der EU-Strukturfonds nur noch ein Mittelvolumen i. H. v. ca. 1.664 Mio. € zur Verfügung. Dies bedeutet gegenüber der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 mit einem Volumen von 2.107 Mio. € eine deutliche Reduzierung der EU-Strukturfondsmittel um 443 Mio. €. Im Bereich der ELER-Mittel steht dem Freistaat in der Förderperiode 2014 bis 2020 nur noch ein Mittelvolumen von 679,7 Mio. € zu Verfügung, was einer Reduzierung von 67,9 Mio. € gegenüber der vergangenen Förderperiode entspricht.

Insgesamt werden die für die kommenden Jahre prognostizierten steigenden Steuereinnahmen nur einen Teil der Einnahmereduzierungen kompensieren können und sich die Einnahmebasis des Freistaats deutlich verringern. Umso wichtiger ist es, die bereits begonnene Konsolidierung des Landeshaushalts auch in den kommenden Jahren konsequent fortzusetzen.

Einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung im Sinne der Generationengerechtigkeit bildet die erstmals im Haushaltsjahr 2012 begonnene Schuldentilgung. In den Jahren 2012 bis 2015 konnten insgesamt 581,2 Mio. € getilgt werden. Für den Doppelhaushalt 2016/2017 ist die Schuldentilgung ausgesetzt und soll ab 2018 wieder eingeplant werden. Die durch die Tilgung eingesparten Zinsausgaben können den erwarteten Einnahmerückgang jedoch allenfalls abmildern.

Bereits im Vollzug des Haushalts 2015 machte sich die aktuelle Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge finanziell bemerkbar. Trotz erheblicher zusätzlicher Ausgaben in diesem Bereich, hält die Landesregierung daran fest, auch in den kommenden Jahren ohne neue Schulden auszukommen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird es erheblicher Anstrengungen bedürfen.

Die Entscheidungen über künftige Schwerpunktsetzungen müssen deshalb vor dem Hintergrund steigender Ausgaben (u.a. auch Personal) und zugleich rückläufiger Einnahmen getroffen werden. Dies macht eine ausgabeseitige Anpassung von Standards und Strukturen an den tatsächlichen Bedarf unverzichtbar. Nur so ist es möglich, den nachfolgenden Generationen wertvolle und notwendige Gestaltungsspielräume zu erhalten.

1.4.2 Entwicklung der Kommunalhaushalte

Einnahmen der Kommunen

Die Thüringer Kommunen weisen im Bundesvergleich eine geringe Steuerkraft auf. Nach der Kassenstatistik für das Jahr 2015 konnten die Thüringer Kommunen lediglich ca. 29,3 % ihrer Ausgaben durch Steuern oder steuerähnliche Einnahmen decken.

Neben den eigenen Steuereinnahmen erhalten die Thüringer Kommunen Zuweisungen vom Land. Sie sind die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Die laufenden und investiven Finanzaufwendungen vom Land bilden den größten Anteil an den Gesamteinnahmen der Kommunen. Laut Kassenstatistik für das Jahr 2015 konnten die Gemeinden damit 54,1 % ihrer Ausgaben finanzieren.

Steuereinnahmen der Kommunen

Die Steuereinnahmen der Gemeinden setzen sich aus den kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) sowie aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) zusammen. Die verbleibenden Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sind vergleichsweise gering und werden im Folgenden nicht näher betrachtet.

An Einnahmen flossen im Jahr 2015 rund 5,258 Mrd. € in die kommunalen Kassen. Das waren 159,7 Mio. € bzw. 3,1 % mehr als im Jahr 2014.

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen beliefen sich auf 1,478 Mrd. € und waren damit um 119,4 Mio. € höher (+ 8,8 %) als im Jahr 2014. Hauptgründe waren Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (netto) in Höhe von 40,5 Mio. € und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 58,5 Mio. €.

Auch für die Steuereinnahmen der Kommunen werden im Rahmen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ für den Mittelfristzeitraum Prognosen erstellt. Nach den Berechnungen von November 2016 werden sich die Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen wie folgt entwickeln:

Tab. 1: Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2021						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuereinnahmen der Gemeinden in Mio. €	1.529	1.618	1.690	1.724	1.774	1.846

* nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2016

Das Gewerbesteuer- wie auch das Grundsteueraufkommen sind abhängig von der Höhe der Hebesätze und den Besteuerungsgrundlagen. Bei diesen ist ein unmittelbarer Einwohnerbezug nicht gegeben. Bei den Realsteuern führt ein Bevölkerungsrückgang nicht zwangsläufig zu geringeren Einnahmen.

Einnahmen der Kommunen vom Land

Der kommunale Finanzausgleich sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden die finanziellen Grundlagen ihrer verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Damit verfolgt dieser Ausgleich das Ziel, die finanzielle Basis der Gemeinden durch das Land zu sichern. Dabei wird die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen berücksichtigt.

Die Finanzausgleichsmasse wird ab dem Jahr 2013 nach dem Thüringer Partnerschaftsgrundsatz ermittelt. Dabei werden die Steuereinnahmen der Kommunen und die maßgeblichen Einnahmen des Landes betrachtet. Hinsichtlich der Höhe der Finanzausgleichsmasse 2016 fand im Jahr 2015 eine gesetzlich vorgeschriebene Übergangsevaluation statt. Im Ergebnis dieser Übergangsevaluation sowie unter Berücksichtigung weiterer kommunaler Bedarfe und der Leistungsfähigkeit des Landes wurde das Verhältnis des Partnerschaftsgrundsatzes zu Gunsten der Kommunen neu justiert und damit für das Jahr 2016 eine Finanzausgleichsmasse in Höhe von 1.901 Mio. € ermittelt.

In der Finanzausgleichsmasse 2016 enthalten sind rund 273 Mio. € für die Erstattung der angemessenen Kosten für übertragene staatliche Aufgaben (Mehrbelastungsausgleich). Die in der Finanzausgleichsmasse enthaltenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich im Jahr 2016 auf rund 1.232 Mio. €. Neben den Leistungen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG, Kapitel 1720 des Thüringer Haushaltsplanes - Finanzausgleichsmasse) im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) erhalten die Kommunen auch weiterhin Mittel aus den Ressorteinzelplänen und damit außerhalb des KFA. Die Leistungen des Landes außerhalb des ThürFAG betragen im Jahr 2016 ca. 1.108 Mio. € (gemäß Anlage 3 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs). Die Finanzausstattung, die das Land den Kommunen i. S. d. Art. 93 Abs. 1 Thüringer Verfassung zur Verfügung stellt, beläuft sich im Jahr 2016 auf insgesamt 3,01 Mrd. €.

Ausgaben der Kommunen

Im Jahr 2015 lagen die Ausgaben der Thüringer Kommunen mit 5,051 Mrd. € um 84,0 Mio. € (+1,7 %) über denen des Jahres 2014. Dabei stiegen die Personalausgaben gegenüber dem Jahr 2014 um 27,4 Mio. € (+1,9 %) auf insgesamt 1,457 Mrd. €. Ebenfalls gestiegen sind die Ausgaben für soziale Leistungen. Hierfür wurden insgesamt 1,328 Mrd. € ausgegeben, 82,6 Mio. € (+ 6,6 %) mehr als im Jahr davor. Bei den Sachinvestitionen war gegenüber dem Jahr 2014 ein Rückgang von 27,1 Mio. € (- 4,8) auf insgesamt 532,3 Mio. € festzustellen.

Im Hinblick auf den künftigen Finanzbedarf der Kommunen muss zwischen dem Rückgang der Einwohnerzahl und der Veränderung in der Altersstruktur unterschieden werden.

Soweit der Rückgang von Einwohnern zu einer Reduzierung der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen/Einrichtungen führt, liegt die Annahme nahe, dass dies mit einem Absinken des Finanzbedarfs einhergeht. Dies betrifft vor allem die Bereiche, in denen sich die Höhe der Kosten nach der Anzahl der Leistungsempfänger richtet, ohne dass hierfür gleichzeitig eine besondere Infrastruktur vorzuhalten ist (z. B. Sozialhilfe).

In den Fällen, in denen besondere Infrastruktureinrichtungen Voraussetzung für die Leistungserbringung bzw. Aufgabenerfüllung sind (z. B. Schulgebäude, Straßen, Kindertageseinrichtungen), wird sich ein Rückgang der Einwohner jedoch nicht unmittelbar auf der Ausgabenseite der Kommunen widerspiegeln, aber kontinuierlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln umzusetzen sein.

Voraussetzung hierfür wird insbesondere sein, dass die entsprechenden Anpassungen an den Bedarf (z. B. durch Schließung von Schulen, Kindertagesstätten bzw. Personalabbau usw.) vorgenommen werden. Dies gilt auch für die Planungen von Infrastrukturinvestitionen.

Bezüglich der Veränderungen in der Altersstruktur sind Änderungen im Ausgabeverhalten der Kommunen zu erwarten. Hier wird es zu einer Umverteilung der Mittel kommen, indem bisherige Infrastrukturen umgestaltet und an die veränderten Altersstrukturen und ihre Bedürfnisse angepasst werden.

1.5 Wirtschaftsentwicklung in Thüringen

Thüringen hat in den gut 25 Jahren seit der politischen Wende beachtliche Fortschritte auf dem Weg zu einem modernen, leistungsfähigen Wirtschaftsstandort gemacht und knüpft erfolgreich an seine Tradition als industrielles Zentrum in der Mitte Deutschlands und Europas an.

Das zeigt sich in wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstrukturen, modernen Produktionsanlagen, attraktiven Industrie- und Gewerbeflächen, gut ausgebauten Verkehrsverbindungen, leistungsfähigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie lebenswerten Städten und Gemeinden mit hoher Wohnqualität. Für den wirtschaftlichen Wiederaufbau steht eine Vielzahl zumeist kleiner und mittlerer Unternehmen. Über 87 % der gut 60.000 Thüringer Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind nach 1990 entstanden.

Kennzeichnend für den wirtschaftlichen Neuaufbau in Thüringen ist der erfolgreiche Reindustrialisierungsprozess. Auf den drastischen Produktionsrückgang in den Jahren 1990/91, in dessen Folge bis zum Jahr 1992 etwa jeder zweite Industriebeschäftigte seinen Arbeitsplatz verlor, folgte ab Mitte der 1990er Jahre eine bis heute anhaltende Aufwärtsentwicklung. Thüringen verfügt heute über eine breit diversifizierte, mittelständisch geprägte Industrie. Branchen wie die Optik, Medizintechnik, Solarwirtschaft, Automobil-/Automobilzulieferindustrie, Maschinenbau, Logistik, Metallverarbeitung, das Ernährungsgewerbe sowie die Gummi- und Kunststoffindustrie haben sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. Thüringer Produkte sind heute wieder weltweit gefragt. Etwa ein Drittel der Industrieumsätze wird inzwischen im Ausland erwirtschaftet.

Bund, Land und Europäische Union haben die Reindustrialisierung vor allem durch die Förderung des Aufbaus eines modernen Kapitalstocks in erheblichem Umfang unterstützt. Allein über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), das wichtigste Investitionsförderprogramm, wurden im Zeitraum von 1990 bis Ende des Jahres 2015, verstärkt durch europäische Strukturfondsmittel, 8,1 Mrd. € für die Unterstützung gewerblicher Investitionsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 39,2 Mrd. € bereitgestellt. Hinzu kamen 2,7 Mrd. € für die Förderung von Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Die positive Wirtschaftsentwicklung in Thüringen stützt sich nicht nur auf die Industrie. Starke Wachstumsimpulse gingen beispielsweise auch vom Sektor der unternehmensnahen Dienstleistungen aus, dessen Bruttowertschöpfung in den letzten zehn Jahren nominal um knapp 28 % gestiegen ist. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm im gleichen Zeitraum um gut 27.000 auf rd. 152.000 zu. Ähnlich hoch ist nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern mit rd. 148.000 die Beschäftigtenzahl im Handwerk, das traditionell eine tragende Säule der Thüringer Wirtschaft mit hoher beschäftigungspolitischer Bedeutung ist. Ein weiterer wichtiger Wirtschaftszweig ist der Tourismus. Über den Tourismus werden in Thüringen einschließlich mittelbarer Effekte – z. B. auf den Einzelhandel – jährlich Umsätze von über 3 Mrd. € erwirtschaftet. Gäste- und Übernachtungszahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Insgesamt bewegte sich die Wachstumsentwicklung in Thüringen in den letzten Jahren im Bundesdurchschnitt. In den Jahren von 2010 bis 2015 hat das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in Thüringen um 8 % zugenommen (Bundesdurchschnitt: 7,9 %). Im Jahr 2015 betrug das preisbereinigte Wirtschaftswachstum in Thüringen 1,1 % (Deutschland: 1,7 %).

Mit dem Wirtschaftswachstum einher ging ein weiterer Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf knapp 787.300 im vierten Quartal des Jahres 2015. Am Jahresende 2005 lag dieser Wert bei gut 711.000. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Thüringen betrug am 31. Dezember 2015 knapp 1,043 Mio. Personen. Hier belief sich der Zuwachs gegenüber dem Jahresende 2005 auf rund 32.000 Personen. Die Arbeitslosenquote ging im Zeitraum von 2005 bis 2015 von 17,1 % auf jahresdurchschnittlich 7,4 % zurück und lag damit weiter deutlich unter dem ostdeutschen (9,2 %), aber auch immer noch spürbar über dem westdeutschen (5,7 %) Durchschnitt. Absolut sank die Zahl der Arbeitslosen in Thüringen in 2015 auf 85.212 (Jahresdurchschnitt).

Ausblick

Die Thüringer Wirtschaft hat sich in vielerlei Hinsicht in den letzten Jahren gut entwickelt. Das ändert allerdings nichts daran, dass der Freistaat wie auch die anderen ostdeutschen Länder gemessen an gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen wie dem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, dem Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen oder auch dem Lohn- und Gehaltsniveau im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt weiterhin einen erheblichen Rückstand aufweist und dieser Rückstand in den vergangenen Jahren kaum vermindert werden konnte. Die Steigerung von Wertschöpfung und Produktivität ist für die wirtschaftliche Zukunft Thüringens von zentraler Bedeutung. Sie ist insbesondere Voraussetzung für eine weitere Steigerung des Einkommensniveaus, die unerlässlich ist, damit die Thüringer Unternehmen zukünftig im zunehmend internationalen Wettbewerb um Fachkräfte bestehen können.

Betrachtet man die strukturellen Herausforderungen, vor denen die Thüringer Wirtschaft in den nächsten Jahren steht, sind vor allem folgende Aspekte zu nennen:

- **Kleinteilige Betriebsstruktur:** In Thüringen lag der Beschäftigungsanteil der Thüringer Industrieunternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in 2015 bei knapp 62 % und damit um rund 20 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Großunternehmen, die in Thüringen ihren Sitz bzw. Leitungsfunktionen und Forschungsaktivitäten angesiedelt haben, fehlen weitgehend. Kleine und mittlere Unternehmen sind häufig sehr flexibel und können schnell auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren.

Dem stehen allerdings strukturbedingte Nachteile, wie z. B. höhere Produktionskosten, Probleme bei der Umsetzung eigener FuE-Vorhaben, der Erschließung neuer Märkte und bei der Gewinnung von Fachkräften sowie geringe Marktmacht sowohl auf der Einkaufs- als auch auf der Absatzseite gegenüber. Auch die zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung erforderliche Anpassung von Geschäftsmodellen, Produktionstechnologien und -prozessen stellen KMU vor besondere Herausforderungen.

- **Unterdurchschnittliche betriebliche FuE-Aktivitäten:** Der Anteil der privaten FuE-Ausgaben am BIP liegt in Thüringen bei gut 1 % und ist damit nur etwas mehr als halb so groß wie im gesamtdeutschen Durchschnitt. Die öffentlichen FuE-Ausgaben sind hingegen mit ebenfalls gut 1 % des BIP im Bundesvergleich überdurchschnittlich.
- **Geringe Präsenz auf Auslandsmärkten:** Auch wenn sich viele Thüringer Unternehmen auch auf Auslandsmärkten etabliert haben liegt die durchschnittliche Exportquote um etwa ein Drittel unter dem westdeutschen Durchschnitt.
- **Sektor- und Branchenstruktur:** Der Wertschöpfungsanteil des Sektors der unternehmensnahen Dienstleistungen ist nach wie vor deutlich geringer als im gesamtdeutschen Durchschnitt. In der Industrie hat die wenig wertschöpfungsintensive Herstellung von Vorleistungsgütern in Thüringen einen um etwa 30 % höheren Anteil an der Gesamtproduktion als im Bundesdurchschnitt.
- **Deckung des Fachkräftebedarfs:** Schon heute haben Thüringer Unternehmen in einigen Bereichen Schwierigkeiten, für die Unternehmensentwicklung benötigte Fachkräfte zu gewinnen. Im Jahr 2030 wird das Erwerbspersonenpotenzial in Thüringen etwa um 30 % unter dem Niveau von 2010 liegen. Für einige Landkreise werden Rückgänge um mehr als 40 % vorhergesagt.

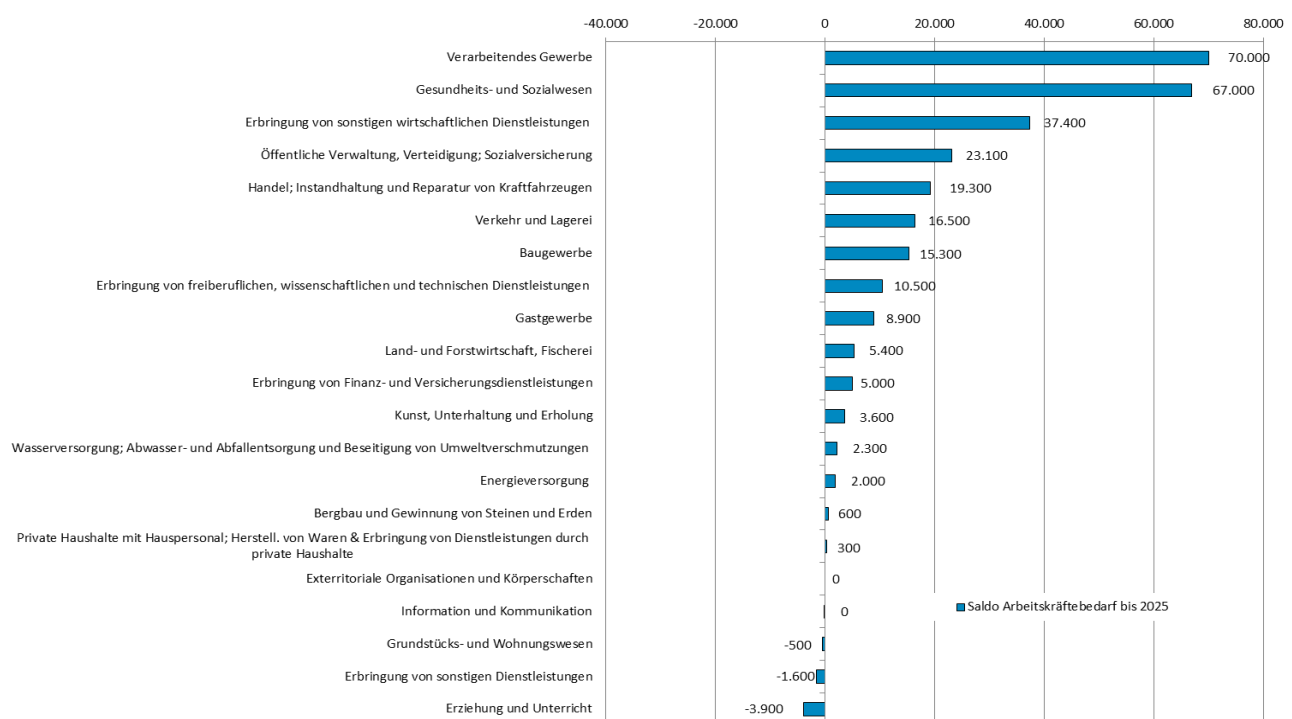
Die Wirtschaftspolitik der Landeregierung knüpft gezielt an diesen strukturellen Herausforderungen an. Zentrale Ziele sind ein dynamisches, umweltverträgliches Wirtschaftswachstum und die Schaffung hochwertiger, gut bezahlter Arbeitsplätze in Thüringen. Neben attraktiven Bedingungen für Ansiedlungen steht vor allem das Wachstum der in Thüringen ansässigen Unternehmen im Vordergrund. Wichtige Ansatzpunkte sind dabei die Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft durch bedarfsgerechte Förderangebote und die enge Vernetzung zwischen Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Ausweitung der Auslandsaktivitäten der Unternehmen sowie die Bildung, Vertiefung und Professionalisierung von Kooperationen, Cluster- und Netzwerkstrukturen. Ebenso von großer Bedeutung sind leistungsfähige Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung von Gründungen und Wachstumsprozessen sowie effektive Beratungsangebote zur Stärkung der Managementkompetenz. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Digitalisierung der Wirtschaft, die große Chancen bietet, aber vor allem KMU auch vor besondere Herausforderungen stellt. Vor diesem Hintergrund hat insbesondere auch die Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur hohe wirtschaftspolitische Priorität.

Weiter vorangetrieben wird auch der Prozess der Herausbildung eines spezifischen und sichtbaren Standortprofils. Die „Regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen RIS3“ markiert als Technologie- und Bedarfsfelder, in denen der Freistaat besondere Spezialisierungsvorteile bzw. Entwicklungspotenziale aufweist, die vier Bereiche „Industrielle Produktion und Systeme“; „Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik“; „Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft“ sowie „Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung“. Hinzu kommt das Querschnittsfeld „Informations- und Kommunikationstechnologien, Kreativwirtschaft, Dienstleistungen“, von dem wichtige Wachstumsimpulse auf die vier Spezialisierungsfelder ausgehen können. Die gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft entwickelte Innovationsstrategie knüpft an den im Jahr 2011 vorgelegten Trendatlas Thüringen 2020 an und setzt einen Rahmen für die Technologie- und Forschungsförderung in Thüringen in der laufenden EU-Förderperiode, aber auch darüber hinaus. Die Umsetzung der Strategie erfolgt wie die Erarbeitung über dafür implementierte Governance-Strukturen unter Einbindung der regionalen Akteure.

Die Fachkräfteperspektive Thüringen 2025, die im November 2013 veröffentlicht wurde, liefert eine Abschätzung des Arbeitskräftebedarfs in Thüringen bis zum Jahr 2025. Dieser wird demnach von zwei Entwicklungen bestimmt: Einerseits entsteht durch den Renteneintritt stark besetzter Jahrgänge ein teilweise sehr hoher Ersatzbedarf von ca. 210.000 Arbeitskräften. Andererseits ist in wichtigen Bereichen der Thüringer Wirtschaft auch mit einem weiteren Beschäftigungsaufbau zu rechnen, der mit ca. 70.000 Arbeitskräften beziffert wird.

Wie sich der Gesamtbedarf von 280.000 Arbeitskräften auf die einzelnen Branchen verteilt, verdeutlicht nachfolgende Abbildung.

Abb. 1: Rechnerischer Saldo des Arbeitskräftebedarfs in den Wirtschaftsabschnitten Thüringens bis 2025



Quelle: ZSH-Arbeitskräftebedarfsschätzung Thüringen 2025 auf Basis der Zahlen der Bundesagentur für Arbeit 2013

2 Staat und Verwaltung

Wie in Kapitel 1.3 dargestellt, wird die Haushaltssituation des Landes in den kommenden Jahren von zurückgehenden Einnahmen geprägt sein. Daher werden die Anzahl der Mitarbeiter und der Umfang der Verwaltungsstrukturen absehbar nicht aufrechterhalten werden können.

Neben dem Konsolidierungsdruck wirken sich aber auch die zurückgehenden Bevölkerungszahlen auf die Verwaltung aus. Das betrifft einerseits die Zahl der Bediensteten, andererseits aber auch die Organisation der Verwaltung. Hierbei muss jedoch auch weiterhin eine leistungsstarke Verwaltung gewährleistet sein, die als kompetente Ansprechstelle für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zur Verfügung steht. Sie soll an deren Bedürfnisse angepasst und in der Lage sein, neben den Aufgaben der Eingriffs- und Leistungsverwaltung auch den Daseinsvorsorgeauftrag umfassend zu erfüllen.

Um auf diese Herausforderungen wirksam reagieren zu können, haben sich die die Regierung tragenden Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2014 die Durchführung einer umfassenden Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zum Ziel gesetzt. Zugleich haben sie sich dazu verständigt, das bislang vereinbarte Stellenabbauziel beizubehalten. Langfristiges Ziel ist es, die Zahl der im Landesdienst stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Niveau vergleichbarer deutscher Länder zu bringen. Um darüber hinaus die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen zu sichern und zu verbessern, ist der Stellenabbau nur ein Baustein in einem Personalentwicklungskonzept. Gleichzeitig vereinbarten die Koalitionspartner, sowohl die ursprünglichen Vorschläge der Expertenkommission für die Reform der Landesverwaltung als auch die Umsetzung und Auswirkungen der bisherigen Stellenreduktion zu prüfen.

2.1 Entwicklung der öffentlichen Verwaltung

Beschreibung der Ausgangslage

Die Thüringer Landesregierung hat bereits in den vergangenen Jahren Maßnahmen zur Verschlinkung ihrer Verwaltung ergriffen und damit auf den Bevölkerungsrückgang und die Notwendigkeit sinkender Staatsausgaben reagiert.

Neben den in Kapitel 2.2 beschriebenen personaltechnischen Herausforderungen wurden in den vergangenen Legislaturperioden bereits verwaltungsreformerische Aktivitäten entfaltet. So wurden Behörden und Gerichte zusammengelegt und z.B. Aufgaben der Umwelt- und Sozialverwaltung kommunalisiert. Eine Zusammenfassung der Reformaktivitäten findet sich im Bericht der Expertenkommission „Funktional- und Gebietsreform“ vom 31.01.2013 wieder.

Herausforderungen

Um den oben beschriebenen Handlungsauftrag aus dem Koalitionsvertrag zu erfüllen, hat die Landesregierung die IMAG Stellenabbau/Aufgabenkritik auf Staatssekretärsebene unter gemeinsamer Leitung der TSK und des TFM etabliert, die sich einerseits mit den Fragen der Fortführung des Stellenabbaus befasst und andererseits den Prozess der ressortübergreifenden, aber auch dezentral durch die Ressorts durchzuführenden Aufgabenkritik koordiniert.“

Die Aufgabenkritik ist ein wichtiges Modernisierungselement für die internen Verwaltungsabläufe sowie die nach außen gerichtete Aufgabenwahrnehmung, da sie sowohl die Prüfung des jeweiligen Aufgabenbestandes als auch der Art und Weise der staatlichen Aufgabenwahrnehmung umfasst. Staat und Verwaltung müssen sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen, um mittel- und langfristig leistungsfähig und finanzierbar zu bleiben. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erwarten zu Recht eine leistungsfähige Verwaltung. Sie ist auch Standortfaktor im Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitskräfte. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, muss mittels der im Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ sowie der im Thüringer Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen (ThürGFVG) festgeschriebenen Maßnahmen zur Verwaltungsreform die Verwaltung entsprechend weiterentwickelt und zukunftsfest gemacht werden.

Handlungsansätze

Damit Thüringen den zukünftigen Herausforderungen gewachsen ist, die aus den sich verschärfenden demografischen und monetären Bedingungen resultieren, bedarf es einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, bei welcher alle Bestandteile miteinander harmonisieren müssen. Im Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“, das vom Kabinett am 22.12.2015 beschlossen wurde, sowie im ThürGFVG ist dazu festgehalten, dass im Reformbereich der Landesverwaltung folgende Punkte besonders beachtet werden müssen:

- Moderne und effiziente Verwaltung, die den Bedürfnissen der Menschen und der Wirtschaft angepasst und in der Lage ist, den Daseinsvorsorgeauftrag umfassend zu erfüllen;
- Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts/Stellenabbaus;
- Prüfung des künftigen Aufbaus der Landesverwaltung (grundsätzlich zweistufiger Verwaltungsaufbau);
- Einräumigkeit der Verwaltung;
- Entbürokratisierung, Verwaltungsvereinfachung, Verfahrensbeschleunigung;
- Verwaltungsmodernisierung, E-Government;
- Länderübergreifende Zusammenarbeit;
- Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns.

Eine Verwaltungsreform muss neben dem Ziel der Effektivierung und Stärkung der Leistungskraft der Verwaltung zur Entwicklung zukunftsfester Strukturen führen, die es der Verwaltung ermöglichen, ihre Leistungen gerade im Bereich der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft effizient, bürgernah und bürgerfreundlich zu erbringen. Gleichzeitig muss eine moderne öffentliche Verwaltung in der Lage sein, attraktive Arbeitsplätze anzubieten, um auch in Zukunft ausreichend qualifizierte Fachkräfte anzuziehen. Positiver Nebeneffekt kann die Senkung von Verwaltungskosten sein. Dies kann erreicht werden, indem die Kernaufgaben der Verwaltung gestrafft, Verfahrensabläufe verkürzt und Doppelzuständigkeiten abgebaut werden.

Dazu erfolgt eine an rechtlichen und organisatorischen Grundsätzen orientierte Überprüfung der von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben im Hinblick auf deren Notwendigkeit nach Art, Maß und Aufwand sowie hinsichtlich der Organisationsform, des Personaleinsatzes und der Verfahren.

Ziel der der Verwaltungsreform zugrundeliegenden Aufgabenkritik ist es, die Verwaltungsstruktur so zu gestalten, dass sie ihre notwendigen Leistungen effizient, wirkungsorientiert und zielgerichtet in der erforderlichen Qualität und Quantität gegenüber den Adressaten erbringen kann. Zu klären sind in diesem Kontext die Frage, wer welche Aufgabe im Verwaltungsgefüge wahrnimmt, als auch die Frage, mit welcher Intensität die Aufgaben in Zukunft wahrgenommen werden müssen. Diese Aufgabenkritik soll von den Ressorts eigenverantwortlich wahrgenommen werden.

Ziel ist es, die Verwaltungsstruktur so zu gestalten, dass sie ihre notwendigen Leistungen effizient, wirkungsorientiert und zielgerichtet in der erforderlichen Qualität und Quantität gegenüber den Adressaten erbringen kann. Zu klären sind in diesem Kontext die Frage, wer welche Aufgabe im Verwaltungsgefüge wahrnimmt, als auch die Frage, mit welcher Intensität die Aufgaben in Zukunft wahrgenommen werden müssen.

Zudem zeichnet sich ab, dass die bisherige Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Gemeinden in der bisherigen Form nicht mehr zukunftsfähig sein kann. Regional bedeutsame Entscheidungen sollen unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes verstärkt unter Beteiligung der örtlichen Akteure und damit zugleich unter Nutzung ihres Wissens getroffen werden, damit diese auf eine breite Akzeptanz stoßen.

Ziel der anstehenden Funktionalreform ist daher eine umfassende Kommunalisierung staatlicher Aufgaben, um so die Gemeinden, kreisfreien Städte und Kreise nachhaltig zu stärken. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollen Aufgaben grundsätzlich möglichst orts- und adressatennah erledigt werden, sofern dies wirtschaftlicher ist. Soweit rechtlich möglich, fachlich vertretbar und bezüglich der Verteilung der politischen Verantwortung angemessen, soll daher die Aufgabenwahrnehmung auf der jeweils leistungsfähigen untersten Verwaltungsebene erfolgen.

Hinsichtlich der Frage der Optimierung der Ablauforganisation liegen die Schwerpunkte auf der Entbürokratisierung, der Verwaltungsvereinfachung und der Verfahrensbeschleunigung. Dabei sollen Rechtsvorschriften und innerorganisatorische Regelungen bezüglich der Notwendigkeit und des bürokratischen Aufwands geprüft werden. Zudem sind die Berechtigung und die Notwendigkeit des staatlichen Aufgaben- und Regelungsbestands regelmäßig einer Überprüfung zuzuführen. Um dies effektiv zu erreichen, sollen alle Stellen der Landes- und Kommunalverwaltung auf einen Abbau von Normen und Standards hinwirken. Deregulierungs- und Rechtsvereinfachungsmöglichkeiten sollen ständig geprüft und ausgeschöpft werden. Jede neue Rechts- oder Verwaltungsvorschrift soll vor ihrem Erlass umfassend im Hinblick auf ihre Folgen geprüft werden.

Überdies wird das Wissens- und Prozessmanagement eine immer wichtigere Rolle im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung spielen. Um drohende Wissenslücken, die ausscheidende Beschäftigte hinterlassen, zu vermeiden und Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die konsequente Erhebung, Dokumentation und Nutzung des Wissens um Verwaltungsabläufe sowie deren Reorganisation, Gestaltung und kontinuierliche Verbesserung erforderlich. Dazu müssen die Verwaltungsprozesse auf Möglichkeiten zur Vereinfachung und Automatisierung untersucht werden.

Innerhalb des Gesamtreformprozesses in Thüringen spielt die Verwaltungsmodernisierung unter besonderer Berücksichtigung von E-Government eine wichtige Rolle. E-Government, d. h. der Einsatz von elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien (IK) beim Erbringen von Verwaltungsleistungen, ist daher eines der wichtigsten Handlungsfelder einer nachhaltigen Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

Besonders für die kommunale Ebene spielt E-Government eine große Rolle. In den Gemeinden und Landkreisen gibt es eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen direkt betreffen. Große Chancen liegen hier in der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen sowie auch in der interkommunalen Zusammenarbeit. Ziel sollte es sein, gemeinsame Entwicklungen auf den Weg zu bringen und Synergien zu nutzen.

Im Rahmen der Erarbeitung eines umfassenden Personalentwicklungskonzeptes für den Thüringer Landesdienst (PEK 2025) wird auch die Rahmenleitlinie PERMANENT – Personalmanagement für Thüringen – vom 16. Dezember 2003 überarbeitet werden.

Überdies erwarten die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats von einer modernen Verwaltung, dass sie ihre Anliegen und Anträge zentral an die öffentlichen Verwaltungen herantragen können (z. B. in sog. Bürgerservicebüros). Ziel der Landesregierung ist es daher, öffentliche Leistungen, die in der Regel am Sitz der Gemeindeverwaltung angeboten werden sowie öffentliche Leistungen, die in der Regel von den Kreisverwaltungen und auch von staatlichen Stellen angeboten werden, einerseits unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung und andererseits in vertret- und realisierbarem Rahmen in Bürgerservicebüros flächendeckend zu erbringen. Mit dem Instrument des sog. Bürgerservicebüros kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um unter den Bedingungen des demografischen Wandels und der finanziellen Rahmenbedingungen seitens der Verwaltung gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Ferner stellt sich bei geeigneten Aufgaben auch die Frage, ob bei Sicherung der Qualität eine länderübergreifende Zusammenarbeit wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt.

Vor diesem Hintergrund ist in Betracht zu ziehen, die länderübergreifende Zusammenarbeit auszubauen.

Erreichtes

Die Anpassung der Verwaltungsstrukturen an die demografische Entwicklung stellt eine Daueraufgabe dar, die eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Strukturen erfordert. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene weitere strukturelle Maßnahmen ergriffen. Zu nennen sind u. a. die Reduzierung der Staatlichen Schulämter, die Auflösung des Landesamtes sowie des Staatlichen Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen sowie die Errichtung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung der Aufgaben der Landesforstverwaltung. Überdies wurde das Landesamt für Verbraucherschutz geschaffen und die Anzahl der Arbeitsgerichte reduziert.

Einen zentralen Ansatz verfolgt die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Mit der Verabschiedung der Strategie im Jahr 2014 wurde ein Richtungswechsel begonnen.

Nachdem bisher jedes Ressort seine IT quasi selbst gesteuert hat, liegt der Schwerpunkt nunmehr auf der Vereinheitlichung und Zentralisierung der IT der Landesverwaltung. Letztlich geht es darum, die Kräfte zu bündeln und Synergieeffekte zu erzielen. In diesem Rahmen soll in den nächsten Jahren u.a. das Thüringer Landesrechenzentrum zum zentralen IT-Dienstleister für die Landesverwaltung ausgebaut werden.

Auch im Bereich der zentralen Steuerung von E-Government und der IT der Landesverwaltung hat sich einiges getan. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für E-Government und IT neue Steuerungsmechanismen eingeführt, durch die strategische Entscheidungen künftig schneller und gezielter als bisher getroffen und umgesetzt werden können. Außerdem wurde für die strategische Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem kommunalen Bereich Anfang 2016 der Beirat Kommunales E-Government eingerichtet. Dieser soll künftig darüber beraten, wie die Kommunen bei der Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen unterstützt werden können und den Grundstein für gemeinsame Maßnahmen legen.

Bereits jetzt stellt das Land den Thüringer Kommunen wichtige E-Government-(Basis)Komponenten zentral zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere der Zuständigkeitsfinder Thüringen (ZuFi), der Thüringer Formularservice (ThüForm) und das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL). Diese werden – gemessen an den strategischen Zielsetzungen – kontinuierlich weiter ausgebaut und verbessert.

2.2 Personal der öffentlichen Verwaltung

Ausgangslage

Einen erheblichen Anteil am Landeshaushalt stellen mit rund 2,7 Mrd. € die Personalausgaben dar. Die Begrenzung der Ausgaben für das Personal ist daher ein wichtiger Schlüssel zur Haushaltskonsolidierung. Eine tragfähige öffentliche Ausgabenstruktur ist langfristig nur zu sichern, wenn auch die Ausgaben für das Personal als großer steuerbarer Ausgabenblock sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes bemessen.

Von dieser Entwicklung wird auch die Personalstruktur der öffentlichen Haushalte betroffen sein. Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung, d. h. ein steigender Anteil älterer und alter Menschen an der Gesamtbevölkerung, führt zu einer veränderten Nachfrage bzw. Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen. So sind z. B. im Bildungsbereich die stärksten Altersstruktureffekte zu erwarten.

Die Thüringer Landesregierung hat bereits in den vergangenen Jahren auf den Bevölkerungsrückgang und die Notwendigkeit sinkender Staatsausgaben reagiert und Maßnahmen zur Verschlankung ihrer Verwaltung ergriffen. Im Jahr 2000 waren im öffentlichen Landesdienst Thüringen insgesamt 130.180 Beschäftigte tätig (inklusive Kernhaushalte, Sonderrechnungen³ und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform⁴ des Landes und der Kommunen), davon beim Land 76.940 Beschäftigte (Kernhaushalte und Sonderrechnungen mit kaufmännischem Rechnungswesen).

Um den Personalbestand dem vergleichbarer Länder anzugleichen, beschloss die Landesregierung im Jahr 2000 mit dem Personalentwicklungskonzept (PEK) den Abbau von 8.900 Stellen. Darauf aufbauend wurde im Jahr 2005 das Strategiekonzept für den Stellenabbau in der Thüringer Landesverwaltung (SSL) beschlossen, das den Abbau von 7.400 Stellen vorsah. Mit dem auf den vorherigen Konzepten aufsetzenden Stellenabbaukonzept 2020 (SAK 2020) beschloss die Landesregierung im Jahr 2011 den Abbau von insgesamt 8.635 Planstellen und Stellen in der Thüringer Landesverwaltung bzw. die Einsparung eines entsprechenden monetären Gegenwertes. Dieser Stellenabbau wurde als erster Schritt angesehen, um das durchschnittliche Ausgabenniveau vergleichbarer Flächenländer West zu erreichen. Aufgrund des Wegfalls aller Sonderfinanzzuweisungen zur Haushaltsfinanzierung bis zum Jahr 2020 kann Thüringen dann zumindest mit einer Normalfinanzierungsausstattung je Einwohner rechnen, die bestenfalls dem Durchschnitt der Flächenländer West entsprechen wird.

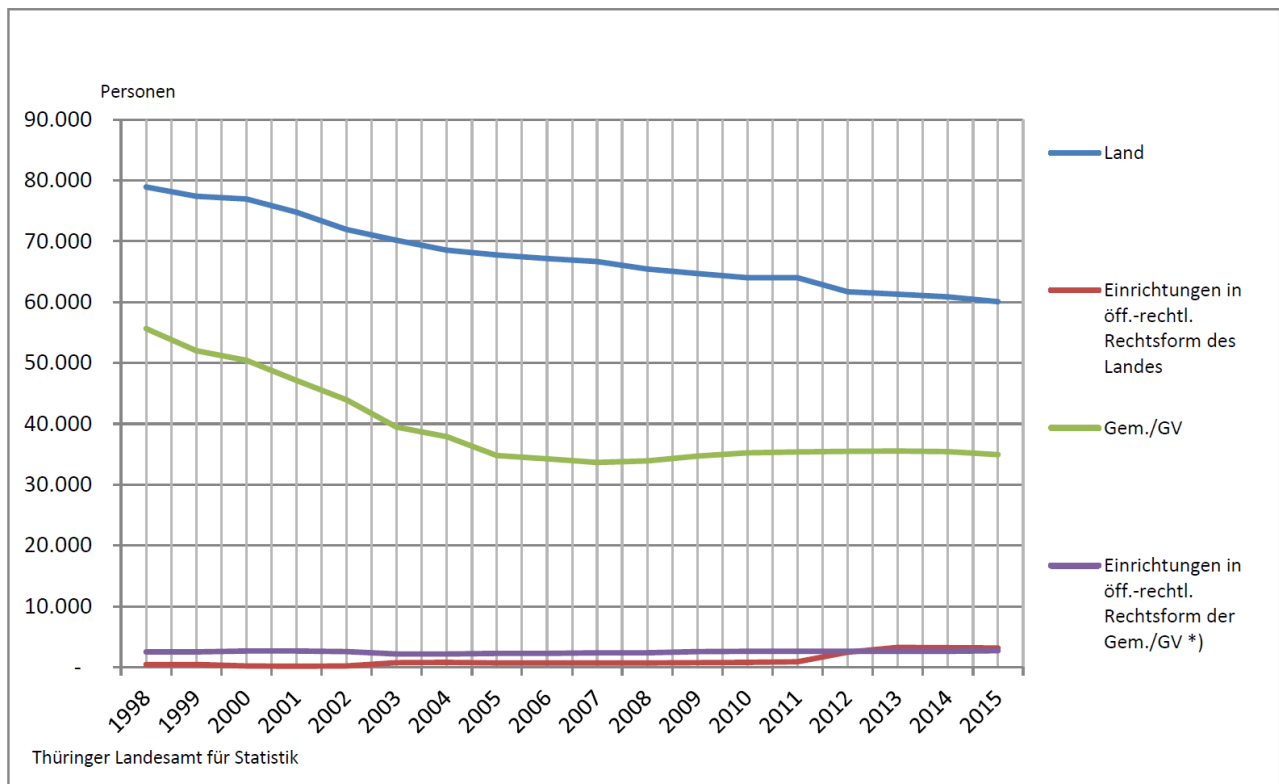
Im Jahr 2015⁵ waren im öffentlichen Landesdienst Thüringen (Kernhaushalt, Sonderrechnungen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform des Landes und der Kommunen) 100.810 Personen beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten beim Land (Kernhaushalt und Sonderrechnungen) lag bei 60.070.

3 Als Sonderrechnungen werden hierbei alle aus den Kernhaushalten ausgegliederten rechtlich unselbständigen Einrichtungen und Unternehmen mit kaufmännischem Rechnungswesen, z. B. Eigenbetriebe sowie Krankenhäuser bezeichnet. Zu den Sonderrechnungen des Landes gehören ab 2008 auch die Hochschulen, die ihre Haushaltsmittel im flexibilisierten Haushaltsvollzug gemäß dem § 4 ThürHhG 2016/2017 bewirtschaften.

4 Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sind rechtlich selbständige Körperschaften, Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen sowie Zweckverbände, die unter der Rechtsaufsicht des Landes bez. der Gemeinden und Gemeindeverbände stehen.

5 Erhebung des Personals im öffentlichen Dienst zum 30.06.2015. Aus Gründen der Geheimhaltung werden alle Einzelzahlen einem statistischen Rundungsverfahren unterzogen.

Abb. 2: Personal des öffentlichen Dienstes nach Bereichen



Quelle: TLS 2017

Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien sind sich einig, das bislang vereinbarte Stellenabbauziel beizubehalten, aber sowohl die ursprünglichen Vorschläge der Expertenkommission für die Reform der Landesverwaltung als auch die Umsetzung und Auswirkungen der bisherigen Stellenreduktion zu prüfen. Gemäß dem Koalitionsvertrag vom November 2014 ist die Zahl der im Landesdienst stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Niveau vergleichbarer deutscher Länder zu bringen. Die Landesregierung wird daher im Ergebnis der Weiterentwicklung des Stellenabbaukonzeptes den ab dem Haushalt 2012 begonnenen Abbau von zunächst 9.035 Stellen und Planstellen im Landesdienst fortführen bzw. durch Rückführung von Zuschüssen für Personalausgaben einen entsprechenden monetären Gegenwert einsparen. Darüber hinaus wird über eine Fortentwicklung des Stellenabbaukonzeptes mit der im Koalitionsvertrag genannten Zielsetzung mit den Ressorts weiterverhandelt. Hierbei werden die Bevölkerungsentwicklung aber auch die sich ändernden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung berücksichtigt werden.

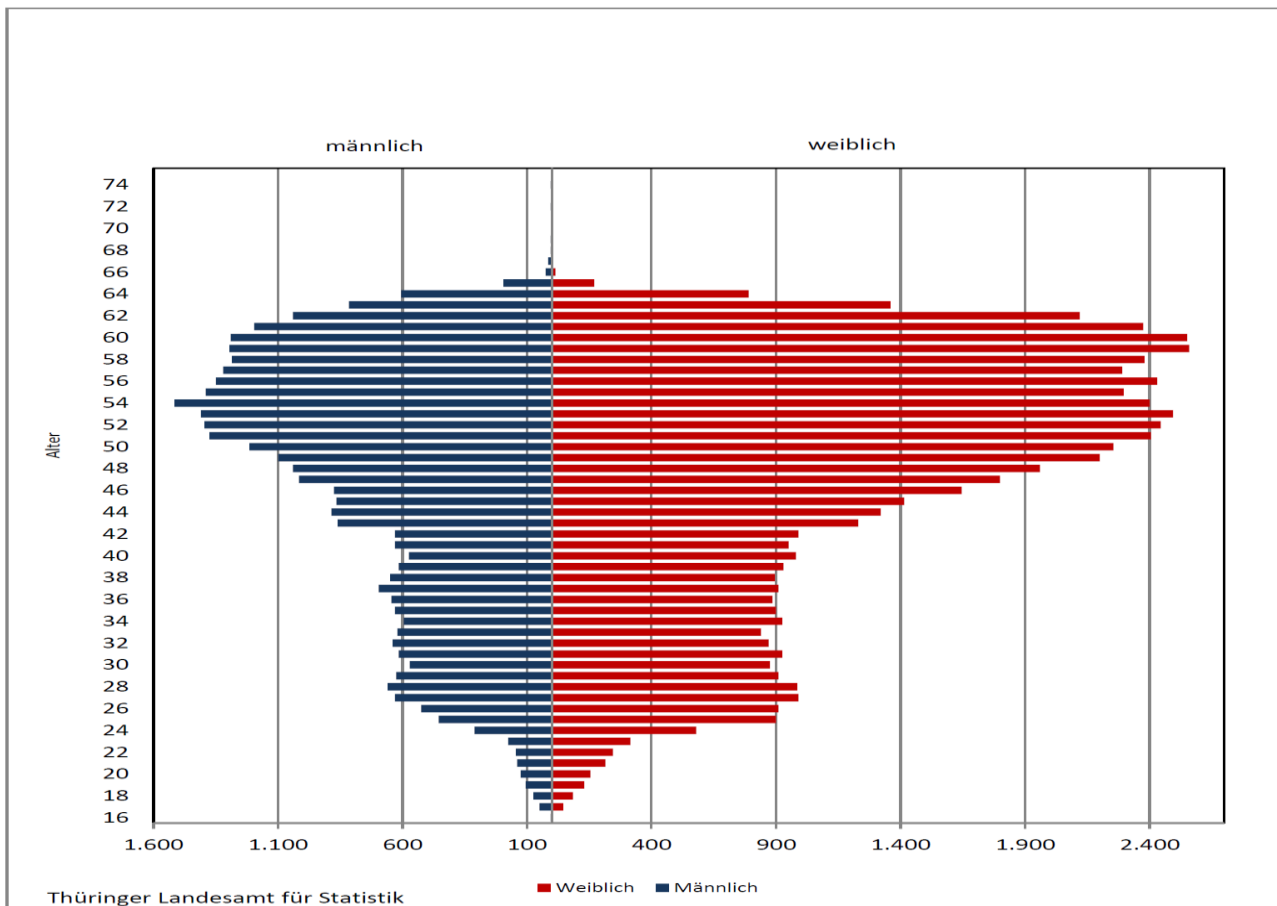
Im Rahmen der bereits in Ziffer 2.1 genannten IMAG Stellenabbau/Aufgabenkritik werden die Fortführung des bisherigen Stellenabbaupfades überprüft und alternative Vorschläge zum Stellenabbau, zur Begrenzung des Anstiegs der Personalausgaben oder zu anderen ausgabenbesenkenden Maßnahmen erarbeitet.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass das im SAK 2020 festgelegte Ziel bis zum Jahr 2020 voraussichtlich jedoch nicht erreicht werden kann. Im Ergebnis erfolgt daher eine Fortschreibung des bisherigen SAK 2020 hin zu einem PAK 2025, in dem das verbleibende Stellenabbauziel in Höhe von 5.377 Stellen für die Jahre 2017 bis 2025 unter Beibehaltung der bisherigen Systematik des SAK 2020 festgelegt wird.

Ebenso muss auch die Altersstruktur der Beschäftigten betrachtet werden. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass sich die Zahl der Nachwuchskräfte verringert und das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beständig steigt. Daher ist es wichtig, im Rahmen der Notwendigkeit des Stellen- und Personalabbaus eine ausgewogene Altersstruktur im Landesdienst zu sichern.

Anhand der folgenden Darstellungen der Altersstruktur der insgesamt 100.810 Beschäftigten des öffentlichen Landesdienstes Thüringen sind die künftigen Probleme erkennbar. So waren gemäß den Erhebungen des Thüringer Landesamtes für Statistik von den 100.810 Beschäftigten des Landesbereiches (Kernhaushalt, Sonderrechnungen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform) und des kommunalen Bereiches (Kernhaushalt, Sonderrechnungen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform) im Jahr 2015 insgesamt 52.090 Männer und Frauen 50 Jahre oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 51,7 %.

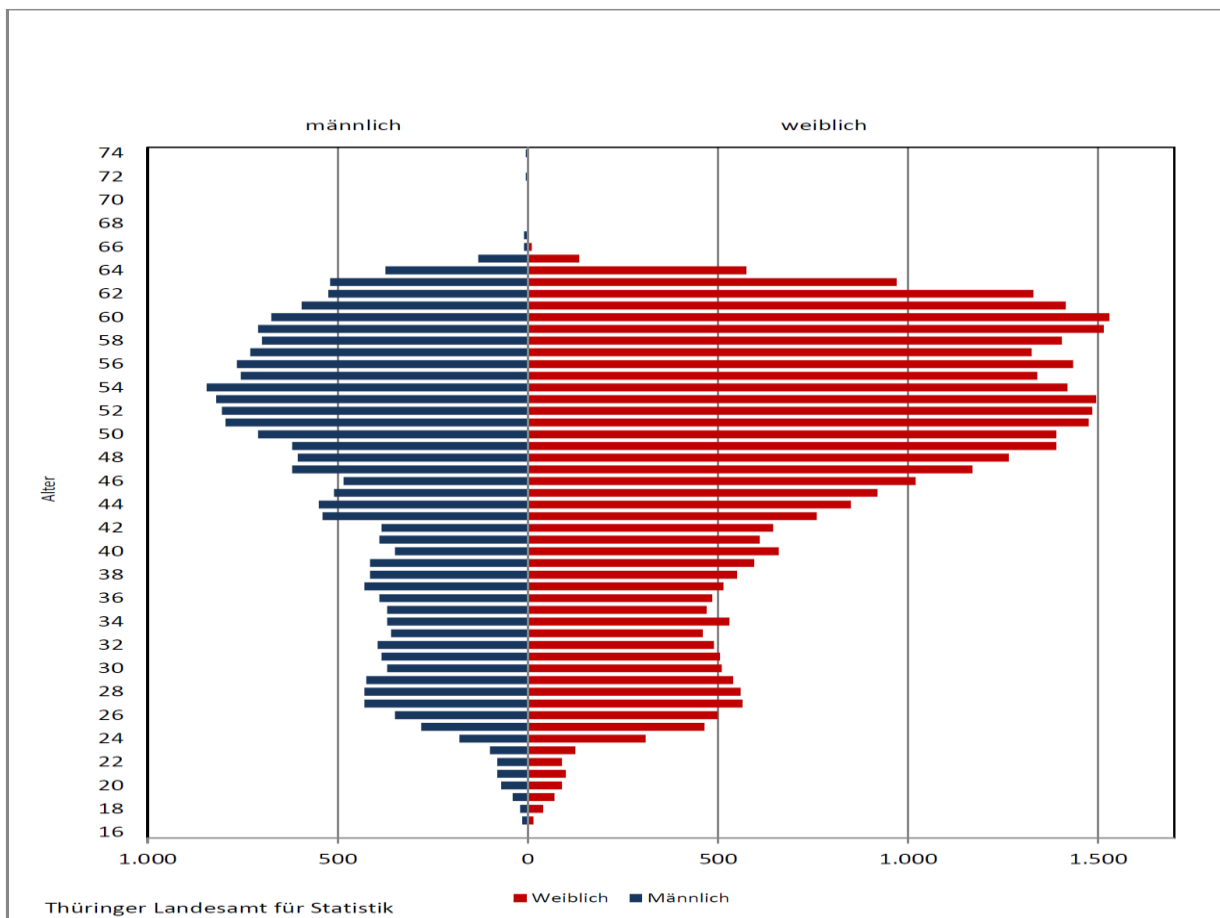
Abb. 3: Beschäftigte des Landesbereiches und des kommunalen Bereiches in Thüringen nach Alter und Geschlecht am 30.06.2015



Quelle: TLS 2017

Auch bei einer separaten Betrachtung der Beschäftigten beim Land (Kernhaushalte und Sonderrechnungen mit kaufmännischem Rechnungswesen) gelangt man zu ähnlichen Ergebnissen. Dort waren zum Stichtag 30.06.2015 bereits ca. 51,2 % der Bediensteten 50 Jahre und älter.

Abb. 4: Beschäftigte des Landes (Kernhaushalt und Sonderrechnungen) nach Alter und Geschlecht am 30.06.2015



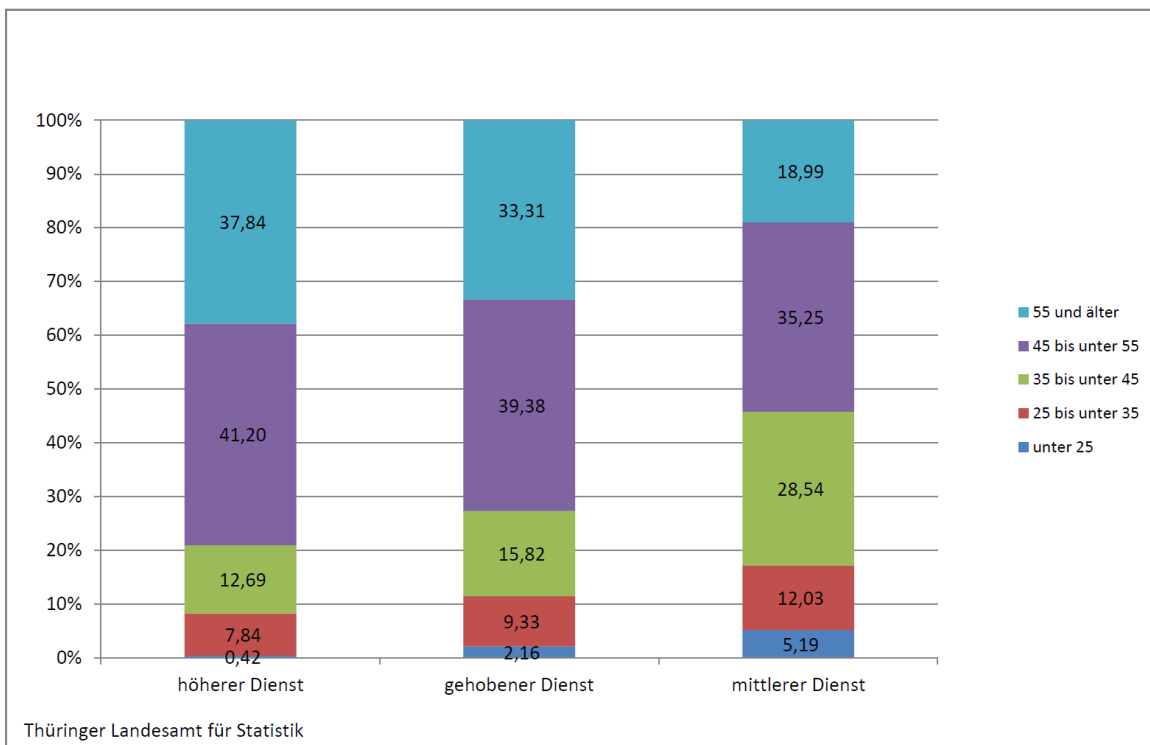
Quelle: TLS 2017

Aus diesen Altersstrukturen ergeben sich in den kommenden Jahren verstärkte Verrentungs- bzw. Pensionierungswellen.

Daraus folgt für die öffentliche Verwaltung insgesamt, dass einerseits ein großer Anteil von Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen wird und die Gruppe der ab 55-Jährigen künftig einen wesentlichen Teil der Beschäftigten bilden wird.

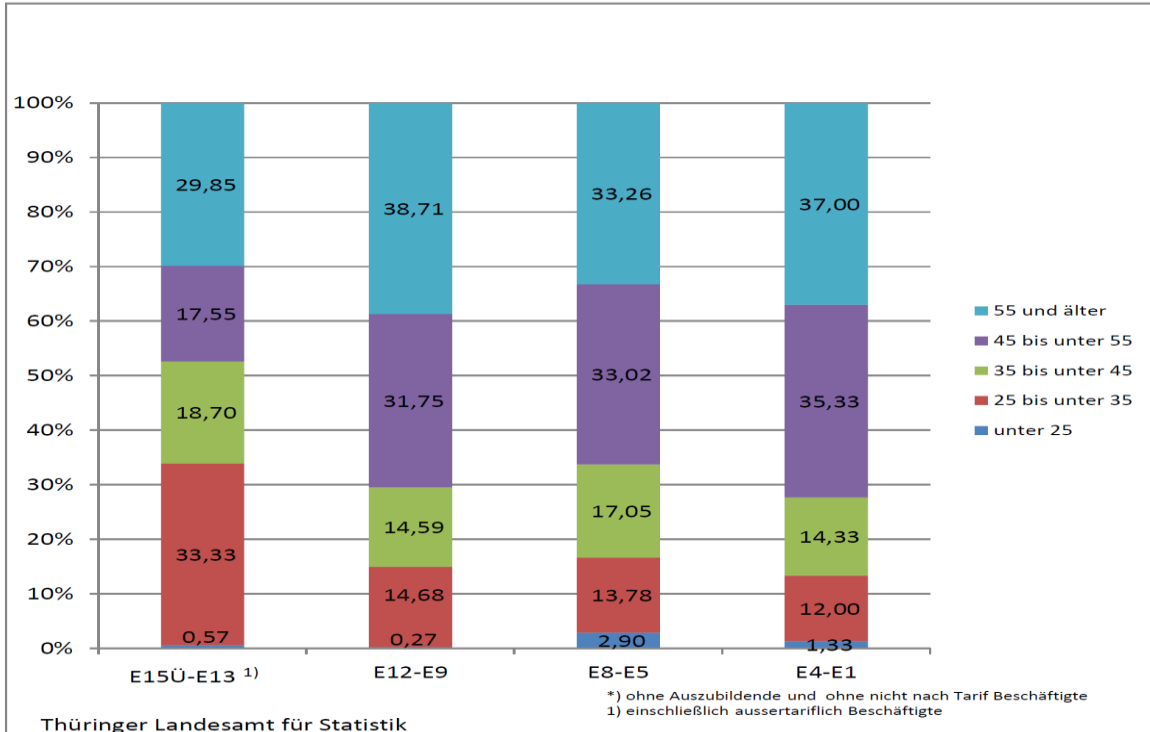
Die folgenden Übersichten verdeutlichen die Alterssituation für die Bereiche der Beamten und Angestellten.

Abb. 5: Beamte des Landesbereichs am 30.06.2015 nach Alters- und Laufbahngruppen



Quelle: TLS 2017

Abb. 6: Arbeitnehmer des Landesbereichs am 30.06.2015 nach Alter und Einstufung



Quelle: TLS 2017

Bei den Beamtinnen und Beamten im höheren Dienst sind 37,84 % über 55 Jahre und älter und 41,20 % zwischen 45 und 55 Jahre. Insgesamt werden somit über 79,04 % dieser in den nächsten 20 Jahren die Verwaltung verlassen. Im gleichen Bereich sind es bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 47,40 %.

Im gehobenen Dienst sind 33,31 % der Beamtinnen und Beamten und 38,71 % Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 55 Jahre und älter. Zwischen 45 und 55 Jahre liegen die Zahlen bei 39,38 % und 31,75 % in den jeweils gleichen Gruppen. Insgesamt werden hier in den nächsten 20 Jahren 72,69 % Beamtinnen und Beamte und 70,46 % der angestellten Beschäftigten ausscheiden.

Herausforderungen

Eine konsequente Personalbedarfsplanung, verbunden mit der notwendigen Aufgabenkonsolidierung, ist erforderlich, um die genannten Probleme lösen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Neben dem Erhalt der Motivation und Leistungsfähigkeit des vorhandenen Personals ist künftig ein strategisches Personalmanagement erforderlich. Anhand der Personalstruktur können die Unterschiede in den einzelnen Bereichen, Beschäftigtengruppen, Verwaltungs- und Hierarchieebenen dargestellt werden. Bestehende Defizite und Besonderheiten werden erkennbar und Handlungsbedarf kann deutlich gemacht werden. Eine frühzeitige Beachtung und Reaktion auf die demografischen Entwicklungen ist somit möglich. Die Personalpolitik wird sich zunehmend auf die erhöhte Anzahl der älteren Beschäftigten einstellen müssen, denn die Leistungsfähigkeit der Verwaltung wird zunehmend von dieser Beschäftigtengruppe abhängen. Veränderungen hin zu einem altersorientierten Führungsverhalten werden erforderlich sein, wobei die Kräfte und Energien der älteren Beschäftigten zu stärken sowie deren Potenziale und ihr Erfahrungswissen zu nutzen sind.

Es muss aber auch dafür Sorge getragen werden, dass in Zukunft ausreichend qualifiziertes (Nachwuchs-) Personal zur Verfügung steht, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Das Werben von Nachwuchskräften wird künftig durch sinkende Schulabgangszahlen und steigenden Nachwuchsbedarf der privaten Wirtschaft geprägt sein. So muss die Verwaltung sich künftig verstärkt öffentlichkeitswirksam um Nachwuchskräfte bemühen und hierbei auf die Vorteile einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst verweisen: sichere Arbeitsplätze, Aufstiegsmöglichkeiten, Familienfreundlichkeit und Arbeitszeitflexibilität. Auch mögliche Übernahmen und Verwendungsmöglichkeiten sind rechtzeitig aufzuzeigen. Hierbei sind alle Medien, auch das Internet, zu nutzen.

Dennoch werden der demografische Wandel und die Nachfrage nach speziellen Fachkenntnissen auf dem Arbeitsmarkt dazu führen, dass die Verwaltung nicht in allen Bereichen die erforderlichen Spezialisten selbst zur Verfügung hat bzw. bereitstellen kann. Auch hier sind geänderte Herangehensweisen erforderlich.

Handlungsansätze

Das in der Verwaltung vorhandene Wissen, die speziellen Kenntnisse und Erfahrungen von ausscheidenden Beschäftigten, sind unbedingt zu erhalten und für jüngere bzw. neu eingestellte Beschäftigte nutzbar zu machen. Es bieten sich hierbei verschiedene Möglichkeiten an. Einerseits kann das vorhandene Wissen visualisiert und festgehalten werden. Andererseits kann durch die Bildung spezieller Teams zwischen jüngeren und älteren Beschäftigten rechtzeitig vor dem Ausscheiden von Spezialisten das Wissen weitergegeben werden. Gleichzeitig kann auf diese Art und Weise eine Wertschätzung gegenüber den Älteren erfolgen. Eine Vermeidung von Effizienzlücken und der Erhalt von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen sind auf diese Weise möglich.

Daneben ist auch die Motivation aller Beschäftigten zum lebenslangen Lernen durch geeignete Schulungen oder Angebote zu fördern. Hier bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Neben den bestehenden Weiterbildungsangeboten können auch verstärkt Programme zum E-Learning am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung sind in einer Zeit des beschleunigten technischen und sozialen Wandels eine Voraussetzung für eine dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit. Dies wird vor allem im Hinblick auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit noch größere Bedeutung erlangen. Die Fortbildung der älteren Beschäftigten ist daher auf die wahrgenommenen Aufgaben und auch im Hinblick auf die Fortentwicklung der Verwaltung (Technisierung, Rechtsänderungen) auszurichten.

Schulungsveranstaltungen zur Auffrischung schon einmal erworbener Lerninhalte sind regelmäßig durchzuführen. Speziell für neue Lerngebiete ist verstärkt eine anwendungsorientierte Wissensvermittlung zu nutzen.

Damit bei den älteren Beschäftigten die Lernfähigkeit, ihre Kompetenzen, das strategische Denken und der souveräne Umgang mit komplizierten Situationen lange erhalten bleiben, ist das Arbeitsumfeld altersgerecht anzupassen. Körperliche Belastungen sollten analysiert und wo möglich abgebaut werden.

Neben der altersgerechten Gestaltung der Arbeit sowie der Arbeitsorganisation erfordert die demografische Entwicklung ein Gesundheitsmanagement. Körperliche und geistige Gesundheit und Wohlbefinden sind als Grundlage für den Erhalt der Arbeits- und Leistungsfähigkeit anzusehen. Denn durch die Verringerung des Personals auf der einen Seite und die Erhöhung des Anteils der älteren Beschäftigten auf der anderen Seite ist zunehmend mit einer erhöhten Arbeits- und Stressbelastung zu rechnen. Durch eine Vielzahl regelmäßiger, vor allem präventiver Maßnahmen können alle Beschäftigten motiviert werden, bewusst mit Stress und Arbeitsbelastungen umzugehen und sich eigenverantwortlich mit diesen Faktoren, aber auch mit ihrer Gesundheit insgesamt auseinander zu setzen. Die Führungskräfte müssen für das Erkennen gesundheitlicher Probleme sensibilisiert werden. Als Instrumente des Gesundheitsmanagements sind regelmäßige Bewertungen der Arbeitssituation und des Arbeitsumfeldes sowie ggf. eine Änderung des Arbeitsumfeldes, regelmäßige Untersuchungen, Gesundheitsworkshops sowie Stressmanagement und auch Sportgruppen in den Behörden anzusehen. Die genannten Maßnahmen können dabei Bestandteil der strategischen Personalentwicklung in der Landesverwaltung werden.

Unter Beachtung der von der Verwaltung zu erbringenden Leistung muss das vorhandene Personal strategisch richtig eingesetzt und der Bedarf für Personalentwicklung identifiziert werden. Auf der Grundlage eines effektiven und effizienten Personaleinsatzes, insbesondere unter Beachtung der demografischen Entwicklung, kann sich die Verwaltung zusätzlichen Handlungsspielraum für ein strategisches Personalmanagement schaffen.

3 Landes-, regionale und kommunale Entwicklung

3.1 Landesentwicklung in Thüringen

3.1.1 Landes- und Regionalplanung

Ausgangslage

Die Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung in Thüringen unterliegen ständigen Wandlungsprozessen. Entsprechend verändern sich die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die Landesentwicklungspolitik. So fand im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 eine umfangreiche Neubewertung aktueller Entwicklungen, wie z. B. der Energiewende, und mittel- bis langfristiger Entwicklungen, wie z. B. des demografischen Wandels, des Klimawandels oder Globalisierungsprozessen, statt. Das LEP 2025 wurde am 5. Juli 2014 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft gesetzt (GVBl. S. 205). Damit fand ein umfangreiches, sehr weitgehendes Aufstellungs- und Beteiligungsverfahren seinen Abschluss.

Mit dem Inkrafttreten des LEP 2025 besteht für die Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens als Träger der Regionalplanung die Aufgabe zur Anpassung der Regionalpläne an die geänderten Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms. Gemäß § 5 Abs. 6 ThürLPlG müssen sie diese Anpassung spätestens neun Monate nach Inkrafttreten des LEP 2025 förmlich einleiten sowie innerhalb von drei Jahren nach Einleitung des Änderungsverfahrens den Regionalplan der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Herausforderungen

Aus Perspektive der Thüringer Landesentwicklungspolitik sind für folgende zentrale Herausforderungen fortlaufend politische und fachliche Lösungen zu entwickeln:

- Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels,
- Sicherung der Standortgunst Thüringens im internationalen Wettbewerb,
- Gewährleistung einer zukunftsfähigen Mobilität,
- Ausbau erneuerbarer Energien und Gestaltung der Energiewende,
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- Begrenzung der baulichen Freirauminanspruchnahme.

Der Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels ist dabei seit langem ein wichtiges Thema der Landesentwicklungspolitik in Thüringen. Gerade hier zeigt sich die räumliche Dimension eines allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungsprozesses, der u. a. zur Abnahme und Alterung der Bevölkerung aber auch vielfältigeren Lebensstilen führt. Bei einer räumlich differenzierten Teilraumbetrachtung wird deutlich, dass es noch bis weit in die Zukunft eine Gleichzeitigkeit von wachsenden und schrumpfenden Regionen geben wird, oft räumlich nah beieinander liegend. Die Alterung der Bevölkerung trifft alle Regionen, aber in unterschiedlichem Ausmaß. Zentrale Bereiche mit bereits erheblichen Auswirkungen sind u. a. der Wohnungsmarkt, Bildungsangebote, Kinderbetreuung, das Gesundheitswesen, der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), die technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und der Kulturbereich.

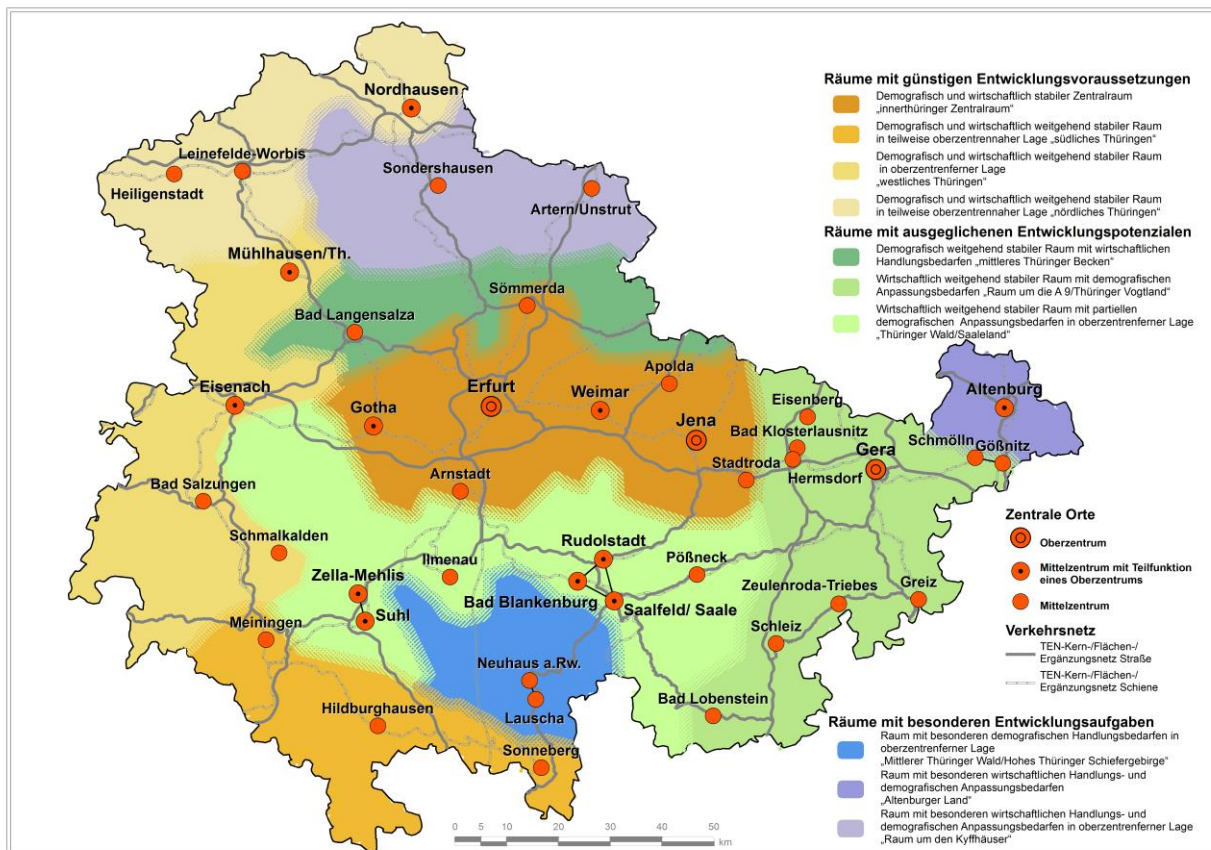
Ein grundlegendes Ziel der Landesentwicklungspolitik in Thüringen ist es daher, auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen gleichwertige Lebensverhältnisse zu erhalten. Die Qualität der Lebensverhältnisse ergibt sich in der Summe aus der teilträumlichen Ausprägung der wirtschaftlichen Situation, der Wohlstandsverteilung, der sozialen und technischen Infrastrukturversorgung, den Wohnungsmarktverhältnissen, der Erreichbarkeits- und Mobilitätslage sowie der allgemeinen Umweltsituation eines Teilraumes.

In jedem dieser Punkte können die jeweiligen Lebensverhältnisse vor Ort deutlich unterschiedlich ausgeformt sein und nicht jeder Aspekt lässt sich mit Instrumenten der Raumordnung regeln. Allerdings übernimmt die räumliche Planung hierbei die überfachliche und überörtliche Koordinierungsrolle und leistet so einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Handlungsansätze

Mit dem LEP 2025 werden die individuellen Stärken der unterschiedlichen Teilräume Thüringens gezielt aufgegriffen, um die vorhandenen Defizite und Disparitäten auszugleichen. Die bisherige räumliche Gliederung Thüringens in „Ländlicher Raum“ und „Verdichtungsraum“ wird durch differenziertere und den räumlichen Gegebenheiten angepasste Raumstrukturtypen ersetzt (vgl. Karte 1). Methodisch wurde ein Indikatorenset aus Demografie, Wirtschaft und Erreichbarkeit aufbereitet, regionale Differenzierungen erarbeitet und die daraus gewonnenen Erkenntnisse als räumliche Einheiten abgebildet. Die Raumstrukturgruppen und insbesondere die Raumstrukturtypen ermöglichen eine an den besonderen Merkmalen der Teilräume orientierte Entwicklung mit besonderem Augenmerk auf die jeweiligen Potenziale und Hemmnisse. Mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen geben die Raumstrukturtypen den Orientierungsrahmen für künftige Entscheidungen und Festlegungen der Landes- und Regionalentwicklung vor.

Karte 1: Raumstrukturgruppen und -typen



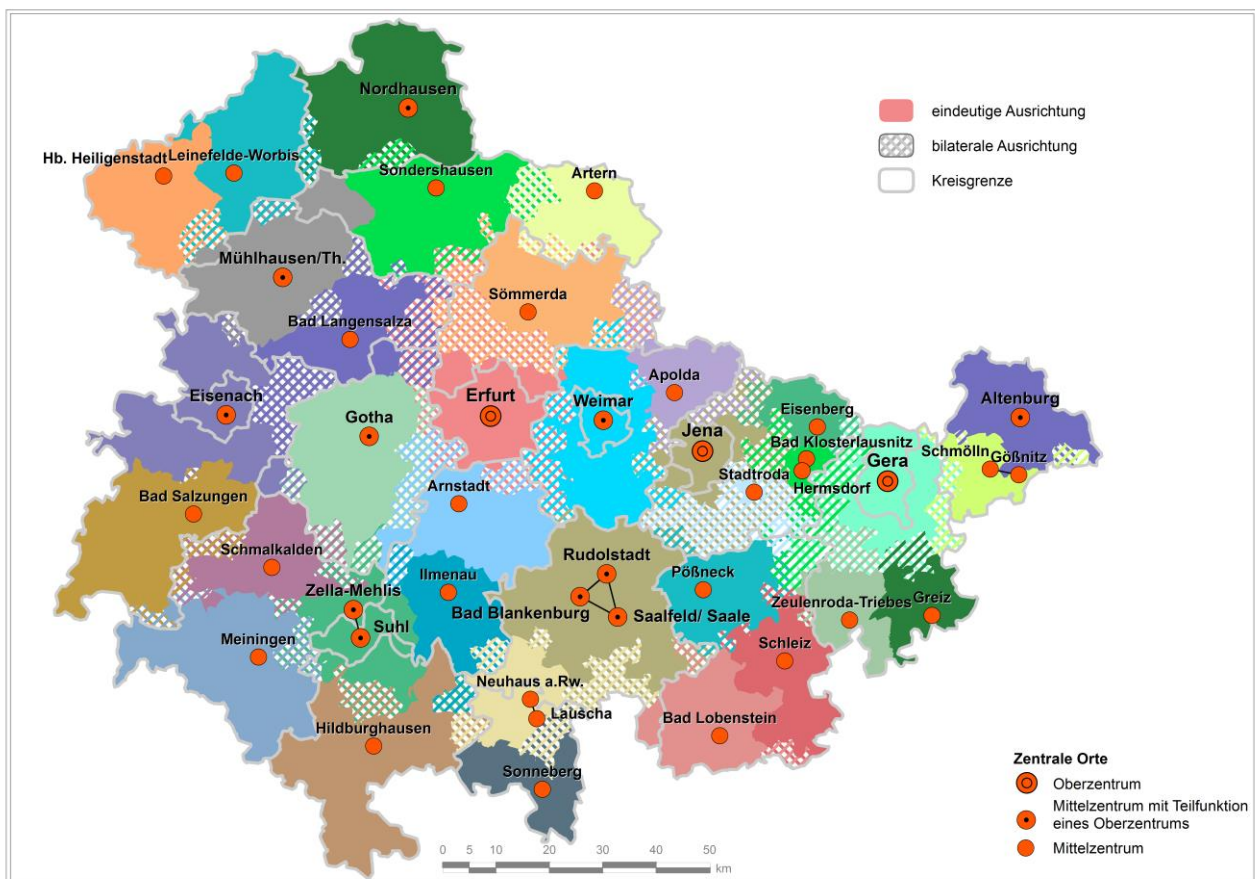
Quelle: LEP 2025

Thüringen hat aufgrund seiner langen historischen Entwicklung ein Netz von Städten, wie es in dieser gleichmäßigen Verteilung in keinem anderen Land der Bundesrepublik zu finden ist. Mit Ausnahme der Oberzentren Erfurt, Jena und Gera ist Thüringen ein auffällig homogen besiedeltes Land der Klein- und Mittelstädte. Durch ein dichtes Netz von Mittelzentren als Ankerpunkte und Impulsgeber besteht die Möglichkeit, vielfältige Funktionen der Daseinsvorsorge in angemessener Erreichbarkeit aus allen Landesteilen anbieten zu können.

Die Zentralen Orte sind daher auch das strategische Herzstück der räumlichen Landesentwicklung. Unter den Bedingungen des demografischen Wandels ist es für die zukünftige Landesentwicklung entscheidend, dass die Funktionalität der Zentralen Orte erhalten und, wenn nötig, weiteren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst wird.

Mit dem LEP 2025 werden mittelzentrale Funktionsräume, also neue überörtliche funktionale Einheiten eingeführt (vgl. Karte 2). Bei ihnen handelt es sich aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung um geeignete Kooperationsräume im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Ober- oder Mittelzentrum und dem funktional verflochtenen Umland. Die mittelzentralen Funktionsräume sollen das Grundraster als räumliches Bezugssystem für vielfältige Anwendungsfälle bilden, insbesondere für die eng mit den Mittelzentren verbundene Sicherung der Daseinsvorsorge, für die Ankerfunktion sowie als Impulsgeber für die die Mittelzentren umgebenden Gemeinden.

Karte 2: Mittelzentrale Funktionsräume



Quelle: LEP 2025

Im Bereich der Siedlungsflächenentwicklung stärkt das LEP 2025 die qualitative Entwicklung vorhandener und erhaltenswerter Siedlungsstrukturen. Siedlungserneuerung im Bestand hat dabei den Vorrang vor einer Siedlungserweiterung im Freiraum. So stehen beispielsweise eine Vielzahl von Konversions- und Brachflächen zur Verfügung, deren Nachnutzung Ansatzpunkte für eine zukunftsfähige Siedlungsentwicklung bietet. Räumlich angepasste Entwicklungsstrategien sollen einen Mix aus Ansätzen zur Minimierung der negativen Folgen und Ansätzen zur nachhaltigen Steuerung zusätzlicher Flächenangebote darstellen.

Eine Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform muss die Stärkung der Zentralen Orte sowie der Stadt-Umland-Beziehungen als integralen Bestandteil enthalten. Daher sind bei kommunalen Neugliederungsmaßnahmen die mittelzentralen Funktionsräume aus dem LEP 2025 sowie die Grundversorgungsbereiche aus den Regionalplänen in der Regel zu berücksichtigen.

Jede neu gegliederte Gemeinde sollte zudem so strukturiert sein, dass Sie die raumordnerische Funktion eines Zentralen Ortes übernehmen kann. Für eine Lösung von Stadt-Umland-Problemen kommen in diesem Zusammenhang vorrangig eine Nutzung der Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sowie Eingemeindungen in die höherstufigen Zentralen Orte in Betracht.

Um Angebote und Maßnahmen der sozialen Infrastruktur zielgenau aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht vorzuhalten, bedarf es Informationen und Erkenntnisse über die Lebenslagen der Bevölkerung. In den meisten Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten werden Fachplanungen in den Bereichen der Jugend- und Altenhilfe durchgeführt, mancherorts auch als Bildungsplanung oder auch als Planung für Menschen mit Behinderungen. Eine über Fachgrenzen hinaus wirkende abgestimmte Planung ist in Thüringen jedoch noch rar. Daher ist eine verstärkte Zusammenarbeit der mit Sozialplanung befassten Institutionen auf Landes- und kommunaler Ebene mit denen der Landesplanung erforderlich bzw. notwendig. Der Bund schlägt deshalb vor, auf Länderebene Transferstellen zu schaffen. Die Transferstellen sollen zum einen die Aufgabe übernehmen, den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Qualifizierung der beteiligten Akteure voranzubringen und die Kommunen bei der Bewältigung der sozialen Herausforderungen zu unterstützen. Zum anderen sollen die Transferstellen auch die Verantwortlichen in den Landesministerien dabei unterstützen, in anderen Häusern ressortübergreifende Schnittstellen für eine gemeinsame quartiersbezogene Arbeit zu identifizieren, die für eine Kooperation mit den Nachbarressorts in Frage kämen.

Erreichtes

Mit dem Inkrafttreten des LEP 2025 wurden wesentliche der o. g. Handlungsansätze verbindlich. Es besteht nun für die Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens als Träger der Regionalplanung die Aufgabe, die Regionalpläne an die geänderten Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms anzupassen. Die wesentlichen Schritte hierzu wurden im Jahr 2015 eingeleitet. So haben alle Regionalen Planungsgemeinschaften Aufstellungsbeschlüsse gefasst, das Änderungsverfahren und damit die Fortschreibung der vier Thüringer Regionalpläne eingeleitet.

Offene Fragen

Die Strategien des LEP 2025 zur Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen bauen auf den Erfahrungen und Umsetzungen der vorangegangenen Landesentwicklungspläne auf. Trotz des großen Erkenntnisschatzes sowie der neuen Prognosen zur wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung können nicht alle Entwicklungen, insbesondere kurzfristige wie z. B. im Energiebereich, vorausgesehen werden. Deshalb ist eine Anpassung der Landesplanung an Veränderungen unter Nutzung eines Monitoringsystems geplant.

3.1.2 Wachstumsinitiativen in Thüringen

Ausgangslage

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Landesregierung bereits im LEP 2004 den ausgewiesenen „Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben“. Diese Räume wiesen eine besondere Strukturschwäche und eine ungünstige demografische Entwicklung auf. Es handelte sich dabei um den Raum um den Kyffhäuser und das Altenburger Land. Aufgrund der ungünstigen Entwicklung dieser Thüringer Teilräume wurden für diese Räume individuell abgestimmte regionale Wachstumsinitiativen initiiert und bereits zahlreiche Projekte umgesetzt.

Herausforderungen

Die Identifizierung der Raumstrukturgruppen und -typen im LEP 2025 erfolgte auf der Basis demografischer und wirtschaftlicher Indikatoren sowie der Erreichbarkeit. Im Ergebnis wurden drei Raumstrukturgruppen definiert:

- Räume mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen,
- Räume mit ausgeglichenen Entwicklungspotenzialen,
- Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben.

Zusätzlich zu den bereits ausgewiesenen „Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ (Raum um den Kyffhäuser, Altenburger Land) wurde der Raum Mittlerer Thüringer Wald/Hohes Thüringer Schiefergebirge in diese Raumstrukturgruppe aufgenommen (vgl. Karte 1, Kap. 3.1.1).

Handlungsansätze

Der Entwicklung der „Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ wird auch im LEP 2025 eine hohe Priorität beigemessen. Raumbedeutsame Bewältigungs- und Anpassungsmaßnahmen in diesen Räumen sollen auf die jeweilige Betroffenheit ausgerichtet und durch Wachstumsinitiativen unterstützt werden.

Erreichtes

Im Jahr 2007 wurde die Region Südharz/Kyffhäuser (Landkreis Mansfeld-Südharz und Kyffhäuserkreis) durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für das Modellvorhaben „Demografischer Wandel - Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen“ ausgewählt. Ziel war es, innovative und nachhaltige Angebote für die künftige Daseinsvorsorge zu entwickeln und die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen sowie die Lebensbedingungen der Menschen in der Modellregion zu stärken. Die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die o. g. Landkreise verpflichteten sich im Januar 2008, das Modellvorhaben durch Maßnahmen auf Länderebene zu flankieren.

In Fortführung/Vertiefung der Projekte des Modellvorhabens sowie einer Beschleunigung bereits begonnener Vorhaben initiierte das Land im Jahr 2008 die „Wachstumsinitiative Kyffhäuser“. Dabei wurden weitere Projekte eingebracht, die aus Sicht des Landkreises von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind. Aufbauend auf den Erfahrungen der Umsetzung der „Wachstumsinitiative Kyffhäuser“ wurde für den Landkreis Altenburger Land im Jahr 2010 ebenfalls eine Wachstumsinitiative ins Leben gerufen.

Zur Umsetzung der Projekte der Initiativen wurden vorhandene Förderprogramme aus verschiedenen Ressorts genutzt. Den Projekten wurde jeweils eine hohe Priorität sowie bei Bewilligungen die höchstmögliche Förderquote zugeordnet bzw. sofern möglich, der grundsätzlich erforderliche Miteleistungsanteil reduziert.

Insgesamt wurden im Rahmen der Wachstumsinitiative „Altenburger Land“ von 2010 bis Ende 2015 110 (Teil-) Maßnahmen mit einem Projektvolumen von rund 63,2 Mio. € und im Rahmen der Wachstumsinitiative „Kyffhäuser“ von 2008 bis Ende 2015 49 Maßnahmen mit einem Projektvolumen von rund 58 Mio. € auf den Weg gebracht.

Durch den gezielten Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist es gelungen, positive Impulse für die Entwicklung des Arbeitsmarktes zu setzen. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Altenburger Land liegt mit 10,4 % und im Kyffhäuserkreis mit 10,8 % (Jahresdurchschnitt 2015) noch immer über der Quote Thüringens (7,4 % im Jahresdurchschnitt 2015). Allerdings hat sich der Abstand seit dem Jahr 2009 verringert. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote ist im Landkreis Altenburger Land (- 5,4 %) und im Kyffhäuserkreis (- 5,6 %) stärker zurückgegangen als im gleichen Zeitraum in Thüringen insgesamt (- 4,0 %).

Gegenüber dem Basisjahr 2009 ist es gelungen, die Zahl der Fortzüge gegenüber der Zahl der Zuzüge zu reduzieren. Zogen im Jahr 2009 noch 2.550 Personen aus dem Landkreis Altenburger Land, sind es im Jahr 2015 nur noch 2.441 Personen. Dem gegenüber ist ein Gewinn bei den Zuzügen zu verzeichnen. Im Jahr 2009 zogen 1.678 Personen in den Landkreis Altenburger Land. Im Jahr 2015 waren es bereits 2.831 Personen. Somit ändert sich der Trend von einem Wanderungsverlust von 872 Personen in 2009 auf einen Wanderungsgewinn von 390 Personen in 2015. Aus dem Kyffhäuserkreis zogen 2009 noch 2.125 Personen, im Jahr 2015 nur noch 1.987 Personen. Hinzu kommt ein deutlicher Gewinn bei den Zuzügen. Im Jahr 2009 zogen 1.538 Personen in den Kyffhäuserkreis. Im Jahr 2015 waren es 2.579 Personen. Seit dem Jahr 2014 ziehen seit langer Zeit wieder mehr Menschen in den Kyffhäuserkreis, als wegziehen. Damit zeichnet sich eine positive Entwicklung ab, die auch mit Hilfe der Wachstumsinitiative erreicht werden konnte.

Offene Fragen

Aufgrund der sich ändernden demografischen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen muss geklärt werden, wie die „Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ auch zukünftig durch die Landesregierung zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse unterstützt werden können. Darüber hinaus muss aber auch eine gezielte Förderung der anderen Raumstrukturgruppen mit ihren individuellen Handlungsbedarfen sichergestellt werden.

3.2 Kommunale Strukturen

Ausgangslage

Zum Zeitpunkt der Wiedergründung des Landes war Thüringen durch eine Vielzahl kleiner und kleinster kommunaler Strukturen geprägt. Am 3. Oktober 1990 gab es in Thüringen 35 Landkreise, fünf kreisfreie Städte sowie mehr als 1.700 Gemeinden, von denen ca. 1.300 weniger als 1.000 Einwohner und ca. 900 weniger als 500 Einwohner hatten. Die bisherigen Strukturreformen im Freistaat Thüringen dienten insbesondere dem Ziel der Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft der Kommunen insgesamt. Die Gebietsreform wurde in mehreren Stufen durchgeführt.

Karte 3: Kreisstrukturen Thüringens 1990 und 2015



Quelle: TIM 2011

Herausforderungen

Die Gebietsreformen in Thüringen in den 90er Jahren haben sich überwiegend als Schritt in die richtige Richtung erwiesen. Die in der Vergangenheit gebildeten Verwaltungsstrukturen waren jedoch auf die Bevölkerungsstruktur und die Anforderungen der Nachwendezeit ausgerichtet. Bezüglich der Strukturen der kreisangehörigen Gemeinden, die sich nach der flächendeckenden Anpassung an die Größenvorgaben der Thüringer Kommunalordnung im Jahr 1996 in den darauffolgenden Jahren freiwillig weiterentwickelt haben, galt das damalige Leitbild im Grundsatz fort bis in die Gegenwart.

Im Jahr 1990 lebten in Thüringen noch 2,61 Mio. Einwohner, im Jahr 2035 werden es nach der am 7. September 2015 veröffentlichten 1. rBv des Landesamtes für Statistik auch unter Berücksichtigung der steigenden Zuwanderungszahlen voraussichtlich weniger als 1,88 Mio. Einwohner sein. Dabei wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 15 – unter 67) von aktuell 1,440 Mio. Einwohnern auf 1.065 Mio. Einwohner zurückgehen. Im Jahr 2035 werden etwa 34 % der Einwohner Thüringens mindestens 65 Jahre alt sein. Diese demografischen Veränderungen werden sich territorial sehr unterschiedlich auswirken.

Neben den Auswirkungen der demografischen Entwicklung entfalten auch die zu erwartenden finanziellen Entwicklungen der öffentlichen Haushalte in Thüringen, die Anpassungserfordernisse der öffentlichen Verwaltung durch Spezialisierungsnotwendigkeit und die IT-Entwicklung großen Handlungsdruck und erfordern nachhaltige Entscheidungen.

Auf die veränderten Rahmenbedingungen muss das Land mit seinen derzeit überwiegend kleinteiligen kommunalen Gebietsstrukturen (17 Landkreise und 849 Gemeinden, darunter sechs kreisfreie Städte) reagieren. Vor diesem Hintergrund ist eine flächendeckende Vergrößerung der kommunalen Strukturen auf allen Ebenen erforderlich. Eine Beibehaltung des derzeitigen Status quo ist zur Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft keine vertretbare Handlungsoption. Auch eine alleinige Beschränkung auf die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit oder ausschließlich freiwillige Änderungen kommunaler Verwaltungsstrukturen lässt nach den Erfahrungen in Thüringen und in den anderen Flächenländern keine nachhaltigen strukturellen Effekte erwarten.

Tab. 2: Verwaltungsstatistik 1990 und 2015

	Kommunale Strukturen vor der Gebietsreform (Stand: 3.10.1990)	aktuelle kommunale Strukturen (EW-Stand 31.12.2015)
Landkreise	35	17
kreisfreie Städte	5	6
kreisangehörige Gemeinden davon	1.702	843
Gemeinden, die keiner VGS angehören oder erfüllende bzw. beauftragende Gemeinde sind (eigenständige Gemeinden)	1.702	105
Verwaltungsgemeinschaften		69
erfüllende Gemeinden		39

Quelle: TLS 2016

Tab. 3: Vergleich der Gemeindegrößenklassen 1990 und 2015

Größenklassen aller Gemeinden (einschl. kreisfreie Städte)	Anzahl aller Gemeinden Stand vom 3.10.1990	Anzahl aller Gemeinden Stand vom 31.12.2015
unter 500	916 (53,7 %)	355 (41,8 %)
500-999	398 (23,3 %)	198 (23,3 %)
1.000-2.999	287 (16,8 %)	156 (18,3 %)
3.000-4.999	44 (2,6 %)	62 (7,3 %)
5.000-9.999	28 (1,6 %)	45 (5,3 %)
über 10.000	34 (2,0 %)	33 (3,8 %)
Summe	1.707	843

Quelle: TLS 2016

Handlungsansätze

Im Koalitionsvertrag der Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags vom November 2014 wird die erfolgreiche Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu den wichtigen Herausforderungen Thüringens gezählt. Das Reformpaket soll so vorangetrieben werden, dass die einzelnen Reformen spätestens zu den kommenden Kreistags- und Gemeinderatswahlen im Jahr 2019 wirksam werden können.

In dem Beschluss des Landtags „Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform auf den Weg bringen“ vom 27. Februar 2015 (Drucksache 6/316) hat der Landtag unter anderem festgestellt, dass diese Reformen notwendig sind für die Zukunftsfähigkeit des Landes, der Landkreise, Städte und Gemeinden in Thüringen.

Ziel der Gebietsreform ist in erster Linie die Bildung leistungs- und verwaltungsstarker Gebietskörperschaften, die den an sie gestellten Herausforderungen dauerhaft gewachsen sind. Dies betrifft in der Zeit des demografischen Wandels insbesondere den Bereich der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben. Die Landkreise und Gemeinden in Thüringen sollen eine größere Gestaltungskraft in einem größeren Hoheitsgebiet entwickeln und damit den Bedürfnissen der örtlichen Gemeinschaft in den Gemeinden und den überörtlichen Erfordernissen in den Landkreisen besser gerecht werden können. Sie sollen ihre Selbstverwaltungsaufgaben umfassender, selbstständiger und wirtschaftlicher erfüllen können.

Mit der Gebietsreform sollen darüber hinaus die Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement und die ehrenamtliche Wahrnehmung von gemeinwohlorientierten Aufgaben dauerhaft gesichert werden. Darüber hinaus sollen die Zentralen Orte zur gleichmäßigen Entwicklung aller Landesteile gestärkt werden.

Die Gebietsreform in Thüringen ist Teil einer Gesamtreform, die als weitere Teile die Durchführung einer Funktionalreform und einer Verwaltungsreform beinhaltet. Der gesamte Reformprozess soll so vorangetrieben werden, dass die wesentlichen Maßnahmen spätestens im Jahr 2019 wirksam werden können. Die Ziele der Verwaltungs- und Funktionalreform stehen mit der Gebietsreform im Zusammenhang. Die größeren Landkreise und Gemeinden werden in der Lage sein, eine leistungsstärkere kommunale Behördenstruktur zu entwickeln und damit mehr Landesaufgaben als bisher erledigen können. Nur mit einer starken und leistungsfähigen kommunalen Verwaltungsebene können diese Reformansätze zweckmäßig umgesetzt werden.

Erreichtes

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform auf den Weg bringen“ vom 27. Februar 2015 (Drucksache 6/316) hat die Landesregierung am 22. Dezember 2015 das Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ beschlossen.

Das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016, das am 13. Juli 2016 in Kraft getreten ist, dient der gesetzlichen Verankerung der im Leitbild vorgesehenen Ziele und der wesentlichen Vorgaben für die Schaffung zukunftsfähiger kommunaler Strukturen in Thüringen.

In dem Vorschaltgesetz wurden weiterhin Änderungen einzelner Regelungen der Thüringer Kommunalordnung vorgenommen, sofern diese Strukturvorgaben zum Inhalt haben. Die Thüringer Kommunalordnung wurde außerdem um Regelungen zur weiteren Stärkung des Ortsteil- und Ortschaftsrechts ergänzt.

Offene Fragen

Die konkreten kommunalen Neugliederungen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden werden durch gesonderte Gesetze geregelt. Die Landesregierung beabsichtigt, dem Landtag in den Jahren 2017 sowie 2018 die entsprechenden Gesetzentwürfe zur Entscheidung vorzulegen.

Für die Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden des Landes hat der Gesetzgeber eine Freiwilligkeitsphase bis zum 31. Oktober 2017 gewährt. Die auf freiwilliger Grundlage beantragten kommunalen Strukturänderungen werden in den Gesetzentwürfen der Landesregierung zur Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden Berücksichtigung finden, sofern die erforderlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Dazu müssen zum einen Gründe des öffentlichen Wohls überwiegend für die beantragte Strukturänderung sprechen. Zum anderen müssen sie den Vorgaben des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 gerecht werden.

3.3 Städte- und Wohnungsbau

Ausgangslage

Das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) wies für den Freistaat zum 31.12.2015 einen Wohnungsbestand von 1.173.154 Wohnungen aus. Bei einer ausgewiesenen Zahl von 1,114 Mio. Privathaushalten standen somit rechnerisch 100 Haushalten 105,3 Wohnungen zur Verfügung. Der Trend zu kleineren Haushalten, die wachsende Zahl älterer Menschen sowie steigende Einkommen ließen zudem die Pro-Kopf-Wohnfläche von 28,7 m² im Jahr 1990 auf 44,2 m² Ende 2015 anwachsen. Im gleichen Zeitraum entwickelte sich die durchschnittliche Wohnungsgröße von 68,1 m² auf jetzt 81,8 m² (einschließlich leer stehender Wohnungen). Kennzeichnend ist hierbei die unterschiedliche Aufteilung auf die einzelnen Haushaltstypen. So nutzen kleine Haushalte pro Person mehr Wohnfläche als große Haushalte und Menschen in Eigentümerhaushalten wohnen großzügiger als Menschen in Mieterhaushalten.

Der demografische Wandel in Thüringen wirkt sich unmittelbar auf die Wohnungswirtschaft des Freistaats aus. Für die Entwicklung des Wohnungsmarktes ist jedoch nicht die Bevölkerungsentwicklung maßgebend, sondern die daraus abzuleitende Änderung der Anzahl und Struktur der Haushalte. Die bisherige Entwicklung in Thüringen zeigt, dass trotz des Rückgangs der Bevölkerung die Zahl der Haushalte und auch der Wohnungsbestand zunahm. So sank die Einwohnerzahl im Zeitraum von 1990 bis Ende 2015 um rund 13,7 %, der Wohnungsbestand vergrößerte sich dagegen allein von 1995 bis Ende 2015 um 79.125 Wohnungen bzw. 6,7 %.

Diesem heute anzutreffenden Zustand liegt eine schwierige Grundsituation zugrunde. Denn auch in Thüringen war zu Beginn der 1990er Jahre keine ausreichende Wohnraumversorgung sichergestellt. Um diesem Missstand zu begegnen, war daher neben der stark geförderten Neubautätigkeit die Aufwertung der vorhandenen Wohngebiete auch in heute weniger nachgefragten Lagen notwendig. Auch aus diesem Grund wurde durch die Landesregierung Ende der 1990er Jahre ein Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm aufgelegt. Die systembedingte Schwerpunktsetzung im Bereich von Geschoss- und Mietwohnungsbau in der DDR hatte darüber hinaus einen großen Nachholbedarf bei der Eigentumsbildung, insbesondere bei Eigenheimen, zur Folge. Weiterer Handlungsbedarf ergab sich durch den wirtschaftlichen Strukturwandel, in dessen Folge in kurzer Zeit eine Vielzahl von Brachflächen entstanden, die zwar ein Entwicklungspotenzial darstellten, aber zunächst vor allem als städtebaulicher Missstand zu bewerten und zu beseitigen waren.

Herausforderungen

Die Herausforderungen im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus ergeben sich vor allem durch die Anpassung des vorhandenen Gebäude- und Wohnungsbestandes sowie der haushaltsnahen und technischen Infrastrukturen an den demografischen Wandel und seit 2015 verstärkt durch die Zuwanderung von geflüchteten Menschen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Bestand Anfang der 1990er Jahre die Aufgabe noch darin, die Bevölkerung ausreichend mit angemessen modernisiertem Wohnraum zu versorgen, liegt diese heute maßgeblich in der Versorgung mit barrierefreiem/altengerechtem Wohnraum. Insbesondere Thüringen wird davon betroffen sein, denn der Freistaat wird laut Prognosen im Jahr 2035 zu den Ländern mit der durchschnittlich ältesten Bevölkerung gehören. Dies entspricht auch der neuesten Prognose der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (13. kBv). Die älteren Menschen werden ein entsprechendes verändertes Nachfrageprofil an die Wohnungswirtschaft entwickeln. Gerade für diese, aber auch für junge Familien mit Kindern werden Innenstädte bzw. Ortskerne mit ihren fußläufig erreichbaren Infrastruktur- und Dienstleistungsangeboten immer wichtiger. Die Kapitalschwäche der Eigentümerinnen und Eigentümer steht aber in vielen Fällen der Sanierung der alten Gebäude entgegen, so dass sich das Angebot an geeignetem Wohnraum in den Innenstädten trotz bestehender Nachfrage nur langsam ausweitet. Die Bedeutung von barrierefreiem Wohnraum und Infrastruktur sowie der barrierefreien Nutzbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf die zu erwartende Pflege älterer Menschen ist nicht zu unterschätzen.

Verschärft wird dieses Problem zudem durch die sich immer häufiger abzeichnende Tendenz der Rückwanderung älterer Personen aus dem Umland in die Städte, durch die in jüngster Zeit wachsende Zahl von Zuzügen aus dem europäischen Ausland sowie durch den deutlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen.

Aus dieser ambivalenten Situation entstehen auf der einen Seite in den urbanen Zentren aufgrund wachsender Nachfrage und daraus resultierender steigender Mieten und Verdrängungstendenzen angespannte Wohnungsmärkte, auf der anderen Seite immer mehr entspannte Wohnungsmärkte mit wieder zunehmendem Leerstand in den ländlichen Gebieten Thüringens.

Probleme bereiten aber auch die fehlende Nutzung leerstehender Immobilien sowie fehlende Nachfrage bei Schlüsselprojekten. Hierfür gibt es keinen Königsweg. Diesen muss jede Kommune für sich in einem offenen Diskussions- und Beteiligungsprozess mit allen Akteuren und ihren Bürgerinnen und Bürgern finden.

Die Herausforderungen, die bezüglich der Sicherung der Daseinsvorsorge zukünftig erwachsen, werden mittelgroße und größere Städte aufgrund der Quantität und Dichte entsprechender öffentlicher und privater Einrichtungen bzw. Dienstleistungen kompensieren können. In kleineren Städten und Orten wird dies in der Regel nur eingeschränkt bzw. teilweise gar nicht möglich sein. Hier sind die Städtebauförderung und die Landesentwicklung gemeinsam gefordert, Anpassungsstrategien zu entwickeln, um die Folgewirkungen des demografischen Wandels auf die öffentliche Daseinsvorsorge zu minimieren.

Handlungsansätze

Die Auswirkungen des demografischen Wandels erfordern im Bereich des Städtebaus vorrangig eine Konzentration der Siedlungsentwicklung. Diese wird auf lokaler Ebene vor allem mit der Fokussierung auf die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung erzielt. Bisherige Erfahrungen im Umgang mit den baulich-räumlichen Folgen des demografischen Wandels im Rahmen der Begleitforschung Stadtumbau in Thüringen zeigen, dass eine Bewältigung der Herausforderungen zumindest auf der Ebene der städtebaulichen Steuerung möglich ist. Entscheidend wird sein, ob es den Kommunen gelingt, bürgerschaftliche Initiativen und das Engagement der vielfältigen Akteure des Stadtumbaus für zukunftsfähige Kernbereiche sowohl in der Innenstadt als auch in den großen Neubaugebieten zu mobilisieren und zu bündeln. Dabei sind qualitativ hochwertige baulich-räumliche Ansätze, die von alters- und generationsübergreifendem, barrierefreiem Bauen und Konzepten der Nutzungsmischung bis hin zur Wiedernutzung von Gebäuden und Brachflächen auf innerstädtischen Standorten reichen, umzusetzen.

Auf Landesebene ist an den gebündelten städtebaulichen und wohnungspolitischen Strategien Thüringens sowie an der Flexibilität beim Einsatz und bei der Bündelung der verschiedenen verfügbaren Förderprogramme festzuhalten. Schwerpunkte waren und sind:

- Maßnahmen zur Stärkung der städtischen Infrastruktur und zur Verbesserung der Verkehrssituation als übergeordnete innenstadtbezogene Herangehensweisen,
- Nachfrageorientierte Immobilienentwicklung, Zwischennutzungen und Sicherungsmaßnahmen als Handlungsfelder, die sich direkt auf den Gebäudebestand beziehen,
- Konsolidierung der städtebaulichen Strukturen sowie der Umgang mit Freiflächen und Brachen als Handlungsfelder, die sich auf das (Wohn-) Umfeld beziehen,
- Querschnittsübergreifender Schwerpunkt: Barrierefreiheit.

Mit dem Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ der EFRE-Förderperiode 2014-2020 werden gezielt Zentrale Orte unterstützt. Dazu gehört auch die Förderung nicht-investiver Maßnahmen der Innenstadtentwicklung zur Stärkung ihrer zentralen Versorgungsfunktion für das Umland.

Darüber hinaus wird künftig der Rückbau von dauerhaft leerstehenden Immobilien unter Berücksichtigung der Flüchtlingssituation begrenzt fortgesetzt und als städtebaulich gebotene Dichtereduzierung von außen nach innen weiter qualifiziert. Dabei sind künftig auch unterstützende Instrumente außerhalb der Städtebauförderung einzusetzen. Ferner sollen Umzüge in die Innenstadt erleichtert und gezielt unterstützt werden. Das Land wird sich vor diesem Hintergrund weiterhin dafür einsetzen, dass der Wohnungsrückbau nicht zu Lasten der Innenstadtstrukturen und innerstädtischer Funktionen stattfindet. Die Städtebauförderung stellt darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Folgeunterbringung und der Integration der Flüchtlinge mit Bleiberecht in den Kommunen dar. Es wird daher darauf hingewirkt, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel hinsichtlich ihres Fördervolumens verstetigt werden.

Im Wohnungsbau wurde gerade für das Wohnen im Alter in den vergangenen Jahren eine große Bandbreite an alternativen Wohnformen entwickelt: Seniorenwohnen, integriertes und generationsübergreifendes Wohnen, betreutes Wohnen und Alterswohngemeinschaften. Bauliche und soziale Faktoren können dazu beitragen, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit so lange wie möglich zu erhalten.

Bereits seit einigen Jahren sind die Inhalte der Förderprogramme nicht mehr nur auf die reine Schaffung von Wohnraum ausgerichtet, sondern orientieren sich an den sich verändernden Rahmenbedingungen. So bildet die Barrierefreiheit schon heute einen nicht unerheblichen Teil der Förderinhalte. Darüber hinaus plant die Landesregierung die Einführung neuer Fördermöglichkeiten, insbesondere für kleinteilige Maßnahmen zum seniorengerechten Umbau von Bestandsbauten. Die Thüringer Landesregierung fokussiert die Programme der Wohnraumförderung auch auf Förderinhalte, die vom Stadtumbauprogramm nicht oder unzureichend abgedeckt werden.

Aber auch im ländlichen Raum gilt es der Abwanderung, insbesondere älterer Menschen, in die zentralen Orte entgegenzuwirken und den Verbleib im angestammten Quartier zu ermöglichen. Gleichzeitig wird es zunehmend Aufgabe des Wohnungsbaus sein, Familien und jungen Menschen den Zuzug in den ländlichen Raum zu erleichtern und so den Druck, der auf den wachsenden Wohnungsmärkten, vor allem in den Universitätsstädten, lastet, zu entschärfen.

Thüringen hat als Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Energiewende insbesondere im ländlichen Raum eine Initiative zur Schaffung eines „Sanierungsbonus“ ins Leben gerufen.

Zudem ist die Landesregierung bestrebt, um der sich abzeichnenden wachsenden Nachfrage nach sozialem Wohnraum, auch aus der derzeitigen Flüchtlingsthematik resultierend, gerecht zu werden, die soziale Wohnraumförderung für Wohnungsunternehmen insgesamt attraktiver zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in diesem Jahr erhebliche Verbesserungen bei den Konditionen der Wohnungsbauförderprogramme des Landes vorgenommen.

Ferner hat die Landesregierung 2012 einen ersten Thüringer [Wohnungsmarktbericht](#) herausgegeben, der die Entwicklungen des Thüringer Wohnungsmarktes seit den 1990er Jahren dokumentiert und zukünftige Tendenzen, Probleme und Entwicklungen aufzeigt. Den Akteuren am Wohnungsmarkt wurde damit ein Instrument an die Hand gegeben, um anstehende politische und wirtschaftliche Entscheidungen wirksam zu unterstützen. Ein zweiter Thüringer Wohnungsmarktbericht wird derzeit erarbeitet.

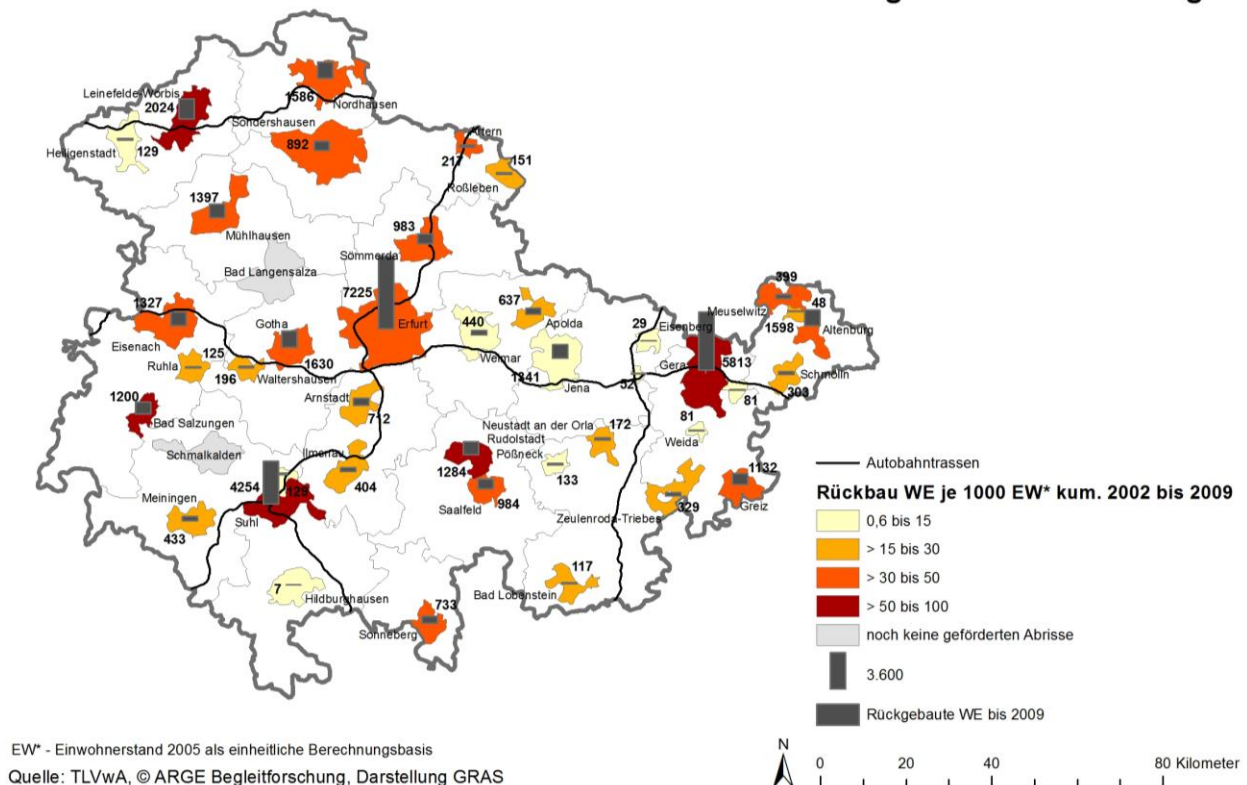
Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH schließlich werden seit 2014 verschiedene Modellvorhaben der Stadtentwicklung im Zeichen des demografischen Wandels fachlich unterstützt und begleitet. Dazu gehören etwa die Weiterentwicklung des industrialisierten Wohnungsbaus für Wachstumsregionen („Bauen mit Weitblick“, Erfurt), ein Integrationszentrum für zuwandernde Fachkräfte („Campus Zeulenroda-Triebes“) oder die partizipative Entwicklung einer großen zentralen Brachfläche („Vernetzte Stadt - Starke Mitte“, Gera).

Erreichtes

Das 2002 eingeführte Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ wurde in Thüringen zu Recht als Erfolgsprogramm bezeichnet. Es stellte einen gelungenen Einstieg in die Lösung der städtebaulichen Probleme „schrumpfender Städte“ und den Abbau von Wohnungsleerständen in den neuen Ländern dar. Allein in Thüringen wurden bis zum 30. Juni 2015 54.270 Wohnungen mit einer Bewilligungssumme von über 164 Mio. € aus diesem Programm (Teil Rückbau) „rückgebaut“ (vgl. Karte 4).

Karte 4: Wohnungsrückbau der Programmgemeinden des Stadtumbau-Monitoring 2002 bis 2009

Thüringer Landesmonitoring



Insbesondere die Innenstädte und die nachhaltig zu stabilisierenden Wohnquartiere haben eine deutliche Aufwertung, die Stadtzentren in den Stadtumbaustädten eine zunehmende Attraktivitätssteigerung erfahren. Darüber hinaus konnte Folgendes erreicht werden:

- Mit den im Rahmen des „Bundeswettbewerbs Stadtumbau Ost“ im Jahre 2002 erarbeiteten integrierten Stadtentwicklungskonzepten wurden flächendeckend für alle Städte in Thüringen mit mehr als 10.000 Einwohnern sowie weitere neun Städte mit weniger als 10.000 Einwohnern die planerischen Grundlagen für einen umfassenden lokalen Stadtumbau gelegt. In der Durchsetzung der Forderung nach integrierten, mit allen Beteiligten abgestimmten gesamtstädtischen Konzepten für den Stadtumbau liegt eine wesentliche Innovation des Programms „Stadtumbau Ost“.
- Die Förderung des Rückbaus, verbunden mit der Altschuldenentlastung nach § 6a Altschuldenhilfegesetz (AHG), hat es der Wohnungswirtschaft bis Ende 2013 ermöglicht, sich von unvermietbaren Beständen zu trennen, ihre Liquidität zu verbessern und die leerstandsbedingten Folgekosten zu reduzieren.
- Mit Aufwertungsmaßnahmen in gleicher Kostendimension wie der Rückbau wurde sichergestellt, dass das Weniger an Wohnungen mit einem Mehr an städtebaulicher Qualität verbunden wurde. Angesichts der nach wie vor drängenden Probleme in den Innenstädten wurden die Aufwertungsmittel in Thüringen prioritär dorthin gelenkt, zumal Stabilisierungsmaßnahmen in den Großwohnsiedlungen weiterhin mit anderen bestehenden landeseigenen Städtebauförderprogrammen gefördert werden konnten.

Mit dem 2010 aufgelegten Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ und dem seit 2012 bestehenden Landesprogramm „Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum“ werden Kommunen in dünn besiedelten ländlichen Räumen unterstützt, die Folgen des demografischen Wandels, die bei der Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen der täglichen Daseinsvorsorge entstehen, durch interkommunale Zusammenarbeit zu überwinden bzw. zu minimieren.

Dabei werden in der Kombination von interkommunaler Kooperation und Beteiligung der Menschen vor Ort zentrale Handlungsansätze für eine langfristige Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum geschaffen. Neben Bundesinitiativen versuchen aber auch Landesinitiativen mit lösungsorientierten Ansätzen zur Attraktivitätssteigerung der Städte und Gemeinden beizutragen. Hervorzuheben ist hier die Landesinitiative „GENIAL zentral“ (vgl. Karte 5), die innerstädtische Brachen u. a. als Bauland für Eigenheime in der Innenstadt bewirbt und damit der Verödung der Innenstädte und dem Landschaftsverbrauch entgegenwirkt. Auch hier konnten durch Beratung und durch Bündelung der Förderprogramme beispielhafte Lösungen realisiert werden. In der jüngsten Vergangenheit wurden einige kombinierte Projekte von barrierefreiem Wohnraum und Eigenheim realisiert bzw. befinden sich in der Realisierungsphase.

Karte 5: Thüringer Initiative „GENIAL zentral“



Quelle: TMIL 2015

Im Rahmen der Wohnraumförderung konzentriert sich die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum insbesondere auf die Förderprogramme, die entweder die Schaffung von Mietwohnungen oder die Modernisierung und Instandsetzung dieser fördern. Gerade Wohnungen mit diesen Ausstattungsmerkmalen sind für ein selbstständiges Wohnen im Alter prädestiniert und erfreuen sich deshalb einer großen Nachfrage.

Tab. 4: Modernisierung und Instandsetzung der Wohnungsbestände in Thüringen 2005 bis 2016

Jahre	Anzahl Stand- orte	Anzahl Wohneinheiten				Höhe der Bewilli- gungs-summe in €
		ISSP		Modernisierung		
		normal	barrierefrei	normal	barrierefrei	
2005	18	0	0	1.425	21	26.258.900
2006	35	65	79	1.318	32	38.261.100
2007	25	101	45	1.212	0	28.516.100
2008	28	72	138	714	54	27.069.200
2009	18	17	163	675	16	19.493.200
2010	19	43	142	790	78	26.630.400
2011	13	112	272	249	0	22.903.000
2012	4	25	96	149	16	12.963.200
2013/2014	11	76	166	211	5	20.291.900
2015	0	0	0	0	0	0
2016	64	10	28	82	1.284	12.456.000
Gesamt Thüringen	235	521	1129	6825	1506	234.843.000

Quelle: TLVWA 2017

Offene Fragen

Zukünftig sollte die Verteilung der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung nach einem einheitlichen problemorientierten Verteilungsschlüssel erfolgen, der die demografischen Veränderungen maßgeblich berücksichtigt. Aus Sicht des Freistaats Thüringen ist beim zukünftigen Einsatz der Bundesfinanzhilfen auf eine länderbezogene Flexibilisierung zu achten. Hintergrund sind erhebliche Unterschiede in den neuen Ländern bezüglich der zeitlichen Dynamik und regionalen Ausprägung des demografischen Wandels.

Das Programm „Stadtumbau–Ost“ war das erste Programm, das über Modellprojekte hinaus auf komplexe Zusammenhänge des demografischen Wandels reagiert hat. Es gilt, dieses erfolgreiche Programm auch weiterhin als „Demografieanpassungsprogramm“ für eine gerechte und ökologisch orientierte Stadt- und Siedlungsentwicklung unter Federführung der Bauressorts zu nutzen und weiter zu entwickeln. Die Diskussion zeigt allerdings, dass eine Neuprofilierung des Programms erforderlich ist, da den Herausforderungen der demografischen Entwicklung für die Siedlungsentwicklung mit den vorhandenen Programmstrukturen nur eingeschränkt entsprochen werden konnte.

Durch die Flüchtlingsbewegung in Europa und Deutschland entstehen neue Herausforderungen für den Freistaat und die Thüringer Wohnungswirtschaft bei deren Unterbringung in Sozialwohnungen. Spätestens mit der neuen Prognose des Bundesministeriums des Innern zu den 2015 in Deutschland zu erwartenden Asylbegehrenden wurde deutlich, dass die Herausforderungen Thüringens eine neue Dimension erreichen werden.

Allein 2015 wurden weit über 20.000 Flüchtlinge in Thüringen aufgenommen und betreut. Im Rahmen der Städtebauförderung wurde deshalb 2015 eine Prüfung sämtlicher Anträge im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost – Teil Rückbau“ veranlasst. Mit den Antragsstellerinnen und Antragsstellern wird besprochen, inwieweit eine dauerhafte oder vorübergehende Nutzung betroffener Objekte ermöglicht werden kann. In der Präambel der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 stimmen Bund und Länder darin überein, „dass die Impulse der Städtebauförderung sich positiv auf den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen in den Städten auswirken“. Die von der Bundesregierung bereits angestoßene „ressortübergreifende Strategie“ wird künftig hierzu neue Wege weisen.

3.4 Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgangslage

Rund 90 % der Fläche Thüringens zählen zum ländlichen Raum. Allein 764 der insgesamt 849 Thüringer Gemeinden sind ländlich geprägt. Der ländliche Raum mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften ist somit maßgeblich an der Identität Thüringens beteiligt. Darüber hinaus erfüllt er die Anforderungen an einen Lebens-, Arbeits-, und Erholungsraum für die Menschen. Für die Bewohner des ländlichen Raums ist er Lebensqualität und Mentalität zugleich.

Herausforderungen

Auch der ländliche Raum Thüringens wird zunehmend durch die demografische Entwicklung beeinflusst. Immer mehr ländliche Regionen sind mit einem Rückgang von Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Schulen, Nahversorgung, Dienstleistungen und Arztpraxen betroffen. Unübersehbar ist inzwischen der Leerstand von Gebäuden. Zusätzlich sorgen der gesellschaftliche Wertewandel, eingeschränkte Finanzspielräume der Gemeinden, das geringere Arbeitsplatzangebot und die Attraktivität größerer Städte für einen Wegzug gerade jüngerer Einwohner. Das macht den ländlichen Raum weniger attraktiv für Ansiedlungen von Gewerbe und den Zuzug von z. B. jungen Familien.

Vor den Herausforderungen der demografischen Entwicklung ist es Ziel der integrierten ländlichen Entwicklung, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die ländlichen Räume in Thüringen nachhaltig zu sichern. Dies erfolgt in Thüringen unter anderem mit investiven Maßnahmen wie der Dorferneuerung und -entwicklung, der Flurbereinigung, der Brachflächenrevitalisierung und LEADER.

Mit seiner Politik zur ländlichen Entwicklung will der Freistaat den ländlichen Raum als Wohn-, Erholungs- und Wirtschaftsstandort nachhaltig stärken. Die Lebensverhältnisse außerhalb der städtischen Gebiete sollen gefördert und dauerhaft verbessert werden.

Handlungsansätze

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) von Bund und Ländern hat im Dezember 2003 den Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ beschlossen. Ländliche Regionen werden seitdem stärker als bisher als Einheit betrachtet und zum Handeln angeregt. Der Fördergrundsatz führt die strukturfördernden Maßnahmen Dorferneuerung und -entwicklung, Flurbereinigung und ländlicher Wegebau im Interesse ländlicher Entwicklungsstrategien und gemeindeübergreifender Planungs- und Handlungsansätze zusammen.

Für Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung gewährt das Land Zuwendungen durch die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT).

Dorferneuerung und -entwicklung

Die Ausrichtung der Förderung orientiert sich an folgenden Handlungsfeldern:

- Siedlungsentwicklung (Dorffinnenentwicklung, Leerstand, Baugestaltung);
- Sozialleben, soziale Infrastruktur, Dorfgemeinschaft (Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Wohnformen, Ehrenamt, Gleichberechtigung, Integration, kulturelle Angebote);
- Bildung und Gesundheit (Schulen, Betreuung, Pflege, Medizinische Versorgung);
- Wirtschaftliche Entwicklung (Nahversorgung, Landwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen, Tourismus, Regionale Entwicklungsinitiativen);
- Technische Infrastruktur, Energie (Verkehrswege, Mobilität, Entsorgung, Energieversorgung, Informations-, Kommunikationstechnik);
- Landschaft, Boden, Wasser, Dorfökologie.

Mit den Fördermitteln der Dorferneuerung und –entwicklung werden insbesondere Vorhaben unterstützt, die zu einer Strukturstabilisierung bzw. –verbesserung des Ortes in seiner Gesamtheit führen. Zudem gewinnt das Thema interkommunale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung. Viele Kernpunkte der Dorfentwicklung können nur im überörtlichen Kontext angemessen betrachtet und bearbeitet werden, denn nur so können bestimmte Leistungen in den ländlichen Räumen aufrechterhalten werden.

Flurbereinigung

Flurbereinigung verbindet zweckmäßige Neuordnung von ländlichem Grundbesitz mit Investitionen in die Infrastruktur im ländlichen Raum. Durch die Verbindung dieser beiden Komponenten dient die Flurbereinigung wie kein anderes Instrument dem Anspruch des ganzheitlichen Entwicklungsansatzes für die ländlichen Räume. Gesetzliche Grundlage ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976.

Angesichts der ständig wachsenden Nachfrage nach Flächen für unterschiedliche Zwecke, z.B. durch das anhaltende Siedlungs- und Verkehrsflächenwachstum, die Lebensmittelerzeugung zur globalen Ernährungssicherung, die Flächenansprüche für den Umwelt- und Naturschutz oder die Produktion von Biomasse für die energetische Verwertung, dienen Flurbereinigungsverfahren gleichermaßen dazu, die Landnutzungskonflikte aufzulösen, welche durch die vielfältigen öffentlichen und privaten Ansprüche an die Bodennutzung entstehen. Letztlich dient auch dieser Handlungsauftrag der Verbesserung der Agrarstruktur, da die Landwirtschaft Hauptnutzer der Flächen im ländlichen Raum ist.

Revitalisierung von Brachflächen

Die Förderung der Revitalisierung von Brachflächen dient dazu, brach gefallene Flächen bzw. Gebäude einer nachhaltigen Entwicklung zuzuführen und dabei die Infrastruktur bzw. Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten, einschließlich Freizeit und Kultur, zu verbessern. Die Vorhaben werden in Einklang mit dem jeweiligen Regionalplan, vorhandenen Entwicklungskonzepten und den daraus abgeleiteten Maßnahmenplänen umgesetzt. Mit den Vorhaben sollen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen und gestaltet werden, um somit einen Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und zur Entwicklung lokaler, insbesondere sozialer Infrastrukturen geleistet werden.

LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale)

LEADER ist eine Fördermethode der Europäischen Union, welche lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse zu gestalten. Grundlage hierfür ist die Regionale Entwicklungsstrategie (RES), welche die einzelne Region zunächst charakterisiert, daraus Handlungsfelder sowie Strategien zur weiteren Entwicklung ableitet und schließlich in Form von Projekten und Aktionsplänen für die lokale Umsetzung zusammenführt. In Thüringen wurden für die aktuelle Förderperiode 15 Regionale Entwicklungsstrategien und Aktionsgruppen (RAG) anerkannt. Ihr Aktionsgebiet deckt den gesamten ländlichen Raum Thüringens ab. Der flächendeckende Ansatz der vorherigen Förderperiode kann somit weitergeführt werden.

Die Begegnung und Anpassung an den demografischen Wandel ist ein Handlungsfeld, welches sich in einem Großteil der RES wiederfindet. Dabei befassen sich die Einzelprojekte konkret mit Themen der Daseinsvorsorge wie die Sicherung und Entwicklung der Grundversorgung, die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe oder auch der Förderung des generationenübergreifenden Betreuungsangebots in der Region. LEADER Projekte stärken die Potenziale der Region. Sie vernetzen den ländlichen Raum und tragen so zur Entwicklung von tragfähigen und nachhaltigen Strukturen bei.

Erreichtes

Dorferneuerung und -entwicklung

Gegenwärtig (2015) sind 169 Dörfer/Orte und 2 Dorfregionen mit 10 Orten/Ortsteilen als Förderschwerpunkte anerkannt. Es wurden bislang 1.858 Dörfer im Rahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung gefördert. Zwischen 1991 und 2014 wurden insgesamt rund 905 Mio. € Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes ausgereicht. Die damit bewegten öffentlichen und privaten Investitionen übersteigen diese Summe um ein Vielfaches. Sie bewegen sich in der Größenordnung von 1,5 bis 2 Mrd. €. Die Fördermittel wurden wie folgt verwendet:

- Dorfökologie: 31,5 Mio. €;
- Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse (einschließlich Wasserver- und Abwasserentsorgung 1998 bis 2007): 382,3 Mio. €;
- Umnutzung und Sonstiges: 16,0 Mio. €;
- Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz: 215,9 Mio. €;
- Gemeindebedarfseinrichtungen: 233,6 Mio. €;
- Planung / Beratung: 25,9 Mio. €.

Karte 6: Aktueller Stand des Dorferneuerungsprogramms



Orte: Punktsignatur und Regionen: Dreiecksignatur

Quelle: TMIL 2015

Flurbereinigung

In Thüringen sind gegenwärtig (Stand: September 2015) 168 Flurbereinigungsverfahren auf einer Fläche von fast 104.000 ha in den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung (ÄLF) in Bearbeitung. Damit sind rund 100.000 Grundstückseigentümer in Thüringen Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens. Hinzu kommen über 100 Verfahren zur Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und die von den ÄLF geleiteten Verfahren des freiwilligen Landtauschs nach dem FlurbG.

Flurbereinigung beinhaltet erhebliche Potenziale zur Entwicklung unserer Gemeinden und zum Erhalt unserer attraktiven Kulturlandschaft. Sie kann Eigentum für Gemeinwohlbelange sozialverträglich verfügbar machen, kann konkurrierende Flächennutzungen entflechten und oftmals einen Flächenneuverbrauch verhindern und damit insgesamt zur Verbesserung der Lebensbedingungen unter Einbeziehung der beteiligten Grundstückseigentümer, der Gemeinden u. a. im ländlichen Raum beitragen.

Brachflächenrevitalisierung

Durch den Freistaat Thüringen wurden in der vergangenen Förderperiode 485 Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 15,3 Mio. € unterstützt. Durch diesen Einsatz von Finanzmitteln Thüringens und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) konnten Gesamtinvestitionen von 25,2 Mio. € angestoßen und eine Gesamtfläche von 62 ha revitalisiert werden.

Ab dem Jahr 2015 wurde die Quelle der Finanzierung umgestellt. Nunmehr erfolgt die Förderung unter Beteiligung von Finanzmitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Diese werden mit Landesmitteln aus Thüringen kofinanziert.

Durch die Rückgewinnung der brachliegenden Flächen wurden Renaturierungspotentiale und neue Möglichkeiten für eine Nachnutzung eröffnet.

LEADER

Über 1.000 private und kommunale Projekte mit einem Fördervolumen von knapp 48 Mio. € konnten im Rahmen der von den Aktionsgruppen ausgearbeiteten Entwicklungsstrategien im letzten Förderzeitraum realisiert werden. Über das relativ breite Spektrum an Dorferneuerungsmaßnahmen hinaus haben die regionalen Aktionsgruppen viele modellhafte und neuartige, sprich: innovative Vorhaben, umgesetzt und damit einen zunehmend differenzierteren Beitrag zur ländlichen Entwicklung in Thüringen geleistet.

Die Thüringer Vernetzungsstelle LEADER und die Akademie Ländlicher Raum Thüringen haben in den letzten Jahren über 60 Veranstaltungen durchgeführt, die die Akteure im ländlichen Raum u.a. zu Themen der Demografie zusammengebracht haben. Mit diesen Angeboten wird dem Wunsch nach Information und Diskussion möglichst vielseitiger Handlungsansätze für die Entwicklung des ländlichen Raumes Rechnung getragen.

Offene Fragen

Nach der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) kann der Freistaat Dörfer mit bis zu 75 % für die Erstellung von Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden, und darauf aufbauend investive Maßnahmen mit bis zu 65 % der Gesamtausgaben, bezuschussen. Die übrigen 25 % bzw. 35 % müssen die Gemeinden eigenanteilig finanzieren. Eine 100 %-Zuwendung erhalten nur ausgewählte Einzelmaßnahmen die sowohl innovativ als auch von landesweitem Interesse sind.

Die Finanzsituation der Thüringer Dörfer ist jedoch äußerst differenziert, so dass es für finanzschwache Kommunen oftmals nicht zu leisten ist, den Eigenanteil aufzubringen. Gerade für diese Dörfer wäre aber eine Dorferneuerung häufig angeraten, da diese meist besonders von Abwanderung, Leerstand und Alterung betroffen sind. Die Entwicklungspläne und investiven Maßnahmen könnten die Chance bieten diesem Trend entgegenzuwirken. Hier müsste also eine Lösung gefunden werden wie finanzschwachen Gemeinden der Weg in die Dorferneuerung geebnet werden könnte.

Neben den urbanen Zentren stehen auch die ländlichen Räume angesichts der hohen Zahl an Flüchtlingen, die aus unterschiedlichen Gründen Schutz suchen und Asyl in Deutschland beantragen, vor immensen Herausforderungen. Das betrifft die Erstversorgung, aber auch die nachfolgende Integration von Menschen mit Bleibeperspektive.

Bei hohen Anerkennungsquoten ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der eingereisten Menschen dauerhaft in Deutschland Aufnahme findet. Auch wenn nach Aufhebung der Residenzpflicht davon auszugehen ist, dass viele Asylsuchende mit Bleiberecht in Metropolen, urbanen und stadtnahen Räumen leben werden, sind die ländlichen Kommunen gefordert, annehmbare Lebensbedingungen für die Menschen zu gewährleisten, die ländliche Gemeinden oder kleine Städte als ihren Lebensmittelpunkt wählen.

Ländliche Räume bieten Chancen für die Integration von Migranten. Vor diesem Hintergrund hat die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) ein Positionspapier verfasst, welches durch die Agrarministerkonferenz am 15. April 2016 gebilligt wurde. Dieses befasst sich mit den Beiträgen der Landentwicklung zur Integration von Migranten in ländlichen Räumen.

4 Bildung, Wissenschaft und Kultur

Bildung, Wissenschaft und Kultur sind wichtige Hauptfelder für die Gestaltung des demografischen Wandels. Gerade hier werden zentrale Entwicklungsperspektiven entworfen und strukturelle Grundlagen für die zukünftige Thüringer Gesellschaft geschaffen. Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Kultur zahlen sich immer und vor allem auf lange Sicht aus. Die aktuellen Entwicklungen im Hochschulbereich zeigen beispielhaft, dass die demografische Entwicklung nicht schicksalhaft ist, sondern politisch gestaltet werden kann. Attraktive Studienbedingungen und eine überregional sichtbare Profilierung machen die Thüringer Hochschulen zu Zuwanderungsmagneten, die die klügsten Köpfe nach Thüringen ziehen und so den Trends der Bevölkerungsentwicklung sichtbar entgegenwirken.

Die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen variieren je nach Region und stellen sich für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen, für die Schulen, für die Hochschulen und den kulturellen Sektor jeweils unterschiedlich dar. Ziel muss es daher sein, sowohl das Angebot in den Zentren und der Fläche zu gewährleisten als auch regionale Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Die Entwicklungen in den genannten vier Bereichen sind zugleich eng miteinander verknüpft. So lassen sich etwa durch Maßnahmen in Schule und Kindertagesbetreuung sowie durch eine Politik der Inklusion Absolvientenzahlen erhöhen. Eine höhere Zahl von Abiturientinnen und Abiturienten führt wiederum zu einer größeren Zahl von Studienanfängern an den Hochschulen des Landes.

Veränderungen in Bevölkerungszahl und -struktur verlangen eine Weiterentwicklung des Bildungssystems. Dazu gehören ein Ausbau der qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung in Thüringen (4.1), die Ausrichtung des Schulwesens auf die Anforderungen der Wissensgesellschaft durch moderne Lehr- und Lernmethoden und soziale Integration (4.2), die Qualifizierung und Berufsorientierung sowie die Deckung des Fachkräftebedarfs durch attraktive Hochschulen (4.3), die weitere Verankerung des lebenslangen Lernens (4.4) sowie die Erhaltung der dichten und vielfältigen Kulturlandschaft (4.5).

4.1 Kindertagesbetreuung

Ausgangslage

Bereits in den frühen Lebensjahren wird der Grundstein einer Bildungsbiografie gelegt. Qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung eröffnet Chancen für den weiteren Lebensweg von Kindern. Im Zentrum der Thüringer Bildungspolitik steht daher die individuelle Förderung jedes Kindes unabhängig von seiner Herkunft und der Unterstützung, die es im Elternhaus erfährt. Diese individuelle Förderung erfolgt weiterhin losgelöst davon, ob das Kind eine Behinderung hat oder von einer solchen bedroht ist. Die institutionelle frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Thüringen zielt auf die Förderung der geistigen, moralischen, sozialen, kulturellen und körperlichen Entwicklung von Kindern. Als Orientierungsrahmen für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dient der [Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre](#).

Angesichts der im ersten Teil dieses Demografieberichtes dargestellten natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist es von größter Bedeutung, in Thüringen günstige Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern zu bieten. Es ist daher Ziel der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass Familie und Beruf miteinander in Einklang gebracht werden können. Dafür steht ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und für alle Kinder offenes Angebot von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bereit. Die hervorragende Betreuungsinfrastruktur schafft Anreize für werdende und junge Eltern, sich in Thüringen niederzulassen bzw. im Land zu bleiben.

Am 1. März 2015 wurden in Thüringen insgesamt 90.724 Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in der Tagespflege betreut. 27.956 dieser Kinder waren unter 3 Jahre alt. Dies entspricht einer Besuchsquote der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe von 52 %, welche weit über dem von der EU geforderten Richtwert von einem Drittel liegt, der auch von der Bundespolitik angestrebt wird. Der Ländervergleich zeigt, dass Thüringen die höchste Bildungsbeteiligung im Elementarbereich (Kindergarten) aufweist.⁶ So besuchen in Thüringen zum 1. März 2015 96 % der Dreijährigen eine Kindertageseinrichtung.

Während sich innerhalb des Freistaats die Betreuungsquoten der 3- bis 6-Jährigen kaum unterscheiden, variiert insbesondere der Anteil der betreuten Kinder in der Altersgruppe 1 bis unter 2 Jahren zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr stark (Tabelle 5). Für den Saale-Holzland-Kreis lag zum 1. März 2015 mit gut 80,4 % der höchste Wert vor. Die niedrigste Betreuungsquote in dieser Altersgruppe wies der Landkreis Eichsfeld mit 44,7 % auf. Bei den kreisfreien Städten wies die Stadt Jena mit 73,5 % den höchsten und die Stadt Erfurt mit 51 % den niedrigsten Wert aus. In der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen befanden sich thüringenweit 51.076 Kinder in Kindertagesbetreuung. Die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe betrug zum 1. März 2015 97 %. Diese statistischen Kennziffern machen deutlich, dass die Inanspruchnahme der Bildungs- und Betreuungsangebote in Thüringen im Bundesvergleich sehr stark nachgefragt werden aber regional und hier insbesondere bei den 1- bis unter 2-Jährigen durchaus stark variieren.

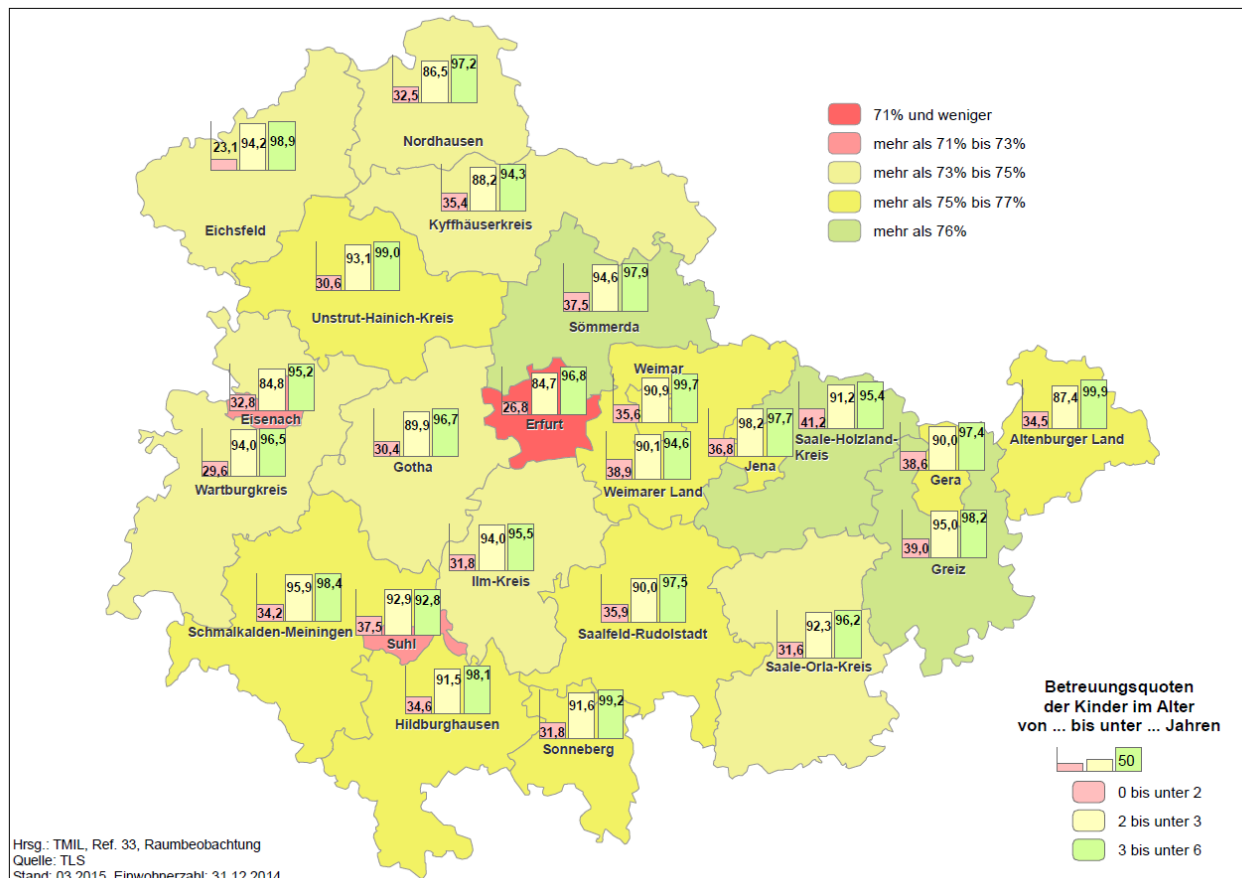
6 Studie „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“

Tab. 5: Betreuungsquoten der Kinder in der Altersgruppe 1 bis unter 2 Jahren für in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kinder am 01.03.2015 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	In Tageseinrichtungen für Kinder betreute Kinder	In öffentlich geförderter Kindertagespflege be- treute Kinder	Gesamt
Stadt Erfurt	38,1	12,9	51,0
Stadt Gera	71,7	0,3	72,0
Stadt Jena	60,6	12,9	73,5
Stadt Suhl	63,7	2,8	66,5
Stadt Weimar	59,0	11,0	69,9
Stadt Eisenach	60,2	2,0	62,3
Eichsfeld	40,6	4,1	44,7
Nordhausen	62,9	0,6	63,6
Wartburgkreis	55,2	2,3	57,5
Unstrut-Hainich-Kreis	58,8	0,6	59,4
Kyffhäuserkreis	67,6	0,6	68,2
Schmalkalden-Meiningen	64,1	2,1	66,1
Gotha	55,1	3,3	58,4
Sömmerda	65,9	2,8	68,7
Hildburghausen	62,6	0,4	63,0
Ilm-Kreis	57,0	3,2	60,2
Weimarer Land	69,5	4,0	73,5
Sonneberg	65,4	0,8	66,2
Saalfeld-Rudolstadt	68,8	2,0	70,8
Saale-Holzland-Kreis	75,3	5,1	80,4
Saale-Orla-Kreis	56,7	1,2	57,8
Greiz	73,0	0,3	73,2
Altenburger Land	61,8	3,1	64,9
Thüringen	59,0	4,3	63,3

Quelle: TLS 2016

Karte 7: Betreuungsquoten der in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen und Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter unter 6 Jahren am 01.03.2015 nach Altersgruppen und Kreisen (in %)



Quelle: TLS 2015

Herausforderungen

Ungeachtet der im Vergleich zu anderen Ländern hohen Betreuungsquoten in Thüringen wird der Bedarf an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren voraussichtlich leicht steigen. Dies ergibt sich aus der weiterhin bestehenden Nachfrage von Eltern jüngerer Kinder. Dafür gilt es, die bereits heute günstigen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. In der Folge des erweiterten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz (siehe unten) wird insbesondere die Betreuungsquote der 1- bis unter 2-Jährigen zunehmen. Prognostiziert wird ein Anstieg der Betreuungsquote bei den 1- bis unter 2-Jährigen von rund 63 % im Jahr 2014 auf 75 % bis 85 % in den kommenden Jahren. Begründet ist dieser Anstieg mit dem Wegfall des Landeserziehungsgeldes und des Bundesbetreuungsgeldes. In der Projektion wird daher davon ausgegangen, dass die Anzahl der benötigten Plätze im Jahr 2017 am höchsten sein und danach bis zum Jahr 2020 wieder leicht sinken wird. Allerdings sind hierbei künftig höhere Inanspruchnahmen aufgrund der ab dem Jahr 2015 sprunghaft angestiegenen Zuwanderungsbewegungen von Familien mit Migrationshintergrund noch nicht berücksichtigt. Die personelle Ausstattung wird insoweit dem regional unterschiedlichen Bedarf kontinuierlich angepasst werden müssen.

Der Anspruch einer bedarfsorientierten Versorgung gilt auch für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder. Diese haben nach der 2009 in Deutschland in Kraft getretenen [UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) einen Anspruch darauf, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gebildet und gefördert zu werden (Artikel 24 der Konvention). Thüringen setzt hierbei auf das Konzept der inklusiven Bildungsinstitutionen; auf die Einrichtung von gesonderten Bildungseinrichtungen ausschließlich für behinderte Kinder ist daher verzichtet worden.

Gemäß dem „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015“ der Bertelsmann Stiftung haben die Thüringer Kindertageseinrichtungen die besten Personalschlüssel in den ostdeutschen Bundesländern. Die Verbesserung der Betreuungsrelationen wurde mit dem im Jahr 2010 novellierten Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz ermöglicht. Durch die Neueinstellung von pädagogischem Personal hat Thüringen in die Qualität investiert. Das zeigt sich auch daran, dass in Thüringen zum 1. März 2015 87 % des pädagogischen Personals über einen Fachschulabschluss als Erzieher verfügen. Dieser Wert liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (70,5 %). Darüber hinaus besitzen zum 1. März 2015 7 % der in Thüringer Kindertageseinrichtungen beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher einen Hochschulabschluss. Insgesamt verfügen die Thüringer Kindertageseinrichtungen über gut ausgebildetes Personal. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass das Fachkräftegebot im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz verbindlich festgelegt wurde und in der Praxis konsequent umgesetzt wird.

Handlungsansätze und Erreichtes

Die Landesregierung hat das hochwertige Ganztagesbetreuungsangebot mit dem neuen Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz im Jahr 2010 weiter ausgebaut und verbessert. Im Ergebnis sind die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Thüringen oft deutlich günstiger als in anderen Ländern. Mit dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz, das bedarfs- und kindeswohlorientierte Betreuungsangebote schon für die Kleinsten vorsieht, die für die Einstellung neuer pädagogischer Fachkräfte sorgt und deren Aus- und Weiterbildung verbessert, hat sich Thüringen als ein familien- und kinderfreundliches Land etabliert, das bestmögliche Voraussetzungen bietet, um die verschiedenen Familienentwürfe zu verwirklichen.

Der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Grundschulalter im Umfang von bis zu 10 Stunden täglich ermöglicht es Müttern und Vätern im Freistaat, schon bald nach der Geburt ihres Kindes beruflich tätig zu sein bzw. tätig zu werden, wenn sie dies wünschen.

Darüber hinaus ist gewährleistet, dass Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung in allen Kindertageseinrichtungen (integrativen Einrichtungen und Regeleinrichtungen) gemeinsam gebildet und gefördert werden. Kinder mit und ohne Behinderung können dadurch gemeinsam spielen und lernen. Dies bedeutet einen Gewinn an sozialen Teilhabechancen für alle Kinder und ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Auf Defizite bei der personellen Ausstattung hat das Land mit einem deutlich besseren Personalschlüssel reagiert, der in den Betreuungseinrichtungen, insbesondere bei den Kindern unter 3 Jahren, zu einer besseren Betreuungsquote führt. Im Ergebnis sind seit dem Jahr 2010 verstärkt pädagogische Fachkräfte eingestellt bzw. die Stundenkontingente bereits in den Einrichtungen Beschäftigter aufgestockt worden. Zudem wird nunmehr zwischen der direkten fachlichen Arbeit des pädagogischen Personals mit den Kindern und der Vor- und Nachbereitungszeit der Gruppenarbeit unterschieden. Dadurch wird Letztere in der Arbeit mit den Kindern berücksichtigt und erfährt mehr Anerkennung. Insgesamt konnte dadurch die Qualität der pädagogischen Arbeit nachhaltig gesteigert werden.

Dazu beigetragen hat zusätzlich der Ausbau der Fachberatung. Die in den Kindertageseinrichtungen tätigen Pädagoginnen und Pädagogen haben nunmehr einen jährlichen Anspruch auf fachlich qualifizierte Fortbildung und sind dazu auch verpflichtet. Im Rahmen der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre seit 2008 wurden im [Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien](#) für die ca. 1.300 Thüringer Kindertageseinrichtungen Fachberaterinnen und Fachberater aus- und fortgebildet. Zur weiteren Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit wird schließlich auf die Erhöhung des Anteils der pädagogischen Fachkräfte mit Hochschulabschluss hingewirkt. Diesem Zweck dienen unter anderem die Fortführung eines weiterqualifizierenden Studiengangs sowie die Einrichtung eines grundständigen Studiengangs zur Pädagogik der Kindheit an der Fachhochschule Erfurt.

Eine Herausforderung erwächst derzeit aus dem verstärkten Zuzug von schutzsuchenden Familien nach Deutschland und auch nach Thüringen. Noch ist nicht abschätzbar, wie viele Familien aus der aktuellen Flüchtlingsphase künftig dauerhaft in Thüringen leben werden. Fest steht, dass für diese Kinder der Anspruch auf Kindertagesbetreuung besteht. Sie in den Kita-Alltag zu integrieren wird eine weitere qualitative wie quantitative Herausforderung für die Kindertagesbetreuung in Thüringen sein. Gerade für die Kinder aus diesen Familien ist es wichtig, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen.

Kitas sind Bildungseinrichtungen. Hier haben Kinder die Möglichkeit, die deutsche Sprache im Alltag zu erlernen, vielfältige Anregungen zu erhalten, mit anderen Kindern zu spielen und neue Freunde zu gewinnen.

Die Kindertageseinrichtungen ermöglichen den Kindern aus fernen Herkunftsländern einen kindgerechten Zugang zu der sie nun umgebenden Kultur und Sprache.

Für Kinder, die zu Hause wenig oder gar kein Deutsch sprechen, ist es besonders wichtig, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen. Beim Spielen mit anderen Kindern und bei typischen Alltagssituationen in der Einrichtung, z. B. beim Mittagessen, lernen diese Kinder oft leicht Deutsch und können in kurzer Zeit ihren Wortschatz aufbauen. Die Dauer des Kindergartenbesuchs kann dabei entscheidend für den Erfolg beim Deutschlernen sein. Je länger ein Kind eine Kita besucht, desto besser lernt es wahrscheinlich Deutsch. Vor allem der Erwerb der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung, um später in der Schule erfolgreich lernen zu können. Der Übergang in die Schule fällt den Kindern leichter. Daher sollen die Kinder aus Asylbewerberfamilien möglichst frühzeitig einen Kita-Platz in Anspruch nehmen, sofern die Familien sich vor ihrem jeweiligen kulturellen Hintergrund nicht für die Betreuung in der eigenen Familie entscheiden.

4.2 Schulwesen

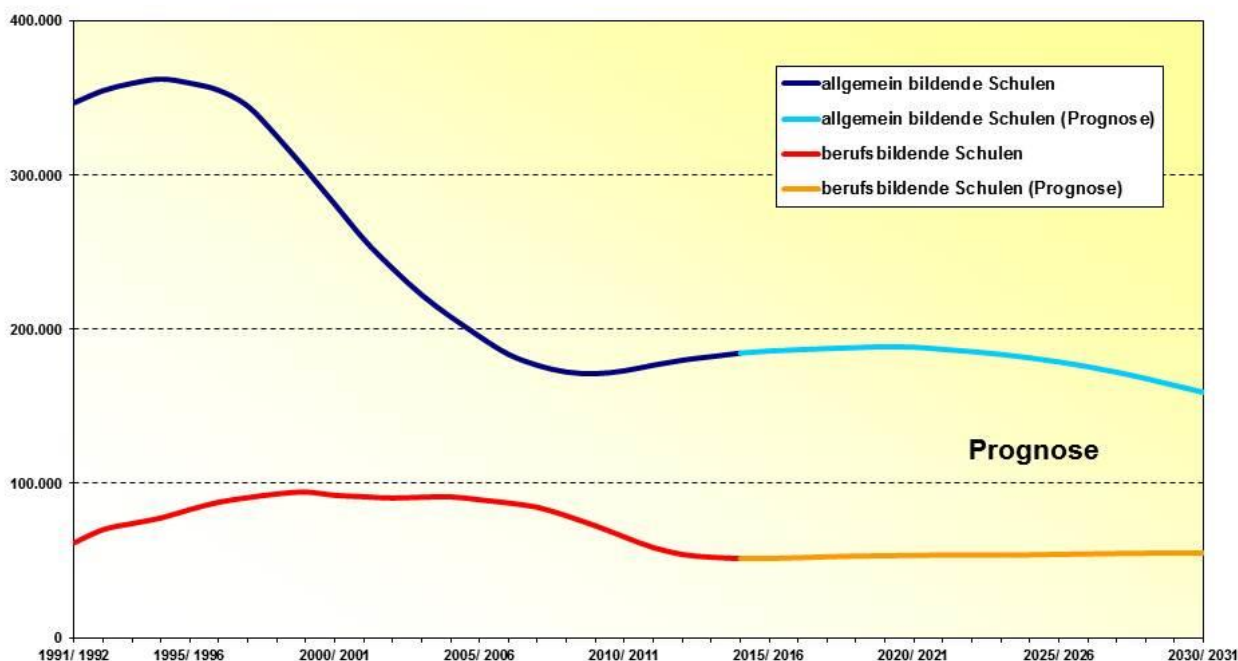
Ausgangslage

Im Freistaat gibt es ein ebenso differenziertes wie leistungsorientiertes Schulsystem, das allgemein bildende und berufsbildende Abschlüsse von hoher Qualität gewährleistet. Die Qualität der schulischen Bildung ist nicht zuletzt in einschlägigen nationalen Vergleichsstudien nachgewiesen worden.⁷ Durch kompetenzorientierte Lehrpläne, die Orientierung an Nationalen Bildungsstandards, durch zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben und Kompetenztests in den Klassenstufen 3, 6 und 8 wird die effektive Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung oder die Aufnahme eines Studiums gewährleistet.

Im Schuljahr 2015/2016 besuchten rund 237.500 Kinder und Jugendliche die Thüringer Schulen. Im Freistaat bestehen 847 staatliche Schulen, darunter 86 Gymnasien, sechs Gesamtschulen, 36 Gemeinschaftsschulen und 41 berufsbildende Schulen. Die bei weitem meisten Schüler (mehr als 212.000) werden in diesen in staatlicher Trägerschaft des Landes stehenden Schulen unterrichtet, davon vier Fünftel in allgemeinbildenden und ein Fünftel in berufsbildenden Schulen. Jeder elfte Schüler besucht eine der 157 Schulen in freier Trägerschaft, von denen etwa 60 % allgemein bildende Schulen sind.

Die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler hat sich in Thüringen seit der deutschen Vereinigung zunächst etwas erhöht und lag Mitte der 1990er Jahre bei fast 450.000. Als ein Ergebnis der Umbruchphase sank die Zahl in den folgenden 15 Jahren um etwa 200.000 (vgl. Abb. 7) und damit gegenüber der generellen Bevölkerungsentwicklung überproportional. Mit 234.000 Schülerinnen und Schülern an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Freistaats wurde im Schuljahr 2012/2013 ein vorläufiger zahlenmäßiger Tiefstand erreicht. Die sinkenden Zahlen haben zahlreiche Schulschließungen nach sich gezogen und damit zu einem weniger engmaschigen Schulnetz geführt, als es noch Anfang der 1990er Jahre bestanden hatte.

Abb. 7: Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen: Entwicklung 1992/1993 bis 2015/2016 und Vorausberechnung 2016/2017 bis 2030/2031 (1. rBv)



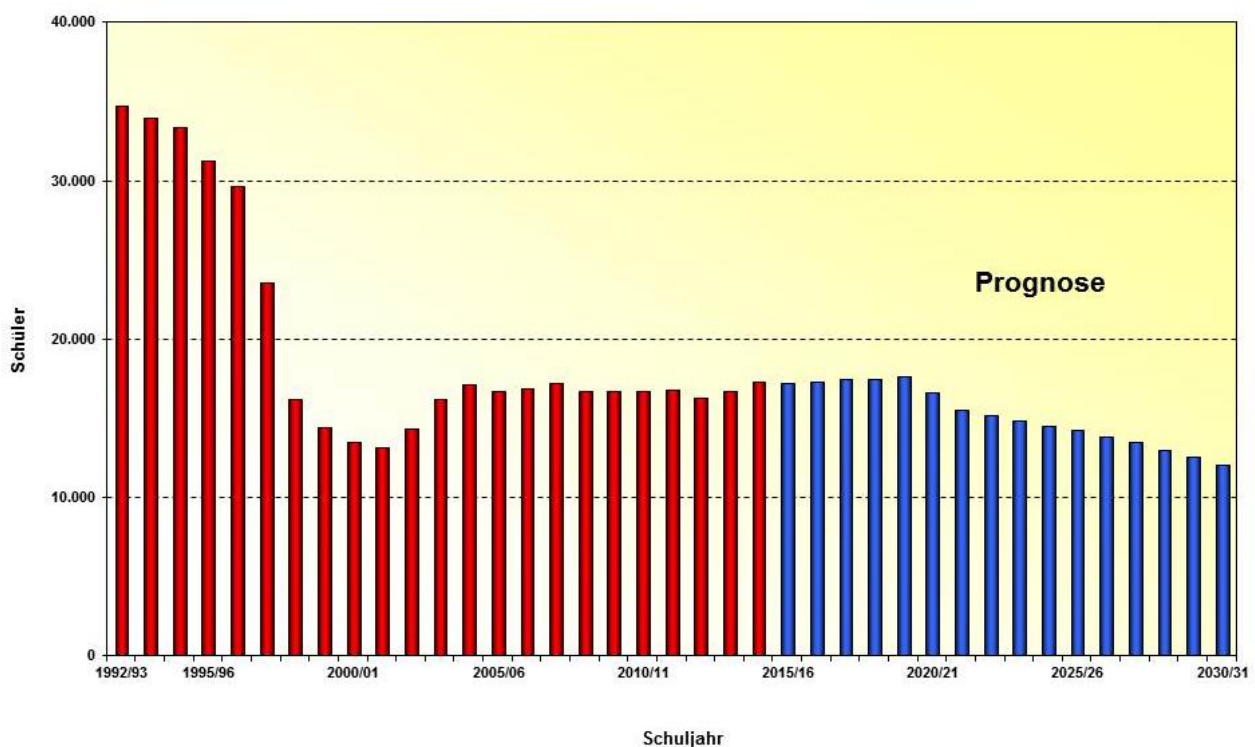
Quelle: Schulstatistik des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

⁷ Beispielhaft dafür stehen die Ergebnisse der KMK-Ländervergleiche 2011 (Primarbericht) und 2012 (Sekundarbericht 1 – Mathematik und Naturwissenschaften).

Im begonnenen Jahrzehnt werden sich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Gegensatz zum Trend der vergangenen Jahre geringfügig erhöhen. Dabei bestehen große Unterschiede zwischen den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen. Während das Tal im allgemeinbildenden Bereich bereits durchschritten ist, ist bei den berufsbildenden Schulen gerade erst der Tiefpunkt erreicht worden. Die Zahlen an den allgemeinbildenden Schulen Thüringens werden in den nächsten fünf Jahren um insgesamt 4 % steigen. Während mit der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung die Anzahl der Schüler in den nachfolgenden Jahren leicht sinkt, steigen sie mit der 1. rBv bis 2026/27 weiter an. Da im Bereich der berufsbildenden Schulen neben der Altersstruktur auch ein verändertes Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler und Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt eine Rolle spielen, sind die Vorausberechnungen in diesem Bereich mit einer deutlich höheren Unsicherheit belegt.

Noch stärker als die Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt spiegelt die Zahl der Einschulungen die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Thüringen während der vergangenen beiden Jahrzehnte wider. Der beispiellose Geburtenrückgang in Thüringen (wie den anderen neuen Ländern auch) während der frühen 1990er Jahre hat in Verbindung mit starken Wanderungsbewegungen in die alten Länder zu dieser Zeit ein Absinken der Einschulungszahlen bedingt. Über mehrere Jahre hinweg gab es weniger als 15.000 Einschulungen (vgl. Abb.8). Seit Mitte des zurückliegenden Jahrzehnts liegen die Werte wieder erkennbar über dieser Marke und sind seitdem recht stabil. Ein marginaler Rückgang der Einschulungen in die erste Klasse wird sich frühestens ab dem Schuljahr 2021/2022 (Grundlage: 1. rBv) ergeben.

Abb. 8: Einschulungen in Thüringen: Entwicklung 1992/1993 bis 2015/16 und Vorausberechnung 2016/2017 bis 2030/2031 (1. rBv)



Quelle: Schulstatistik des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Deutliche Veränderungen ergeben sich in den kommenden Jahren beim Personalbestand an den Schulen. Aktuell (2015/16) ergibt sich für Thüringen nach der Länderstatistik der Kultusministerkonferenz eine im bundesweiten Vergleich günstige Schüler-Lehrer-Relation von 11,7 für die allgemeinbildenden Schulen sowie von 15,0 für die berufsbildenden Schulen.

Durch das Auslaufen zahlreicher Teilzeitarbeitsverträge (Floating) bis 2013/2014 war die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer an den Regelschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen ausreichend.

Für vielfältige Fächerkombinationen und an einer erheblichen Anzahl an Schulen zeichnen sich Engpässe ab. Der insofern nur noch rechnerisch bestehende Überhang an Lehrkräften wird voraussichtlich im nächsten Jahr im Zuge einer steigenden Zahl von Pensionierungen und angesichts von Alterszeitregelungen abgebaut. Zum Schuljahresbeginn 2015/16 befanden sich knapp 1.250 Lehrerinnen und Lehrer in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Um den in mittlerweile zahlreichen Regionen und für eine erhebliche Anzahl an Fächern bzw. Fächerkombinationen gleichwohl bestehenden Bedarf und den Aufbau der Personalreserve zu sichern, wurden im Jahr 2013 und 2014 jeweils 400 sowie 500 Neueinstellungen im Jahr 2015 vorgenommen. Für die nächsten zwei Jahre sind ebenfalls weitere 500 vorgesehen. Dadurch wird langfristig eine Verjüngung der Lehrerkollegien erreicht werden. Zusätzlich wird ein Mehrbedarf für Unterricht durch hinzu kommende Schüler durch Flüchtlinge erwartet. Genaue Aussagen können erst getroffen werden, wenn feststeht, in welchen Regionen, Schularten und Klassenstufen die Schülerinnen und Schüler tatsächlich beschult werden. Im Doppelhaushalt 2016/2017 werden Mittel i. H. v. 7 Mio. € für 2016 und i. H. v. 15 Mio. € für 2017 für den Fall bereitgestellt, dass sich ein zusätzlicher Lehrbedarf ergeben sollte. Bei entsprechendem Bedarf können die Mittel in 2016 für die Beschäftigung von bis zu 200 Lehrerinnen und Lehrern und 2017 von bis zu 300 Lehrern eingesetzt werden. Bis 2017 können 150 Lehrkräfte für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ befristet eingestellt werden.

Herausforderungen

Die weitere Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der Studierfähigkeit über das bestehende hohe Niveau hinaus gehört zu den Kernaufgaben der allgemein bildenden Schulen in Thüringen. Der zu erwartende Mangel an Auszubildenden in wichtigen Branchen der Industrie sowie des Handwerks verstärkt die Erwartungen der gesellschaftlichen Öffentlichkeit an ein Bildungssystem, das sowohl den Erwerb von Grundkompetenzen als auch von zukunftsfähigen Schlüsselqualifikationen ermöglicht. Dem trägt die Stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts und der sprachlichen Bildung, die Stärkung der Medienkompetenz durch die Umsetzung des verbindlichen Kurses Medienkunde wie auch die Profilierung der gymnasialen Oberstufe Rechnung. Darüber hinaus gilt es, die Abiturientenquote auf dem im bundesweiten Vergleich hohen Niveau zu halten bzw. zu erhöhen.

Gleichzeitig bleibt es ein vorrangiges Ziel, schulischen Erfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen. Das bedeutet insbesondere, durch individuelle Förderung die Chancen für alle Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, bestmögliche Schulabschlüsse zu erreichen. Deshalb wurde das Thüringer Schulsystem ab dem Schuljahr 2011/2012 um die Thüringer Gemeinschaftsschule als eigenständige und gleichberechtigte Schulart ergänzt. Zentrales Merkmal dieser Schulart ist die Verlagerung der Entscheidung über den angestrebten Schulabschluss von der Klassenstufe 4 in die Klassenstufe 8, so dass die Bildungsgänge deutlich durchlässiger werden.

Die Thüringer Gemeinschaftsschule kann zudem die Angebotsvielfalt im schulischen und im außerschulischen Lernen auch in ländlich geprägten Räumen mit geringen Schülerzahlen sichern und erweitern.

Im letzten Jahr wurde der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre veröffentlicht, dessen Implementation im Jahr 2016 beginnt. Als nächster Schritt steht die Überführung der Inhalte in die pädagogische Praxis an. Hierfür werden bis Ende 2017 zielgruppenspezifische Fortbildungen bzw. Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Verstärkter Handlungsbedarf besteht bei der Verwirklichung eines inklusiven Bildungswesens hinsichtlich der Teilhabe von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die bereits erwähnte UN-Behindertenrechtskonvention und die zur Begleitung ihrer Umsetzung in Deutschland geschaffene [Monitoring-Stelle](#) betrachten die Beschulung behinderter Schüler in allgemeinen Schulen als zentralen Schritt zur vollständigen sozialen Teilhabe behinderter Schüler.

Für Thüringen bedeutet der Anspruch aller Schüler auf den gleichberechtigten Zugang zu einem integrativen Unterricht mittelfristig rückläufige Zahlen von Schülerinnen und Schülern in den Förderschulen. Durch den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts verlagert sich der Einsatz von Förderschulpädagogen in andere Schularten.

Die Altersstruktur der Lehrerschaft bedeutet eine Herausforderung für die weitere Ausgestaltung des Bildungswesens. An den allgemein bildenden wie an den berufsbildenden Schulen hat sich der Altersdurchschnitt der Kollegien seit den frühen 1990er Jahren kontinuierlich erhöht. Der Altersdurchschnitt der Thüringer Lehrerschaft lag 2015 bei 51 Jahren; 12 % der Lehrerinnen und Lehrer waren jünger als 40 Jahre und drei Jahre zuvor waren es nur 7 %. In den kommenden Jahren werden verstärkt Lehrkräfte in den Ruhestand eintreten.

So ist bis zum Jahr 2020 damit zu rechnen, dass ca. 3.200 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Schulsystem ausscheiden, was einer Reduzierung von 2.600 Vollzeitbeschäftigten entspricht.

Vor diesem Hintergrund sind besondere Anstrengungen erforderlich, um den Unterricht im gesamten Land und in allen Fächern und damit anschlussfähige schulische Abschlüsse auch zukünftig abzusichern. Daher gilt es, die künftig benötigten Lehrkräfte anforderungsgerecht auszubilden und Ihnen attraktive und lukrative Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten in Thüringen anzubieten. Und es ist unter Berücksichtigung der Altersabgänge ein deutlich breiterer Einstellungskorridor für Lehrer erforderlich, um den sich mittelfristig ergebenden Bedarf decken zu können. Zusätzlich sind berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen notwendig, um Seiteneinsteiger sowie Lehrer für Mangelfächer nach zu qualifizieren und sie für neue Herausforderungen wie inklusive Bildung und die Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache zu befähigen. Deshalb sind flexible Anpassungsmaßnahmen erforderlich, wie sie beispielsweise durch Veränderungen in der Schulstruktur und den Unterrichtsverpflichtungen, der pauschalen Lehrstellenzuweisung, flexiblen Stundentafeln und der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen ermöglicht werden.

Handlungsansätze und Erreichtes

Vor dem Hintergrund der skizzierten demografiebedingten Herausforderungen ist zentrales Anliegen, ein optimales Bildungsangebot für jedes Kind bereitzustellen. Eine weitere zentrale Aufgabe besteht darin, dass alle Schülerinnen und Schüler den individuell bestmöglichen Schulabschluss erreichen. Daher wurde mit der 2010 vorgenommenen Novellierung des [Schulgesetzes](#) die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens an allen Schulen verankert. Unter setzt wird dieses Prinzip unter anderem auch durch einen gezielten Einsatz digitaler Technik, eine Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und durch die Einrichtung einer neuen Schulart, der Thüringer Gemeinschaftsschule. Sie ermöglicht gemeinsames Lernen im Klassenverband bis einschließlich Klassenstufe 8 im Bemühen um die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schülerschaft. Grundsätzlich bietet die Thüringer Gemeinschaftsschule das gesamte Spektrum an allgemeinbildenden Schulabschlüssen.

Durch individuelle Förderung soll auch die Durchlässigkeit innerhalb der Schule sowie zwischen den Schulen und den Schularten deutlich erhöht werden. Die Begleitung der Übergänge bei Schul- oder Schulartwechsel beziehungsweise auf dem Weg ins Studium, die Berufsausbildung oder in den Beruf folgt dem Ziel, Lernbiografien kontinuierlich und bruchlos zu gestalten. Dem dienen auch die mit der 2011 geänderten Thüringer Schulordnung eingeführten Gespräche und Bemerkungen zur Lernentwicklung als Instrumente der individuellen Lernbegleitung.

Ein vorrangiges Ziel bleibt, den Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zu verringern. Kontinuierliche Unterrichtsabsicherung ist auch hierfür grundlegend. Da Schwierigkeiten bei der Erfüllung schulischer Anforderungen oftmals mit ungünstigen häuslichen Bedingungen und anderen Problemlagen einhergehen, liegt hier auch ein wichtiges Betätigungsfeld der schulpsychologischen Betreuung. Jede Schülerin und jeden Schüler zu einem bestmöglichen Abschluss zu führen, gebietet zunächst der Ansatz der individuellen Förderung. Darüber hinaus ist darin aber auch eine unverzichtbare Antwort auf die demografische Entwicklung zu sehen: Angesichts des sich abzeichnenden Arbeits- und speziell Fachkräftebedarfs kann es sich der Freistaat nicht erlauben, Qualifikationspotenziale ungenutzt zu lassen. Dies gilt auch mit Blick auf diejenigen Gruppen, für die sich der Übergang in das Berufsleben traditionell schwieriger gestaltet.

Behinderte Schülerinnen und Schüler werden dabei zukünftig durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts günstigere Bedingungen für die Erlangung berufsrelevanter Abschlüsse erhalten. Schüler, die aus dem Ausland zugezogen sind, erhalten eine besondere Förderung in Deutsch als Zweitsprache, z. B. in Sprachklassen, um ihnen einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen.

Ein Weg, den Individualisierungsanspruch in der Schuleingangsphase strukturell und inhaltlich zu unterstützen, besteht im gemeinsamen Lernen von Kindern der ersten und zweiten Jahrgangsstufe. Es ermöglicht in einer qualitativ hochwertigen Umsetzung, den individuellen Lernbedürfnissen und Lernwegen jedes Kindes den notwendigen Raum und die erforderliche Zeit für den Kompetenzerwerb und Gelegenheit zum Lernen in seinem Tempo zu geben. Jahrgangsübergreifendes Lernen in der Schuleingangsphase sowie auch in den folgenden Jahrgangsstufen sieht die Verschiedenheit der Schüler als Chance und nutzt diese unterschiedlichen Lernausgangslagen im klar strukturierten, differenzierten Unterricht.

Jüngere und ältere Schüler arbeiten gemeinsam an Unterrichtsthemen und Aufgaben, die es jedem Schüler gestatten, unabhängig von seinem Alter auf seiner Niveaustufe zu lernen. Darüber hinaus sichert das jahrgangsübergreifende Lernen die wohnortnahe Beschulung.

Wohnortnahe, kleine Grundschulen können nur erhalten werden, wenn die ordnungsgemäße Gestaltung des Unterrichts und die zweckmäßige Schulorganisation mit wirtschaftlichem und sparsamem Ressourceneinsatz erfolgen können. Damit einher geht auch die Frage der Unterrichtsabsicherung. Der Erhalt von Lernorten soll durch Zusammenführung von kleinen Schulen unter einer Schulleitung erreicht werden.

Von der jeweiligen Schule sind innovative Schulkonzepte zu entwickeln, die insbesondere die Etablierung eines inklusiven Bildungssystems berücksichtigen und Schulentwicklungsbereiche enthalten wie den altersgemischten Unterricht, individualisierendes Lehren und Lernen, Umgang mit kultureller Vielfalt, fächerübergreifenden Unterricht und Teamentwicklung.

Darüber hinaus wird die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Einrichtungen unterstützt. Insbesondere bei den angestrebten ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten wirken die Schulen verstärkt mit lokalen gesellschaftlichen Partnern, wie etwa Sportvereinen und Musikschulen, zusammen. Die Vernetzung der Erziehungs- und Bildungsarbeit von Schulen mit kommunalen Akteuren, mit lokalen Initiativen und engagierten Einzelpersonen wurde in den zurückliegenden Jahren beispielhaft im Rahmen des [Thüringer Modells „Neue Lernkultur in Kommunen“ \(nelecom\)](#) umgesetzt. Ziel ist es hier, unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten nachhaltig wirksame lokale Bildungslandschaften zu etablieren. Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren das „Service-Learning“ als Unterrichtsmethode in Thüringen stärker etabliert.

Eine wesentliche Möglichkeit zur Vertiefung der historisch-politischen Bildung ergibt sich aus Schülerfahrten zu Gedenkstätten der totalitären Gewaltherrschaft in Thüringen und zu ehemaligen NS-Vernichtungslagern in Polen. Hierdurch wird Schülerinnen und Schülern das Lernen an der Geschichte für eine gemeinsame europäische Zukunft ermöglicht.

Der kulturellen Bildung in der Schule und im außerschulischen Bereich kommt eine Schlüsselstellung bei der nachhaltigen Begeisterung für Kunst und Kultur sowie der Persönlichkeitsförderung der Schülerinnen und Schüler zu. Fächer- und jahrgangsübergreifendes Lernen, projektbezogener Unterricht in den Fächern Deutsch, Musik, Kunsterziehung, Darstellen und Gestalten sowie Aufenthalte in Schullandheimen und die Nutzung digitaler Medien tragen zur Ausprägung einer neuen Lern- und Lehrkultur bei. Beispielhaft stehen hierfür die fortzuführenden Projekte „Musikalische Grundschule“ und „Kulturagenten für kreative Schulen in Thüringen“. Hierdurch entstehen Impulse für die Schulentwicklung, für die Netzwerkarbeit und Kooperation mit Partnern aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Verwaltung. Bis zum Jahr 2019 sollen die regionalen Netzwerke der Kulturagenten ausgebaut werden.

Um dem steigenden Altersdurchschnitt der Kollegien entgegenzuwirken und vor allem um erfolgreichen Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern eine berufliche Perspektive in Thüringen zu bieten, ist in den kommenden Jahren beabsichtigt, jährlich 500 Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern in den Vorbereitungsdienst einzustellen. Hierfür wurde eigens ein zweiter Einstellungstermin festgelegt.

Nach Beendigung ihres Vorbereitungsdienstes sollen die Berufseinsteiger von gesonderten Beratungsmöglichkeiten profitieren. Das [Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien](#) stellt entsprechende Angebote für die Berufseingangsphase zur Verfügung.

Der sich nach den Jahren 2026/2027 abzeichnende moderate Rückgang der Zahlen von Schülerinnen und Schülern verlangt flexible Lösungen beim Personaleinsatz, eine Verschlankeung der Verwaltung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines qualitativ anspruchsvollen schulischen Angebots und die Anpassung des Schulnetzes an die Entwicklung der Schülerzahlen. Der demografische Wandel lässt sich nur dann konstruktiv gestalten, wenn der Bildung der Schülerinnen und Schüler Vorrang vor der Erhaltung von Verwaltungsstrukturen eingeräumt wird. Dieser Schwerpunktsetzung entsprach die Entscheidung, die Zahl der Staatlichen Schulämter im Land von elf auf fünf zu reduzieren. Die Thüringer Schulpolitik orientiert sich auch zukünftig an der Leitidee, dass nur ein auf die Persönlichkeitsentwicklung und Qualifizierung jedes einzelnen Schülers orientiertes Bildungswesen als demografiefest gelten kann.

4.3 Wissenschaft und Hochschule, Forschung

Ausgangslage

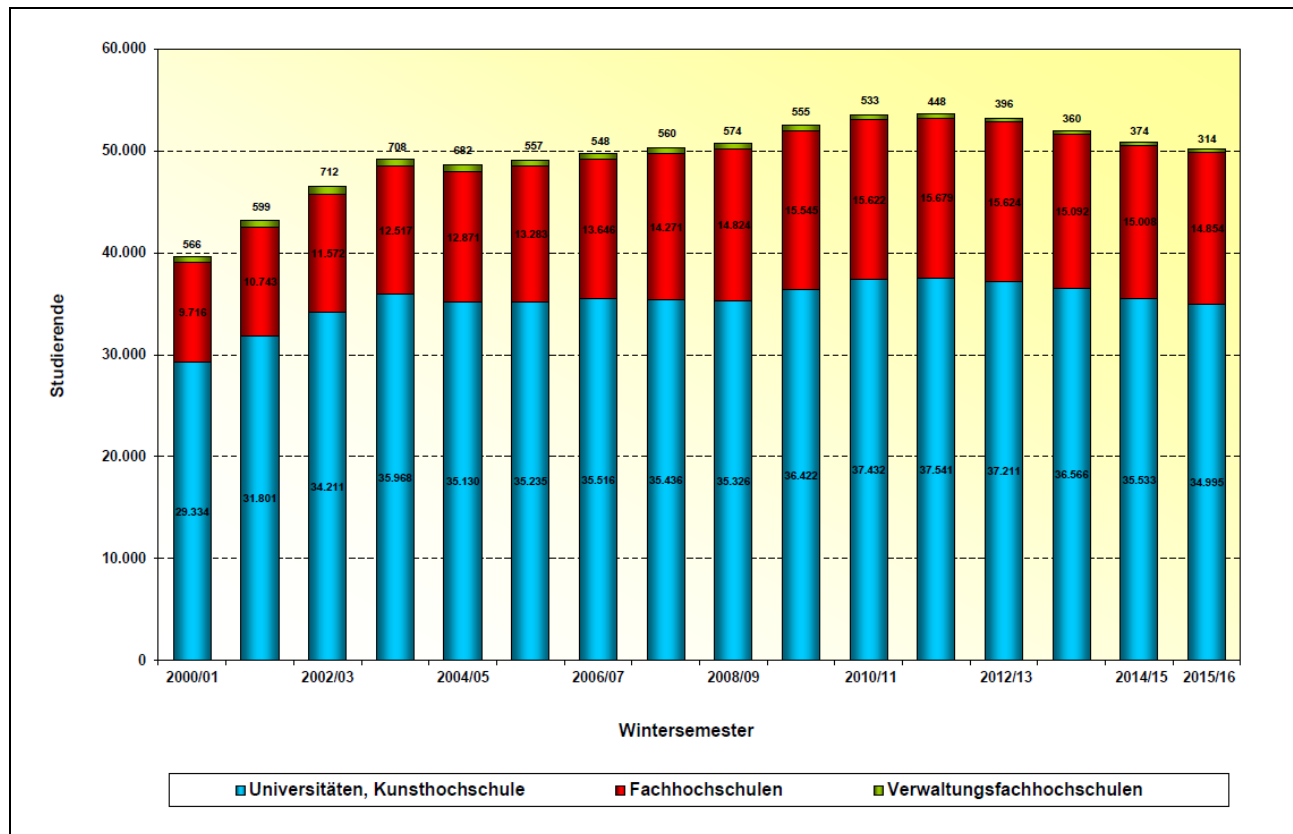
Thüringen verfügt mit seinen vier Universitäten, einer Musikhochschule, den vier Fachhochschulen und der Dualen Hochschule Gera-Eisenach über eine differenzierte und leistungsfähige Hochschullandschaft. Im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ erfolgte in den letzten Jahren eine umfangreiche Modernisierung und Umstrukturierung des Studiensystems aller Hochschulen des Landes. Im Zuge der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur (Bachelor, Master) wurde das Studienangebot auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und des künftigen Fachkräftebedarfs neu konzipiert. Eingeführt wurden zudem neue zukunftsorientierte Studienangebote, die auch ein lebensbegleitendes Lernen ermöglichen. Mit derzeit über 300 Studiengängen bieten die Thüringer Hochschulen ein breit gefächertes und weitgehend aufeinander abgestimmtes Studienangebot. Parallel dazu ermöglicht die Duale Hochschule Gera-Eisenach ein duales Studium, das theoretische und praktische Ausbildungsinhalte verbindet. Die Thüringer Verwaltungsfachhochschule sowie eine nichtstaatliche Hochschule (SRH FH für Gesundheit Gera) ergänzen das Studienangebot.

Die Thüringer Wissenschaftslandschaft wird durch leistungsfähige Forschungseinrichtungen komplettiert. Gemeinsam mit dem Bund werden zwei Institute und zwei Institutsteile der Fraunhofer-Gesellschaft in Jena, Ilmenau und Hermsdorf, drei Max-Planck-Institute in Jena, drei Institute der Leibniz-Gemeinschaft in Jena sowie der Standort eines hessischen WGL-Institutes in Jena und der Standort eines Brandenburgischen WGL-Institutes in Erfurt sowie ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft in Jena finanziert. Weiterhin bereichern vier Landesinstitute in Heiligenstadt, Ilmenau, Tautenburg und Weimar das Forschungsspektrum. Im Wintersemester 2015/2016 studierten an den Thüringer Hochschulen 49.849 Studierende, davon 34.182 an den Universitäten, 813 an der Musikhochschule, 13.926 an den staatlichen Fachhochschulen und 928 Studierende an der staatlich anerkannten Fachhochschule in Gera. Hinzu kommen 1.194 Studierende an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach und 314 Studierende an der Verwaltungsfachhochschule. Die Zahl der Studierenden in Thüringen hat sich damit von ca. 14.000 im Jahr 1990 über 39.000 im Jahr 2000 auf heute ca. 50.000 erhöht (vgl. Abb. 9). Die meisten Studierenden sind in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (34,8 %) und der Fachrichtung Ingenieurwissenschaften (29,8 %) eingeschrieben, gefolgt von Geisteswissenschaften (12,2 %) sowie Mathematik und Naturwissenschaften (8,9 %). Entsprechend dem Nachfragebedarf der Thüringer Wirtschaft sowie der tradierten Ausrichtung und Schwerpunktbildung der Thüringer Hochschulen liegt der Anteil der Studierenden insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften deutlich über dem Bundesdurchschnitt (27,2 %)⁸.

⁸

Ab dem Wintersemester 2015/16 hat sich die Fächersystematik geändert, deshalb haben sich auch die Anteile wesentlich verändert.

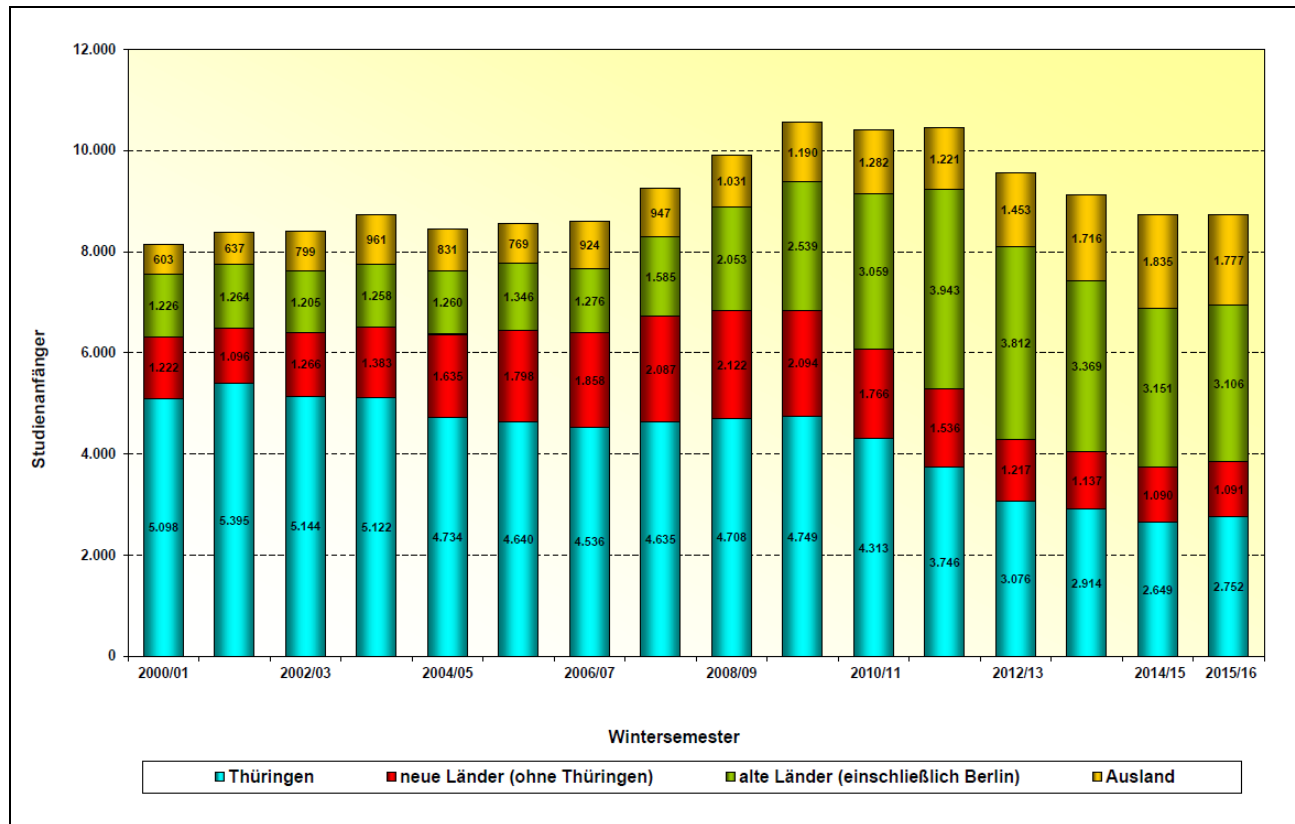
Abb. 9: Zahl der Studierenden an Thüringer Hochschulen, 2000/2001 bis 2015/2016



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester – der Messzahl für den Hochschulpakt 2020 – sind ausgehend von 9.325 Studienanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2005 auf 11.236 im Studienjahr 2009 angestiegen. Seitdem sind die Zahlen rückläufig und betrugen im Jahr 2014 insgesamt 9.627 und im Jahr 2015 insgesamt 9.653 Studienanfänger. Damit liegt die Zahl unter der für Thüringen in der Prognose der Kultusministerkonferenz vom Juli 2014 prognostizierten Studienanfängerzahl von 10.200 Studienanfängerinnen und -anfängern. Eine Ursache hierfür liegt in dem starken Rückgang der Schulabgänger Thüringens mit Hochschulzugangsberechtigung. Haben im Jahr 2009 noch 11.340 Thüringer Studienberechtigte die Schule verlassen, waren es im Jahr 2013 nur noch 6.932 Studienberechtigte. Im Jahr 2014 ist die Zahl der Studienberechtigten in Thüringen mit 7.379 erstmalig wieder angestiegen und betrug im Jahr 2015 7.937. Hervorzuheben ist, dass sich der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den alten Ländern (einschließlich Berlin) erlangten, von knapp 16 % im Wintersemester 2005/2006 über 21 % im Wintersemester 2008/2009 auf 35,6 % im Wintersemester 2015/2016 in den letzten Jahren deutlich erhöht hat (vgl. Abb. 10). Dies zeigt, dass die Attraktivität des Studienstandortes Thüringen bundesweit wahrgenommen wird.

Abb. 10: Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an Thüringer Hochschulen nach dem Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung, 2000/2001 bis 2015/2016



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Zahl der Absolventinnen und -absolventen an den Thüringer Hochschulen, die dem Arbeitsmarkt als hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, hat sich in den letzten Jahren von ca. 6.500 (2005) auf 11.487 Absolvierende in 2015 fast verdoppelt. Dabei ist zu beachten, dass sich die Zahl der Abschlüsse auch dadurch erhöht hat, dass im gestuften System viele Studierende zwei Abschlüsse erwerben (Bachelor und Master).

Herausforderungen

Die Thüringer Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sind Zuwanderungsmagneten für junge Nachwuchskräfte, mit denen der demografischen Entwicklung gezielt entgegengewirkt werden kann. Ziel muss es deshalb sein, die im Land vorhandenen Studienangebote und die attraktiven Studienbedingungen auszunutzen und ausgewogen weiterzuentwickeln. Dadurch soll ermöglicht werden, auch in Zukunft junge Menschen über ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges Angebot sowie eine hervorragende Infrastruktur für ein Studium in Thüringen zu gewinnen.

Um den Bedarf an Fachkräften mit Hochschulabschluss auch in Zukunft befriedigen zu können, muss jedoch der Anteil der Studierenden und der Hochschulabsolvierenden eines Altersjahrgangs erheblich gesteigert werden. Darüber hinaus muss es Ziel sein, die Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungswege zu erhöhen und lebenslanges Lernen auch durch eine Erweiterung des Hochschulzugangs für Berufstätige zu fördern. Das hohe Qualifikationsniveau der Beschäftigten muss gehalten und durch einen steigenden Anteil Hochqualifizierter bei den neu zu gewinnenden Fachkräften gesichert und gestärkt werden.

Die mit dem „Lissabon-Ziel“ bzw. der Nachfolge-Strategie „[Europa 2020](#)“ verbundenen wachsenden öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland führen zu einem erhöhten Wettbewerb um exzellente Forschende und zunehmend auch um wissenschaftlichen Nachwuchs.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung wird es für die kommenden Jahre eine Herausforderung darstellen, in diesem Wettbewerb zu bestehen und ausreichend qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Thüringer Einrichtungen gewinnen zu können. Dies wird nur mit bundesweit wahrnehmbaren Forschungseinrichtungen gelingen.

Handlungsansätze und Erreichtes

Die Landesregierung und die Hochschulen des Landes schlossen im Dezember 2011 die Rahmenvereinbarung III mit dem Ziel ab, den Wissenschafts- und Forschungsstandort Thüringen weiter zu stärken und fortzuentwickeln. Die Rahmenvereinbarung III beschreibt die wesentlichen Grundlagen für die hochschulpolitischen Zielsetzungen und die Entwicklungsplanung der Hochschulen und sichert den Hochschulen für den Zeitraum 2012 bis 2015 die erforderlichen finanziellen Handlungsspielräume. Ab dem Januar 2016 gilt die Rahmenvereinbarung IV, die den Hochschulen jährlich eine 4-%ige Steigerung der Landesmittel, weitgehende Haushaltsflexibilität und Planungssicherheit gewährt. Insgesamt stellt das Land bis 2019 1,69 Mrd. € für die Hochschulen zur Verfügung – ein kumulierter Aufwuchs um fast 160 Mio. € gegenüber 2015. Erklärtes Ziel der Thüringer Hochschulpolitik ist die Weiterentwicklung eines ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots sowie die Sicherung der guten und attraktiven Studienbedingungen. Dazu gehört auch, dass für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit, die nach der UN-Behindertenrechtskonvention einen Anspruch auf gleichberechtigten Zugang mit anderen zur allgemeinen Hochschulbildung haben, angemessene Vorkehrungen an den Thüringer Hochschulen getroffen werden, damit diese ein erfolgreiches Studium absolvieren können.

Den Bildungs- und Forschungskapazitäten, insbesondere in den technischen Studiengängen, gilt auch zukünftig unser besonderes Augenmerk. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur Standortentwicklung. Ziel ist zudem die Erhöhung der Attraktivität des Studienangebots auch für Studierwillige aus bildungsfernen Schichten und im Hinblick auf die Weiterqualifikation Berufstätiger durch Einrichtung neuer und innovativer sowie berufsbegleitender Studiengänge. Eine Stärkung der internationalen Ausrichtung der Hochschulen erhöht das Interesse sowohl für ausländische Studierende, Graduierte und Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler als auch für potenzielle deutsche Studienbewerberinnen und Studienbewerber. Zur Attraktivität des Hochschulstandortes Thüringen trägt zudem ein bedarfsorientiertes Dienstleistungsangebot des Thüringer Studentenwerkes bei.

Besondere Anstrengungen werden auch weiterhin im Bereich Hochschulmarketing erforderlich sein. Durch gezielte Marketingmaßnahmen und Informationen über die gute Ausstattung sowie die attraktiven Angebote der Thüringer Hochschulen sollen sowohl die Verbleibquote der Thüringer Abiturientinnen und Abiturienten im Land erhöht als auch verstärkt Studienanfängerinnen und -anfänger aus anderen Ländern für ein Studium in Thüringen gewonnen werden.

Um den Herausforderungen für den Forschungsbereich gerecht zu werden, ist eine stärkere Verzahnung innerhalb des Wissenschaftssystems erforderlich. Die intensive Kooperation der verschiedenen Forschungseinrichtungen untereinander und mit den Hochschulen ist eine wichtige Bedingung für die erfolgreiche Fortentwicklung der Thüringer Forschungskapazitäten und für exzellente Forschung. Um langfristig Forschung auf höchstem Niveau zu ermöglichen, muss es Ziel sein, weitere Einrichtungen in gemeinschaftlich finanzierte Forschungsorganisationen aufzunehmen.

Als weiterer wichtiger Teil des tertiären Bildungsbereichs wurde die Duale Hochschule Gera-Eisenach in den letzten Jahren zielstrebig ausgebaut. Vor allem klein- und mittelständisch strukturierte Unternehmen der Thüringer Wirtschaft und die Träger der sozialen Einrichtungen konnten hiervon profitieren. Da die Duale Hochschule Gera - Eisenach jedoch nur in dem Maße Studienplätze zur Verfügung stellen kann, wie Ausbildungsplätze bei den Unternehmen und den Trägern der sozialen Einrichtungen vorhanden sind, ist sie unmittelbar von den Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt abhängig. Hier gilt es, auch in Zukunft genügend Ausbildungsplätze gemeinsam mit den Ausbildungsunternehmen zur Deckung des Nachfragebedarfs von Studieninteressenten einer Berufsakademie zur Verfügung zu stellen. Zum 1. September 2016 wurde die Staatliche Studienakademie Thüringen zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach umgewandelt.

Die Duale Hochschule wurde als 10. Hochschule des Landes in das Hochschulgesetz des Landes aufgenommen. Dadurch werden auch die Bachelorstudiengänge der Studienakademie zu vollwertigen Hochschulstudiengängen aufgewertet und erhöhen die Attraktivität der dualen Studienangebote.

Damit ist der Aufbau einer leistungsfähigen Hochschul- und Forschungslandschaft gelungen. Dies zeigt nicht zuletzt die Summe der eingeworbenen Drittmittel der Hochschulen (ohne Klinikum), die sich seit dem Jahr 2001 mit ca. 48 Mio. € bis zum Jahr 2015 mit rund 142 Mio. € fast verdreifacht hat. Im aktuellen Förderranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erreichen die Thüringer Universitäten gerade im Vergleich mit den meisten Einrichtungen der anderen neuen Länder sehr gute Plätze in unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen. Darüber hinaus zeugt die Patentbilanz des Freistaats von einer guten technologischen Kompetenz: Mit 24 Patentanmeldungen auf 100.000 Einwohner (Stand: 2015) liegt Thüringen immer noch an der Spitze der neuen Länder.

Als Kooperationspartner der Wirtschaft, der Kommunen und von außeruniversitären Instituten haben sich die Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu Impulsgebern für die Entwicklung und das Wachstum der Region entwickelt. Die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sind wichtiger Bildungspartner für die Qualifizierung akademischer Fachkräfte und gleichzeitig attraktive Arbeitgeber mit Ausstrahlung auf die Region. Sie verfügen über eine starke Integrationskraft, die geeignet ist, insbesondere junge Menschen als Fachkräfte für die regionale Wirtschaft zu gewinnen und zu binden.

4.4 Lebenslanges Lernen

Ausgangslage

Lernen, Entwicklung und Bildung stellen unabgeschlossene und offene Prozesse dar, die den gesamten Lebenszyklus des Menschen umfassen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es unumgänglich, die Begrenzung des Bildungs- und Lernbegriffs auf Kindheit und Jugend zugunsten einer umfassenden Analyse des gesamten Lebenszyklus zu überwinden. Darüber hinaus findet verstärkte Beachtung, dass non-formales und informelles Lernen wichtige Bestandteile lebenslanger Lernprozesse sind, was die Bedeutung der Entwicklung von Lernkompetenz zusätzlich unterstreicht. Lebenslanges Lernen stellt daher eine wesentliche und feste Größe in der Thüringer Bildungslandschaft dar. Sie bildet neben den Bereichen der frühkindlichen, der schulischen und der universitären Bildung die vierte Säule des Bildungssystems. Das lebenslange Lernen eröffnet insbesondere den älteren Gesellschaftsmitgliedern neue Möglichkeiten, sich mit den Veränderungen im täglichen Leben auseinanderzusetzen, von technologischen Neuerungen zu profitieren und diese zu nutzen.

Thüringen verfügt über ein gut ausgebautes, flächendeckendes Netz an Erwachsenenbildungseinrichtungen, welche allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Bildungsinhalte vermitteln. Zudem war Thüringen das erste Land unter den neuen Ländern, das ein [Erwachsenenbildungsgesetz](#) mit einer dazugehörigen [Durchführungsverordnung](#) erlassen hat. Das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz weist in seiner aktuellen Fassung ausdrücklich auf den demografischen Wandel hin und sieht angemessene Reaktionsmuster auf entsprechende Veränderungsprozesse vor.

Zu den wesentlichen Trägern der Erwachsenenbildung gehören die 23 als förderberechtigt anerkannten Volkshochschulen, drei Heimvolkshochschulen und 13 freien Träger. Ihre Angebote knüpfen an die sich ständig wandelnden Bedingungen von Arbeit und Beruf, Familie und Gesellschaft an. Im Einzelnen leisteten die Thüringer Volkshochschulen als größter Träger von Angeboten des Lebenslangen Lernens im Jahr 2015 etwa 250.000 Gesamtunterrichtseinheiten, die Erwachsenenbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft ca. 180.000 und die Heimvolkshochschulen ca. 43.000 Unterrichtseinheiten pro Jahr. Dieses Angebot sollte angesichts der demografischen Verschiebungen zugunsten der höheren Altersjahrgänge in den nächsten Jahren mindestens beibehalten werden.

Angebote des lebenslangen Lernens beschränken sich in Thüringen jedoch nicht allein auf die Einrichtungen der Erwachsenenbildung. So bieten die Hochschulen im Land ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufstätige und Seniorinnen und Senioren an, wobei sich namentlich die Angebote im Rahmen des Seniorenstudiums wachsender Beliebtheit erfreuen. Daneben zielt die berufliche Bildung und Weiterqualifizierung verstärkt darauf ab, den Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft zu decken, indem berufsrelevante Qualifikationen vermittelt werden. Dadurch soll einerseits der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert und andererseits ein längerer Verbleib im Erwerbsleben ermöglicht werden.

Herausforderungen

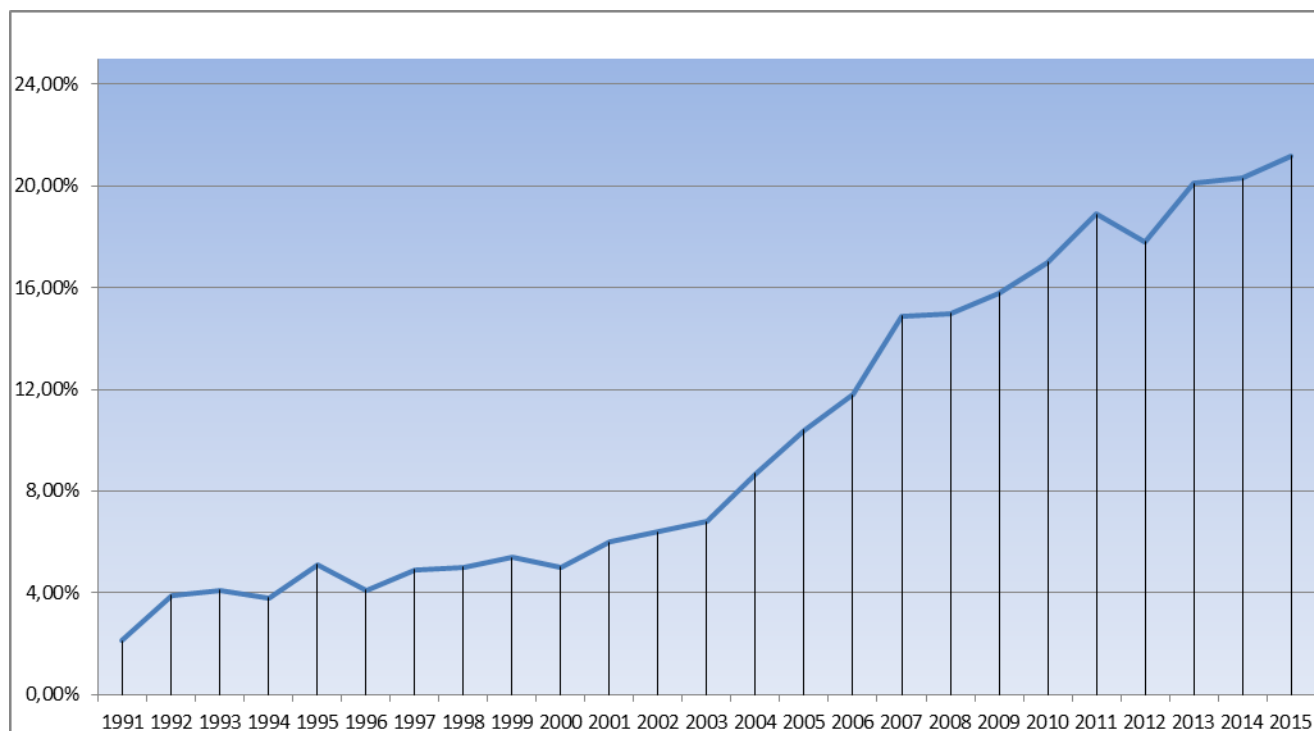
Unter den Bedingungen des gesellschaftlichen und technischen Wandels muss die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen bis zum (inzwischen erhöhten) Rentenalter durch eine kontinuierliche und lebenslange Fort- und Weiterbildung gesichert werden. Nur wenn Kenntnisse und Fähigkeiten beständig auf neue berufliche Anforderungen und gesundheitliche Vorsorge abgestimmt werden, erhöhen sich auch die Beschäftigungsmöglichkeiten beziehungsweise die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit gerade für ältere Arbeitnehmer. Diese zu schaffen, erscheint in Anbetracht der veränderten Zusammensetzung der Belegschaften in den Unternehmen und Verwaltungen dringend notwendig.

An die Erwachsenenbildung werden entsprechend veränderte Anforderungen seitens der Bürger gestellt. Insbesondere die ältere Generation sucht in der nachberuflichen Lebenszeit verstärkt nach Fort- und Weiterbildungsangeboten, die ihren Kompetenzen und Erfahrungen entsprechen und für zivilgesellschaftliches Engagement nutzbar sind. Dieses Interesse spiegelt sich nicht zuletzt in dem seit Anfang der 1990er Jahre rasant gestiegenen Anteil älterer Bürger an den Volkshochschulkursen (vgl. Abb. 11) sowie dem gestiegenem ehrenamtlichen Engagement.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen diesen gewandelten Interessenlagen in ihrem Angebot Rechnung tragen. Um die Übergänge zwischen den Lebensphasen der Teilnehmenden an Fort- und Weiterbildungsangeboten anschlussfähig zu gestalten, sind gemeinsame Projekte unterschiedlicher Träger anzustreben. Darüber hinaus gilt es, durch Angebote intergenerationellen Lernens und zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Erwachsenen auf den demografischen Wandel zu reagieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass ein wohnortnahes und flächendeckendes Bildungsangebot, gerade auch im ländlich geprägten Thüringen, vorgehalten wird.

Themen wie Inklusion und Barrierefreiheit gelangen zunehmend in den Blick der Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Abb. 11: Anteil der 65-jährigen und Älteren an den Teilnehmenden von Volkshochschulkursen (Angaben in %)



Quelle: Thüringer Volkshochschulverband

Wichtige Schwerpunkte stellen auch die Angebote für Erwachsene zum Nachholen von Schulabschlüssen und die spezifischen Angebote im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung dar. Hier besteht deutlicher Nachholbedarf angesichts der nach wie vor zu hohen Schulabbrecherquoten und neuerer statistischer Befunde zum (funktionalen) Analphabetismus.⁹ Durch die seit 2010 durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (jetzt Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) bereitgestellten zusätzlichen Fördermittel für Alphabetisierung und Grundbildung konnten die Teilnehmendenzahlen in den Volkshochschulen immerhin jährlich um ca. 40 % gesteigert werden. Alle 23 Volkshochschulen in Thüringen bieten zudem Vorbereitungskurse für das Ablegen des Hauptschul- und Realschulabschlusses sowie für das Ablegen des Abiturs an. Diese Kurse kommen immer dann zustande, wenn sich genügend Teilnehmende anmelden. In der Regel finden Kurse in Erfurt, Jena, Nordhausen, Heiligenstadt, Mühlhausen, Gera, Sonneberg, Meiningen, Suhl und Gotha statt. Auch zukünftig sollen derartige Vorbereitungskurse flächendeckend angeboten werden. Künftig wird es zudem weiterhin darauf ankommen, die Chancen der älteren Gesellschaftsmitglieder auf dem Arbeitsmarkt zu wahren. Neben der beruflichen Bildung müssen auch die nicht erwerbsbezogenen Arbeits- und Lebensperspektiven betrachtet werden.

⁹ So sind nach einer aktuellen Studie der Universität Hamburg etwa 14 % der erwerbsfähigen Bevölkerung in Deutschland von funktionalem Analphabetismus betroffen. Vgl. die [leo. – Level-One Studie. Literalität von Erwachsenen auf den unteren Kompetenzniveaus](#) von 2011.

Die etablierten Erwachsenenbildungseinrichtungen sehen sich schließlich zunehmend mit der Herausforderung konfrontiert, zivilgesellschaftliches Engagement durch attraktive Qualifizierungsangebote zu stärken. Daraus resultieren zwei übergeordnete Herausforderungen und Ziele, welche die Erwachsenenbildungseinrichtungen in ihrem konzeptionellen Anspruch und ihrer Tätigkeit berücksichtigen müssen. Zum einen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Demokratiebildung, indem sie ein breitgefächertes Bildungsangebot anbieten. Zum anderen bildet Nachhaltigkeit eine handlungsleitende Programmatik der Bildungstätigkeit der einzelnen Institutionen der Erwachsenenbildung.

Handlungsansätze

Das Konzept des lebenslangen Lernens markiert heute eine neue Art, die Bildungsaufgaben spätmoderner Gesellschaften zu bestimmen. Lebenslanges Lernen bezieht sich dabei auf alle sinnvollen Lernaktivitäten. Diese umfassen sowohl formale Lernprozesse, die in den klassischen Bildungsinstitutionen stattfinden und in der Regel mit gesellschaftlich anerkannten Zertifikaten abgeschlossen werden, als auch non-formale und informelle Lernprozesse, die gewöhnlich jenseits der etablierten Bildungseinrichtungen ablaufen.

Die Landesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung vom 4. Dezember 2014 festgeschrieben, dass die Erwachsenenbildung in Thüringen als gleichberechtigte vierte Säule integrativer Bestandteil unseres Bildungssystems ist, gestärkt und weiter ausgebaut wird. Das System der Volkshochschulen und freien Träger der Erwachsenenbildung ist weiterzuentwickeln, um die Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben als immer wiederkehrende Chance für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Es werden Synergien zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen gefördert und mit aktuellen Themenschwerpunkten, neuen Lernorten und veränderten medientechnischen Möglichkeiten die Qualifizierung spezifischer Zielgruppen verbessert. Dies bedeutet zugleich, die Berufs- und Lebensperspektiven von der sozialen Herkunft zu entkoppeln, indem jedem Menschen die Chance gegeben wird, durch Weiterbildung einen qualifizierten Schul-, Berufsbildungs- und Studienabschluss zu erwerben bzw. nachzuholen.

Die Koalition tritt für die Sicherung und den Ausbau eines wohnortnahen, vielfältigen und bezahlbaren Erwachsenenbildungsangebotes in ganz Thüringen ein. Bildungsbarrieren sollen abgebaut werden. Der Trägerpluralismus in Thüringen soll erhalten bleiben und die Arbeit der Träger soll planbar sein und auf eine solide Basis gestellt werden. Thüringen kann und darf es sich nicht länger leisten, die hohe Zahl von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten hinzunehmen.

Es soll insbesondere die Grundbildungs- und Integrationsarbeit der Erwachsenenbildung gestärkt werden. Die Angebote für Integrations- und Sprachkurse sollen ausgebaut werden.

Die Weiterbildungseinrichtungen stellen sich den Anforderungen, die aus dem demografischen Wandel für die Gesellschaft und das Arbeitsleben resultieren, indem sie sich auf eine veränderte Zusammensetzung der Teilnehmer einstellen. Den neuen Erwartungen an Weiterbildung muss dabei durch weiterentwickelte bildungsprogrammatische Schwerpunkte entsprochen und dafür auch eine stärkere Vernetzung der Angebote in den Regionen erreicht werden. Nur so lassen sich in den Zentren und in der Fläche gleichermaßen nachhaltige Strukturen des Lebenslangen Lernens schaffen – und die Qualität des Angebots verbessern.

4.5 Kultur und Kunst

Ausgangslage

Die Thüringer Landesregierung formuliert in ihrem [Leitbild Kulturland Thüringen](#) Kultur als einen Wert, der in Thüringen untrennbar zum Selbstverständnis des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger gehört. Kultur und Kunst haben eine wichtige soziale Funktion für unsere Gesellschaft. Deshalb ist es erklärtes Ziel des Freistaats Thüringen, das gewachsene kulturelle Erbe und die einmalige kulturelle Vielfalt der Thüringer Kulturlandschaft zu sichern, weiterzuentwickeln und zum Wohl seiner Menschen zu nutzen. Die öffentliche Hand in ihrer Funktion als Stifter und Finanzier ist der wichtigste Förderer von Kultur. Dabei sind Kultur und Kunst in Thüringen in großer Breite landesweit ein fester Bestandteil der Strukturen und des sozialen Lebens. Das vorhandene Kulturangebot reicht – in nicht abschließender Aufzählung – von Theatern und Orchestern, Musikschulen und Bibliotheken über Museen, Künstler- und Literatenverbände und soziokulturelle Vereine bis hin zu Laienorchestern, Chören und Landesjugendensembles. Darüber hinaus prägen etwa 30.000 Kulturdenkmale die Vielfalt des baulich kulturellen Erbes. Dazu zählen unter anderem die Weltkulturerbestätten in Weimar und Eisenach und weitere überregional bedeutsame Denkmale sowie eine Vielzahl historischer Burgen, Schlösser, Parkanlagen und Sakralbauten.

Herausforderungen

Auch für den Bereich der Kultur bedeuten die demografischen Entwicklungen erhebliche Herausforderungen. Es muss sowohl in der Gegenwart als auch für die Zukunft gewährleistet werden, dass allen im Lande Lebenden und den Besucherinnen und Besuchern des Freistaats Thüringen eine umfassende Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht werden kann. Dazu ist es erforderlich, die Barrierefreiheit der Einrichtungen zu forcieren und im Rahmen der Möglichkeiten zu fördern. Kultur ist ein Wert an sich. Kulturelle Angebote ermöglichen Lebensqualität und bilden damit einen Faktor, der der Abwanderung entgegenwirken kann. Ein attraktives kulturelles Umfeld ist zudem geeignet, die Gewinnung von Fachkräften für Thüringen zu fördern und so der demografischen Entwicklung entgegenzusteuern. Sinkende Bevölkerungszahlen führen nachweislich weder zu einem Rückgang der Besuchendenzahlen noch zu einer geringeren Zahl der Nutzerinnen und Nutzer kultureller Angebote. Ein Beispiel dafür sind die Thüringer Museen, deren Besuchendenzahlen sich im zurückliegenden Jahrzehnt auf hohem Niveau gehalten haben (vgl. Tab. 6).

Ein wesentliches Ziel der Kulturpolitik ist, die lebendige und offene Kulturlandschaft in der gesamten Vielfalt Thüringens aufrechtzuerhalten. Dadurch wird für alle Kulturinteressierten ein an ihren Erwartungen orientiertes Kulturangebot dauerhaft ermöglicht – und damit kulturelle Teilhabe gewährleistet. Dem Erhalt einer kulturellen Infrastruktur in der Fläche kommt somit eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist zu prüfen, ob sich die Sicherung der kulturellen Grundversorgung am Prinzip einer dezentralen Konzentration orientieren kann: Geeignete Kulturangebote werden nach diesem Prinzip an zentralen kulturellen Orten einer Region für das Umland zur Verfügung gestellt, um auch in Zukunft ein breites Kulturangebot zu ermöglichen. Durch gleichwertige mittelzentrale Funktionsräume soll zudem die flächendeckende Sicherung der kulturellen Grundversorgung dauerhaft gewährleistet werden. Mittelzentrale Funktionsräume sollen als regionale Verantwortungsgemeinschaften Ausgangspunkt für eine verstärkte Kooperation der Kommunen sein. Bei der Ausweisung von Zentralen Orten in ländlich geprägten Räumen ist zu berücksichtigen, dass diese mit einem für alle Bürgerinnen und Bürger vertretbaren Aufwand erreicht werden können.

Darüber hinaus bestehen durch einen koordinierten Kulturtourismus und das bessere Erreichen von Zielgruppen Chancen, Kulturnutzung für größere Teile der Bevölkerung zu ermöglichen, als dies bisher der Fall ist. Eine Herausforderung besteht darin, Menschen für Kulturangebote zu gewinnen, die bislang staatlich geförderte Kultur gar nicht oder kaum wahrnehmen. Am Beispiel der Musikschulen in Thüringen wird deutlich, dass entgegen dem bereits aufgeführten demografischen Trend erheblich mehr – in diesem Fall junge Bürger – für Kulturangebote begeistert werden können (vgl. Tab. 6).

Die Möglichkeit einer kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen muss auch künftig generationenübergreifend gewährleistet werden. Die demografische Entwicklung begründet die Notwendigkeit, heute bereits bei planerischen Entscheidungen die Möglichkeiten späterer Generationen vor allem in diesen Gebieten zu berücksichtigen.

Kulturangebote sind daher im Rahmen der Möglichkeiten auch inklusiv und barrierefrei auszurichten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Infrastrukturentscheidungen.

Tab. 6: Besucher kultureller Einrichtungen in Thüringen: Entwicklung 2000-2015

Jahr	Besucher der Thüringer Museen	Schüler der Thüringer Musikschulen	Besucher der Thüringer Theater
2000	4.066.931	21.400	769.435
2001	3.834.059	20.900	819.742
2002	3.698.621	21.100	831.643
2003	3.553.036	20.600	791.627
2004	3.806.094	20.600	727.552
2005	3.863.541	20.400	813.343
2006	3.644.366	20.800	856.888
2007	4.019.795	20.900	861.966
2008	3.927.326	21.200	795.470
2009	4.187.399	22.100	836.972
2010	4.157.175	22.400	931.184
2011	4.038.014	22.443	803.207
2012	4.002.743	22.521	812.498
2013	4.009.572	29.144*	785.661
2014	4.086.178	28.668*	821.510
2015	4.088.483	28.458*	859.184

Quellen: Museumsverband Thüringen; Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Thüringen; Deutscher Bühnenverein – Bundesverband Deutscher Theater

* Ab dem Jahr 2013 hat der Verband deutsche Musikschulen die Zählweise für die Erfassung von Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und sonstigen Kooperationen geändert, infolge dessen ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen 2013 ggü. 2012 zu verzeichnen ist.

Handlungsansätze und Erreichtes

Mit dem im Herbst 2012 von der Thüringer Landesregierung beschlossenen [Kulturkonzept](#) des Freistaats Thüringen hat das Land die wichtigen kulturellen Perspektiven für die Folgejahre aufgezeigt. Das Papier wurde in einem dialogischen Prozess mit Künstlern, Kulturschaffenden, Verbänden und Vertretern der Kommunen erarbeitet. In den übergreifenden Kapiteln „Kulturelle Vielfalt und Kulturlandschaft“, „Kulturfinanzierung und Kulturförderung“ sowie „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ werden die allgemeinen besonderen Schwerpunkte der zukünftigen Kulturarbeit benannt.

Ein wichtiger Handlungsansatz für die Sicherung der kulturellen Vielfalt besteht danach einerseits im verstärkten Austausch zwischen verschiedenen Kultureinrichtungen sowie andererseits in der engen Kooperation auch über regionale Grenzen und Landesgrenzen hinweg. Dies ist eine Voraussetzung für die Schaffung nachhaltiger Kulturstrukturen bei gleichzeitiger Stärkung der Qualität des Angebots. Mit der Erarbeitung von alle Kultursparten umfassenden Kulturentwicklungskonzeptionen in zwei Thüringer Modellregionen wurden Maßnahmenkataloge für zukunftsfähige Strukturen entwickelt. Diese sollen dazu beitragen, eine kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum zu sichern, indem z. B. kreisgrenzenüberschreitende Verbünde, wie die Bildung einer Museumsregion, gebildet werden, die Thüringer Onlinebibliothek ThueBIBnet weiterhin auch auf den ländlichen Raum ausgeweitet wird und die Sichtbarkeit der kulturellen Angebote durch eine gemeinsame Plattform, wie sie für die Region Südharz/Kyffhäuser bereits entwickelt wurde, erhöht wird.

Der Umsetzungsprozess begann bereits 2015 und wird in intensiver Zusammenarbeit mit vielen Akteuren bis 2017 andauern. Im Rahmen der Gebietsreform sind die Ansätze neu zu denken und Überlegungen anzustellen, wie die Ergebnisse der Modellregionen auf ganz Thüringen übertragen werden können.

Kulturelle Bildung muss einen wichtigen Ansatz des Kulturschaffens ausmachen. Die frühzeitige kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen schafft die Grundlage dafür, auch zukünftig auf ein breites „Kulturpublikum“ in Thüringen zu treffen. Dabei darf aber im jungen Erwachsenenalter diese Bildungsaufgabe nicht beendet werden. Angesichts der Veränderung der Altersstruktur müssen die Älteren gezielt angesprochen werden. Gerade ältere Menschen nutzen kulturelle Einrichtungen besonders rege. Sie bilden daher ein sicheres Publikum sowohl für Theater und Orchester als auch für museale Angebote und Bibliotheken. Beispielhaft sei hier die Entwicklung der Besucherzahlen der Thüringer Theater aufgeführt, die deutlich macht, dass sich die Zahlen langfristig trotz der demografischen Entwicklung auf einem hohen Niveau etabliert haben. Durch die speziell auf kulturelle Veranstaltungen ausgerichtete Verkehrsanbindung wird die Wahrnehmung kultureller Angebote gerade für diese Menschen vereinfacht. Zudem gibt es in Thüringen mobile Fahrbibliotheken, die in über 80 Städten und Gemeinden Bücher zu potenziellen Lesern bringen.

Ebenso wichtig ist es, Kulturangebote für Jugendliche und junge Erwachsene zu machen, die den Wünschen und Bedürfnissen dieser Generation verstärkt Rechnung tragen. Durch ein generationsbedingt verändertes Freizeitverhalten ist es kulturpolitisch notwendig, Festivals, Kinotheater, Begegnungsräume für junge Menschen und auf diese zugeschnittene Bildungs- und Teilhabeangebote zu ermöglichen, um einer weiteren Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken. Zudem ist die Bereitstellung qualifizierter digitaler Angebote über die Deutsche Digitale Bibliothek ein wichtiger Schritt, neue Ziel- und Nutzergruppen für kulturelle Angebote zu gewinnen.

Bei der Kulturarbeit müssen perspektivisch neue Wege beschritten werden, um die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Wichtige Gesichtspunkte hierbei müssen die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und die Selbstorganisation der Kultureinrichtungen bilden. In diesem Rahmen sollen kulturell interessierte ältere Menschen vermehrt für eine ehrenamtliche Kulturarbeit gewonnen werden. Dies schafft einerseits eine lebendige Basis bei gleichzeitiger Verlässlichkeit für Kulturvorhaben und andererseits neue Perspektiven und gewinnbringende Aufgaben für die ältere Bevölkerung. Dass sich Thüringen hierbei auf einem guten Weg befindet, zeigt beispielsweise die Entwicklung der Mitgliederzahlen in Vereinen und bei ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Ein weiterer Handlungsansatz ist der Aspekt, dass bei der zukünftigen Planung für kulturelle Einrichtungen, Projekte und Vorhaben eine dichte und ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung notwendig ist. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Stadtentwicklungskonzepte, die unter Beachtung demografischer Faktoren langfristige Nutzungs- und Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auch im kulturellen Bereich ermöglichen sollen. Die Rolle des Kulturtourismus ist dabei von besonderer Bedeutung. Vorliegende Studien wie beispielsweise die Gartentourismusstudie des Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie oder die Erhebungen im Rahmen des Spezialkonzepts Tourismus belegen, dass der Kulturtourismus ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Entwicklung ist. Ein stärkeres Gewicht muss dem Spezialtourismus zu spezifischen Themen zukommen. Hier kann Thüringen wegen seiner besonderen, historisch begründeten Kulturlandschaft vielfältige Angebote vorlegen. Diese Angebote werden erfahrungsgemäß insbesondere von kulturell Interessierten im höheren Alter genutzt. Gleichzeitig führen sie zur Belebung lokaler bzw. regionaler Infrastruktureinrichtungen.

Diese attraktive Kulturlandschaft bietet wichtige Voraussetzungen dafür, die Folgen des demografischen Wandels abzumildern. Zugleich ermöglichen kulturelle Angebote Lebensqualität und bilden damit einen Faktor, der gegen den bisherigen Trend insbesondere der räumlichen Bevölkerungsentwicklung wirkt.

In diesem Sinne setzt eine lebendige Kulturlandschaft nicht nur ein Zeichen gegen Abwanderung und Bevölkerungsrückgang, sondern ermöglicht auch die Schaffung neuer lokaler und regionaler Identitäten auf einer breiten Basis.

5 Arbeitsmarkt und Deckung des Fachkräftebedarfs

5.1 Entwicklung der Erwerbspersonenzahl

Entwicklung von 2005 bis 2014

In Thüringen lebten im Jahr 2014 1,123 Mio. Erwerbspersonen¹⁰. Dies entsprach einer Erwerbsquote von 79,9 % bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Die restlichen 20,1 % sind Schüler, Studierende, arbeitsunfähige Personen und Nicht-Arbeit-Suchende (z. B. Hausfrauen/-männer).

Das Beschäftigungssystem in Thüringen wird in den nächsten Jahrzehnten besonders stark von demografischen Prozessen beeinflusst. Während die Gesamtbevölkerung in Thüringen gegenüber dem Jahr 2005 um 7,6 % zurückging, betrug der Rückgang in der Altersgruppe der 15 bis unter 65-Jährigen 14,3 %. Der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials fällt deutlich höher aus, als der der Gesamtbevölkerung. Auch in den kommenden beiden Jahrzehnten wird sich dies nach den Ergebnissen der 1. rBv fortsetzen: Insgesamt schrumpft das Erwerbspersonenpotenzial voraussichtlich bis 2035 um 26,8 %, die Gesamtbevölkerung wird jedoch nur einen Rückgang von etwa 13,1 % zu verzeichnen haben.

Allerdings heißt dies nicht, dass die Zahl der Erwerbspersonen in gleichem Maße zurückgehen muss. In den vergangenen Jahren nahm die Anzahl der Erwerbspersonen weniger stark ab als angenommen. Im Vergleich zum Jahr 2005 sank ihre Zahl 2014 um 8,6 %.

Noch stärker als die Zahl der Erwerbspersonen kann die Zahl der Erwerbstätigen d. h. die tatsächlich in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch beeinflusst werden. Ihre Zahl kann zum Beispiel durch eine Verringerung von Arbeitslosigkeit oder eine stärkere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt erhöht werden. Thüringenweit erhöhte sich zwischen 2005 und 2014 die Zahl der Erwerbstätigen um 37.000 bzw. 3,6 % – neben anderen Effekten basiert diese Steigerung vor allem auf einem Abbau von Arbeitslosigkeit und der wieder stärkeren Beteiligung der Älteren am Arbeitsmarkt. Vom konjunkturellen Aufschwung profitierte dabei besonders die Region Mittelthüringen. Hier legte die Erwerbstätigkeit überdurchschnittlich um 10,4 % zu (vgl. Tab. 7).

Der günstige Konjunkturverlauf spiegelt sich auch in der Entwicklung der Erwerbslosenzahlen wider. Deren Zahl verringerte sich gegenüber dem Jahr 2005 um 68,1 %. Ein überdurchschnittlicher Rückgang trat auch hierbei in Mittelthüringen auf.

¹⁰ Erwerbspersonen sind alle Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

Tab. 7: Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Beteiligung am Erwerbsleben und nach Kreisen im Jahr 2014 sowie Veränderung zum Jahr 2005 in %

Kreise Planungsregion Land	Bevölke- rung	15- bis unter 65-Jährige			Veränderung zum Jahr 2005			
		Erwerbs- personen	Erwerbs- tätige	Erwerbs- lose	Bevölke- rung	Erwerbs- personen	Erwerbs- tätige	Erwerbs- lose
		in 1.000			in %			
Stadt Erfurt	135	109	104	/	-6,3	1,9	18,2	/
Stadt Gera	54	43	38	/	-28,0	-23,2	-11,6	/
Stadt Jena	65	50	47	/	-16,7	-2,0	9,3	/
Stadt Suhl	20	18	16	/	-23,1	-5,3	14,3	/
Stadt Weimar	41	31	29	/	17,1	29,2	45,0	/
Stadt Eisenach	31	26	24	/	-13,9	-3,7	4,3	/
Eichsfeld	67	56	53	/	-13,0	-5,1	8,2	/
Nordhausen	52	42	39	/	-16,1	-4,5	8,3	/
Wartburgkreis	79	67	63	/	-20,2	-14,1	-8,7	/
Unstrut-Hainich- Kreis	61	50	46	/	-26,5	-21,9	-13,2	/
Kyffhäuserkreis	56	47	42	/	-3,4	6,8	23,5	/
Schmalkalden- Meiningen	72	59	57	/	-28,7	-23,4	-13,6	/
Gotha	86	69	66	/	-20,4	-16,9	-8,3	/
Sömmerda	45	36	34	/	-26,2	-20,0	-5,6	/
Hildburghausen	48	42	41	/	0,0	5,0	17,1	/
Ilm-Kreis	70	56	53	/	-10,3	-5,1	15,2	/
Weimarer Land	53	47	44	/	-10,2	4,4	18,9	/
Sonneberg	34	27	26	/	-5,6	-3,6	8,3	/
Saalfeld- Rudolstadt	88	68	64	/	-3,3	-1,4	8,5	/
Saale-Holzland- Kreis	48	39	36	/	-22,6	-20,4	-14,3	/
Saale-Orla-Kreis	51	44	42	/	-13,6	-4,3	5,0	/
Greiz	61	51	49	/	-20,8	-16,4	-2,0	/
Altenburger Land	57	47	43	/	-18,6	-11,3	0,0	/
Thüringen	1.377	1.123	1.056	67	-15,2	-8,6	3,6	-68,1
kreisfreie Städte	346	277	258	18	-12,2	-2,5	11,7	-66,7
Landkreise	1.031	846	798	49	-16,2	-10,5	1,3	-68,6
Nordthüringen	236	195	181	14	-15,7	-8,0	5,8	-65,9
Mittelthüringen	432	348	330	18	-11,3	-4,1	10,4	-72,3
Ostthüringen	423	341	318	23	-17,4	-11,7	0,0	-66,2
Südwest-thüringen	286	239	227	12	-17,1	-10,8	-1,7	-67,6

/ Zahlenwert nicht sicher genug

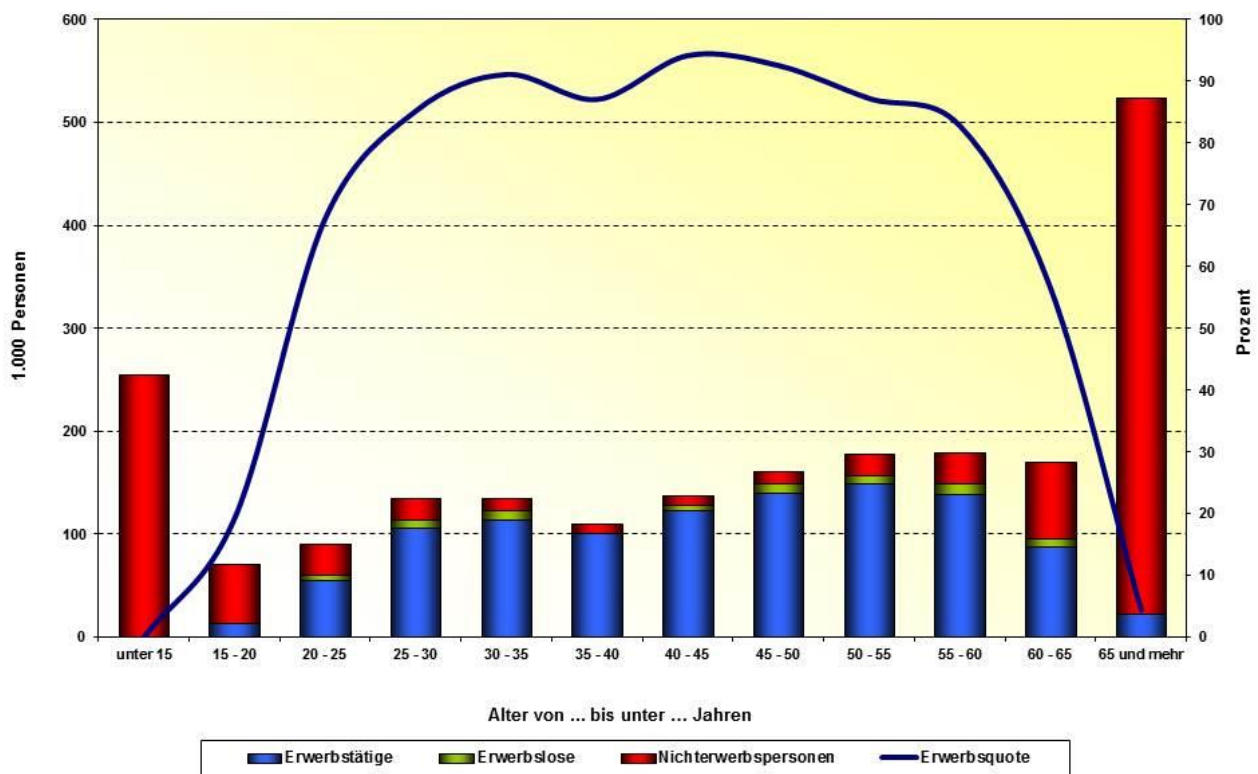
Quelle: TLS Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen TMASGFF

5.2 Gegenwärtige Struktur der Fachkräfte nach Qualifikation und Erwerbsbeteiligung

Der demografische Wandel im Beschäftigungssystem Thüringen ist wesentlich dadurch gekennzeichnet, dass in den nächsten zehn Jahren deutlich mehr Menschen in Rente gehen, als junge Leute das erwerbsfähige Alter erreichen. So sind nach Abbildung 12 400 Tsd. Erwerbspersonen in einem Alter zwischen 50 und 65 Jahren und werden in den nächsten 15 Jahren das heutige Rentenalter erreichen. Die Gruppe der heute unter 15-Jährigen, die in diesem Zeitraum das erwerbsfähige Alter erreichen wird, umfasst aktuell nur 255 Tsd. Personen.

Gegenwärtig zeigt sich bei einigen Unternehmen bereits ein Fachkräftemangel dahingehend, dass freie Stellen nicht oder nicht zeitnah mit den gewünschten Fachkräften besetzt werden können. Weiter zeichnet sich bereits heute ab, dass in den nächsten Jahren sehr viel mehr – in der Regel gut ausgebildete – Fachkräfte den Arbeitsmarkt altersbedingt verlassen. Dem gegenüber rücken weniger junge Fachkräfte nach. Hier ist vor allem auch das Potential der Migranten eine Chance, welches für den Thüringer Arbeitsmarkt genutzt werden kann.

Abb. 12: Bevölkerung nach Alter und Erwerbsbeteiligung in Thüringen, 2014



Quelle: TLS, Mikrozensus; eigene Berechnungen TMASGFF

Besonders ausgeprägt ist in Thüringen der Anstieg der Anzahl der Erwerbstätigen in der Altersgruppe 50 plus. Nach dem Mikrozensus 2014 gehören etwa 38 % der Erwerbstätigen dieser Altersgruppe an. Im Jahr 2020 werden es 40 % sein. Dabei ist außerdem der Umstand zu berücksichtigen, dass sich die Erwerbstätigenquote – als Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung entsprechenden Altersgruppe – insgesamt von 62,3 % (2005) auf 75 % (2014) erhöht hat; bei den 50- bis unter 55-Jährigen von 73,2 % auf 82,8 %, bei den 55- bis unter 60-Jährigen von 65,0 % auf 77,2 % und bei den 60- bis unter 65-Jährigen von 21,1 % auf 51,8 %.

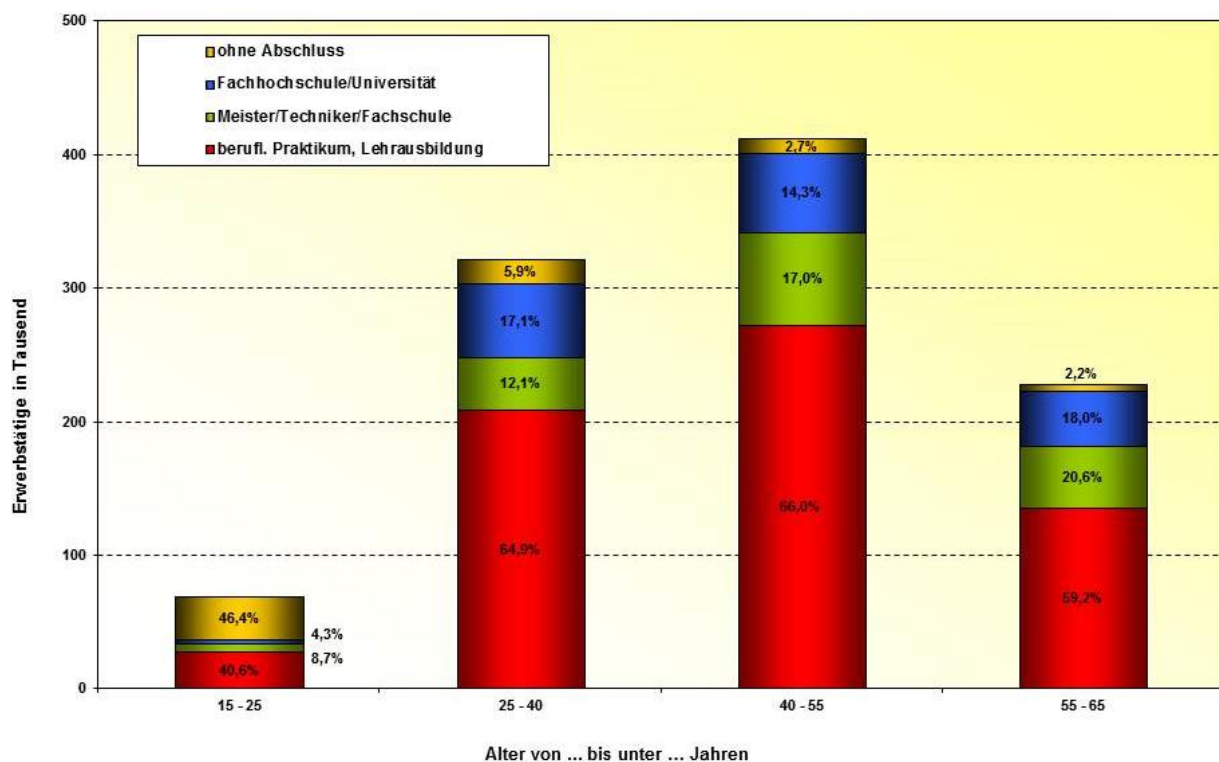
In absoluten Zahlen: Im Dezember 2002 waren in Thüringen 173.050 (rev. Daten) Arbeitnehmer in der Altersgruppe 50 bis unter 65 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Dezember 2014 waren es 278.343. Ihr Anteil an allen SVP-Beschäftigten ist in diesem Zeitraum von 22,8 % auf 35,8 % gestiegen.

Betrachtet man nur die Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen, gab es einen Anstieg von 18.255 auf 59.550 Personen (das 3,3-fache!), bzw. von 2,4 % auf 7,7 % der SVP-Beschäftigten.

Ein Großteil der Erwerbstätigen ist heute zwischen 40 und 54 Jahren (413 Tsd.). Der überwiegende Anteil dieser stark vertretenen Altersgruppe verfügt über ausreichend Berufspraxis oder einen beruflichen Abschluss (66,0 %). Lediglich 2,7 % besitzen keinen beruflichen Abschluss. Auch im höher- und hochqualifizierten Bereich ist diese Altersgruppe stark vertreten: Der Anteil der Meister und Beschäftigten mit Fachschulabschluss liegt hier bei 17,0 % und der Anteil der Absolventen von Fachhochschule und Universität bei 14,3 %. Noch stärkere Anteile in diesen Bereichen weisen die Älteren ab 55 Jahren aus. (Angaben zum beruflichen Abschluss bezogen auf Mikrozensus 2014, vgl. Abb. 13).

Diese Gruppe der geburtenstarken Jahrgänge bildet ein großes Potenzial im Beschäftigungssystem Thüringens. Es sind knapp 305.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und damit 39,2 % aller SVP-Beschäftigten. Die Zahl der Jüngeren wird sich in den nächsten Jahren nicht deutlich erhöhen, so dass in zehn Jahren, wenn die am stärksten vertretene Gruppe der 40- bis unter 55-Jährigen allmählich in Rente geht, der rein rechnerische Ersatzbedarf auch zahlenmäßig nicht mehr ausgeglichen werden kann. Kommt es in den Unternehmen und Einrichtungen nicht zu einem sukzessiven Verjüngungsprozess bzw. gibt es keinen Altersmix, nehmen die älteren Mitarbeiter beim Renteneintritt ihr hohes Erfahrungswissen, das sie jahrelang angesammelt haben, mit, ohne die Erfahrungen an ihre Nachfolger weiter geben zu können. Den Unternehmen droht dann der Verlust an spezifischem Know-how.

Abb. 13: Erwerbstätige nach Altersgruppen und beruflichem Abschluss in Thüringen, 2014

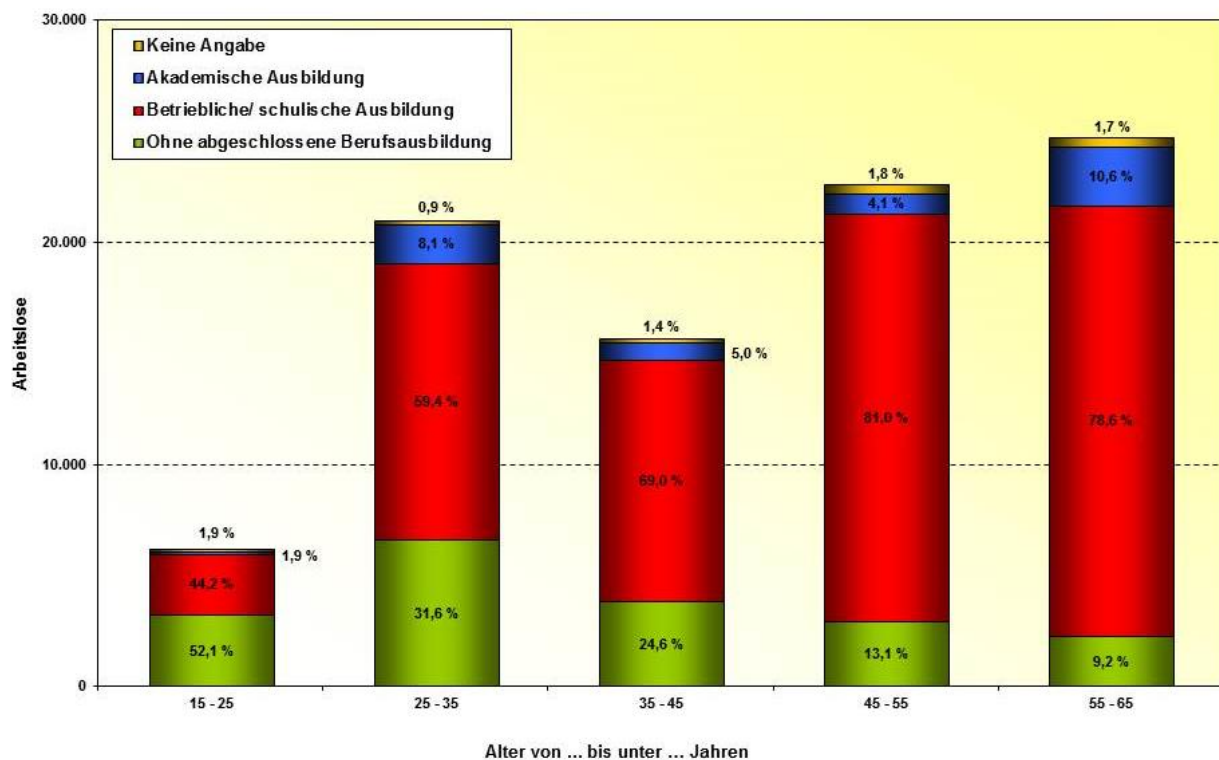


Quelle: TLS 2014; eigene Darstellung TMASGFF.

Der hohe Anteil der Erwerbstätigen ohne Abschluss in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen resultiert daraus, dass sich viele Personen in diesem Alter noch in der Ausbildung oder einem Studium befinden. Deutlich wird aus Abbildung 13 die Tatsache, dass die jüngeren Jahrgänge die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden quantitativ nicht ersetzen können. Es bedarf großer Anstrengungen, um die entstehende Fachkräftelücke durch qualifizierte junge Arbeitskräfte zu füllen.

Vor diesem Hintergrund ist es unumgänglich, das Bildungsniveau der Jugendlichen insgesamt weiter zu verbessern. Andererseits besitzt Thüringen durchaus eine gute Basis bei den jungen Akademikerinnen und Akademikern, insbesondere in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern. Auch die Bestrebungen der jungen Menschen, nach dem Schulabschluss zu studieren, nehmen stark zu. Gab es im Jahr 1995 in Thüringen noch 58.000 Auszubildende und 27.500 Studierende (Summe 85.500), so waren es im Jahr 2014 26.000 Auszubildende und 51.000 Studierende (Summe 77.000). Das Qualifikationspotential gilt es in Thüringen zu halten. Besonderes Augenmaß ist darauf zu legen, dass der Freistaat seinen Spitzenplatz im Bereich der Hochschulbildung weiterhin sichert und ausbaut.

Abb. 14: Arbeitslose nach Altersgruppen und Qualifikation in Thüringen, 2014



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung TMASGFF.

Neben den Erwerbstätigen, die aktiv am Arbeitsleben teilnehmen, gehören zum Arbeitskräfteangebot auch die Erwerbslosen. Sie gehen zwar keiner Erwerbstätigkeit nach, suchen aber eine solche. 85,1 % von ihnen können einen beruflichen Abschluss oder einen Hochschulabschluss vorweisen. Mit einem Anteil von 16,4 % ist die Relevanz der Personen ohne Abschluss unter den Erwerbslosen allerdings deutlich größer als unter den Erwerbstätigen (6,4 %). Ihre Bedeutung nimmt jedoch mit zunehmendem Alter ab: Während 57 % der 15- bis 24-jährigen Erwerbslosen (noch) keine Ausbildung haben, sind es bei den über 24-jährigen nur rund 13 %. Da ältere qualifizierte Arbeitskräfte zahlenmäßig nicht durch junge Arbeitskräfte ersetzt werden können, bietet sich hier ein zusätzliches nicht ausgeschöpftes Potenzial, das durch abschlussorientierte Qualifizierung an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt und beruflich integriert werden muss.

Zum ungenutzten Arbeitskräftepotenzial werden neben den Erwerbslosen auch die Unterbeschäftigten und die sogenannte „Stille Reserve“ gezählt. Nach der Arbeitskräfteerhebung des Statistischen Bundesamtes lag das ungenutzte Arbeitskräftepotenzial 2014 in Thüringen bei 199 Tsd. Personen; davon 67 Tsd. Erwerbslose, 99 Tsd. Unterbeschäftigte und 32 Tsd. „Stille Reserve“.

5.3 Prognose und Herausforderungen

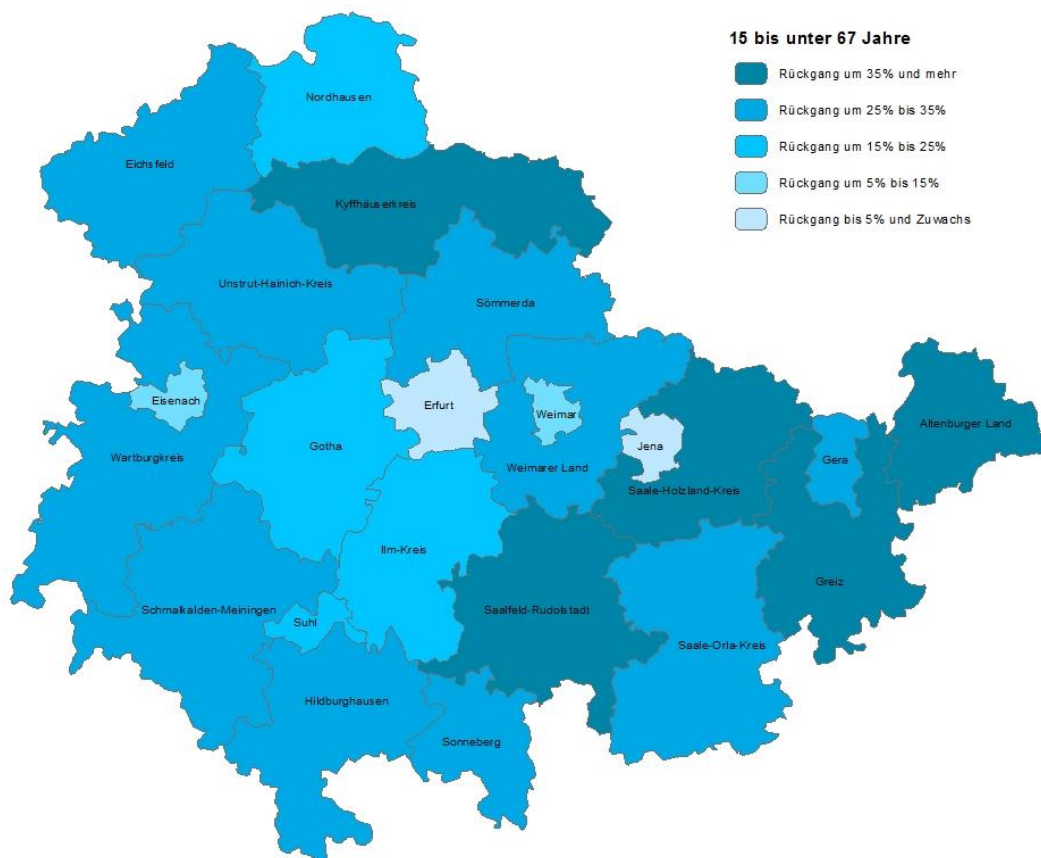
Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 67 Jahre) bis zum Jahr 2035

In Thüringen wird sich die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter entsprechend der 1. rBv im Vergleich mit den Ist-Werten von 2015 bis zum Jahr 2035 um 356.373 Personen bzw. 25 % verringern. Dabei würde die Zahl der Männer um 24,8 % und die der Frauen um 25,3 % sinken.

Die Untersetzung der 1. rBv für Thüringen auf Kreisebene zeigt, dass die Kreise von den Verlusten sehr unterschiedlich betroffen sein werden. Am günstigsten sind die Berechnungen für die Stadt Erfurt mit einem Plus von 0,02 %. Die größten Rückgänge bei der Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird es den Vorausberechnungen zufolge im Landkreis Greiz - 39,0 % geben. Mit Verlusten von ca. 37,4 % folgen die Landkreise Kyffhäuserkreis und Altenburger Land.

Die Ergebnisse aller Kreise sind in der Karte 8 (Basis 2015) bzw. in der Tab. 8 (Basis 2015) ersichtlich.

Karte 8: Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter in den Thüringer Kreisen von 2015 bis 2035



Quelle: TLS 2015

Thüringen hat die Chance, über Weichenstellungen am Arbeitsmarkt die Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung teilweise zu kompensieren.

Neben der besseren Erschließung des vorhandenen Potenzials bilden der Zuzug von Erwerbspersonen aus anderen Ländern und das Zurückgewinnen von Pendlern und Fortgezogenen wichtige Ressourcen. Dies setzt voraus, dass die Unternehmen in Thüringen attraktive Arbeitsplätze und ein gutes Entlohnungsniveau bieten. Derzeit zeigt sich, dass in Folge verbesserter Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Thüringen der negative Wanderungssaldo gerade bei jungen Menschen deutlich zurückgeht.

Tab. 8: Entwicklung der Bevölkerung im Erwerbsalter 15 bis 67 Jahre 2015 bis 2035 (1. rBv) nach Kreisen

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Insgesamt				Männer				Frauen			
	2015	2035 Personen	Entwicklung in %		2015	2035 Personen	Entwicklung in %		2015	2035 Personen	Entwicklung in %	
Stadt Erfurt	141.159	141.192	33	0,02	70.193	70.390	198	0,28	70.966	70.802	-164	-0,23
Stadt Gera	60.354	43.255	-17.099	-28,33	30.460	22.345	-8.115	-26,64	29.894	20.910	-8.984	-30,05
Stadt Jena	74.844	72.958	-1.886	-2,52	38.333	38.056	-278	-0,72	36.510	34.903	-1.608	-4,40
Stadt Suhl	22.686	18.249	-4.437	-19,56	11.404	9.825	-1.580	-13,85	11.281	8.425	-2.857	-25,32
Stadt Weimar	42.448	36.950	-5.498	-12,95	21.082	18.420	-2.661	-12,62	21.366	18.529	-2.837	-13,28
Stadt Eisenach	27.106	25.578	-1.528	-5,64	13.763	13.297	-467	-3,39	13.343	12.282	-1.061	-7,95
Eichsfeld	66.806	49.065	-17.741	-26,56	34.838	25.428	-9.410	-27,01	31.969	23.637	-8.331	-26,06
Nordhausen	55.486	42.032	-13.454	-24,25	28.604	21.991	-6.613	-23,12	26.882	20.041	-6.841	-25,45
Wartburgkreis	83.207	55.969	-27.238	-32,74	43.238	28.787	-14.450	-33,42	39.970	27.182	-12.788	-31,99
Unstrut-Hainich-Kreis	68.047	47.190	-20.857	-30,65	35.090	24.405	-10.684	-30,45	32.957	22.785	-10.172	-30,86
Kyffhäuserkreis	50.253	31.445	-18.807	-37,43	25.936	15.864	-10.072	-38,83	24.317	15.581	-8.735	-35,92
Schmalkalden-Meiningen	82.790	57.992	-24.799	-29,95	43.132	30.443	-12.690	-29,42	39.658	27.549	-12.109	-30,53
Gotha	89.361	70.287	-19.073	-21,34	46.212	37.277	-8.934	-19,33	43.149	33.010	-10.139	-23,50
Sömmerda	47.415	33.044	-14.371	-30,31	24.411	16.744	-7.667	-31,41	23.004	16.300	-6.704	-29,14
Hildburghausen	43.390	29.362	-14.028	-32,33	22.670	15.362	-7.308	-32,24	20.721	14.001	-6.720	-32,43
Ilm-Kreis	72.108	55.590	-16.518	-22,91	37.918	30.049	-7.869	-20,75	34.190	25.541	-8.649	-25,30
Weimarer Land	54.789	39.625	-15.164	-27,68	28.004	20.224	-7.779	-27,78	26.785	19.400	-7.385	-27,57
Sonneberg	37.008	24.536	-12.471	-33,70	19.019	12.360	-6.659	-35,01	17.988	12.176	-5.813	-32,31
Saalfeld-Rudolstadt	69.741	45.322	-24.419	-35,01	36.100	23.333	-12.767	-35,37	33.641	21.989	-11.652	-34,64
Saale-Holzland-Kreis	83.159	63.857	-19.302	-23,21	41.159	30.214	-10.945	-26,59	42.001	33.643	-8.357	-19,90
Saale-Orla-Kreis	54.276	36.234	-18.042	-33,24	28.121	18.939	-9.182	-32,65	26.155	17.295	-8.860	-33,88
Greiz	64.696	39.464	-25.232	-39,00	33.461	20.662	-12.799	-38,25	31.236	18.802	-12.434	-39,81
Altenburger Land	58.497	36.640	-21.857	-37,36	30.259	19.231	-11.027	-36,44	28.238	17.409	-10.830	-38,35
Thüringen	1.421.788	1.065.414	-356.373	-25,07	730.666	549.506	-181.159	-24,79	691.122	515.908	-175.214	-25,35

Quelle: TLS 2015

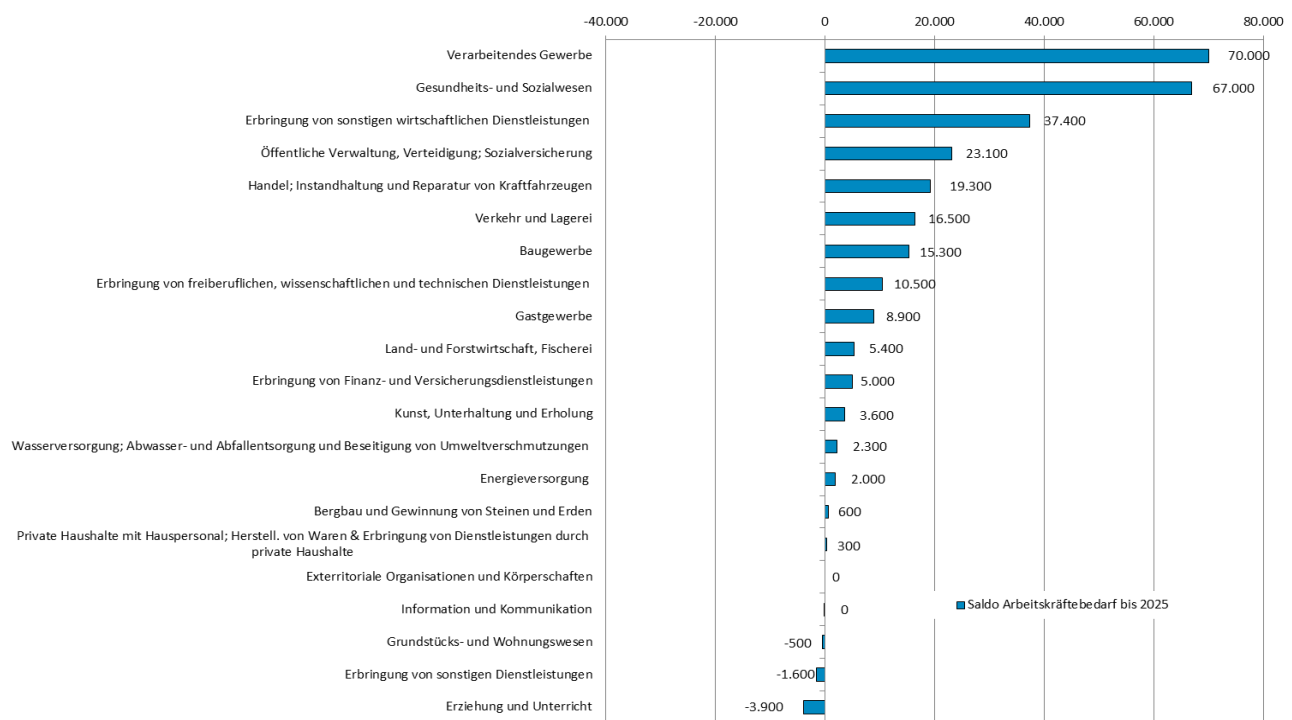
Unter Einbeziehung aller Wirtschaftsbereiche wird nach der Fachkräftestudie des Zentrums für Sozialforschung Halle e. V. insgesamt mit einem Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft von rund 280.000 Personen bis zum Jahr 2025 gerechnet. In erster Linie resultiert dieser aus einem altersbedingten Ersatzbedarf (zunehmende Renteneintritte in den nächsten Jahren) von 210.000 Arbeitskräften. In den Wachstumsbranchen ist zusätzlich mit einem Erweiterungsbedarf der Beschäftigung zu rechnen. Dieser ergibt sich aus der Dynamik der Thüringer Wirtschaft und beläuft sich auf ca. 70.000 Arbeitskräfte.

Die Berufsgruppe mit dem nominal höchsten Neubedarf sind nach der aktuellen Studie die Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen mit ca. 45.000 Personen, gefolgt vom Verarbeitenden Gewerbe mit einem Zuwachs von ca. 22.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Mit einer Zahl von knapp 50.000 Arbeitskräften fällt der Ersatzbedarf im Verarbeitenden Gewerbe mit Abstand am höchsten aus.

In Branchen wie z. B. der Landwirtschaft, der Wasserversorgung und Abfallentsorgung, der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen, dem Handel, dem Grundstücks- und Wohnungswesen und besonders stark im Bereich Erziehung und Unterricht ist hingegen mit abnehmenden Beschäftigtenzahlen zu rechnen, was sich in der folgenden Abbildung als negativer Erweiterungsbedarf widerspiegelt.

Abb. 15: Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs bis zum Jahr 2025



Quelle: ZSH- Arbeitskräftebedarfsschätzung Thüringen 2025 auf Basis der Zahlen der BA- Statistik 2013

In den Regionen Thüringens variiert der bis 2025 anfallende Arbeitskräftebedarf stark. Während in den Regionen „Mitte“ und „Nord“ die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich mehr zum insgesamt entstehenden Bedarf beiträgt, hat der Südwesten Thüringens stärker mit den Folgen der demografischen Entwicklung zu kämpfen.

Handlungsansätze der Unternehmen und der Politik

Die Unternehmen beginnen auf den demografischen Wandel mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren: In qualitativer Hinsicht zielt die Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials vor allem auf Weiterbildungs- und Qualifizierungsaktivitäten ab, die das Wissen und Können der Beschäftigten erhöhen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung gilt es vor allem auch das fachliche Potenzial der Älteren zu aktivieren und zu nutzen. Im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ sollten auch für ältere Beschäftigte Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Wie in Tab. 9 ersichtlich, messen die Betriebe in Thüringen der Fort- und Weiterbildung eine hohe Relevanz zur Sicherung des Fachkräftebestandes zu.

Zur nachhaltigen Sicherung der Weiterbildungsergebnisse müssen aber auch Tätigkeitserweiterungen oder -veränderungen einhergehen, denn nur dann können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre erworbenen Kompetenzen auch adäquat in die Unternehmen einbringen.

Tab. 9: Relevanz verschiedener Strategien zur Sicherung des Fachkräftebestands und zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs in Thüringen 2014 (in %)

Strategie	hohe Relevanz	geringe Relevanz	keine Relevanz
Fort- und Weiterbildung	40	29	31
Attraktive Arbeitsbedingungen	35	28	37
Vereinbarkeit Familie und Beruf	27	31	42
Höhere Löhne	16	39	45
Längerfristige Personalentwicklung	25	28	47
Halten älterer Fachkräfte	25	25	50
Werbung durch Öffentlichkeitsarbeit	21	26	52
Betriebliche Ausbildung	28	15	57
Kooperation Kammern/Bildungsträger	10	17	73
Kooperation Schulen/Hochschulen	11	15	73
Sonstige Strategie	2	8	90
Einsatz von leiharbeit	1	5	94
Fachkräfte aus dem Ausland	1	4	95

Quelle: IAB-Betriebspanel, Welle 2014, Stichtag 30. Juni 2014.

Antwort auf die Frage: „Welche Bedeutung haben die folgenden Strategien für Ihren Betrieb/Ihre Dienststelle, um den betrieblichen Fachkräftebestand zu sichern und zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken?“

Die Unternehmen sind gleichzeitig verstärkt gefordert, das Potenzial, das sie im eigenen Land vorfinden, durch attraktive Stellenangebote dauerhaft an sich zu binden. Dies ist umso wichtiger, da der Strukturwandel am Arbeitsmarkt in qualitativer Hinsicht voraussichtlich einen künftigen Ersatzbedarf vor allem an hochqualifizierten Arbeitskräften und Facharbeitern mit sich bringt. Bis zum Jahr 2030 scheiden 46 % aller heute im Erwerbsleben stehender Akademiker aus. Für Ungelernte wird es im Jahr 2030 gut 21 % weniger Arbeitsplätze als im Jahr 2010 geben.

Um neue und insbesondere hochqualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen, steht die Attraktivität eines Unternehmens an erster Stelle. Dazu gehören neben leistungsgerechten Löhnen auch flexible Arbeitszeiten, Mitbestimmungsrechte, die Weiterbildung von Mitarbeitern, persönliche Entwicklungsperspektiven im Unternehmen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Landespolitik kann u. a. durch ein gutes Angebot an Kinderbetreuungsgelegenheiten einen Beitrag leisten.

Eigene Ausbildungsaktivitäten der Unternehmen sind ein weiterer grundlegender Weg zur Gewinnung neuer Arbeitskräfte und zur langfristigen Fachkräftesicherung. Hierbei ist auch entscheidend, die Abbrechendenquote in Ausbildung und Schule zu reduzieren. Unternehmen müssen den erfolgreichen Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus eigenem Interesse attraktive Ausbildungsplätze anbieten, um den eigenen Fachkräftebedarf zu sichern. Im Anschluss daran hat die Chance auf Übernahme im Ausbildungsbetrieb eine starke Anreizwirkung auf die jungen Fachkräfte. Dies signalisiert den Willen der Arbeitgeber, die Fachkräfte auch tatsächlich halten zu wollen. Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels 2015 hatte Thüringen eine Übernahmequote der Ausbildungsabsolventen von 66 %; im Vergleich: 2005 waren es nur 35 %. Da Unternehmen in Thüringen insbesondere Probleme bei der Besetzung von Stellen für Hochqualifizierte haben, sind enge Kooperationen mit den vor Ort ansässigen Hochschulen eine wichtige Strategie für die Rekrutierung von Hochqualifizierten. Auch über regionale Netzwerke lassen sich neue Arbeitskräfte gewinnen und halten.

Pendler, Abgewanderte und ausländische Fachkräfte zurückzuholen bzw. einzugliedern, wird ebenfalls als ein probates Instrument gesehen, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken. Die 2011 bei der LEG etablierte Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung ([ThAFF](#)) und das 2013 gegründete Welcome Center Thuringia (WCT) leisten dafür einen qualifizierten Beitrag.

Die bereits seit mehreren Jahren angestrebte längere und bessere betriebliche Integration von Älteren zeigt nunmehr erste Erfolge. Die Erwerbstätigenquote der 60- bis unter 65-Jährigen hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt. Sie lag 2014 bei 51,8 %, 2005 noch bei 21,1 %. Diese Entwicklung wurde insbesondere von der überdurchschnittlich stark gestiegenen Erwerbsbeteiligung der Frauen in dieser Altersgruppe getragen. Bei ihnen lag die Erwerbstätigenquote 2005 bei 14,8 %, im Jahr 2014 bei 43,0 %.

Um diese positive Entwicklung fortführen zu können, wird es entscheidend sein, das lebenslange Lernen aktiv zu unterstützen sowie Anreize und Möglichkeiten für Weiterbildung zu erhöhen. Vor allem sind die Unternehmen im eigenen Interesse gefordert, die Qualität der Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsprävention und des Vermeidens von frühzeitigem Verschleiß zu verbessern. Gesundheitsmanagement, Wissenstransfer, differenzierte Angebote an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die deren Teilhabe an Beschäftigung im Alter erhöhen, sind wichtige Handlungsfelder.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zwar liegt die Erwerbstätigenquote in Thüringen gerade aufgrund der hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen inzwischen über dem Durchschnitt der neuen und alten Länder. Bei der vergleichsweise großen Gruppe der Alleinerziehenden stehen der (Wieder-)Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses jedoch vielfach strukturelle Vereinbarungshemmnisse, aber auch vorurteilsbehaftete Einstellungsmuster auf Seiten der Arbeitgebenden entgegen. Gerade auch diese Vorbehalte bringen Arbeitsnehmende in oft kaum lösbare Konflikte wenn es um die Pflege von Angehörigen geht. Diese Lebensphasen lassen sich kaum planen und sind für die Betroffenen oft mit großen Belastungen verbunden. In Anbetracht der immer älter werdenden Bevölkerung ist von einer Zunahme solcher Situationen auszugehen. Hier sind Voraussetzungen für eine breite gesellschaftliche Anerkennung zu schaffen, die mit der Schaffung entsprechender Möglichkeiten in den Unternehmen und Einrichtungen beginnen müssen.

In den vergangenen Jahren sind gerade in den weiblich geprägten Beschäftigungsbereichen viele Teilzeitbeschäftigungsstellen oder Minijobs entstanden. Viele Frauen, die lieber eine reguläre Vollzeitbeschäftigung ausüben würden, sind aufgrund der Angebotssituation auf dem Arbeitsmarkt ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis eingegangen, das neben aktuell geringen Einkommen (36 % der Frauen in Thüringen verdienten im Jahr 2014 zwischen 500 und 1.100 € und weitere 7,5 % sogar weniger als 500 €) auch das Risiko der Altersarmut erhöht. Laut Arbeitskräfteerhebung 2014 zum ungenutzten Arbeitskräftepotential in Thüringen gaben 13 Tsd. teilzeitbeschäftigte Männer und 49 Tsd. teilzeitbeschäftigte Frauen an, unterbeschäftigt zu sein. In diesen „unfreiwilligen“ Teilzeitarrangements liegt ein erhebliches Beschäftigungspotenzial.

Ausblick

Thüringen mit seiner auf Fachkräfte angewiesenen mittelständischen Wirtschaftsstruktur wäre von einem Rückgang des „Erfolgsfaktors Humankapital“ besonders stark betroffen. Viele Kompetenz- und Erfahrungsträger, die die Zeit seit 1990 geprägt haben und für die vielen Erfolgsgeschichten Thüringer Unternehmen verantwortlich zeichnen, gehen zu einem Zeitpunkt in den Ruhestand, zu welchem besonders wenige junge Menschen als Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen.

Allerdings hat der Freistaat gute Voraussetzungen, um mit der demografischen Herausforderung auch ökonomische Chancen wahrnehmen zu können. Thüringen profitiert von den demografischen Entlastungen vor allem hinsichtlich der Senkung der Arbeitslosigkeit. Der Freistaat hat mit Abstand die niedrigste Arbeitslosenquote der neuen Länder. Es gibt jedoch schon Engpässe bei der Besetzung von vakanten Stellen in einigen Beschäftigungsfeldern insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in fertigungstechnischen Berufen.

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist für die Schulabgängerinnen und -abgänger so günstig wie noch nie. Rein rechnerisch gibt es ein Überangebot an Lehrstellen in Thüringen. Im September 2014 (regulärer Abschluss des Ausbildungsjahres 2013/2014) gab es 4,63 unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber. Für die Unternehmen hingegen wird es zunehmend schwerer, angebotene Lehrstellen zu besetzen und damit aktiv für den eigenen Fachkräftenachwuchs zu sorgen. Nachfrage und Angebot sind nicht immer passgenau. Gerade aus diesem Grund ist das bestehende hohe Ausbildungsengagement vieler Unternehmen inzwischen dahingehend motiviert, attraktive Ausbildungsbedingungen zu bieten und auch Schulabgängern eine Chance zu geben, die in einigen Kompetenzbereichen noch Nachholbedarf haben.

Thüringen hat gute Chancen auch für Einpendler einen attraktiven Arbeitsmarkt zu bieten. Bereits 2014 ist die Zahl der Einpendler im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit ist ebenso möglich, wie ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigenquoten. Dies jedoch alles unter der Maßgabe, dass die Integration der Asylberechtigten bzw. anerkannten Flüchtlinge in den Thüringer Arbeitsmarkt gelingt.

Mehr Import von Humanressourcen sowie deren verstärkte Nutzung wirken wie ein demografischer Korrektor. Natürlich nur, wenn es den Unternehmen gelingt, auch für die – jungen, mobilen, gut qualifizierten – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv zu sein. So gesehen ist nicht Demografie sondern die Personal- und Entlohnungspolitik die eigentliche Schlüsselfrage für den Freistaat.

Eine gute wirtschaftliche Entwicklung könnte die Grundlage schaffen, um dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang zumindest teilweise entgegen zu wirken.

Dies ist auch eine Voraussetzung dafür, eine gute technische, städtebauliche, kulturelle und soziale Infrastruktur weiter aufrechterhalten zu können, die wiederum für die Thüringer Kommunen und Unternehmen im Wettbewerb um die Ansiedlung von Fachkräften und Familien ein wichtiges Argument ist.

6 Soziales, Familie und Gesundheit

6.1 Soziales

Der demografische Wandel, aber auch Armut und soziale Segregation verändern das gesellschaftliche Bild einer Kommune. Diese Entwicklungen gilt es frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und insbesondere seitens der Kommunen aber auch des Landes steuernd einzugreifen. Soziale Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und der Abbau von Armut hängt maßgeblich von einer bedarfsgerechten, effektiven Bildungs- und Sozialinfrastruktur ab.

6.1.1 Seniorinnen und Senioren

Ausgangslage

Mit dem demografischen Wandel wächst die Zahl älterer und insbesondere hochbetagter Menschen. Zudem wird der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung erheblich zunehmen. Für sie hat sich die Phase, in der sie ihr Leben aktiv und gesund gestalten können, deutlich verlängert. Beachtenswert ist dabei, dass die älteren Menschen keine homogene, sondern eine heterogene Gruppe bilden. Sie unterscheiden sich deutlich in ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, ihrer Lebenszufriedenheit, ihren Lebensbedingungen, ihrem Lebensstil und ihrem sozialen Engagement.

Seniorinnen und Senioren wollen in aller Regel so lange wie möglich in ihrer bisherigen Wohnung – ihrem Zuhause – und in ihrer gewohnten Umgebung leben. Dies bedeutet auch eine Veränderung und Anpassung bei der Betreuung und Pflege dieser Menschen.

Herausforderungen

Um den unterschiedlichen individuellen Ausprägungen des Alters und des Alterns gerecht zu werden, sind vielschichtige Konzepte erforderlich. Insbesondere ist ein neues gesellschaftliches Verständnis vom „Alter“ notwendig. Das bisher in unserer Gesellschaft überwiegende Bild des Alterns, verbunden mit Defiziten und Belastungen, muss durch ein Bild von Potenzialen und Chancen ersetzt, mindestens aber ergänzt werden.

Die Chancen und Risiken, die der Alterungsprozess mit sich bringt, können als positive Herausforderungen für unser Land nur gemeinsam und generationsübergreifend bewältigt werden. Die vorhandenen Potenziale der älteren Menschen gilt es, individuell und gesamtgesellschaftlich zu nutzen. Es müssen daher Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine aktive und nachhaltige Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und ein selbstbestimmtes Altern in Würde ermöglichen.

Angesichts der derzeitigen Bausubstanz und der demografischen Entwicklung wird ein verstärkter Bedarf an barrierefreiem Wohnraum entstehen. Diesem Bedarf kann nur mit dem Umbau bestehenden Wohnraums und dem Neubau von barrierefreiem Wohnraum begegnet werden. Außerdem müssen die Anforderungen an die Wohnangebote mit Betreuungscharakter, über die ehemals „klassische Heimunterbringung“ hinaus, ebenfalls bedarfsgerecht angepasst werden.

Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ folgend werden viele Betreuungsaufgaben im Vorfeld der Pflege durch innerfamiliäre, nachbarschaftliche und ehrenamtliche Strukturen zu leisten sein, die es zu unterstützen und fördern gilt.

Handlungsansätze

Um dem sich ändernden gesellschaftlichen Bild des Alterns gerecht zu werden, wurde am 3. Mai 2012 das Seniorenmitwirkungsgesetz vom Thüringer Landtag beschlossen. Ziel des Gesetzes ist die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren, die Förderung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen. Über die Stärkung der Interessenvertretung und der gesellschaftlichen Teilhabe hinaus soll unter aktiver Beteiligung der Seniorinnen und Senioren das Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang steht auch die Konstituierung des Landesseniorenrates am 11.09.2013. Der Landesseniorenrat ist nach den Bestimmungen des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes ein Gremium der Meinungsbildung, der Interessenvertretung sowie des Erfahrungsaustausches für die Seniorinnen und Senioren im Freistaat. Stimmberechtigte Mitglieder des Landesseniorenrats sind die Seniorenbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte sowie sechs Aktive der Landesseniorenvertretung Thüringen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Der Freistaat Thüringen unterstützt die Arbeit des Landesseniorenrats sowie die Tätigkeit und Projekte der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und der Seniorenbeiräte durch Fördermittel.

Das Land hat verschiedene Förderprogramme aufgelegt, um den Anforderungen an eine älter werdende Gesellschaft und der damit verbundenen Zunahme des Anteils Pflegebedürftiger und demenziell erkrankter Menschen gerecht zu werden. So fördert das Land gemeinsam mit den Pflegekassen die Entstehung sogenannter niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote nach §§ 45 ff. des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI). Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer werden geschult, um Menschen mit Demenz in kleinen Gruppen bzw. im häuslichen Bereich des/der Betroffenen zu betreuen. Somit werden pflegende Angehörige entlastet und ein längerer Verbleib der Betroffenen zu Hause ist möglich.

Die älteren Menschen stärker gesellschaftlich und politisch einzubinden, ihre Erfahrungen und ihr Wissen zu nutzen, sind zentrale Bestandteile einer nachhaltigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Den Anforderungen an neue Wohnformen trägt das Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz (ThürWTG) Rechnung. Als Nachfolgeregelung zum Heimgesetz berücksichtigt es Wohnformen, die, in Abhängigkeit von der Schutzbedürftigkeit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner, der staatlichen Aufsicht unterliegen und die dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung tragen. Das Hauptziel des Gesetzes besteht unverändert darin, den Schutz der Würde durchzusetzen sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger nicht selbstorganisierter Wohnformen zu berücksichtigen und sie vor Beeinträchtigungen zu schützen. Das neue Regelwerk sieht zugleich moderne Anforderungen an Selbstbestimmung und Teilhabe sowie die Qualität gemeinschaftlich betreuter Wohnformen von Pflegebedürftigen oder Menschen mit Behinderungen vor. Diese Menschen wollen auch in stationären Einrichtungen und anderen gemeinschaftlich betreuten Wohnformen unter Beibehaltung des bisherigen rechtlichen Schutzes ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen und am Leben in der Gesellschaft entsprechend ihren Möglichkeiten teilhaben. Dazu werden mit dem Gesetz die Beratungs- und Informationsangebote ausgebaut, die Beschwerdemöglichkeiten durch die Einführung eines Beschwerdemanagements verbessert und die Mitwirkung der Betroffenen in ihrer Einrichtung oder Wohnform weiterentwickelt. Auf ambulant betreute Wohnformen für Pflegebedürftige oder Menschen mit Behinderungen, die nicht selbst organisiert sind, kommt das Gesetz in abgestufter Form zur Anwendung. Es gilt dagegen nicht für selbstbestimmte Wohnformen, wie z. B. betreutes Wohnen und selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sowie stationäre Hospize fallen nicht mehr in den Anwendungsbereich des Gesetzes.

Erreichtes

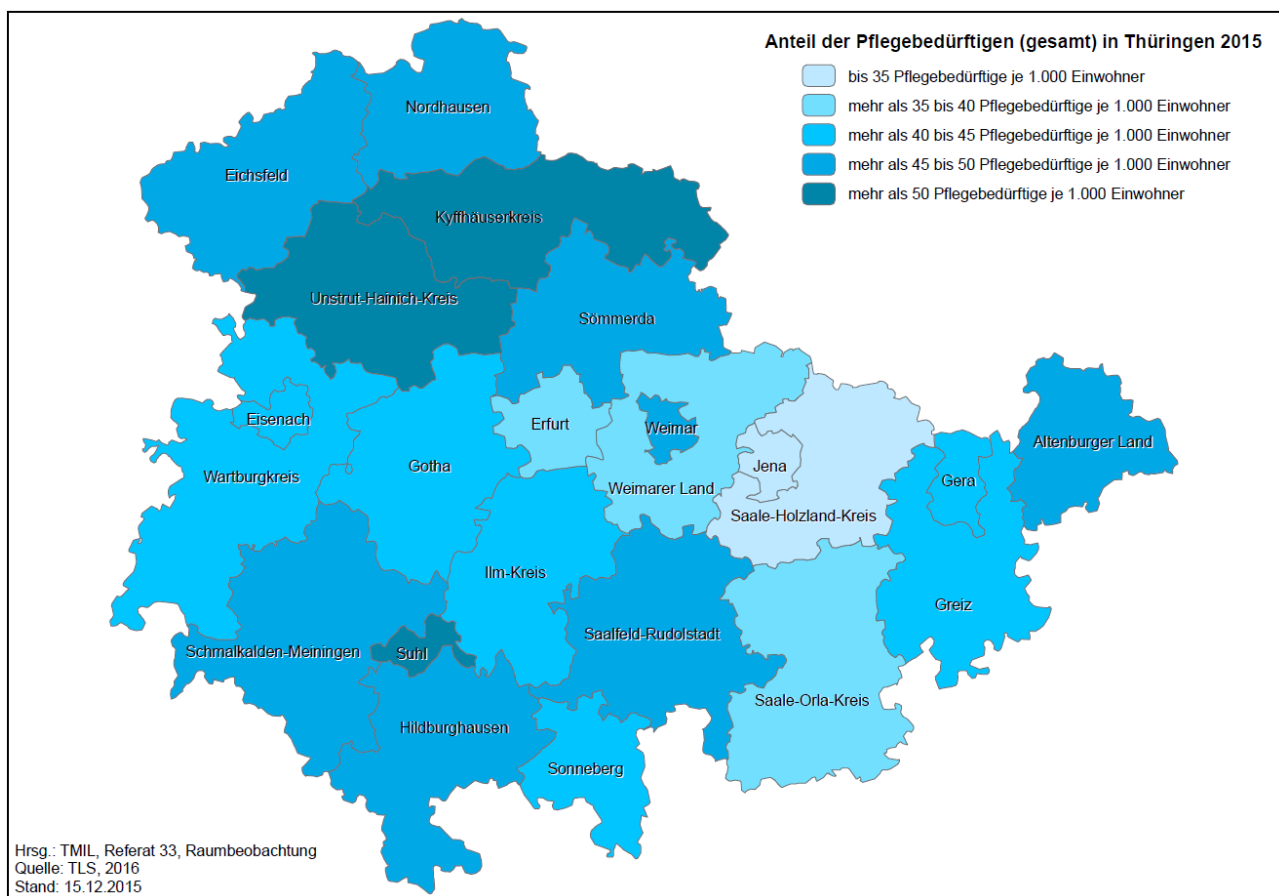
Die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Herausforderungen und deren Lösungsansätze können und dürfen nicht jeweils für sich alleine betrachtet werden. Aus diesem Grund wurde ein Seniorenpolitisches Konzept für den Freistaat Thüringen entwickelt, welches im Januar 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Es zeigt die Folgen der demografischen Entwicklung auf und bietet aufeinander abgestimmte Lösungsansätze mit konkreten Handlungsempfehlungen für verschiedene Akteure an.

Seit der fünften Legislaturperiode des Thüringer Landtages ist die Landesregierung aufgefordert, in jeder Legislaturperiode einen Seniorenbericht vorzulegen. In diesem soll eine Bestandsaufnahme der Lebenswirklichkeit der Thüringer Seniorinnen und Senioren erfolgen. Er orientiert sich maßgeblich an den Themenfeldern des Seniorenpolitischen Konzeptes und wurde erstmals im Jahr 2014 präsentiert.

6.1.2 Pflege

Ausgangslage

Karte 9: Anteil Pflegebedürftige am 15.12.2015



Quelle: TLS 2015

Im Freistaat Thüringen leben fast 87.000 Pflegebedürftige (Stand: 15. Dezember 2015), was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 4,0 % entspricht.

Für 56 % der Betroffenen hat der Medizinische Dienst der Krankenversicherung die Pflegestufe I festgestellt, für 32 % der Pflegebedürftigen die Pflegestufe II sowie für 11 % die Pflegestufe III.

Etwa dreiviertel der Pflegebedürftigen (73,0 %) werden im häuslichen Bereich durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste betreut. Je nach Region schwankt der Anteil der Pflegebedürftigen, die dauerhaft im Pflegeheim leben, von unter 20 % bis über 35 %.

In 49 % der Pflegefälle werden ausschließlich Geldleistungen in Anspruch genommen, knapp jeder vierte Fall nutzt die Unterstützung durch ambulante Dienste.¹¹ Landesweit stehen für die ambulante Pflege knapp 417 Pflegedienste in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie privater Anbieter zur Verfügung.

Hinzu kommen 327 Pflegeheime, 106 Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie sechs Kurzzeitpflegeeinrichtungen. In den Pflegeheimen stehen 24.937 Plätze bereit, von denen zum Stichtag 23.668 belegt sind. (Stand: 31. März 2016).

Ende 2015 waren über 30.000 Menschen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt. Bei 59 % der in der Pflege Beschäftigten handelt es sich um Teilzeitbeschäftigten.

Herausforderungen

Angesichts der demografischen Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren die Zahl der Pflegebedürftigen und auch der Demenzkranken deutlich erhöhen. Es bedarf deswegen einer umfassenden Reform der Pflegeversicherung und verbesserter bundesgesetzlicher Regelungen zur Freistellung pflegender Angehöriger.

Da die Entwicklung des Anteils pflegebedürftiger Menschen regional unterschiedlich verläuft, sind unterschiedliche und dem jeweiligen spezifischen Bedarf angepasste Konzepte erforderlich.

Einhergehend mit dieser Entwicklung wird es weiterhin erforderlich sein, den Fachkräftebedarf in der Altenpflege zu sichern. Neben den flankierenden Maßnahmen der Landesregierung sind hier vorrangig die Tarifpartner und die Kostenträger gefordert. Die Wertschätzung und das Ansehen der Altenpflegeberufe zu verbessern setzt insbesondere eine Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sowie adäquate, tariflich gesicherte Entlohnungen voraus.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen haben die Landesregierung, Leistungserbringer und Kostenträger bereits am 7. November 2012 den Thüringer Pflegepakt unterzeichnet. Als Ziele wurden u. a. die Realisierung einer breit angelegten Imagekampagne, die schrittweise Erhöhung der Pflegevergütungen, die Erhöhung des Anteils der Vollbeschäftigungsverhältnisse oder die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ausbildungsplätzen vereinbart.

Eine zukünftige Aufgabe für alle Akteure wird es sein, die erforderlichen ehren- und hauptamtlichen Unterstützungsstrukturen zur Wahrnehmung familiärer Sorge zu entwickeln und abzusichern sowie dabei die besonderen Anforderungen des modernen Arbeitslebens an die sorgewilligen Angehörigen planerisch und konzeptionell zu berücksichtigen. Dies beinhaltet z. B. qualifizierte Beratungsangebote zur Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger und einen bedarfsgerechten Mix ehrenamtlicher und professioneller Dienstleistungen auch in strukturschwachen Regionen.

Der Wunsch vieler älterer und alter Mitbürgerinnen und Mitbürger ist es, so lange wie möglich in ihrem Haus, ihrer Wohnung und ihrem gewohnten sozialen Umfeld leben zu können. Eine Herausforderung ist es, ehrenamtliche Strukturen zur Unterstützung pflegender Angehörige zu entwickeln. Diese benötigen kompetente Gesprächspartner, die zuhören können, Anregungen geben, Mut machen, Freiräume schaffen und gemeinsam mit ihnen nach Wegen suchen, um Lebensqualität und soziale Bindungen zu erhalten oder neu zu schaffen. Diese Aufgabe kann durch engagierte, qualifizierte freiwillige Pflegebegleitende geleistet werden, die unter fachlicher Anleitung und Begleitung pflegende Angehörige unterstützen, indem sie Anteilnahme, Reflexion und Orientierungshilfen in schwierigen Alltagssituationen anbieten.

¹¹ Vgl. TMSFG, Sozialstrukturatlas 2011, S. 156.

Handlungsansätze

Um den dargestellten Herausforderungen der Fachkräfteentwicklung in der Altenpflege adäquat zu begegnen, hatte das damalige Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) eine interministerielle Arbeitsgruppe „Pflegekräfte“ gebildet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes, der Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie der privaten Anbieter zusammensetzt.

Die Beteiligten haben am 7. November 2012 den Thüringer Pflegepakt unterzeichnet und u. a. folgende Ziele vereinbart: Mittels einer breit angelegten Imagekampagne wird für die Komplexität und den gesellschaftlichen Wert der Pflege sensibilisiert und über die verbesserten Rahmenbedingungen in der Pflege informiert. In Vertrags- und Vergütungsverhandlungen wird angestrebt, die Pflegevergütungen signifikant und schrittweise zu erhöhen, um die Abwanderung von Pflegefachkräften zu vermeiden. Dazu ist ein konkurrenzfähiges Lohnniveau notwendig, um gegenüber anderen Regionen und Branchen bestehen zu können. Angestrebt werden tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse und eine den qualitativen und organisatorischen Erfordernissen der Einrichtungen und Dienste sowie den Interessen der Beschäftigten entsprechende Erhöhung des Anteils der Vollbeschäftigungsverhältnisse, weiterhin die Reduzierung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse und des Einsatzes von Leiharbeit. Die Gewährleistung einer angemessenen Ausbildungsvergütung, die Förderung des dritten Umschulungsjahres, die Übernahme des Schulgeldes für alle Umschülerinnen und Umschüler, die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, ein intensiverer Einsatz von Fachkräften einschließlich der erforderlichen Freistellung in der Praxisausbildung, die bedarfsgerechte Unterstützung der Auszubildenden in der theoretischen Ausbildung sowie verbesserte Rahmenbedingungen für die Weiterbildung von Hilfskräften zu Fachkräften und die Förderung Benachteiligter sollen für attraktivere Ausbildungsbedingungen sorgen.

Seit dem 1. August 2014 bestand für Altenpflegeauszubildende zunächst bis zum 31. August 2015 in der Region Erfurt-Weimar-Jena bei Bedarf die Möglichkeit, qualifizierungsbegleitende Hilfen in Anspruch zu nehmen. Seit dem 1. September 2015 besteht diese Möglichkeit für Pflegeauszubildende in ganz Thüringen.

Gleichzeitig ist der Freistaat Thüringen gemeinsam mit den anderen Ländern, der Bundesregierung und allen an der Pflege Beteiligten in der bundesweiten Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive „Altenpflege“ engagiert. Der für die Altenpflege erste bundesweite Ausbildungspakt mit vielzähligen, konkreten Zielvereinbarungen wurde am 13. Dezember 2012 unterzeichnet. Mit einer dreijährigen Laufzeit bis Ende 2015 wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege umgesetzt und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes erhöht.

Darüber hinaus wurde durch das Kabinett am 17. August 2010 zur Umsetzung und zur Koordinierung von Maßnahmen des Aktionsprogramms „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ eine Steuerungsgruppe eingesetzt. In der Steuerungsgruppe sind verschiedene Ressorts der Landesregierung und relevante Akteure und Institutionen der Thüringer Wirtschaft beteiligt. Sie ist keine spezifische Steuerungsgruppe für die Sozialwirtschaft oder einer anderen speziellen Thüringer Branche, sondern engagiert sich vielmehr für die Fachkräftesicherung in allen Bereichen der Thüringer Wirtschaft.

Weiterhin gilt es, niedrigschwellige Betreuungsangebote insbesondere für Demenzkranke bedarfsgerecht zu gestalten und eine geeignete Infrastruktur aufzubauen, um die Autonomie Betroffener und deren Verbleib in der Familie so lange wie möglich zu erhalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen der seit dem Jahr 2012 durch Landesmittel und durch die Pflegekassen geförderten Projekte des Freistaates Thüringen gelistet sowie die einzelnen Fördersummen angegeben.

Tab. 10: Geförderte Projekte für Demenzkranke seit 2012

Jahr	Anzahl Projekte	Fördersumme durch das Land (pro Jahr, in €)	Fördersumme durch die Pflegekassen (pro Jahr, in €)	Gesamt- fördersumme (pro Jahr, in €)
2012	35	300.000	300.000	600.000
2013	37	330.000	330.000	660.000
2014	44	300.000	300.000	600.000
2015	44	357.300	357.300	714.600

Quelle: TMASGFF 2016

Das Netz der ehrenamtlichen Strukturen soll weiter ausgebaut werden.

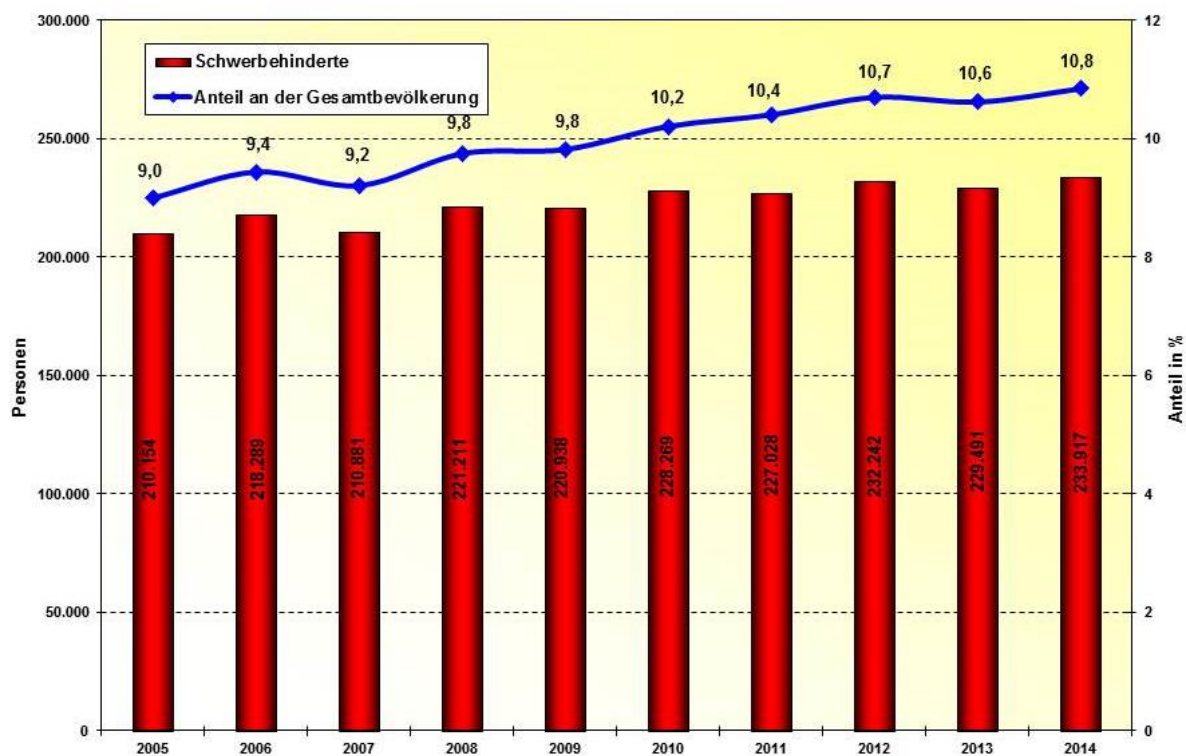
Die weitere Verbesserung der geriatrischen Qualifizierung von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Pflegekräften wie sie bereits im 3. Geriatrieplan des Freistaats Thüringen festgelegt wurde, ist notwendig, um den besonderen Bedürfnissen pflegebedürftiger und demenzerkrankter Menschen gerecht zu werden.

6.1.3 Menschen mit Behinderungen

Ausgangslage

In Thüringen lebten am 31.12.2015 202.536 Menschen, die schwerbehindert sind. Das sind 9,3 % der Bevölkerung.

Abb. 16: Anteil der Bevölkerung mit einer Schwerbehinderung in Thüringen im Vergleich von 2005 bis 2014



Quelle: TLVwA, Abt. VI

Aufgrund der demografischen Entwicklungen und insbesondere bei der Betrachtung der altersstrukturellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen mit Behinderungen ansteigen wird. Zudem wächst zum ersten Mal in der deutschen Geschichte eine Generation von Menschen mit Behinderung in die Altersphase hinein, die es aufgrund der Euthanasie-Maßnahmen im nationalsozialistischen Deutschland bisher nicht gab: Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Das Risiko, von einer Schwerbehinderung betroffen zu sein, nimmt mit dem Alter zu. Fast die Hälfte der Schwerbehinderten ist 65 Jahre und älter. Etwas mehr als ein Viertel der schwerbehinderten Personen sind darüber hinaus im Alter zwischen 55 und unter 65 Jahren.

Die Altersgruppe der 55- bis unter 67-Jährigen und älter hat sich im Zeitraum von 2006 bis 2014 in Thüringen sehr dynamisch entwickelt. Die nachfolgende Darstellung dieser Altersgruppe in den Thüringer Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) veranschaulicht dies deutlich.

Tab. 11: Altersgruppe der 55- bis unter 67-Jährigen im Zeitraum von 2006 bis 2014 in WfbM¹²

	2006	2013	2014	Steigerungsrate
Personengruppe der 55- bis unter 67-Jährigen	759	1.571	1.668	107,0%
Personengruppe der 60- bis unter 67-Jährigen	208	534	605	156,7 %

Quelle: Statistik der Belegungsdaten in WfbM der BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen

Ferner sind die sich ausweitenden Bedarfslagen alt gewordener Menschen mit Behinderung daran erkennbar, dass in dem Zeitraum von August 2013 bis Mai 2015 die Angebote zur tagesstrukturierenden Betreuung dieses Personenkreises im Wohnheim deutlich ausgebaut wurden. Innerhalb dieses Zeitraumes sind die Platzzahlen um 125 auf 528 Plätze gestiegen; die Zahl der Anbieter hat sich um 9 auf insgesamt 50 erhöht (Stand: Mai 2015).

Herausforderungen

Aus der Zunahme der Gruppe der älteren Menschen mit Behinderung ergibt sich für diese Personengruppe ein steigender Bedarf im Bereich Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, insbesondere der barrierefreien öffentlichen Infrastruktur, aber auch barrierefreiem Wohnraum, ambulant betreuten und stationären Wohnen, aber auch der Tagesstrukturierung alternativ zu derzeitigen Förderangeboten bzw. nach dem altersbedingten Ausscheiden aus der WfbM oder Förderstätte.

Mit dieser Entwicklung wird sich zwangsläufig auch ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit der Menschen mit Behinderung ergeben, d. h. die Überschneidungsbereiche zwischen Eingliederungshilfe und Pflege vergrößern sich. Die Schnittstelle der Eingliederungshilfe zur Altenhilfe und Pflege muss neu gestaltet werden. Ziel muss die bedarfsgerechte und nachhaltige Vernetzung der Altenhilfe- und Pflegeangebote mit den Leistungen der Eingliederungshilfe sein.

Auch die Schaffung bzw. der weitere Ausbau von Tagesstrukturierungsangeboten im sozialen Wohnumfeld von alt gewordenen Menschen mit Behinderungen muss weiter entwickelt werden. Ziel ist es, nach der beruflichen Phase in der Werkstatt für behinderte Menschen soziale Beziehungen zu erhalten, ein sinnerfülltes Leben zu ermöglichen und so zur Stärkung von Lebensqualität beizutragen.

¹² Tabelle und Berechnung auf Grundlage der Kennzahlen der Datenerhebung 2008 des TLVwA für die Arbeit in der Planungskommission gem. § 4 Abs. 5 ThürAGSGB XII.

Handlungsansätze

Um den dargestellten demografischen Herausforderungen adäquat zu begegnen, setzt sich der Freistaat Thüringen weiterhin für den Ausbau von qualifizierten, vernetzten und finanzierbaren Versorgungsangeboten zur Tagesstrukturierung, Förderung für Freizeit und Pflege über stationäre Einrichtungen hinaus ein. In der Behindertenhilfe muss sich gezielt auf die Bedürfnisse der alternden Menschen mit Handicap eingestellt werden, beispielsweise durch die Aneignung von fachlich fundiertem, gerontologischem Wissen und vergleichbaren Kompetenzen. Zur Verbesserung der Lage behinderter Menschen im Freistaat Thüringen werden solche Maßnahmen vorangetrieben, die vor allem auf die Akzeptanz der behinderten Menschen stoßen und Veränderungen einleiten. Wie bereits in dem am 24. April 2012 durch die Thüringer Landesregierung verabschiedeten Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbart, zählen dazu im Allgemeinen die Qualifizierung des Personals, die Sicherstellung der medizinischen, rehabilitativen und pflegerischen Versorgung, der räumlichen Anpassung der stationären Einrichtungen sowie der Aufbau einer ambulanten Versorgungsstruktur. Auch der qualitative und quantitative Ausbau angemessener Angebote für alt gewordene Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung soll im Rahmen der Umsetzung des genannten Maßnahmenplanes durch die Förderung tagesstrukturierender Angebote sowie die Anpassung der Wohnangebote im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII vorangetrieben werden.

Um für alternde Menschen mit Behinderungen ein Leben in der eigenen Familie so lange wie möglich sicherzustellen, ist die Stärkung der ambulanten Versorgung von enormer Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere die pflegerische Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die Landesregierung hat deshalb die Träger der freien Wohlfahrtspflege nachhaltig unterstützt, um ein optimales Netz an ambulanten Diensten aufzubauen. Die Landesregierung wird sich hierfür auch weiterhin einsetzen, so dass eine stationäre pflegerische Versorgung und Betreuung erst dann notwendig wird, wenn eine gute Lebensqualität durch ambulante Maßnahmen (Pflegedienste) nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Behindertenbeauftragte der Landesregierung vermittelt den gesellschaftlichen Akteuren durch die Erstellung von Broschüren, die Organisation von Veranstaltungen, die finanzielle Förderung von Projekten, die Mitwirkung bei der Gestaltung von Normen und Programmen sowie die Beratung im Einzelfall Impulse, um den vielfältigen Herausforderungen bei der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft nach den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen nachzukommen. Hier befindet er sich im engen Austausch mit Verbänden, Ministerien, Kommunen, der Wirtschaft und Wissenschaft.

6.2 Gesundheit und medizinische Versorgung

6.2.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsförderung und Prävention bilden neben ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung und dem öffentlichen Gesundheitsdienst eine „vierte Säule“ im Gesundheitssystem. Insbesondere unter Gesichtspunkten der demografischen Entwicklung gewinnt die Ausschöpfung präventiver Potenziale zunehmend an Bedeutung. Die Wirksamkeit von Prävention und Gesundheitsförderung lässt sich durch zahlreiche nationale und internationale Studien belegen. Prävention und Gesundheitsförderung in der zweiten Lebenshälfte zielt auf einen längstmöglichen Erhalt von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit ab. Einen entscheidenden Beitrag für die Dauer des selbstbestimmten Lebens ist eine barrierefreie Infrastruktur im gewohnten Lebensumfeld. Die Eigenständigkeit wird gefördert. Der Erhalt bzw. die Förderung einer aktiven und eigenständigen Lebensgestaltung ist primäres Ziel von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in diesem Lebensabschnitt.

Unter Berücksichtigung der Lebenslaufperspektive, d. h. der Betrachtung gesundheitsfördernder aber auch gesundheitshemmender Faktoren im gesamten Lebensverlauf, müssen jedoch auch frühere Lebensabschnitte in den Blick genommen werden, um ein gesundes Altern zu ermöglichen. Risiken in der Kindheit, wie auch im mittleren Lebensabschnitt, entfalten ihre Wirkung auf die Gesundheit im höheren Lebensalter.

Älter werdende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellen die Betriebe und Unternehmen vor neue Herausforderungen. Neben gezielten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sind strukturelle und organisatorische Veränderungen in der Arbeitswelt, wie altersgerechte Arbeitsplätze oder altersgemischte Teams notwendig, um die Leistungsfähigkeit älterer Beschäftigter zu erhalten.

Handlungsansätze und Erreichtes

Der [Thüringer Gesundheitszieleprozess](#) stellt sich diesen Herausforderungen. In den fünf Zielbereichen:

- Gesund alt werden – Eine Herausforderung für jedes Lebensalter,
- Brustkrebs – Sterblichkeit vermindern, Lebensqualität erhöhen,
- Depressive Erkrankungen – Verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln,
- Suchtmittelmissbrauch reduzieren und
- Entwicklung von bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Strukturen und Angeboten der Gesundheitsförderung

werden Ziele und Strategien entwickelt, um die Gesundheit der Bevölkerung im Lebensverlauf zu fördern, Krankheiten wirksam zu behandeln bzw. die Gesundheit und Lebensqualität wiederherzustellen. Im Zielbereich „Gesund alt werden – Eine Herausforderung für jedes Alter“ werden in der Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung in der zweiten Lebenshälfte“ bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Angebote zur Stärkung vorhandener Gesundheitsressourcen von älteren Menschen miteinander vernetzt und strategisch (weiter-)entwickelt. Für die Förderung der Lebensqualität älterer Menschen, insbesondere derjenigen, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind, stellen die Kommunen den zentralen Interventionsort dar.

Kleinräumige Strategien in der Tradition der Ottawa-Charta für Gesundheitsförderung und dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in diesem Zusammenhang propagierten Setting-Ansatz, d. h. der gesundheitsförderlichen Gestaltung von Lebensräumen, vernetzen ressortübergreifend Akteure auf kommunaler Ebene. Themen, wie z. B. altersgerechte Wohnformen, Freiräume für Kommunikation und Bewegung, Sicherheit im öffentlichen Raum sowie Bildungs-, Kultur und Freizeitangebote, können so aufgegriffen werden.

Die Lebenslaufperspektive wird mit dem Partnerprozess „Gesund Aufwachsen für Alle!“ aufgegriffen, in dessen Rahmen Kommunen durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. (AGETHUR) beim Aufbau von Präventionsketten begleitet werden.

Der Partnerprozess wird getragen von den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen des Kooperationsverbundes „[Gesundheitliche Chancengleichheit](#)“.

Präventive Aspekte kommen auch im Bereich der medizinischen Versorgung und Rehabilitation zum Tragen. Zu nennen sind hier die Früherkennungsuntersuchungen, Schulungsprogramme und Maßnahmen zur Erhöhung der Therapietreue (Compliance) sowie zur Stärkung von Selbstständigkeit und Autonomie.

Am 7. April 2016 konstituierte sich in Thüringen die 1. Landesgesundheitskonferenz. Diese agiert zukünftig als institutionalisiertes Beschlussgremium für Gesundheitsziele und gesundheitspolitische Empfehlungen in Thüringen.

Die Landesgesundheitskonferenz wird den Thüringer Gesundheitszieleprozess weiterentwickeln und einen verbindlichen Rahmen für die Beteiligten schaffen, um den Herausforderungen der Gesundheitsversorgung in Thüringen mit bedarfsgerechten Strukturen und Maßnahmen zu begegnen.

Zudem haben sich die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Unfall- und Rentenversicherung erstmals gemeinsam verpflichtet, Gesundheitsförderung und Prävention in Thüringen voranzutreiben. Am Rande der 1. Landesgesundheitskonferenz wurde hierzu eine entsprechende Landesrahmenvereinbarung nach § 20f SGB V unterzeichnet.

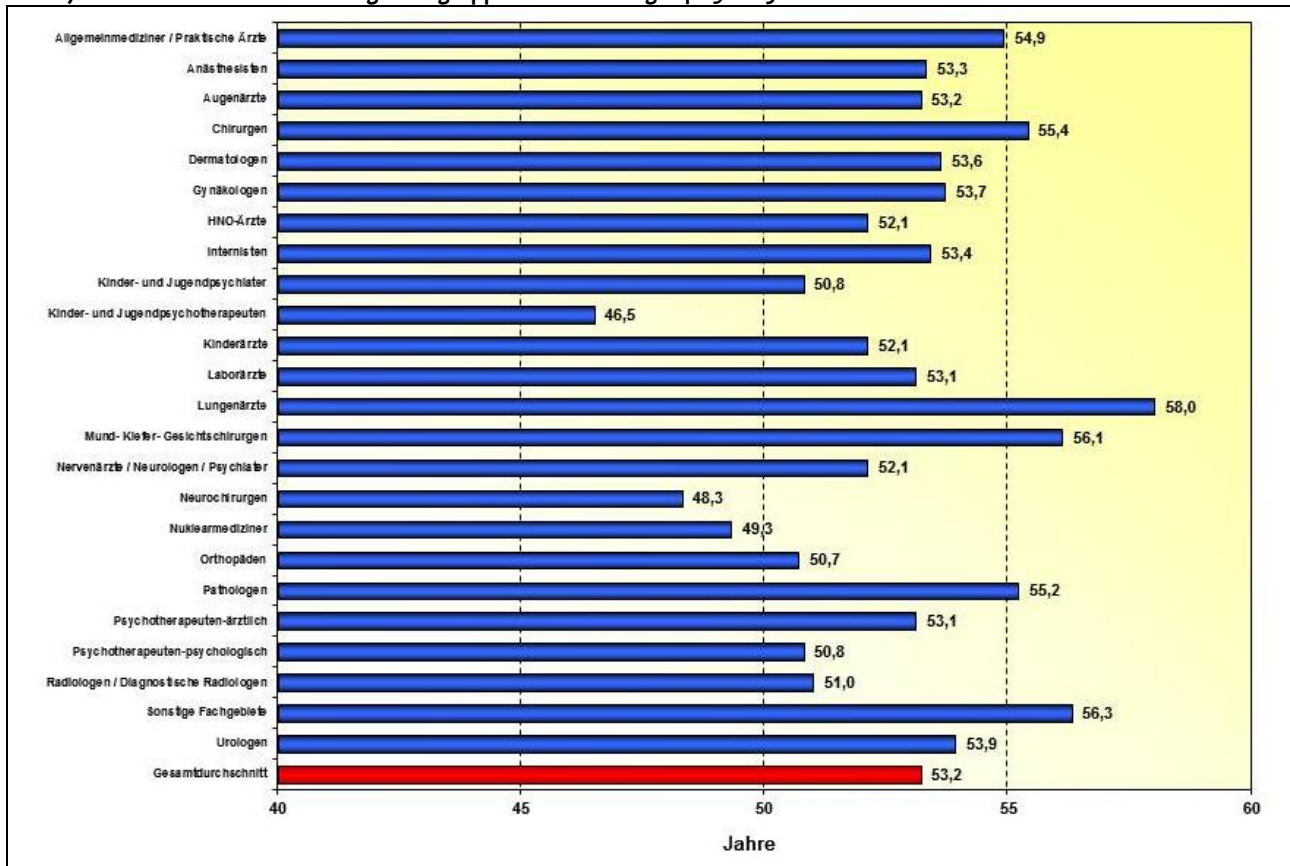
6.2.2 Ambulante Versorgung einschließlich Akut- und Notfallmedizin

Ausgangslage

In den letzten Jahren haben viele Ärztinnen und Ärzte keine Praxisnachfolger finden können, dies betrifft insbesondere die Hausärzte in den ländlich geprägten Räumen.

Die Statistik der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) geht 2015 von 3.896 (einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in medizinischen Versorgungszentren und angestellten Ärzte ohne Berücksichtigung des Tätigkeitsumfangs, ohne Ermächtigungen – Stand 14. September 2015) aus. Der Altersdurchschnitt der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzteschaft in Thüringen liegt bei 53,2 Jahren. Mit Ausnahme der Fachgebietsgruppen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Nuklearmediziner und Neurochirurgen liegt der Altersdurchschnitt in allen übrigen Fachgebietsgruppen bei allen Beschäftigten bei über 50 Jahren.

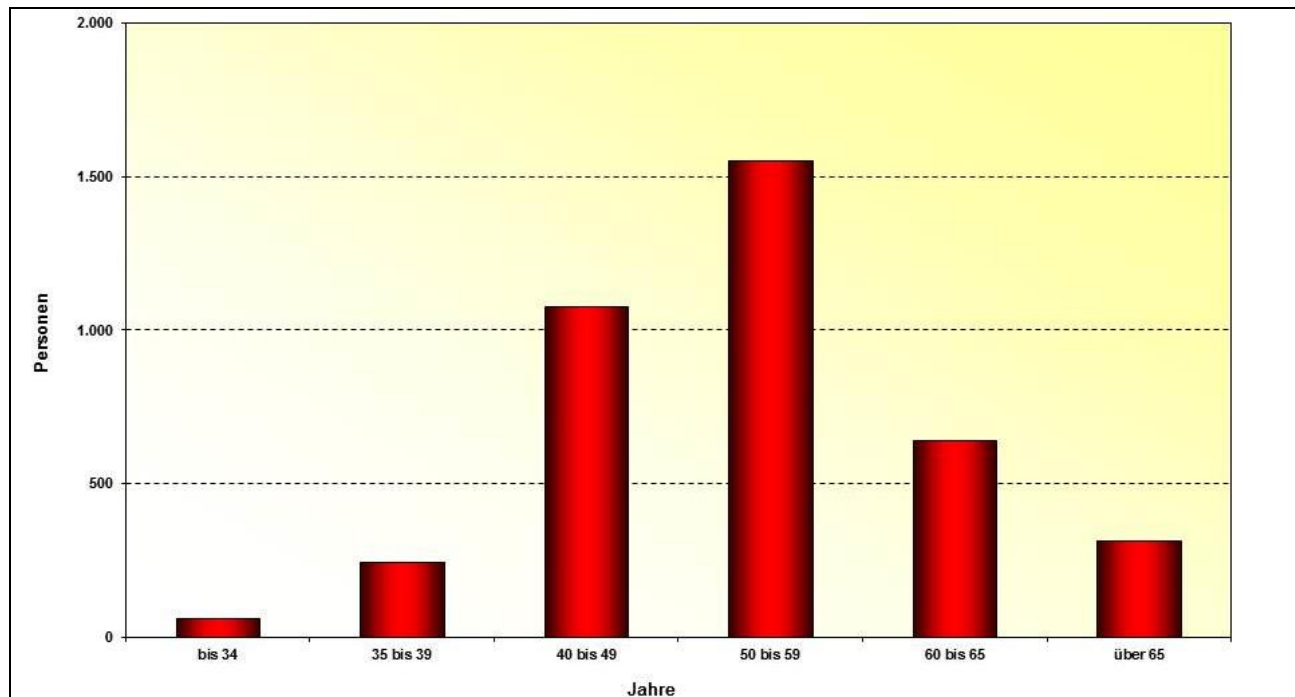
Abb. 17: Durchschnittsalter der Fachgebietsgruppen zum Stichtag: 14.09.2015



Quelle: KV Thüringen

Laut Statistik der Bundesärztekammer aus dem Jahr 2013 beträgt bundesweit der Altersdurchschnitt der Vertragsärztinnen und -ärzte 53,9 Jahre.

Abb: 18: Altersstruktur der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in Thüringen zum 14.09.2015

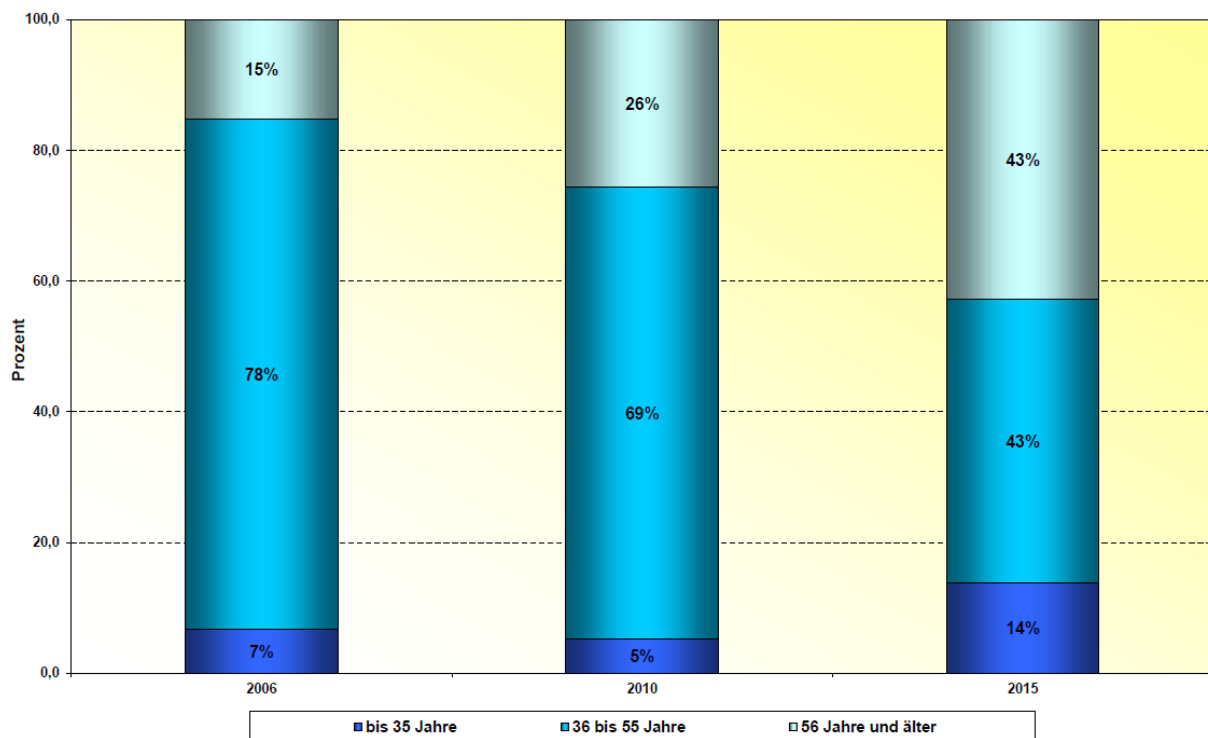


Quelle: KV Thüringen

In Thüringen waren im Jahr 2015 2.042 Zahnärztinnen und Zahnärzte tätig, Die Zahl der Zahnärzte in Thüringen hat sich seit den 1990er Jahren verringert. So gab es 1996 2.129 Zahnärztinnen und Zahnärzte (Höchststand) und nach dem Tiefstand 2009 (2.027) wuchs die Zahl an Zahnärztinnen und Zahnärzten an. Gegenüber dem Jahr 2011 (2.082) hat sich die Anzahl jedoch wieder verringert.¹³

Analog zu den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist eine Altersverschiebung der praktizierenden Zahnärzte im Zeitraum von 2006 bis 2015 feststellbar. Der Altersdurchschnitt der niedergelassenen und angestellten Zahnärzte hat sich in den Jahren 2006 bis 2015 von 47,81 Jahren auf 51,0 Jahre erhöht. Der aktuelle Altersdurchschnitt der niedergelassenen Ärzteschaft beträgt zum Stichtag 30. September 2015 53,1 Jahre.

Abb. 19: Altersstruktur der niedergelassenen Vertragszahnärzte 2006 und 2015



Quelle: [Gesundheitswirtschaftsbericht](#), TMASGFF 2015, KZV Thüringen

Herausforderungen

Die Bevölkerungsentwicklung in Thüringen macht es erforderlich, dass Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung immer auch unter den Bedingungen einer alternden und zugleich rückläufigen Bevölkerung zu betrachten sind.

Ältere und alte Menschen bedürfen meist einer intensiveren medizinischen Betreuung. Betreuungs- und behandlungsintensive Leistungen werden zunehmen. Gleichzeitig wird die Mobilität der Patienten abnehmen. Dies bedingt einen steigenden Bedarf z. B. in folgenden Bereichen:

- im Fachgebiet der Geriatrie und Gerontopsychiatrie,
- im Bereich der Palliativmedizin und Schmerztherapie,
- in der Rheumatologie und Diabetologie,
- in der Onkologie und Pneumologie und
- in der Hospizarbeit und Sterbebegleitung.

Neben der Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen (Barrierefreiheit) müssen auch die medizinischen Versorgungsstrukturen so weit wie möglich dieser Entwicklung angepasst werden. Die koordinierende Rolle des hausärztlichen Bereiches bei der Zusammenarbeit mit fachärztlichen Schwerpunktpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gewinnt dabei an Bedeutung.

Ein weiterer Aspekt ist die zunehmende Zahl von Praxiserschließungen insbesondere in den ländlich geprägten Räumen. In der Folge müssen Bürgerinnen und Bürger auf vertraute Strukturen verzichten sowie längere Anfahrtswege und damit verbundene Belastungen in Kauf nehmen. Die Sicherstellung der ambulanten hausärztlichen Versorgung durch niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner ist auch unter diesem Gesichtspunkt eine wichtige Aufgabe.

Der sich abzeichnenden Entwicklung, dass Arztpraxen insbesondere in den ländlich geprägten Räumen aufgrund fehlender Bewerbungen nicht wieder besetzt werden können, muss entgegengewirkt werden. Es gilt, gezielte Anreize zur Niederlassung in den ländlich geprägten Räumen zu schaffen.

Handlungsansätze und Erreichtes

Der steigende Bedarf an ambulanter ärztlicher Versorgung und an Ärztinnen und Ärzten muss auch in der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung, wie auch in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der medizinischen Fachberufe und bei infrastrukturellen Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Insbesondere sind hier zu nennen:

- Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten, die vereinbar sind mit der niedergelassenen Tätigkeit,
- Etablierung eines Lehrstuhles für Allgemeinmedizin an der FSU Jena,
- Verbesserung der Niederlassungsbedingungen durch Schaffung spezifischer Förderprogramme,
- Überprüfung der Bedarfsplanung für den ambulanten Bereich,
- Unterstützung von Projekten der integrierten Versorgung,
- Schaffung von Anreizen zur Herstellung von Barrierefreiheit in den Praxen.

Weiterhin fördert Thüringen seit Juli 2014 die Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum durch ein eigenes Förderprogramm in Zusammenarbeit mit der „Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen“.

Die Förderung erfolgt z. B. durch Stipendien an Ärzte in der Weiterbildung zum Allgemeinmediziner, die sich im Anschluss an die Weiterbildung in Thüringen niederlassen wollen. Weiterhin ist der Betrieb von Eigeneinrichtungen in von Unterversorgung bedrohten Gebieten vorgesehen, um Medizinerinnen und Mediziner den Einstieg in die Niederlassung zu erleichtern.

Durch den an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eingerichteten Lehrstuhl für Allgemeinmedizin sollen Studierende schon während des Studiums für eine Niederlassung im Fach Allgemeinmedizin gewonnen werden.

Durch das TMASGFF wird das „Netzwerk zur hausärztlichen Nachwuchssicherung“ moderiert. Das Netzwerk bildet eine Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten des Gesundheitswesens in Thüringen (Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT), Landesärztekammer Thüringen (LÄK), Landeskrankenhausesellschaft (LKHG), Lehrstuhl für Allgemeinmedizin der FSU Jena) und damit für die Erarbeitung neuer und innovativer Konzepte und für die Diskussion von Lösungsansätzen.

Im April 2010 wurde die Koordinierungsstelle für Allgemeinmedizin zwischen der KVT, LÄK und LKHG gegründet. Deren Aufgabe besteht in der Koordination und Organisation der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin.

Um die verbleibenden Ärztinnen und Ärzte zu entlasten und den kassenärztlichen Notfalldienst aufrechtzuerhalten, hat die KVT in den Jahren 2009 und 2010 eine generelle Umstrukturierung vorgenommen. Ziel war die Implementierung des Sitzdienstes und eines Fahrdienstes für jeden Landkreis an einem möglichst zentralen Ort. Hierfür boten sich die Krankenhausstandorte an, da dort auch bei schweren Erkrankungen die weitergehende Behandlung sichergestellt werden kann. Im Ergebnis hat sich diese Umstrukturierung sowohl für die teilnehmende Ärzteschaft als auch im Hinblick auf die Patientenzufriedenheit und -versorgung bewährt.

Im Rahmen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wurden verschiedene Startprojekte initiiert. Für den Bereich der medizinischen Versorgung wurde das Projekt „Allianz für eine nachhaltige medizinische Versorgung“ aufgenommen, mit dem der drohenden Unterversorgung insbesondere in ländlich geprägten Räumen entgegengewirkt werden soll.

Nach dem Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages werden Bund und Länder einen „Masterplan Medizinstudium 2020“ entwickeln.

Damit soll die Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte so ausgestaltet werden, dass sie den besonderen Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Kompetenzorientierung, Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug sollen dabei gleichermaßen Berücksichtigung finden. Ziel aller verantwortlichen Akteure ist es auch, im Ausbildungsbereich Ansatzpunkte aufzuzeigen, die dazu beitragen, die flächendeckende bedarfsgerechte und wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung insbesondere auch in bevölkerungsschwachen Regionen sicherzustellen.

Die ambulante Hospiz- und Palliativversorgung hat sich in den letzten Jahren durch die bessere Vergütung flächendeckend verbessert. Für die psycho-soziale Betreuung stehen in Thüringen ca. 1.100 ehrenamtliche Palliativbetreuer zur Verfügung, die es in vielen Fällen ermöglichen, dass die Betroffenen zu Hause betreut werden können.

6.2.3 Stationäre Versorgung einschließlich Krankenpflege

Ausgangslage

Die demografische Entwicklung wirkt sich auf die Anforderungen an eine qualifizierte Berufsausübung in der stationären Versorgung aus. Die Zahl der mehrfach erkrankten alten Menschen, die behandelt, gepflegt und betreut werden müssen, wird sich zukünftig weiter erhöhen. Spezifisch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte sowie entsprechend geschultes medizinisches Fachpersonal, insbesondere auch im pflegerischen Bereich, werden weiterhin zunehmend benötigt.

Die Versorgung der Thüringer Bevölkerung erfolgt durch 38 Krankenhäuser, die im Krankenhausplan des Landes erfasst sind, und deren Betriebsstätten sowie sechs Vertragskrankenhäuser nach § 108 Nr. 3 SGB V.

In Thüringen stehen Betroffenen sechs stationäre Hospize (davon ein Kinder- und Jugendhospiz) mit insgesamt 70 Plätzen zur Verfügung.

Herausforderungen

Die Personalsicherung in der stationären Versorgung darf sich künftig nicht allein an den quantitativen Aspekten orientieren. Sie hat in verstärktem Maße auch der inhaltlich-fachlichen Komplexität der Berufsanforderungen Rechnung zu tragen. Im Hinblick auf die große Bedeutung, die der Bereich der Aus-, Weiter- und Fortbildung für die Qualität der Leistungserbringung im Gesundheits- und Sozialwesen einnimmt, ist es eine vordringliche Aufgabe, diese Entwicklung zu begleiten und auftretenden Problemen und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Die Landesregierung sieht sich in besonderer Verantwortung, für die medizinischen Fachberufe ein regional ausgewogenes, bestands- und leistungsfähiges berufliches Bildungssystem, von niedrigschwelligen Bildungsangeboten über die Fachkraftausbildung bis zur Möglichkeit von Qualifizierungen im tertiären Bildungsbereich, bedarfsgerecht vorzuhalten.

Mit der im Zuge der Neufassung des ThürKHG im Jahr 2014 erfolgten Einfügung des § 20 a wird seitens der Landesregierung Sorge getragen, dass von den Krankenhausträgern die regelmäßige Fortbildung des Personals zu den Belangen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung bei der medizinischen Behandlung sowie im Rahmen der sonstigen Betreuung im Klinikalltag erfolgt.

Die Attraktivität des Pflegeberufes kann durch eine zukunftssicher gestaltete Ausbildung, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und gute Arbeitsbedingungen erhöht werden. Ebenso sind adäquate, tariflich gesicherte Entlohnungen ein wesentlicher Faktor für das Ausüben des Pflegeberufes. Die Tarifpartner und die Kostentragenden sind hier in einer besonderen Verantwortung, um junge Menschen für den Beruf zu gewinnen bzw. auch um Fachkräfte im Beruf zu halten.

Es ist zu erwarten, dass es aufgrund der Zunahme der alten und hochbetagten Bevölkerungsgruppen zu notwendigen Leistungserbringungen kommt, bei denen sich stationäre medizinische Versorgung, ambulante und stationäre Pflegeleistungen verzahnen müssen.

Insbesondere durch die Veränderung der Familienstrukturen müssen soziale Netzwerke neu betrachtet werden. Dabei wird der Gewinnung von geeigneten Ehrenamtlichen eine große Bedeutung beigemessen.

Handlungsansätze und Erreichtes

Bund und Länder sehen die Notwendigkeit für ein neues Ausbildungsgesetz und die Weiterentwicklung der Pflegeberufe. Die bisherige Trennung der drei bundeseinheitlich geregelten Pflegeausbildungen (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) wird den Anforderungen an eine qualifizierte Berufsausübung in sich verändernden Versorgungsstrukturen nicht mehr gerecht. Erforderlich ist eine zeitnahe umfassende Reform der Pflegeausbildungen. In einem ersten Schritt wurde ein entsprechendes Eckpunktepapier durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ erarbeitet. Inzwischen liegt ein Arbeitsentwurf eines Pflegeberufereformgesetzes vor, der wesentliche Inhalte des Eckpunktepapiers berücksichtigt. Es gibt allerdings zu einigen Punkten noch Diskussionsbedarf. Nach aktuellem Stand soll das Gesetz frühestens zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Der Weiterbildungsbereich ist landesrechtlich so auszugestalten, dass anspruchsvolle Standards sichergestellt und Möglichkeiten einer staatlichen Anerkennung des Weiterbildungsabschlusses gegeben sind. Bereits jetzt regelt die Thüringer Verordnung zur Durchführung der Weiterbildungen in den Pflegefachberufen u. a. die Qualifizierungen zur „Fachpflegekraft für Geriatrie und Gerontopsychiatrie“ und zur „Pflegefachkraft in der Palliativversorgung“. Es ist beabsichtigt, diese Verordnung durch weitere fachliche Schwerpunkte zu ergänzen.

Mit der Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes im Jahr 2014 wurde die Systematik der Krankenhausplanung geändert. Die Geltungsdauer des Krankenhausplans wurde auf 6 Jahre verlängert. Die Bedarfsprognosen werden all zwei Jahre anhand der aktuellen Leistungsdaten der Krankenhäuser überprüft. Die mehrjährigen Bedarfsprognosen berücksichtigen wie bisher die voraussichtlichen demografischen Entwicklungen in den Einzugsgebieten der Krankenhäuser. Ebenso gehen Experteneinschätzungen und statistische Daten zur Entwicklung der Morbidität für jedes Fachgebiet in die Bedarfsprognosen ein. Der 7. Thüringer Krankenhausplan wurde am 20. Dezember 2016 im Kabinett zur Kenntnis genommen und tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Die weitere Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung steht in engem Zusammenhang mit der vorgesehenen Planung von Palliativstationen an den Krankenhäusern Thüringens.

6.2.4 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Ausgangslage

In Thüringen gab es im Jahr 1990 hauptsächlich eine Vielzahl kleiner und mittlerer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (32 mit insgesamt 99 Betten pro 100 TEW). Die Zahl der Einrichtungen stieg in der folgenden Zeit. Fusionen und Übernahmen führten zu wirtschaftlichen Einheiten. Der Höhepunkt dieser Entwicklung war im Jahr 2000 erreicht (41 Einrichtungen mit 279 Betten pro 100 TEW). Danach reduzierte sich die Zahl der Einrichtungen zum Teil durch Fusionen.

Im Jahr 2015 wurden 34 Einrichtungen erfasst mit 265 Betten pro 100 Tsd. Einwohner. Mögliche Einflüsse durch den Bevölkerungsrückgang und die Situation in der zahlenmäßig größten Altersgruppe der Rehabilitanden werden in der nachfolgenden Statistik nicht berücksichtigt.

Tab. 12: Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach ausgewählten Merkmalen 1991 bis 2015

	1991	2000	2015	Entwicklung 2000 - 2015
Anzahl der Einrichtungen	32	41	34	-17,1 %
Anzahl der aufgestellten Betten	2.577	6.809	5.744	-15,6 %
Anzahl der Betten je 100.000 EW	99,0	279,0	265,5	-5,2 %
Fallzahlen	19.943	68.051	61.477	-9,7%
Pflegetage	648.207	1.761.039	1.650.257	-6,3 %
Ø Verweildauer in Tagen	32,5	25,9	26,8	+3,5 %
Nutzungsgrad	68,9	70,7	78,7	+11,3 %

Quelle: TLS 2016

Herausforderungen

Für die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ist eine vergleichbare Bedarfsentwicklung wie im Krankenhausbereich zu erwarten. Diese Einrichtungen werden aber überwiegend privat geführt und unterliegen keiner mit den Krankenhäusern vergleichbaren staatlichen Planung und Finanzierung. Angebote und Kapazitäten werden vertraglich mit den Versicherungsträgern vereinbart.

Statistische Erfassungen belegen, dass die Belastungszahl des Pflegedienstes nach stationären Fällen in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen von 88,7 Fällen pro Pflegekraft im Jahr 2002 auf 99,1 Fälle pro Pflegekraft in 2015 gestiegen ist. Zuzurechnen sind 63,3 Fälle pro medizinisch-technischen Bereich und 187 Fälle pro hauptamtlichen Arzt.¹⁴

¹⁴ TLS 2015.

6.3 Familie, Kindheit und Jugend

6.3.1 Familie

Ausgangslage

Die Ergebnisse der 1. rBV zeigen, dass der sich vollziehende demografische Wandel in Thüringen weitreichende Auswirkungen auf die soziale und gesellschaftliche Kultur haben wird.

Obwohl die Anzahl der jungen Menschen bis unter 15 Jahre voraussichtlich leicht schrumpft, wird sich ihr Anteil prozentual weiterhin auf einem Niveau von durchschnittlich 12 % der Bevölkerung bewegen. Die Anzahl der 15 – unter 67-Jährigen dagegen wird sowohl zahlenmäßig als auch prozentual in den nächsten beiden Jahrzehnten immer weniger werden, von durchschnittlich 66,3 % im Jahr 2015 auf durchschnittlich 56,8 % im Jahr 2035.

Nicht berücksichtigt wurde in der Bevölkerungsvorausberechnung die zum Zeitpunkt der Erstellung und Veröffentlichung noch nicht absehbare massive Zuwanderung durch Menschen aus Krisengebieten, die hier Asyl suchen. Die Zahl der geflüchteten Menschen stieg in den letzten Jahren von 3.069 im Jahr 2013 über 6.135 im Jahr 2014 auf 29.622 im Jahr 2015. Davon sind schätzungsweise etwa ein Drittel Familien mit minderjährigen Kindern. Zusätzlich ist die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) von 2014 zu 2015 deutlich gestiegen. 2014 lag die Anzahl bei 53 Personen. Für 2015 hat das Bundesverwaltungsamt für Thüringen die Anzahl der UMA auf 1.079 beziffert.¹⁵

Darüber hinaus befinden sich Familien im Kontext des sozialen und demografischen Wandels in einer gesellschaftlichen Neuorientierung und einer Neubewertung. Dabei ist seit Jahren der Trend ungebrochen zu weniger und zu kleineren Familien. Patchworkfamilien und nichteheliche Lebensgemeinschaften sind im Steigen begriffen. Trotzdem ist der Anteil an Kindern unter 18 Jahren, deren Eltern verheiratet sind, immer noch höher, als der Anteil in Paarhaushalten.¹⁶ Familie konstituiert sich heute über Solidarität, Wahlverwandtschaft und Elternschaft. Sie verändert sich hin zu einer Solidar- und Verantwortungsgemeinschaft. Als soziale Institution hingegen, die durch Positionen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten klar charakterisiert ist, verliert sie zunehmend an Bedeutung. (BMFSFJ, 2012, Kapitel IV oder Familienreport des BMFSFJ, 2014, Kapitel II)

Die benötigten Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien nehmen dabei, wie in der Vergangenheit mehrfach dargestellt, nicht unmittelbar proportional mit dem Bevölkerungsrückgang ab. Sie sind auch abhängig von

- Problemlagen in den Familien,
- sozioökonomischem Status von Familien,
- anderen sozialen Stützsystemen und Netzwerken auf kommunaler Ebene,
- sozialstrukturellen Bedingungen und Entwicklungen von Familien,
- Definitions- und Entscheidungsprozessen in den jeweiligen Kommunen.

¹⁵ TLVwA 2015

¹⁶ TLS 31.12.2014 <http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kro10412> vom 16.09.2015.

Herausforderungen

Die Entwicklung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen als Herausforderung an alle Akteurinnen und Akteure und als politische Querschnittsaufgabe zur Gestaltung des demografischen Wandels muss im solidari-schen Miteinander der Generationen und Kulturen bewältigt werden, denn eine alten- und behindertengerechte Kommune – z. B. im Sinne von Barrierefreiheit – ist meist auch eine familienfreundliche.

Die Bedeutung von Familienfreundlichkeit und die Wahrnehmung von Familien in deren Funktion als lebenslange und lebenslagenorientierte Gemeinschaft zur Übernahme von Verantwortung füreinander muss noch nachhaltiger gelingen, damit dies den angemessenen gesellschaftlichen Stellenwert einnimmt.

Familien haben eine große Anpassungsleistung an die demografischen Veränderungen zu leisten. Dies betrifft ins-besondere auch die sogenannten „Sandwich-Generationen“, die sowohl für die nachwachsenden als auch für die alternden Menschen Sorge übernehmen. Sie nehmen zahlenmäßig und prozentual am meisten ab.

Die Wahrnehmung innerfamiliärer Verantwortung als Aufgabe von Eltern für ihre Kinder und der Kinder für die älter werdenden Eltern benötigt ebenso wie das intergenerative Zusammenleben der Bevölkerung außerhalb von Fami-lien spezifische Angebote zur Unterstützung. Dies dient der Förderung der Verantwortung der Generationen fürei-nander und ist erforderlich, um positiv auf die künftige demografische Entwicklung Einfluss zu nehmen. Ziel ist es nicht, nur zu reagieren sondern zu agieren, um im umfassenden Sinne in der gesamten Gesellschaft ein Bewusst-sein für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien – Familie immer verstanden als lebenslange Verant-wortung der Generationen füreinander – zu schaffen. Dieses gilt auch im Kontext der Willkommenskultur für Flücht-lingsfamilien, die Familienpolitik und Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vor enorme Herausforderungen stellt.

Familien benötigen Freiraum zur Realisierung ihrer vielfältigen, individuellen Lebensentwürfe. Familienunterstüt-zende Strukturen – wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Horte, Ganztagschulen, Beratungsangebote, ambulante Hilfen – verschaffen Zeit für Familienleben, verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Pflege, sorgen für mehr Chancengerechtigkeit, individuelle Förderung und gesellschaftliche Teilhabe.

Familien benötigen Anlaufstellen und Treffpunkte, die sie möglichst niedrigschwellig im Alltagsleben und in schwie-rigen Situationen unterstützen. Hier müssen die verschiedenen Maßnahmen multiprofessionell und gestärkt durch unterschiedliche gesellschaftliche Kräfte zusammenwirken. Gerade angesichts des zu erwartenden Rückgangs der Bevölkerung in den ländlich geprägten Räumen und gleichzeitig vermehrter Zuwanderung kulturfremder Menschen aus Krisengebieten ist es notwendig, dennoch ein gut funktionierendes Netzwerk von Beratungsstellen, Familien-zentren und Jugendzentren vorzuhalten, das alle Familien im Alltag und in schwierigen Situationen unterstützt. Die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu „Eltern-Kind-Zentren“ mit niedrigschwelligem Beratungsange-bot bietet angesichts der vorhandenen Infrastruktur von Kindertageseinrichtungen eine hervorragende Chance zur Stärkung von Familienberatung und Familienbildung. Angebote mobiler Dienste und Formen von Onlineberatung werden an Bedeutung gewinnen.

Die Förderung der Familien muss sich insbesondere in der Arbeitswelt niederschlagen. Neben dem in der Bevölke-rung allgemein gewünschten Zuwachs einer höheren Wertschätzung von Familie bezieht sich dieses Anliegen all-gemein auf eine Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege. Vorrangig soll es dabei um die Schaffung von gemeinsamer Zeit für Familien gehen und nicht um die Verfügbarkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Thüringen hat eine im Bundesvergleich gute Grundversorgung hinsichtlich Kindertagesbetreuung, die es zu optimieren gilt. Neben der Bereitstellung von bedarfsgerechten Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitange-boten für Kinder und der Unterstützung auf dem Sektor haushaltsnaher Dienstleistungen sowie Unterstützung bei der Pflege muss es daher vor allem zu einer auch arbeitgeberseitigen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit kommen. Daneben gilt es, Ressourcen bezüglich der Umsetzung von Modellen zur flexiblen Arbeitsorganisation und Unterstützung von Familien im Berufsalltag innerhalb der Betriebe zu erschließen. Mög-lichkeiten der Wahrnehmung von vorübergehender Teilzeit sind auch von der Höhe des Familieneinkommens ab-hängig.

Das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt in Thüringen hat sich gegenüber 2012 von 29.445 € auf 31.514 € im Jahr 2014 erhöht, liegt aber mit Platz 13 von 16 immer noch weit unter dem Bundesdurchschnitt von 38.664 € (2014).¹⁷ Familien benötigen neben einem auskömmlichen Einkommen vor allem Zeit und unterstützende Strukturen. Zukünftig sollten in Thüringen Familieneinkommen erzielt werden, die dem Bundesdurchschnitt entsprechen.

Mit der Fokussierung auf "Kinder- und Familienfreundlichkeit" als Bestandteil der Daseinsvorsorge wird diese wesentliche Querschnittsaufgabe bewusst hervorgehoben.

Bedarfe von Familien werden in sozialplanerischen Prozessen auf kommunaler, regionaler und Landesebene als Maßnahmen zur Unterstützung lebenslanger Verantwortung der Generationen füreinander verstanden – umfassen also auch Jugend- und Seniorenpolitik.

Räume, die, weil sie aufgrund ungünstiger Voraussetzungen ihre Entwicklungspotenziale bisher nur unzureichend nutzen konnten, laut Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 als Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben klassifiziert werden, sollten insbesondere bei Maßnahmen zur Verbesserung der kinder-, jugend- und familienfreundlichen Infrastruktur, der Wirtschaftsstruktur und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bevorzugt berücksichtigt werden.

Im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 wurden deshalb die Verbesserung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen und deren angemessene Berücksichtigung bei Entscheidungen als eine vorrangige Querschnittsaufgabe beschrieben.

Armut und soziale Benachteiligung insbesondere von Kindern und Jugendlichen sind eine zentrale Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit der Thüringer Städte und Gemeinden. Jeder fünfte junge Mensch in Thüringen wächst unter den Bedingungen von materieller Armut, Bildungsbenachteiligung und sozialer Ausgrenzung auf. Angesichts des demografischen Wandels und des damit zusammenhängenden Rückgangs der Bevölkerungszahl, gerade unter jungen Menschen, steht Thüringen nicht nur vor einem Gerechtigkeitsproblem in der Herstellung gleicher Ausgangschancen, sondern auch vor einem Zukunftsproblem in der Sicherstellung gesellschaftlicher Zufriedenheit, wirtschaftlichem Wachstums und politischer Stabilität. Thüringen kann es sich nicht leisten, einen Teil der nachwachsenden Generation unter den Bedingungen von Armut und sozialer Ausgrenzung aufwachsen zu lassen.

Handlungsansätze

Das [Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“](#) sowie der zweite Thüringer Familienbericht „Familienfreundliches Thüringen“ (Landtagsdrucksache 6/21) legen Eckpunkte und Ziele fest, um Thüringen vor Ort familienfreundlicher und lebenswerter zu gestalten.

Basis der Familienpolitik muss die Stärkung der Familie auf Basis einer differenzierten Angebotspalette mit dem Ziel der Unterstützung, des Erhalts bzw. der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit sein. Die Zukunft von Familien ist verstärkt mit allen Partnerinnen und Partnern in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten. Lokale Akteurinnen und Akteure insbesondere Kommunen müssen befähigt werden, den individuellen Bedarfslagen vor Ort mit passgenauen Strategien qualifiziert zu entsprechen.

Angebotsstrukturen müssen flexibel gestaltet werden. Lebensweltorientierung ist Handlungsansatz für alle Angebote der Familienpolitik im Freistaat Thüringen. Probleme von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Seniorinnen bzw. Senioren sowie den Familien sind eng mit den Lebensbedingungen verknüpft. Wohnumfeld, Wohnverhältnisse und infrastrukturelle Bedingungen in einem Stadtteil/einer Kommune wirken sich auf die Entwicklungschancen der dort lebenden Familien aus.

Neben der Weiterführung der Thüringer Allianz für Familie und Beruf kann auch das Engagement von Wirtschaftspartnern in lokalen Bündnissen für Familie hier Verbesserungen hervorbringen.

17 Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2012.

Sowie: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/73044/umfrage/bundeslaender-im-vergleich---arbeitnehmerentgelt/> vom 20.10.2015

Anmerkung: **Das Arbeitnehmerentgelt** (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.

Lokale Bündnisse für Familien als Zusammenwirken aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte vor Ort, sorgen für die Wahrnehmung und Realisierung von Familienfreundlichkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Ausbau der lokalen Bündnisse in Thüringen, insbesondere in den ländlich geprägten Räumen, kann wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität von Familien und der Attraktivität Thüringens als Lebensmittelpunkt von Familien führen.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) und die Stiftung „FamilienSinn“ fördern seit 2013 den Auditierungsprozess „Familiengerechte Kommune/familiengerechter Landkreis“. Er ist ein bundesweit bewährtes und anerkanntes Planungs- und Führungsinstrument, das den Kommunen den Weg zu einer strategischen und von allen örtlichen Akteuren gemeinsam getragenen Familienorientierung weisen kann. Es wurde auf Thüringer Bestreben auch auf die Bedürfnisse von Landkreisen zugeschnitten. Zielstellung ist, die Kommunen bei den Herausforderungen des demografischen Wandels im Dialog mit den Bürgern zu unterstützen und gemeinsam zu definieren, was im jeweiligen regionalen Kontext „Familiengerechtigkeit“ und damit auch Zukunftssicherung in Thüringen bedeutet. Im Jahr 2015 konnten fünf Kommunen zertifiziert werden (Landkreis Altenburg, Stadt Altenburg, Kyffhäuserkreis, Stadt Bad Frankenhausen und Stadt Gera). Künftig soll das Audit eine weitere zielgerichtete Unterstützung und Planung inhaltlich stärker intergenerative und interkulturelle Bereiche einbeziehen. Auch dem Zusammenleben der Generationen und der interkulturellen Integration soll mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das TMASGFF hat hier entsprechende Instrumentarien beim Verein Familiengerechte Kommune e. V. erarbeiten lassen.

Wichtig erscheint es, dass sich Familienpolitik im Lebensraum der Menschen manifestiert und ausgestaltet. Eine nachhaltige Familienpolitik folgt der Maxime der Agenda 21 „global denken – lokal handeln“. Damit folgt sie dem Anspruch, Rahmenbedingungen für Familien vor Ort so zu gestalten, dass die nachwachsenden Generationen die gleichen Chancen zur Gestaltung der eigenen Lebensvorstellungen und Ziele haben, wie das auch für die jetzige aktive Generation von Eltern gilt. Um dies möglich zu machen, brauchen die jungen Erwachsenen umfassende Teilhabe und aktive Mitgestaltung an den verschiedenen Bereichen gesellschaftlichen Lebens. Nur dann kann es gelingen, dass aus der Bereitschaft, für Kinder Verantwortung zu übernehmen und den eigenen Eltern und Großeltern Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, keine Nachteile entstehen. In diesem Sinne sollen die familienpolitischen Maßnahmen, die Familie entsprechend dem Leitbild als generationenübergreifendes lebenslanges und lebensphasenorientiertes System der gegenseitigen Sorge ansehen, besser aufeinander abgestimmt und den Bedarfen der Familien vor Ort angepasst werden. Das TMASGFF hat am 26. Juni 2015 das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ins Leben gerufen.

Mit dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ soll eine abgestimmte Bildungs-, Gesundheits-, und Sozialpolitik für Familien gefördert werden. Es werden bedarfsgerechte Beratungs- und Betreuungsstrukturen entwickelt, die insbesondere auf die Gegebenheiten im ländlichen Raum eingehen. Bereits bestehende familienunterstützende Angebotsstrukturen werden gesichert. Das eigenständige Leben der Menschen im gewohnten sozialen Umfeld und Mobilität bis ins hohe Alter sind dabei ebenso strategische Entwicklungsziele wie eine nachhaltige Stärkung der Regionen zur Sicherung von Kinder- und Familienfreundlichkeit auch für die Zukunft. Damit dies gelingen kann, ist es notwendig, effiziente Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen zu schaffen und kommunale Verantwortungsgemeinschaften zu gründen. Das Landesprogramm richtet sich an die örtlichen öffentlichen Träger der Sozial-, Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe, an freie Träger der Sozialwirtschaft und an lokale Netzwerke, Initiativen und Verbände.

Erreichtes

Durch entsprechende Vorgaben von Indikatoren, die in den jeweiligen Richtlinien des Landes verankert sind, wird die Arbeit der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen fortlaufend in ihren Zielstellungen, den Erfordernissen der Praxis angepasst und evaluiert. Auch die Arbeit der Familienzentren unterliegt Qualitätskriterien.

In der Folge der Ergebnisse des Modellprojektes (2010-2014) „Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“ wurde im Koalitionsvertrag das Vorhaben festgeschrieben, Kindertageseinrichtungen stufenweise zu Eltern-Kind-Zentren auszubauen. Mit der Verabschiedung der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)“ haben die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit, Kindertageseinrichtungen mit einer ausgeprägten Sozialraum- und Familienorientierung zu entwickeln, deren zusätzliche Angebote der Familienförderung und –bildung in der kommunalen Jugendhilfeplanung verankert sind. Ziel der ThEKiZ ist es, die Selbstbestimmung und Autonomie der Familien zu unterstützen, familiäre Netzwerke zu fördern sowie Selbsthilfepotentiale der Familien zu aktivieren. Dabei leisten sie einen Beitrag zur Entwicklung nachbarschaftlicher Hilfe und Lebensorganisation. Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind Treffpunkte, in denen Familien einen Ort vorfinden, der durch sie gestaltbar ist und der vielfältige Möglichkeiten bietet. Dabei wird das soziale und kulturelle Umfeld der Kindertageseinrichtung als inter- und intragenerativer Erfahrungsraum systematisch einbezogen.

Lokale Bündnisse für Familie leisten dort, wo sie in der Region verankert sind, bereits einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und haben entscheidende Signale für eine Arbeit gesetzt, die sich den demografischen Herausforderungen in Thüringen stellt. Sie arbeiten zusammen mit anderen Netzwerken kontinuierlich an der Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort. Zum Ausbau der Bündnislandschaft und zur Unterstützung der Bündnisse bei der Aufgabe der interkulturellen Integration vor Ort wurde die landeseigene Koordinierungsstelle 2016 mit mehr Ressourcen ausgestattet.

Die Thüringer Allianz für Familie und Beruf führt ihre bewährte Arbeit weiter und hat ihre Ziele im September 2015 fortgeschrieben. Besonderer Wert wird auch hier auf die Wahrnehmung von Familie als generationenübergreifendes System gelegt.

Offene Fragen

Die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots im Bereich der Familienbildung und -unterstützung wird angesichts der demografischen Entwicklung daran zu orientieren sein, wie im Hinblick auf eine langfristige positive Veränderung der gegenwärtigen demografischen Entwicklung Familienfreundlichkeit kurzfristig als praktizierte, selbstverständliche und im Bewusstsein der Bevölkerung verankerte Querschnittsaufgabe aller politischen Ebenen sowie aller Akteurinnen und Akteure im Alltag realisiert wird. Mit Blick auf die Situation der öffentlichen Haushalte setzt dies die Bereitschaft zum antizyklischen Einsatz öffentlicher Mittel zum Erhalt oder zur Entwicklung von Familienfreundlichkeit als wesentlichem Element nachhaltiger Zukunftssicherung voraus.

6.3.2 Jugend als eigenständige Lebensphase

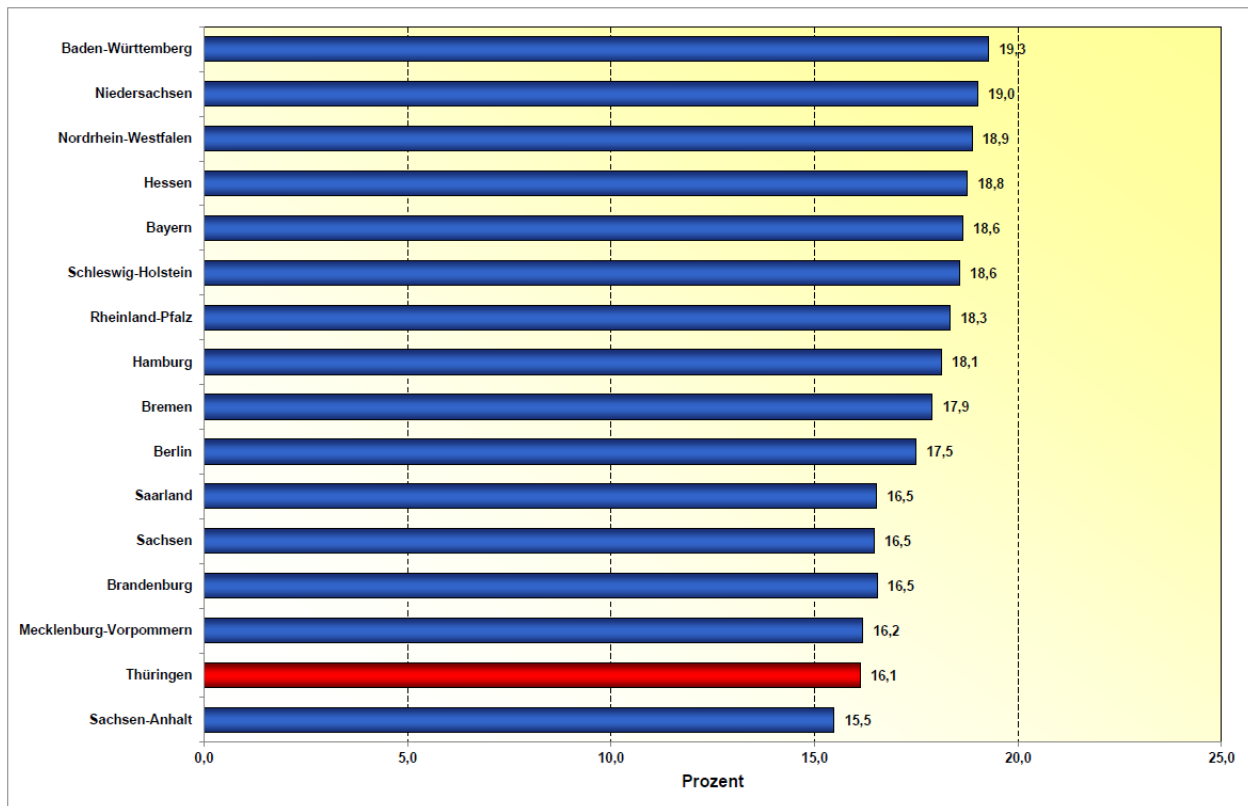
Ausgangslage

Das Bundesland Thüringen steht in den kommenden Jahren vor einem großen Umbruch in der Altersstruktur. Die Gruppe der 20- bis unter 65-Jährigen wird deutlich zurückgehen. Gleichzeitig wird die Gruppe der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2030 deutlich anwachsen. Nachdem Thüringen allein von 2008 bis 2013 noch 31.000 der unter 20-Jährigen (ca. 8 %) verloren hatte, geht diese Population kaum weiter zurück (vgl. 13. kBv des Statistischen Bundesamtes 2015).

Betrachtet man den Anteil der jungen Heranwachsenden im speziellen wird noch einmal deutlich, dass vor allem die Altersgruppe der bis 18-Jährigen in Thüringen in den Jahren 2011 bis 2015 eine leichte Zunahme erfahren hat. Obwohl dies ein durchaus positiv zu betrachtender Aspekt ist, muss die Population der unter 20-Jährigen als ein gerade in Thüringen besonders „knappes Gut“ verstanden werden.

Im Jahr 2015 lag der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Durchschnitt der 16 Bundesländer bei 18,3 %. Das erfordert zukunftsweisende Investitionen in die nachwachsende Generation.

Abb. 20: Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in den Ländern 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt

In dieser Ausgangslage ist die nachwachsende Generation mehr denn je auf die Unterstützung und Förderung durch eine breite bürgerschaftliche und (kommunal-)politische Lobby angewiesen, die ihren Belangen im Aushandeln mit den berechtigten Interessen der älteren Bevölkerungsgruppen nachdrücklich Geltung verschafft.

Herausforderungen

Neben der Herstellung familienfreundlicher Rahmenbedingungen muss Jugend in Thüringen als eine entscheidende Lebensphase wahrgenommen und gelebt werden. In diesem Lebensabschnitt suchen junge Menschen ihren Platz in der Gesellschaft. Sie entwickeln ihre Persönlichkeit und ihre eigene Identität. Als eine autonome Phase der Entwicklung, Individuation und Sozialisation hin zu einem selbstverantwortlichen und selbstbestimmten Leben muss Jugend neu definiert werden. Mit Blick auf diese Herausforderung, wird es in Thüringen darauf ankommen, ein Klima der Anerkennung und des Respektes für die mit der Bewältigung von vielfältigen Lebensentwicklungsaufgaben verbundenen Lebensphase und eines Respektes vor den Leistungen und dem Einsatz von Jugendlichen zu entwickeln bzw. zu verstärken.

Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, die Potenziale und Chancen, die Thüringen mit einer starken Jugend erhält, sichtbar zu machen und kontinuierlich im Bewusstsein der Gesellschaft zu halten.

Die Interessen Jugendlicher sollen aktiv im Dialog der Generationen vertreten werden und Jugendliche müssen durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützt werden, sich im Miteinander der Generationen einzubringen.

In Anlehnung an den auf Bundesebene langfristig angelegten politischen Dialogprozess, werden aus Sicht der Landesregierung auch für Thüringen folgende Herausforderung als notwendig erachtet:

- die Gestaltung einer ganzheitlichen Jugendpolitik und
- die Herstellung einer ressortkoordinierenden Jugendpolitik.

Diese Herausforderungen erfordern, Jugendpolitik in Thüringen nicht länger als Problem- und Krisenbewältigungspolitik, sondern als einen eigenständigen Politikbereich für die Generation Jugend zu verstehen. Es bedarf einer Politik, die sich auf die gesamte Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Lebenswelten junger Heranwachsender bezieht und sich ihrer Zukunftssicherung verpflichtet sieht. Es bedarf einer Politik, die in besonderer Weise die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Jugendlichen im privaten Bereich, im öffentlichen Raum und in öffentlicher Verantwortung fördert. Es bedarf einer jugendpolitischen Gesamtperspektive, die sich den Veränderungen von Lebenswelten annimmt und ihre Verschiedenheit und die unterschiedliche Verteilung sozialer, kultureller und ökonomischer Ressourcen aufgreift und es bedarf einer Jugendpolitik, die auf die Gesamtsituation junger Menschen angelegt ist und dennoch der Heterogenität unterschiedlicher Lebenslagen Rechnung trägt.

Eine so verstandene Jugendpolitik vereint unterschiedliche, aber durchaus miteinander zu verbindende Politikansätze. Es gilt, durch individuelle Förderung und infrastrukturelle Unterstützung günstige Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Jugendlichen in Thüringen zu schaffen, Teilhabe und Partizipation von Jugendlichen in der Gesellschaft sowie in den Strukturen von Politik und Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen, fortführend Antworten auf prekäre Lebenslagen junger Menschen zu geben und sie im Sinne kompensatorischer Hilfen biografisch, insbesondere mit dem Ziel der Bewältigung von Übergängen und dem Ziel des Abbaus von sozialen Ungleichheiten zu begleiten. Jugendpolitik ist so Lebensphasenpolitik für alle jungen Menschen.

Handlungsansätze

Thüringen muss die Belange der Jugend zu einem zentralen Politikfeld der Landespolitik entwickeln. Die verantwortlichen Akteure müssen im Interesse der jungen Menschen stärker zusammenarbeiten und ihre Strategien miteinander abstimmen und möglichst gemeinsam entwickeln. Ziel muss es sein, allen jungen Menschen gute Zukunftschancen zu eröffnen. Im Besonderen gilt es für benachteiligte junge Menschen Möglichkeiten der Integration zu schaffen.

Ein Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels zeigt, dass er innerhalb der Gesellschaft verstärkt Interessenkonflikte mit sich bringen wird, in dem sich u. a. die zentrale Frage nach der Verteilung der finanziellen Ressourcen stellt. Den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe muss hierbei ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden, da die Zielgruppe der jungen Menschen zwar einer kleineren Bevölkerungsgruppe entspricht, sie aber in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung des Gemeinwesens bzw. der Gesellschaft eine große Bedeutung erlangen wird.

Die Hilfen zur Erziehung stellen für die jungen Menschen in spezifischen Lebenslagen zunehmend den Status einer (Co-)Instanz von Sozialisation dar, deren Bedeutung und deren Inanspruchnahme, auch durch den Einfluss des demografischen Wandels, eher zu- als abnehmen werden.

Eine weitere zentrale Rolle beim Aufwachsen junger Menschen nimmt die Jugendarbeit ein. Das Handlungsfeld knüpft eng an die Lebenswelt der Jugendlichen an und ist damit in der Lage, deren Potenziale zur Selbstbestimmung und demokratischer Partizipation angemessen zu entfalten. Jugendarbeit verfolgt das Ziel der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Mitverantwortung. Bildung in der Jugendarbeit erfolgt im sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhang. Sie beinhaltet die Möglichkeit der Mitverantwortung und Mitgestaltung der Gesellschaft einschließlich des sozialen Gemeinwesens.

Im Sinne der Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik kann Jugendarbeit somit die Kompetenzen eines demokratischen Bürgers als selbstbestimmtes, aber auch sozialverantwortliches und engagiertes Individuum bei jungen Heranwachsenden unterstützen. Diese Wirkung geht über das eigene Feld der Jugendarbeit hinaus und ermöglicht, dass sich Jugendliche in der Gesellschaft politisch einbringen und sich für ihre Interessen einsetzen. Es wird darauf ankommen, die Jugendarbeit in Thüringen in ihrer Qualität zu stärken und finanziell zu sichern.

Folgende Empfehlungen werden in diesem Zusammenhang ausgesprochen:

- Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, die Kooperation zwischen formaler und nonformaler bzw. informeller Bildung weiter zu stärken und aufeinander abzustimmen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule.
- Die Strukturen und Angebote der Jugendarbeit müssen quantitativ landesweit und in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zumindest erhalten, besser aber noch ausgebaut werden. Qualitativ wird es darauf ankommen, die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zur offenen Kinder- und Jugendarbeit Beschluss-Reg.-Nr. 89/13 der 14. Sitzung des LJHA am 3. Juni 2013 in Erfurt umzusetzen.
- Das Förderinstrument „Örtliche Jugendförderung“ ist zu erhalten, auszubauen und verbindlich im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe Ausführungsgesetz festzuschreiben.

Die Gestaltung einer ganzheitlichen Jugendpolitik erfordert Mitsprache und Mitverantwortung junger Menschen an der Entwicklung von eigenen Lebensentwürfen. Jugendliche haben andere Interessen und Bedürfnisse und brauchen auch andere Zugangsformen zur Partizipation und Verantwortungsübernahme als Kinder. In diesem Zusammenhang wird es im Rahmen der eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen darauf ankommen:

- Beteiligungsformen auszubauen,
- einen kontinuierlichen Diskussionsprozess mit jungen Heranwachsenden im Gemeinwesen über Formen und Wünsche der Beteiligung zu etablieren,
- geeignete Kommunikationsstrategien und Medien zu entwickeln, um Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Thüringen flächendeckend sichtbar zu machen und
- Akteure für Partizipation zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Es gilt Beteiligungsformen zu entwickeln, die in einem engen Zusammenhang mit der Lebenswelt junger Menschen stehen und die Möglichkeit für die konkrete Mitgestaltung im Gemeinwesen vermitteln. Partizipationsprojekte müssen erkennbare Folgen und Wirkungen für Kinder und Jugendliche haben. Um eine gleichberechtigte gesellschaftliche, politische, kulturelle und soziale Teilhabe und Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen zu erreichen, müssen flächendeckend verlässliche, vielfältige und zielgruppenspezifische Beteiligungsformen und -möglichkeiten entwickelt und ausgebaut werden.

6.4 Sport

Ausgangslage

Auf Grund der sinkenden Bevölkerungszahlen befindet sich auch der organisierte Thüringer Sport im Wandel, was sich in stagnierenden Mitgliedszahlen zeigt. Entsprechend der aktuellen Statistik des Landessportbundes Thüringen (LSB) sind derzeit 366.750 Thüringer Bürgerinnen und Bürger Mitglied in den fast 3.460 Sportvereinen. Dies entspricht einem Organisationsgrad von 17 % bezogen auf die Gesamtbevölkerungszahl. Der jährlichen Abnahme in der Altersgruppe der 19- bis 26-Jährigen steht dabei eine jährliche Zunahme bei den über 70-Jährigen gegenüber.

Die größte Mitgliederzahl verzeichnet unangefochten der Fußball als beliebteste Breitensportart mit derzeit 1.105 Vereinen, in denen 95.644 Sportlerinnen und Sportler aktiv sind. Mit aktuell 181 Vereinen und 25.869 Mitgliedern nimmt zudem der Behinderten- und Rehabilitationssport eine wichtige Rolle in der Thüringer Sportlandschaft ein. Auch Sportarten zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und Lebensqualität sowie Trendsportarten sind populär. Erfreulicherweise ist bei alledem ein Anstieg der im Thüringer Sport organisieren Frauen und Mädchen zu verzeichnen.

Herausforderungen

Grundlegend ist erkennbar: In der Bevölkerung nimmt die Zahl der Älteren ebenso wie die Zahl an Migrantinnen und Migranten zu. Auch ein sich änderndes Berufs- und Freizeitverhalten der Menschen im Freistaat, das zur Zunahme an Bewegungsmangelkrankungen bei allen Altersgruppen durch eine verstärkte Abnahme körperlicher Aktivität führt, ist deutlich zu spüren.

Deshalb gilt: Aufgrund der sinkenden Zahl junger Menschen muss Thüringen für Familien wieder attraktiver gemacht und mit Blick auf den gestiegenen Anteil an Frauen und Mädchen, Senioren sowie Migranten müssen speziell auf diese Zielgruppen zugeschnittene Angebote unterbreitet werden. Dies gilt ebenso hinsichtlich der Menschen, deren Anzahl durch bewegungsmangelbedingte Krankheiten steigt.

Der Sport stellt hierfür ein geeignetes Instrument dar, und sowohl der Freistaat Thüringen als auch der LSB leisten mit eigenen Handlungsansätzen ihren Beitrag, um den Herausforderungen des demografischen Wandels angemessen zu begegnen.

Handlungsansätze des Freistaates Thüringen

Der Freistaat Thüringen erklärt gemäß Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) die Förderung von Sport und Spiel zur öffentlichen Aufgabe. Diese Förderverpflichtung wird vom Land, den Landkreisen und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushalte im eigenen Wirkungskreis erfüllt. Für die Sportförderung stehen Haushaltsmittel entsprechend der jeweils beschlossenen Haushaltsgesetze des Landes zweckgebunden für die verschiedenen Fachbereiche des Sports zur Verfügung. So fördert die Landesregierung die Entwicklung des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports und des Sports spezieller Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche, Mädchen und Frauen, Senioren sowie Aus- und Umsiedler durch Zuwendungen an den LSB und durch einzelne Sonderprojekte. Wichtige Bereiche liegen dabei unter anderem in der

- Förderung des Sportstättenbaus (trotz der in den zurückliegenden Jahren zur Verfügung gestellten Mittel im investiven Förderbereich des Sports ist weiterhin ein Nachholbedarf auf dem Gebiet der Sanierung und des Neubaus von Sportstätten im Freistaat Thüringen gegeben; die spezifischen Entwicklungen in den ländlich geprägten Räumen sind hierbei ebenso zu beachten wie die Entwicklung der Ballungsgebiete);
- Förderung des LSB (dieser erhält gesetzliche Leistungen nach dem Thüringer Glücksspielgesetz; mit dem Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Thüringer Glücksspielwesens wurde für die Jahre 2008/2009 eine Untergrenze von jeweils 8,81 Mio. € verankert, die bis zum Jahr 2016 fortgeschrieben wurde; der LSB finanziert hieraus Personal- und Verwaltungskosten, Projektkosten und z.B. die Förderung des Ehrenamts; ab 01.01.2016 liegt die Untergrenze bei 9,58 Mio. €);

- Förderung der Thüringer Sportjugend (ThSJ); Personal- und Verwaltungskosten über den LSB, Maßnahmen der Jugendarbeit und der Jugendhilfe);
- Förderung von Modellprojekten im Breitensport;
- Förderung von Schulsportwettbewerben;
- Förderung von überregional bedeutsamen Veranstaltungen;
- Förderung des Sports der Studierenden;
- Förderung des Landesprojektes „Kooperation Schule - Sportverein“.

Gemäß ThürSportFG erfolgt außerdem die Förderung des Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes e. V. (TBRSV), des Specials Olympics Deutschland in Thüringen e. V. (SODT) und des Gehörlosen-Sportverbandes Thüringen e. V. (GSV) mit dem Ziel, die vielfältigen Möglichkeiten des Sports zu nutzen, um eine Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen zu erreichen.

Angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen hat der Freistaat dem Landessportbund zudem Fördermittel zum Sporttreiben von Flüchtlingen in den Thüringer Sportvereinen zur Verfügung gestellt. Damit werden unter anderem Sportgeräte und Sportbekleidung angeschafft, Fahrtkosten zu Trainingsstätten übernommen oder Honorare und Nutzungsgebühren für Sportstätten bezahlt. Ein weiteres Projekt wird durch den Verein „Spirit of Football“ umgesetzt, der mit einem Willkommensprojekt in Zusammenarbeit mit Erstaufnahmeeinrichtungen in Erfurt ein integratives Sportangebot für Flüchtlinge und Einheimische bietet.

Handlungsansätze des LSB

Mit zahlreichen Projekten arbeitet auch der LBS deshalb darauf hin, den gegenwärtigen demografischen Herausforderungen Rechnung zu tragen und die Sportangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die differenzierte demografische Entwicklung in den Kreisen und Städten macht bei alledem eine individuelle Vereinsberatung notwendig.

Für Kinder wurde im Rahmen des Gesundheitszieleprozesses eine Thüringer Bewegungsstrategie erarbeitet, deren Umsetzung neu geplant werden soll. Außerdem sollen die Kooperationen „Kita-Sportverein“ und „Schule-Sportverein“ ausgebaut, das Projekt „Bewegungsfreundliche Kita“ fortgeführt und das Vorhaben „Bewegungsfreundliche Schule“ aufgebaut werden. Darüber hinaus sollen Motoriktests und Förder- bzw. Sportempfehlungen in der ersten und fünften Klasse flächendeckend eingeführt sowie das „Strategiekonzept Kinder- und Jugendsport“ bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden.

Auch zur Stärkung von Mädchen und Frauen im organisierten Sport gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise die Durchführung von Frauen- und Mädchensporttagen, die Teilnahme an bundesweiten Aktionen wie „Gewalt gegen Frauen - nicht mit uns“ des DOSB, Arbeitstagungen zu Themen wie „Frauen und Gleichstellung im Sport“ oder gezielte Projekte für Migrantinnen im Sport.

Hinsichtlich der Tendenz, dass es gegenwärtig und zukünftig einen großen Anteil älterer Menschen im Freistaat gibt, gilt es, auch diese Bevölkerungsgruppe durch Sport gesund, aktiv und gesellschaftlich vernetzt zu halten. Dazu sollen beispielsweise die Angebote des REHASPORT ausgebaut, das Programm „Sport treiben – vital bleiben“, das im Jahr 2011 ausgelaufen ist, durch ein Nachfolgeprogramm fortgeführt und Landesseniorensportspiele 2017 initiiert werden.

Auch im Bereich des organisierten Sports nimmt das Thema Migration angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen an Bedeutung zu.

Der LSB stärkt im Rahmen des bundesweit geförderten DOSB-Programms „Integration durch Sport“ (IdS) Sportvereine, die als Stützpunktvereine Integrationsarbeit direkt vor Ort durch verschiedenste Maßnahmen leisten. Durch die Unterstützung der Kreis- und Stadtsportbünde ist deren Anzahl von 31 im Jahr 2012 auf 33 im Jahr 2015 erhöht worden. IdS wurde rückwirkend ab dem 1. Juli 2015 modellhaft für ein Jahr für die Zielgruppe Flüchtlinge geöffnet, wodurch Maßnahmen und Projekte nicht mehr nur Migrantinnen und Migranten mit dauerhaftem Bleiberecht, sondern auch Flüchtlingen offen stehen. In Thüringen ermöglichen gegenwärtig 152 Sportvereine wohnortnahe Sportangebote für Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind.

Außerdem hat sich der organisierte Sport für das Thema „Sport und Gesundheit“ gerüstet, was sich darin wieder spiegelt, dass rund 365.000 Mitglieder Sport im Sinne von Gesundheitsförderung betreiben, 50.000 Mitglieder davon dem Gesundheitssport als solchem nachgehen und ganze 460 Präventionsangebote mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT sowie viele Angebote als REHASPORTGRUPPE anerkannt und zertifiziert sind. Darüber hinaus befinden sich verschiedene Netzwerke zwischen Sport und Gesundheitssystem im Aufbau, von denen beispielsweise das so genannte „Rezept für Bewegung“ als Vorstufe für die ärztliche Präventionsempfehlung erprobt wird. Hinzu kommt, dass die Konzeption „Sport und Gesundheit“ bis zum Jahr 2018 umgesetzt, mehr Sportangebote in der Natur zur Vorbeugung von Übergewicht und zum Stressabbau geschaffen und der Ausbau der SPORT PRO GESUNDHEIT-Präventionsangebote vorangetrieben werden sollen.

Eine tragende Rolle spielt bei alledem das Ehrenamt: In Thüringen sind rund 60.000 Bürgerinnen und Bürger im Sportverein ehrenamtlich und freiwillig engagiert. Davon bekleiden ca. 25.000 ein Amt im Vorstand, rund 21.000 sind als Trainer oder Übungsleiter freiwillig engagiert, rund 10.000 sind als Kampf- oder Schiedsrichter tätig und ca. 4.000 als freiwillige Helfer bei Sportveranstaltungen, der Sportstättenpflege etc. im Einsatz. Das Ehrenamt spielt damit auch bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels eine wichtige Rolle und wirkt in einem Maße integrativ, gemeinschafts- und solidaritätsstiftend, wie es der Staat allein nicht vermögen könnte.

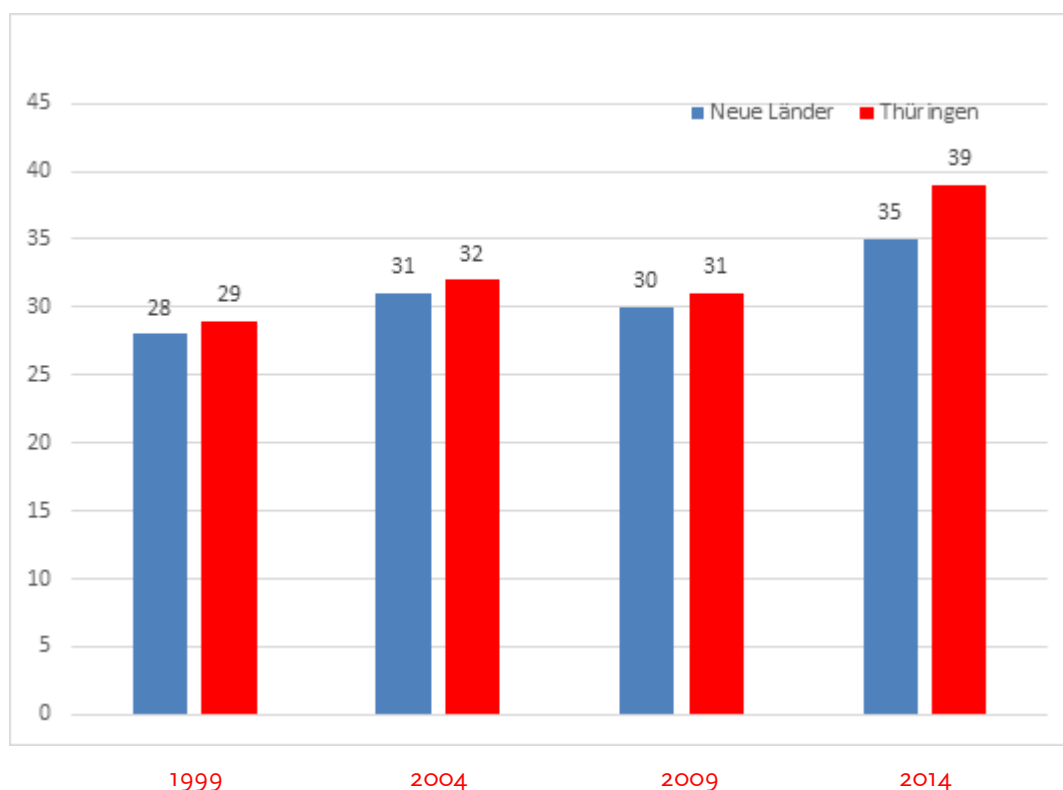
Die Umsetzung der „Konzeption zur Förderung des Ehrenamtes und ehrenamtlichen Engagements bis 2020“ wird deshalb von zentraler Bedeutung sein.

7 Bürgerschaftliches Engagement

Ausgangslage

Nach neuesten Schätzungen sind in Thüringen ca. 750.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig und bürgerschaftlich engagiert. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von ca. 39,3 %. Damit liegt Thüringen leicht über dem Durchschnitt in den neuen Ländern. Etwa die Hälfte aller Thüringer ist in mindestens einem Verein Mitglied, fast ein Viertel von ihnen sogar in zwei oder mehr Vereinen. Bei den Seniorinnen und Senioren im Alter von 50 bis 64 Jahren liegt das Engagement inzwischen bei überdurchschnittlichen 38,7 % (seit 1999 + 7 %), in der Altersgruppe der über 65-Jährigen gab es in der gleichen Periode ein Plus von 5 % auf 28,8 %.¹⁸ Der Anteil bei den Ältesten über 80 Jahre geht dagegen leicht zurück.¹⁹

Abb. 21: Anteil der freiwillig Engagierten – Neue Länder und Thüringen



Quelle: TNS Infratest, Freiwilligensurvey; 1999, 2004, 2009, 2014

Nahezu kein Bereich im staatlichen und gesellschaftlichen Leben Thüringens kommt ohne das bürgerschaftliche Engagement dieser Frauen und Männer aus. Trotzdem gibt es weiterhin einen konkreten Bedarf an Freiwilligen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen. Mit Hilfe einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, den Qualifizierungsmöglichkeiten und der Vernetzung (bspw. im „Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen“ und bei den Verantwortungspartnerinnen und -partnern) sowie dem Ehrenamtswegweiser etc. können weitere Bürgerinnen und Bürger für das bürgerschaftliche Engagement motiviert, befähigt und aktiviert werden.

In Thüringen existiert ein Netzwerk von Institutionen und Organisationen, die ihrerseits allen Mitmenschen vielfältige Möglichkeiten des Engagements und der Betätigung geben und das Ehrenamt fördern.

¹⁸ TNS Infratest, Freiwilligensurvey 2009

¹⁹ Edinger/Hallermann „Altersstudie Thüringen“; 2007.

Dies sind einerseits z. B. die Wohlfahrtsverbände mit ihren regionalen Gliederungen, die Religionsgemeinschaften wie auch die vielfältigen Jugendverbände, die politischen Parteien, die Sportvereine und freiwilligen Feuerwehren aber auch alle anderen freigemeinnützigen Organisationen, die auf der Landes- und auf der Kommunalebene tätig sind. Andererseits handelt es sich um die Thüringer Ehrenamtsstiftung und ihr Kuratorium, die 23 Ehrenamtsbeauftragten der Kreise und der kreisfreien Städte und die elf Freiwilligenagenturen unter dem Dach von sechs Bürgerstiftungen als regionale Ansprechpartner und Akteure.

Die [Thüringer Ehrenamtsstiftung](#) wurde 2002 vom Freistaat Thüringen gegründet. Sie hat die Aufgabe, das Ehrenamt und das bürgerschaftlichen Engagement organisatorisch und finanziell zu fördern und durch ihre Öffentlichkeitsarbeit eine Kultur der Anerkennung für Ehrenamtliche und das bürgerschaftliche Engagement zu schaffen.

Herausforderungen

Heute wird die Daseinsvorsorge als Aufgabe des Bundes, der Länder und der Kommunen als Gewährleistungsverantwortung verstanden, die in Arbeitsteilung zwischen dem privaten und gemeinnützigen sowie öffentlichen Sektor erbracht wird. Der demografische „Spagat“ zwischen immer mehr älteren und weniger jungen Menschen gepaart mit der Situation der öffentlichen Haushalte verstärkt die öffentliche Diskussion und den Ruf nach dem ehrenamtlichen Engagement möglichst vieler Bürger. Die demografische Entwicklung bietet allerdings auch Chancen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Beispielhaft sind hier die Etablierung des „Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen“ an fünf Standorten und dessen geplante Erweiterung auf 15 Standorte zu benennen. Seniorinnen und Senioren verfügen über die ansonsten knappe Ressource „Zeit“, über wertvolles Erfahrungswissen und persönliches Engagement, welches sie häufig zur Unterstützung der Gemeinschaft und aufgrund persönlicher Bedürfnisse einbringen wollen.

Eine völlig neue Herausforderung ist die Unterstützung von Flüchtlingen, die in Thüringen Schutz suchen. In bewundernswerter Weise leisten Tausende von Bürgern tagtäglich vielfältige ehrenamtliche Hilfestellung. Der Erhalt und die Stärkung dieses persönlichen Engagements ist die maßgebliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge insbesondere in das Wohnumfeld aber auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt. Diese Bürger sind zugleich Multiplikatoren, um Vorurteile der einheimischen Bevölkerung abzubauen und um Toleranz und Willkommenskultur zu fördern.

Menschen für diesen Einsatz zu motivieren, zu befähigen und zu aktivieren ist die größte Herausforderung für die Organisationen, die das bürgerschaftliche Engagement fördern. In dem Zusammenhang stellen sich z. B. die Fragen:

- Wie kann die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der jungen Menschen und der Generation 50plus, für mehr bürgerschaftliches Engagement erhöht werden?
- Wie können Unternehmen für mehr soziales Engagement gewonnen werden?
- Wie kann der notwendige Bedarf an Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen organisiert werden?
- Wie kann die Zusammenarbeit in den Regionen vernetzt werden?
- Wie können eine vielfältige Quartiersentwicklung und eine Integration von Flüchtlingen im lokalen Raum bedarfsgerecht gelingen?

Handlungsansätze und Erreichtes

Wesentlich ist die Weiterentwicklung der „Anerkennungskultur“, die mit Hilfe vielfältiger Maßnahmen und Instrumente zu einer nachhaltigen Würdigung, Anerkennung und Ermutigung bürgerschaftlichen Engagements und damit zu dessen besserer Sichtbarkeit, Beachtung und Wertschätzung in der Gesellschaft beiträgt.

Im Freistaat Thüringen besteht eine beachtliche Tradition und Vielfalt an Preisen, Auszeichnungen und Ehrungen für verdiente Bürgerinnen und Bürger wie z. B. der Ehrenbrief des Freistaates, der Thüringer Familienpreis und die Thüringer Rose.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung ergänzt diese weiter durch:

- **Thüringer Ehrenamtszertifikat:** zur Würdigung der Leistungen ehrenamtlich tätiger Personen;
- **Thüringer Ehrenamtsocard:** ergänzt das Ehrenamtszertifikat und beinhaltet attraktive Vergünstigungen;
- **Kompetenznachweis:** die im ehrenamtlichen Engagement erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen, die besonders für Jugendliche im Berufsleben von Bedeutung sein können, werden individuell dokumentiert;
- **Thüringerin/Thüringer des Monats:** Ehrung für Menschen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren und Außergewöhnliches geleistet haben; aus dem Kreis der zwölf Thüringerinnen und Thüringer des Monats erfolgt die gesonderte Wahl und Würdigung der Thüringerin bzw. des Thüringers des Jahres;
- **Thüringer Engagement-Preis:** erstmalig ausgelobt 2013, er ist bestimmt für Menschen und Organisationen, die sich ehrenamtlich in besonderem Maße für ihr soziales Umfeld engagieren und Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen; der Preis wird in fünf Kategorien verliehen und mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 € ausgezeichnet;
- **Tag des Ehrenamtes:** jährlicher Ehrentag (bisher sechs Veranstaltungen in verschiedenen Städten) mit dem Markt der Möglichkeiten zeigt die Vielfalt und Chancen des Ehrenamtes;
- **Thüringer Stiftungstag:** Der Thüringer Stiftungstag, der bisher durch das Abbe-Institut für Stiftungswesen im zweijährigen Rhythmus ausgerichtet wurde, wird seit 2015 durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung durchgeführt. Thüringer Stiftungen präsentieren sich und treten in den gemeinsamen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern;
- **Ehrenamtswegweiser:** Online-Informations- und Kommunikationsplattform sowohl für ehrenamtlich geführte Vereine, Initiativen und Gruppierungen als auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel, aus der Vielfalt des Angebots die passende Betätigung auswählen zu können;
- **Schülerfreiwilligentag:** seit dem Jahr 2008 lernen Schülerinnen und Schüler die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements kennen, haben ihre sozialen Fähigkeiten und persönliche Verantwortung unter Beweis gestellt und neue Betätigungsfelder erkundet;
- **Thüringer Freiwilligentag:** regionale Partner bieten Mitmach-Aktionen und Tageseinsätze für potentielle Ehrenamtliche an;
- **Marktplätze:** Vertreterinnen und Vertreter von gemeinnützigen Organisationen und Wirtschaftsunternehmen treffen seit dem Jahr 2007 zusammen, mit dem Ziel die Zusammenarbeit in der Region weiter auszubauen, um die Lebensqualität zu verbessern und zur Weiterentwicklung eines funktionierenden Gemeinwesens nachhaltig beizutragen;
- **Verantwortungspartnerschaften:** Das Projekt unterstützt Unternehmen, die das Zusammenwirken zwischen Landkreisen, Kommunen, Vereinen und sozialen Einrichtungen fördern wollen, um neue Lösungsansätze zu Themen wie Globalisierung und demografischer Wandel zu entwickeln; Ziel ist die langfristige strategische Vernetzung. Begonnen in 2012 mit dem Projekttitel: „Verantwortungspartner Thüringen“ wird es seit August 2015 als „ThUiD - Thüringer Unternehmen im Dialog“ fortgeführt.

- **Bildungsnetz für bürgerschaftlich Engagierte:** Ziel ist es, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger sowie Anbietende von Aus-, Fort- und Weiterbildungen durch eine leistungsfähige internetbasierte Suchmaschine miteinander und untereinander zu vernetzen.
- **Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen:** Durch das Netzwerk werden an bereits fünf Standorten in Thüringen pflegende Angehörige fachlich, persönlich und gesellschaftlich durch eine Pflegebegleitung unterstützt. Freiwillig Engagierte werden für die Pflegebegleitung qualifiziert. Dieses Angebot ist für pflegende Angehörige kostenlos und soll eine Ergänzung zu bestehenden professionellen Angeboten sein. Ziel ist es, eine flächendeckende Etablierung der Pflegebegleitung in Thüringen durch eine Erweiterung auf 15 Standorte sicher zu stellen.
- **Engagementfonds "nebenan angekommen":** unterstützt und fördert das landesweite vielfältige bürgerschaftliche Engagement zur Integration von Flüchtlingen. Die neue Initiative setzt sich in themen- und zielgruppenbezogenen Projekten für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements ein. Die Themen Integration und Nachbarschaft sind ab 2016 ein Schwerpunkt der Engagementförderung .
- **Öffentlichkeitsarbeit:** die Thüringer Ehrenamtsstiftung arbeitet eng mit den Medien (Presse, Nachrichtenagenturen, Hörfunk, MDR-Fernsehen) zusammen und ist stark auf regionale Bedürfnisse und Interessen zugeschnitten. Wichtige Kommunikations- und Informationsplattform ist zudem die Homepage www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de.

Bürgerschaftliches Engagement hat durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung eine wesentliche Basis erhalten, die der Bedeutung bürgerschaftlicher Arbeit für unsere Gesellschaft gerecht wird. Die Stiftung fördert und unterstützt kontinuierlich und erfolgreich die Zusammenarbeit von gemeinnützigen Anbietern ehrenamtlicher Tätigkeit mit Vertretern der Politik, der Verwaltung, von Unternehmen und allen weiteren Interessierten. Mit ihrer Einrichtung hat Thüringen eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung fördert unter dem Dach der Bürgerstiftungen besonders die regionalen Freiwilligenagenturen als nachhaltige Unterstützer des bürgerschaftlichen Engagements in den Regionen. Sie sind Mittelde zwischen den zum Engagement bereiten Menschen und den am Gemeinwohl orientierten Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten. Sie beraten gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Initiativen in Bezug auf die Besonderheiten des Freiwilligenmanagements, organisieren Fortbildungen, praktizieren eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit und unterstützen aktiv die Anerkennungskultur.

Offene Fragen

Die Weiterentwicklung und Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist sinnvoll und notwendig, um zumindest den derzeitigen Stand an Vielfalt und Umfang des auf ehrenamtliches Engagement zurückgehenden Angebots zu erhalten.

Es bedarf ferner gezielter Aktionen, um die Bürgerschaft – unabhängig vom Alter, von der sozialen, ethnischen und geografischen Herkunft und materiellen Situation wie vom Wohnort – zu gewinnen, damit die vielfältigen bürgerschaftlichen Engagements auf Dauer wahrgenommen und ausgebaut werden können. Die Kultur der Anerkennung und Wertschätzung freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeiten ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung, damit die selbst bestimmt lebenden verantwortungsbewussten aktiven Bürgerinnen und Bürger sich für ihre Mitmenschen einsetzen, sich an dem Schicksal ihres Gemeinwesens beteiligen, sich konstruktiv in Organisationen, Kommunen und im Land einbringen und damit die lebendige Demokratie gestalten und erhalten. Bürgerschaftliches Engagement muss sich als zentrales Arbeitsfeld in Politik und Verwaltung auf allen Ebenen etablieren.

8 Infrastrukturentwicklung

8.1 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

8.1.1 Wasserversorgung

Ausgangslage/Herausforderungen

Für die Wasserversorgung sind die folgenden Randbedingungen bei der Formulierung von Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel maßgeblich:

- Wasserversorgung ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und fällt ausschließlich in die organisatorische Verantwortung der Gemeinden bzw. der Zweckverbände (Aufgabenträger). Bei der Versorgung mit Trinkwasser gelten für die Qualität des Endprodukts rechtliche Vorgaben des Bundes und der EU, die unabhängig von der Qualität des natürlichen Ausgangsproduktes von jedem Aufgabenträger einzuhalten sind. Insgesamt lässt diese Konstellation der Landesregierung nur einen geringen Spielraum, mit administrativen Maßnahmen den Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, zu begegnen.
- Zur Aufgabenerfüllung sind für die Wasserver- und die Abwasserentsorgung umfangreiche technische Anlagen vorzuhalten. In der Wasserversorgung sind diese für den maximalen Bedarfsfall ausgelegt, werden aber im Regelbetrieb weit unterhalb des Maximums in Anspruch genommen. Sie stellen ein sehr hohes Anlagevermögen dar, das über Jahrzehnte zu finanzieren ist. Auf diese Art ergeben sich Fixkosten von > 75 % gegenüber < 25 % Arbeitskosten. Diese Kostenverteilung findet sich aber nur ansatzweise in der jeweiligen Entgeltstruktur wieder. Sinkender Wasserverbrauch durch sinkende Einwohnerzahl sowie Wassersparverhalten verschärfen dieses Problem, immer weniger Anschlussnehmer müssen die gleichbleibend hohen oder ggf. auch steigenden Fixkosten im Wasser- und Abwasserbereich finanzieren.
- In den verdichteten Räumen ist die Infrastruktur der Wasserwirtschaft zwischen 1960 und 1990 dem damaligen Verbrauch – sowohl einer größeren Bevölkerungszahl als auch einem wesentlich höherem individuellen Wasserverbrauch – angepasst worden. Nach heutigem und auch zu erwartendem Bedarf ist diese technische Infrastruktur überdimensioniert. Häufig ist aber deren geplante Nutzungszeit noch nicht abgelaufen.
- Nachdem in den vergangenen Jahren der Einwohnerrückgang vorrangig in den städtischen Großwohnsiedlungen stattgefunden hat, verschiebt sich diese Entwicklung nun in die ländlich geprägten Räume.
- Stadtumbaumaßnahmen in ehemaligen städtischen Verdichtungsgebieten werden vorrangig nach wohnungswirtschaftlichen und stadtgestalterischen Aspekten vorgenommen. Ein aus Sicht der Versorger wünschenswerter Rückbau vom Rande her oder gar ganzer Gebiete ist die Ausnahme.
- In den ländlich geprägten Räumen betrifft die Entdichtung in den kommenden beiden Jahrzehnten vorwiegend gewachsene innere Dorfstrukturen (keine Nachnutzung der Liegenschaften durch Erben), später werden die B-Plan-Gebiete der Zeit nach 1990 die gleiche Entwicklung erfahren, wobei hier durch die überplante Siedlungsstruktur mit etwa gleichaltriger Bevölkerung andere Verhältnisse als im Ortskern herrschen.
- Das Sparverhalten der Verbraucher kann zu zusätzlichen Problemen (wie der Wiederverkeimung im Trinkwassernetz und damit zu Kostensteigerungen bei den Grundgebühren/Fixkosten durch dann erforderliche zusätzliche Spülungen) führen.

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) hat Anfang 2010 die [„Dritte Prognose zur Trinkwasserbilanz des Freistaates Thüringen“](#) veröffentlicht.

Basierend auf einer Datenerhebung von 2004 bis 2006 wurden die Prognosehorizonte 2010, 2025 und 2040 betrachtet, wobei naturgemäß die Genauigkeit mit der zeitlichen Entfernung abnimmt.

Zusammenfassend kommt die Prognose zu dem Ergebnis, dass mit einem nennenswerten Anstieg des individuellen Wasserverbrauchs nicht zu rechnen ist. So wird sich der Bevölkerungsrückgang unterschiedlich stark ausgeprägt bei den einzelnen Versorgern auswirken. Auch der Wasserverbrauch von Industrie, Landwirtschaft und anderen Nutzern wird nur unwesentlich steigen. Die vorhandenen Infrastrukturen, welche über Jahrzehnte abzufinanzieren sind, müssen daher von weniger Nutzenden getragen werden.

Im Gegensatz zu anderen Infrastrukturelementen unterliegen die Veränderungen in der Wasserversorgung zwei prägenden Faktoren: neben der demografischen Entwicklung bestimmt gleichermaßen die erwartete Klimaveränderung Art und Umfang der Wasserversorgung. Beide Einflussgrößen sind in diesem Falle nicht voneinander zu trennen. Es werden deswegen an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen zu demografischen Folgen gemacht, sondern auf die Lektüre der o. g. Veröffentlichung verwiesen.

Handlungsansätze

Eine Reihe von Anpassungsstrategien ist für alle Ver- und Entsorgungsdienstleistungen gleich. Dazu zählen beispielsweise die Entwicklung von innerörtlichen Brachflächen anstelle von neuer Flächeninanspruchnahme und die Dimensionierung neuer Anlagen an der Untergrenze des technischen Regelwerkes bzw. ein modularer Aufbau mit Möglichkeit späterer Änderungen. Auch durch das Ermitteln und Umsetzen von Verbesserungspotenzial können vorausschauend Kosten gesenkt werden. Für die öffentliche Wasserversorgung können darüber hinaus einige spezifische Strategien verfolgt werden:

- In kleinen Versorgungsgebieten, in denen ohnehin Rekonstruktionen erforderlich sind, sollte die Löschwasserversorgung (Brauchwasser) von der Trinkwasserversorgung unabhängig gestellt werden, beispielsweise durch Brunnen oder Löschwasserspeicher. Das erspart große Dimensionierungen des Netzes, welche für die ausschließliche Trinkwasserversorgung nicht erforderlich wären.
- Der sukzessive Abbau von Inselösungen durch die Integration in Verbundnetze trägt zur Versorgungssicherheit bei. Verbundnetze haben nicht nur eine ausgleichende Wirkung bei demografischen Veränderungen, sondern auch bei erwarteten Klimaveränderungen.
- Fördermittel im Bereich von Stadtumbaumaßnahmen sollen verstärkt auch für den Rückbau und die Anpassung der Wasserversorgungsinfrastruktur eingesetzt werden, insbesondere dann, wenn planmäßige Rekonstruktion z. B. von Behältern oder Rohrleitungen anstehen.
- Die Genehmigungspraxis der Wasserbehörden für Eigenwasserversorgungsanlagen (auch für gewerbliche Zwecke) ist im Interesse eines breiten Solidarverbundes der öffentlichen Wasserversorgung auf ein unumgängliches Maß zu reduzieren und nur dort zuzulassen, wo eine öffentliche Wasserversorgung nicht möglich ist.
- Bei einem Anschlussgrad von 99,9 % an die öffentliche Wasserversorgung ist die Erschließung neuer Absatzgebiete praktisch unmöglich. Aber durch sowohl organisatorische wie auch technische Fusionen (z. B. Zusammenführung zu größeren Versorgungsgruppen) sind Kosteneinsparpotenziale zu erschließen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Auch die Zusammenarbeit oder der technische Verbund über Verbandsgrenzen hinweg kann Einsparmöglichkeiten eröffnen.
- Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist die gesellschaftliche Diskussion zum Wasser sparen auf eine realistische Grundlage zu stellen. Die individuelle Nutzung von Regenwasser oder Hausbrunnen trägt zur Kostensteigerung bei der Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung bei und sollte weder finanziell noch argumentativ gefördert werden. In Thüringen gibt es insgesamt grundsätzlich kein Wassermengenproblem, wohl aber muss in Einzelfällen die Verteilung optimiert werden. Hierzu zählt auch die Reduzierung von Rohrnetzverlusten, da so eine unnötige Inanspruchnahme von Wasserressourcen vermieden und Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen werden können.

8.1.2 Abwasserentsorgung

Ausgangslage

Um den Einfluss der demografischen Entwicklung auf die Systeme der abwassertechnischen Infrastruktur in Thüringen zu verdeutlichen, wird zunächst der Stand der Abwasserbeseitigung (zum 31.12.2015) kurz dargestellt.

Der Anschlussgrad der Thüringer Bevölkerung an eine öffentliche Kanalisation beträgt ca. 94 %. Bei Betrachtung dieser Zahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil der vorhandenen Kanäle nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und noch zu sanieren bzw. neu zu errichten ist. Hierbei handelt es sich auch um Kanäle, die nicht an kommunale Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen sind, sondern als sog. Teilortskanalisationen fungieren, mit denen das in Kleinkläranlagen i. d. R. unzureichend behandelte Abwasser direkt und ohne weitere Behandlung in ein Gewässer eingeleitet wird.

Aussagekräftiger zur Bewertung der Abwassersysteme ist der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen. Ende 2015 wurde das Abwasser von rund 78 % der Thüringer Bürger in 562 Kläranlagen behandelt, die dem Stand der Technik entsprechen. Dieser Prozentsatz stellt jedoch mit Abstand das Schlusslicht in Deutschland dar. Ursachen hierfür sind die siedlungsräumliche und orografische Struktur Thüringens sowie der geringe Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Kläranlagen im Jahr 1990. In Thüringen betrug der Anschlussgrad damals landesweit vergleichsweise sehr niedrige 43 %. Die Steigerung seit 1990 resultiert dabei, den Vorgaben und Fristsetzungen der EU folgend, weit überwiegend aus dem Ausbau der Abwasserentsorgung in den gemeindlichen Gebieten ≥ 2.000 Einwohnerwerten (EW). Dort liegt der Anschlussgrad heute bei ca. 95 %. Jedes der Gebiete ≥ 2.000 EW verfügt über eine moderne, den rechtlichen Vorgaben genügende Kläranlage. In diesen Gebieten leben heute ca. 83 % der Bevölkerung Thüringens. Die Entwicklung lässt erkennen, dass sich der Ausbau der Abwasserentsorgung seit der Wende und bis in die Gegenwart an wasserwirtschaftlichen Prioritäten orientierte und maßgeblich zu einer Reduzierung der Gewässerbelastungen beigetragen hat.

Herausforderungen

In den ländlich geprägten Räumen mit gemeindlichen Gebieten < 2.000 EW ist in Thüringen bis heute vielfach noch keine ausreichende abwassertechnische Infrastruktur vorhanden. In diesen Gebieten verfügen lediglich ca. 30 % der Bürgerinnen und Bürger über eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung. Nach Bundesrecht ist jedoch für alle Bürgerinnen und Bürger auch in Thüringen eine dem durch die Abwasserverordnung des Bundes definierten Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung herzustellen. Als Stand der Technik ist hierbei eine mindestens biologische Behandlung der häuslichen Abwässer vorgegeben. Aufgrund des geringen Anschlussgrades und mit Blick auf die demografische Entwicklung stehen für den geforderten Ausbau der Abwasserentsorgung in diesen Gebieten somit noch alle Handlungsoptionen zur Verfügung.

Auch wenn schon viel erreicht wurde, besteht in den ländlich geprägten Räumen außerhalb der größeren Siedlungskerne zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen noch ein erheblicher Investitionsbedarf. Die demografische Entwicklung spielt hierbei u. a. bei der Planung notwendiger Abwasseranlagen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Tendenziell werden die dünn besiedelten Gebiete stärker vom demografischen Wandel und dessen Folgen für die Abwasserinfrastruktur betroffen sein als die Siedlungskerne. Entsprechend der räumlichen Verteilung der vorhandenen Abwassersysteme in Thüringen (hohe Siedlungsdichte = hoher Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen) sind bei der Beurteilung des Einflusses der demografischen Entwicklung auf die Abwasserbeseitigung mindestens die folgenden zwei Fälle zu berücksichtigen:

- Siedlungskerne, in denen ein hoher Anteil der Bevölkerung an den Regeln der Technik entsprechende Abwasseranlagen (Kanal, Kläranlage) angeschlossen ist.
 - Unter diese Gebiete fallen die Städte und Gemeinden, in denen bereits größere Teile einer flächendeckenden und ordnungsgemäßen abwassertechnischen Infrastruktur, z. B. zur Umsetzung der Vorgaben aus der EG-Kommunalabwasserrichtlinie errichtet wurden. Durch den auch in diesen Gebieten häufig vorausgesagten Bevölkerungsrückgang wird es zu einer Verschlechterung des heutigen Auslastungsgrades der vorhandenen abwassertechnischen Systeme und damit zu einem höheren Betriebsaufwand kommen. Es wird angenommen, dass in den Kanalnetzen betriebstechnische Maßnahmen (z. B. Spülungen zur Beseitigung von Ablagerungen) erforderlich sein können. Darüber hinaus kann bei weiter abnehmender Auslastung die Notwendigkeit von baulichen Veränderungen nicht mehr ausgeschlossen werden. Eine steigende Gebührenbelastung der verbleibenden Anschlussnehmer ist, infolge höherer Betriebskosten und ggf. notwendiger Anpassungsmaßnahmen im Abwassersystem, zu erwarten.
- Ländlich geprägte Räume und kleinere Gemeinden oder Ortsteile, in denen noch keine bzw. nur unvollständige Abwasserinfrastruktur vorhanden ist.
 - Anders als im oben genannten Fall wirkt sich die demografische Entwicklung in den ländlich geprägten Räumen nicht so sehr auf die Betriebskosten der zum Teil vorhandenen Abwasseranlagen aus, da das Abwasser hier i. d. R. nur in grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen heute unzureichend „vorbehandelt“ und anschließend direkt oder über Teilortskanalisationen in ein Gewässer eingeleitet wird. Diese noch nicht den rechtlichen Anforderungen entsprechende Form der Abwasserbehandlung ist aufgrund der dezentralen Struktur relativ unempfindlich gegenüber Bevölkerungsschwankungen. Wie bereits erwähnt, sind jedoch auch in den ländlich geprägten Räumen Mindestanforderungen an die Abwasserbehandlung zu erfüllen, woraus sich auch hier ein künftiger Investitionsbedarf ergibt.

Gerade in den ländlich geprägten Räumen hat die prognostizierte demografische Entwicklung einen erheblichen Einfluss auf die Investitionskosten zum Aufbau einer geordneten Abwasserbeseitigung. Sie ist unter Umständen entscheidend für die Wahl künftiger Entwässerungssysteme und deren langfristiger Wirtschaftlichkeit. Aus den Abwasserbeseitigungskonzepten der Aufgabenträger ist ersichtlich, dass die spezifischen Kosten für die Errichtung neuer Abwasseranlagen in den ländlich geprägten Räumen schon unter der Annahme einer gleich bleibenden Bevölkerungszahl deutlich steigen werden. Der zu erwartende stärkere Bevölkerungsrückgang wird, falls er bei der Planung von Abwasseranlagen nicht entsprechend berücksichtigt wird, die Situation weiter verschärfen.

Handlungsansätze

Erhöhung Anschlussgrad an vorhandene Abwasseranlagen

In den Städten und Gemeinden, in denen heute bereits größere Teile der Bevölkerung an kommunale Kläranlagen angeschlossen sind, ist das primäre Ziel die Erhöhung der Auslastung heute vorhandener Abwassersysteme, um den zukünftigen Bevölkerungsrückgang zu kompensieren und geltende wasserrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Daneben sind im Rahmen der Flächennutzung und Bauleitplanung der Investitions- und langfristige Unterhaltungsaufwand für die technische (Abwasser-) Infrastruktur verstärkt zu berücksichtigen.

Eine Dezentralisierung in der Stadtentwicklung durch Ausweisung großer Freiflächen im Außenbereich als Bauland oder Gewerbegebiet führt zu beträchtlichen infrastrukturellen Folgekosten und sollte grundsätzlich unterbleiben.

Bei Stadtumbaumaßnahmen ist insofern anstelle des Abrisses einzelner Objekte der Rückbau ganzer Siedlungseinheiten sinnvoll, um zur Vermeidung hoher Unterhaltungskosten das entsprechende Abwassernetz anschließend komplett stilllegen zu können.

Berücksichtigung der demografischen Entwicklung auch bei der Landesförderung

Um den nachhaltigen Nutzen einer finanziellen Unterstützung des Landes zu gewährleisten, sollten Fördermittel des Freistaats prioritär in den Siedlungsbereichen eingesetzt werden, die auch langfristig erhalten bleiben. Hierfür sollte die demografische Entwicklung in der jeweiligen Kommune insbesondere unter Berücksichtigung der Altersstruktur und des vorhandenen Gewerbes prognostiziert werden. Eine Betrachtung auf Kreisebene ist nicht ausreichend, da die Dimensionierung technischer Anlagen der Abwasserentsorgung durch den Abwasseranfall im jeweiligen regionalen Entwässerungsgebiet bestimmt wird. Die Errichtung von Abwasseranlagen mit öffentlichen Mitteln, die zukünftig nicht mehr ausgelastet werden können und dann erhebliche Betriebskosten verursachen, kann so vermieden werden.

Dezentrale Abwasserlösungen in den ländlich geprägten Räumen als mögliche Alternative

Gerade in kleineren Gemeinden und in den ländlich geprägten Räumen ist die demografische Entwicklung schon im Rahmen der Planung neuer Abwasseranlagen verstärkt zu berücksichtigen. Bei der Auswahl der Abwassersysteme ist auf die langfristige Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu achten. Hierzu dienen Kostenvergleichsrechnungen zwischen mehreren rechtlich zulässigen Abwasserlösungen.

Als eine mögliche Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung in den ländlich geprägten Räumen können für die Abwasserentsorgung auch dauerhaft funktionsfähige Kleinkläranlagen angesehen werden. Diese kommen jedoch nur dann als Alternative zur zentralen Abwasserentsorgung in Frage, wenn gewährleistet werden kann, dass die Reinigungsleistung dauerhaft erbracht wird. Hierzu wurden in Thüringen mit der Novelle des Thüringer Wassergesetzes im Jahre 2009 und den Folge Regelungen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, mit denen sichergestellt werden soll, dass vollbiologische Kleinkläranlagen sachgerecht errichtet, betrieben und regelmäßig überwacht werden.

Entgegen der häufig geäußerten gegenteiligen Auffassung können vollbiologische, dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlagen und ggf. andere dezentrale Lösungen (z. B. abflusslose Gruben) flexibel auf demografische Entwicklungen reagieren. Sie funktionieren bei entsprechender Verfahrensauswahl auch im Unterlastbereich (1 - 2 Einwohner) und halten die Ablaufwerte ein. Ein nicht mehr bewohntes Grundstück und damit die Stilllegung einer Kleinkläranlage haben keinen negativen Einfluss auf die weitere ordnungsgemäße Abwasserentsorgung in einer Gemeinde.

Ob eine zentrale oder eine dezentrale Variante der Abwasserentsorgung realisiert werden soll, ist eine Diskussion, die in der Gemeinde bzw. in der Verbandsversammlung unter Beteiligung der darin vertretenen Bürgermeister zu führen und im Ergebnis zu vertreten ist. Die kommunale Diskussion über die Umsetzung der Aufgabe Abwasserentsorgung ist vor Ort notwendig, um auch in Zukunft unter den demografischen Rahmenbedingungen eine finanziell tragfähige Abwasserentsorgung zu sichern.

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass der heutige Stand der Abwasserentsorgung in Thüringen geeignet ist, demografische Entwicklungen zu berücksichtigen. Die technischen Anlagen stehen hierfür zur Verfügung. Im Ergebnis notwendiger regionaler Diskussionen können konkrete Lösungen vorgeschlagen und in Abstimmung mit den Wasserbehörden die rechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. Der weitere Aufbau einer dauerhaft tragfähigen und demografiefesten Abwasserentsorgung ist so in Thüringen möglich.

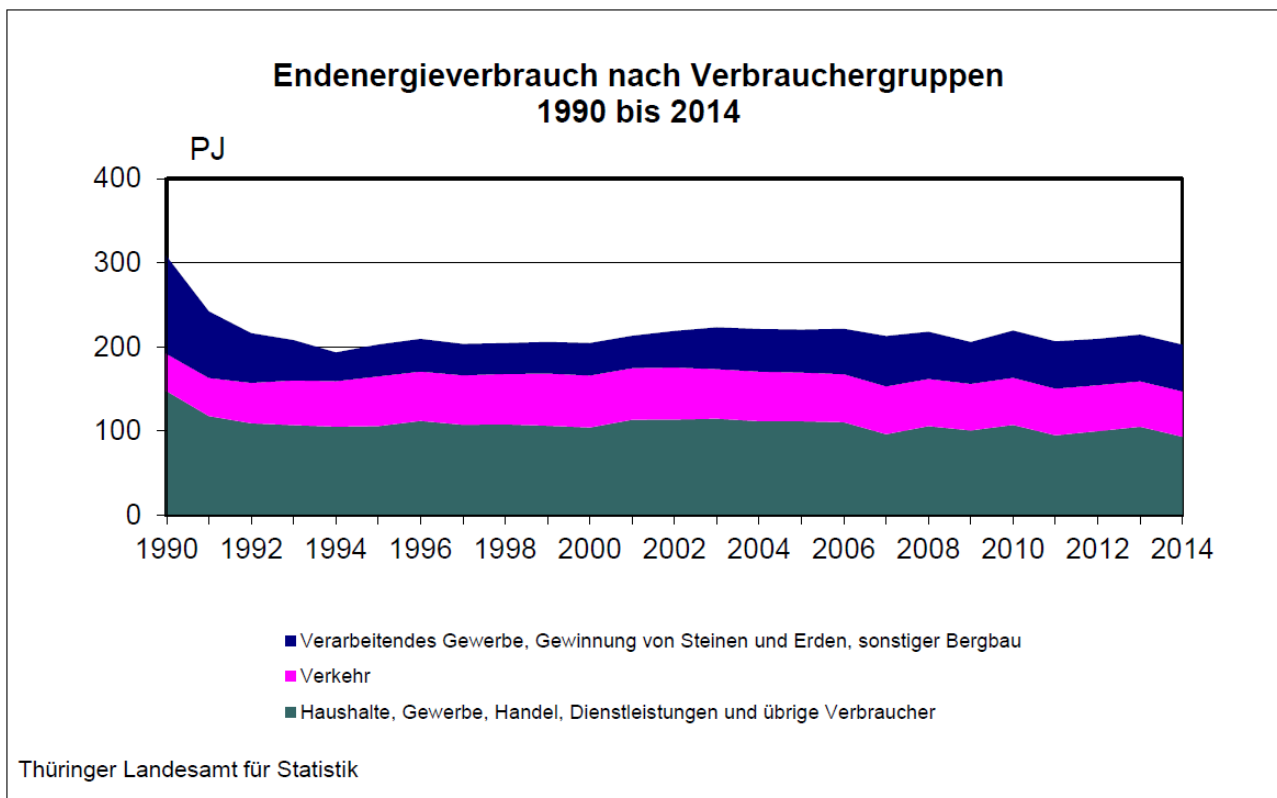
Weitere ergänzende Informationen können der Studie zu den „Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Abwasserentsorgung ([Demografiestudie Abwasser](#))“ entnommen werden.

8.2 Energieversorgung und erneuerbare Energien

Ausgangslage

Der Endenergieverbrauch in Thüringen ging in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung deutlich zurück, was insbesondere dem Rückgang der Industrieproduktion und der Erneuerung der energiewirtschaftlichen Infrastruktur geschuldet war. Obwohl der Freistaat in den letzten Jahren deutlich an Einwohnern verlor, hat sich der Energieverbrauch stabilisiert. Einem demographisch bedingten Rückgang der Energienachfrage und Effizienzsteigerungen stehen eine steigende Produktion und Konsumsteigerungen gegenüber. Der Rückgang des Endenergieverbrauchs 2014 war stark witterungsbedingt.

Abb. 22: Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Verbrauchssektoren



Quelle: TLS

Die demografische Entwicklung ist somit ein Parameter, der die Energieversorgungsstruktur beeinflusst. Viele ländlich geprägte Räume sind schon heute von teilweise starkem Rückgang der Bevölkerung und somit auch von Energieverbrauchern gekennzeichnet. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft weiter fortsetzen, was zunehmend zu finanziellen Mehrbelastungen für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Energien führen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der demografischen Entwicklungen die regionalen Unterschiede der Netznutzungsentgelte für Strom und Gas tendenziell weiter steigen können. Allerdings betrifft das hauptsächlich die unteren Spannungsebenen bzw. die Niedriggasdruckleitungen, also die örtlichen Netze. Auf die regionalen und überregionalen Übertragungsnetze hat die demografische Entwicklung kaum Auswirkungen.

Gleichzeitig gibt es bei der Stromversorgung auf allen Netzebenen einen weiteren Ausbau- und Optimierungsbedarf infolge der zunehmenden Einspeisung von erneuerbaren Energien.

Auf der anderen Seite wird ein Bevölkerungswachstum in Städten wie Erfurt, Jena und Eisenach erwartet, was im Vergleich mit anderen Regionen in Thüringen zu geringeren Netznutzungskosten führen könnte. Aufgrund der hohen Wärmebedarfsdichte ergeben sich hier Potenziale zum Ausbau der Wärmenetze.

Wegen des zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs und der verstärkten Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen muss in Zukunft insgesamt mit einem kontinuierlichen Rückgang der Nachfrage nach Energie gerechnet werden. Allerdings wird sich der Rückgang vor allem auf den Wärme- und Verkehrsbereich auswirken, der Stromverbrauch bleibt laut den Ergebnissen verschiedener Studien in etwa konstant. Eine Prognose zum Volumen des Verbrauchsrückgangs zeigt Tab. 13.

Tab. 13: Entwicklung von Bevölkerung und Energieverbrauch in Thüringen

	1990	2000	2012	2020
Bevölkerung in 1000	2.611	2.431	2.170	2.092
Veränderung im jeweiligen Abstand in %		-6,9	-10,7	-3,6
Endenergieverbrauch in Petajoule ²⁰	307,9	204,7	209,6	203,2
Veränderung im jeweiligen Abstand in %		-33,52	+2,4	-3,1

Quelle: TLS; TMWAT; Prognose des Endenergieverbrauchs für das Jahr 2020 gemäß „Energiemonitoring für Thüringen“

Der Ausstieg aus der Kernenergie und die Umstellung auf eine ökologisch nachhaltige Energieversorgung machen den verstärkten, beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen unumgänglich. Dabei wird der von der Landesregierung vorangetriebene Ausbau der erneuerbaren Energien die Erzeugerstruktur entscheidend verändern. Der Umbau des Energiesystems führt zu einer stärker dezentralen Ausrichtung der Energieversorgung.

Herausforderungen

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellt die Sicherstellung einer kostengünstigen Energieversorgung in Thüringen die größte Herausforderung dar. Die Gesamtkosten für die Vorhaltung leitungsgebundener Energien wie Strom und Erdgas werden sich insbesondere in ländlichen Regionen mit einer geringen Bevölkerungsdichte und wenig Gewerbebetrieben auf immer weniger Schultern verteilen. Zudem wird die Integration von dezentral erzeugtem erneuerbaren Strom in die Netze zu weiteren Investitionen zur Anpassung der Netze führen.

Anders sieht die Situation bei der Wärmeversorgung aus, da sie bei Fehlen oder Rückbau leitungsgebundener Netze in abgelegenen Gebieten mittels Einzelheizungsanlagen auf Basis erneuerbarer oder fossiler Energien gesichert werden kann. Die Optimierung der bestehenden Fernwärmenetze und die Sicherstellung sozialverträglicher Wärmepreise bleibt eine große Herausforderung für die Thüringer Stadtwerke.

Der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien hat in den vergangenen Jahren bereits zu zahlreichen neuen Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum geführt. Diese positive Entwicklung gilt es zu verstärken. Überall dort, wo z.B. kostengünstige Abwärme (z.B. aus Biogasanlagen) genutzt werden kann, bieten sich neue Wertschöpfungsmöglichkeiten, wenn eine ausreichend große Wärmenachfrage in der unmittelbaren Umgebung besteht. Auch die Umwandlung von Überschussstrom aus Wind oder Sonne in Wärme wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Die demografische Entwicklung hat auch einen wichtigen Einfluss auf die Treibhausgasemissionen und damit auf das Erreichen der Klimaziele. Sie ist für die Entwicklung der Treibhausgasemissionen eine maßgebliche sozioökonomische Rahmenbedingung. Ein stärkerer Rückgang der Bevölkerung führt tendenziell zu einem höheren Rückgang des Energieverbrauchs und der damit im Zusammenhang stehenden Treibhausgasemissionen.

²⁰ Werte ab 2000 temperaturbereinigt

Zudem steht die Bevölkerungsentwicklung in einem Zusammenhang mit anderen für die Entwicklung der THG-Emissionen relevanten sozioökonomischen Größen, wie Bruttowertschöpfung und Entwicklung der Erwerbstätigen.

Handlungsansätze

Der Bestands- und Potenzialatlas für erneuerbare Energien hat aufgezeigt, dass in Thüringen gute Voraussetzungen für die Energieerzeugung aus Wind, Sonne, Biomasse und Erdwärme bestehen. Deren Integration in das Stromnetz erfordert weitere Investitionen, die finanziert werden müssen. Das wird nicht ohne zusätzliche Belastungen der Verbraucher gehen. Hier muss aber flächendeckend auf sozial verträgliche Lösungen geachtet werden und auch für die Thüringer Wirtschaft dürfen keine Standortnachteile infolge hoher Netznutzungsentgelte entstehen. Die Landesregierung setzt sich bereits seit Jahren für eine faire überregionale Verteilung der energiewendebedingten Sonderlasten beim Bund ein. Während die Vergütung von EE-Anlagen bundesweit gewälzt wird, gibt es bei den Kosten von deren Netzintegration noch immer eine regionale Umlegung durch die Netzbetreiber.

Die bundesweite Wälzung der Netznutzungsentgelte auf der Ebene der Übertragungsnetze ist hier eine wesentliche Voraussetzung für eine faire und verursachergerechte Verteilung der Kosten. Einheitliche Netzentgelte auf der Ebene des Übertragungsnetzes hat die Bundesregierung trotz Ankündigungen bislang nicht umgesetzt.

Thüringen hat sich das Ziel gesetzt, seinen Eigenenergiebedarf bis 2040 bilanziell durch einen Mix aus 100 % regenerativer Energie selbst zu decken. Es ist beabsichtigt, die energie- und klimapolitischen Ziele in einem Klimagesetz und in einer Energie- und Klimaschutzstrategie zu verankern. Das Klimagesetz soll ein Langfristziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen definieren und einen Rechtsrahmen für die Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen schaffen. Die Energie- und Klimaschutzstrategie soll das energiepolitische Grundsatzpapier der Landesregierung werden. Die Strategie soll untersetzen und erläutern, wie die gesetzten Ziele erreicht werden sollen und welche Maßnahmen dazu ergriffen werden müssen. Dabei sollen die verschiedenen Handlungsfelder, u. a. Energieversorgung, Verkehr und Gebäude, betrachtet werden.

Mit dem Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen ändert sich auch die Akteurslandschaft. Neben den Stadtwerken und regionalen Energieversorgungsunternehmen spielen zunehmend Kommunen, Bürgerenergiegenossenschaften und Unternehmen eine wichtige Rolle. Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende bedarf es weiterhin gut qualifizierter Handwerker und Dienstleister, sei es für die energetische Sanierung der Gebäudehülle, für die Planung und Installation der Lüftungs- und Heizungstechnik oder das Zusammenschalten der einzelnen Gebäudeanwendungen in einer digitalen Gebäudeleittechnik.

Die Thüringer Energie- und Greentech-Agentur (ThEGA) unterstützt u.a. Kommunen bei der Einführung von Energiemanagementsystemen. Damit werden Energieverbrauchsdaten erfasst, Einsparpotenziale ermittelt und erste Maßnahmen umgesetzt. Allein mit geringinvestiven Maßnahmen lassen sich regelmäßig 10 bis 20 % des Energieverbrauchs einsparen. Energiemanagementsysteme bilden somit eine Grundvoraussetzung, für die Einbindung dezentraler Erzeugungsanlagen zur eigenen Bedarfsdeckung.

Für die Unternehmen in Thüringen steht das Programm „GREEN invest“ für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz zur Verfügung, welches aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie Landesmitteln finanziert wird. In einem ersten Schritt wird die Beratung gefördert, welche u.a. den Ist-Zustand analysieren, vorhandene Energieeinsparpotenziale ermitteln und darauf aufbauend Lösungsvorschläge zur Optimierung der Prozesse und zur Verbesserung der Energieeffizienz geben soll. In einem zweiten Schritt soll die Umsetzung der Empfehlungen durch die Förderung der notwendigen Investitionsmaßnahmen unterstützt werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und deren dezentrale Erzeugung bietet die Möglichkeit, neue effizientere und kleinteiligere Versorgungsstrukturen auf- und auszubauen. Technische Insellösungen mit kleineren Stromerzeugungsanlagen auf Basis von konventionellen oder erneuerbaren Energieträgern, beispielsweise Kleinwindkraftanlagen oder Photovoltaik in Kombination mit Speichersystemen, stehen für einzelne, abseits gelegene Gebäude bereits heute bereit, wobei die Preise für eine Inselversorgung noch deutlich über den Preisen der allgemeinen Versorgung liegen. Mit dem Programm „GREEN Invest“ sind zudem innovative Demonstrationsprojekte förderfähig. Damit wird u.a. das Ziel verfolgt, neue Technologien zu erproben und den Weg für neue Geschäftsmodelle zu ebnen. Dazu zählt auch die stärkere Verknüpfung der Stromerzeugung, des -verbrauchs und des Netzbetriebes.

Sowohl die Steuerung der Nachfrage, das sogenannte Demand-Side-Management als auch die zunehmende Verschneidung von Wärme- und Strommarkt (z.B. Power-to-heat oder Power-to-gas) werden zu der zukünftig notwendige Flexibilisierung des Strommarktes beitragen.

Der Umbau des Energiesystems ist eine große Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei sollten die positiven volkswirtschaftlichen Effekte eines energieeffizienteren und emissionsärmeren Wirtschaftens nicht außer Acht gelassen werden.

Aus einem Ausbau der erneuerbaren Energien können wirtschaftliche Impulse in Thüringen insgesamt und in den einzelnen Landkreisen resultieren. Der Bestands- und Potenzialatlas für erneuerbare Energien gibt hier einen Überblick. Zu unterscheiden ist hier zwischen einmaligen und jährlichen Wertschöpfungseffekten. Während die Höhe der einmaligen Effekte stark durch die Anlageninvestitionen bestimmt wird und daher an die Standorte der jeweiligen Anlagenhersteller abfließt, verbleibt die Wertschöpfung aus dem Anlagenbetrieb zum großen Teil in der Region.

In Thüringen bieten die erneuerbaren Energien eine wichtige ökonomische Zukunftsperspektive. Zudem profitieren die Kommunen vom Ausbau erneuerbarer Energien, weil deutlich größere Anteile der Wertschöpfungskette – im Vergleich zur klassischen Energieversorgung – in der Kommune zu Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen führen können. Dies kann die Attraktivität der Kommune steigern und damit Abwanderung entgegenwirken.

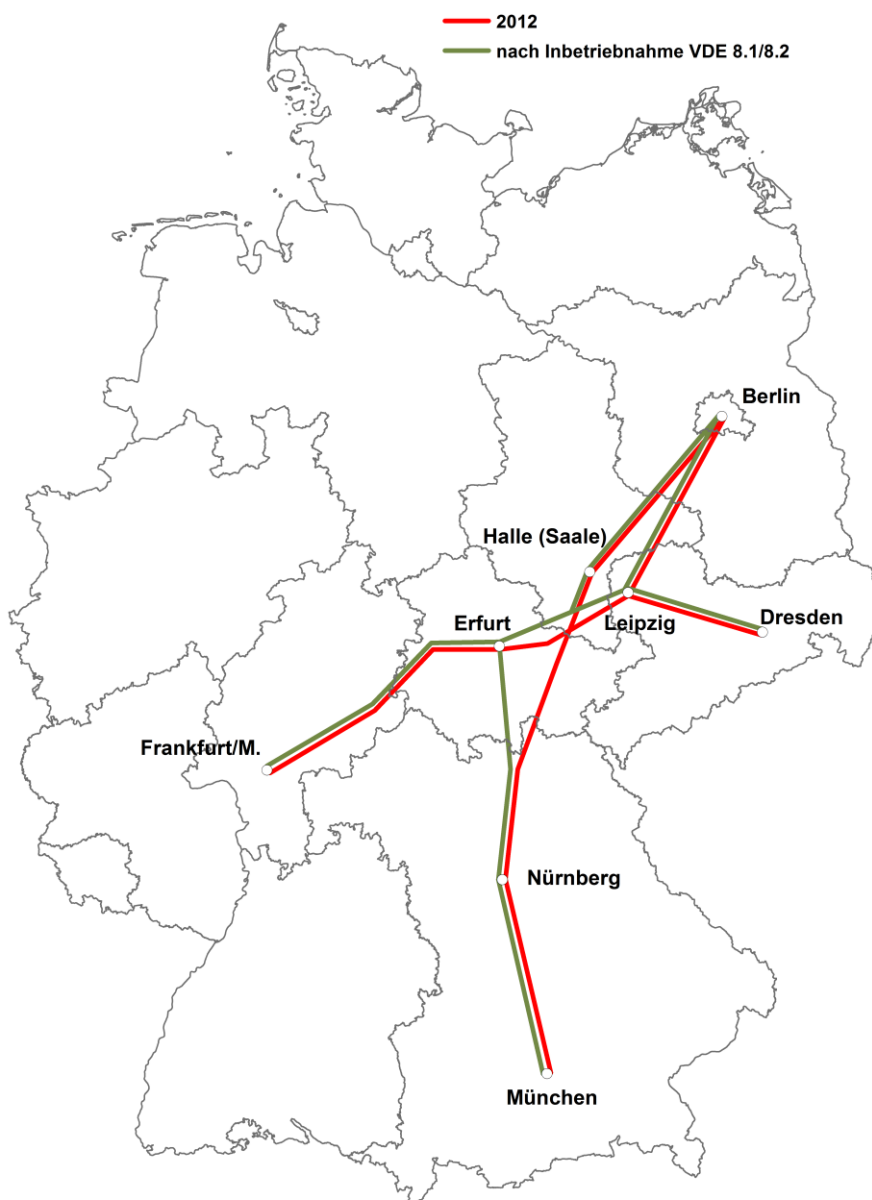
8.3 Erreichbarkeit / ÖPNV

Ausgangslage

Schienenverkehr und ÖPNV

Thüringen ist gegenwärtig durch im 1- oder 2-Stunden-Takt verkehrende ICE- und IC-Fernverkehrslinien in das deutsche Fernverkehrsnetz der Eisenbahn in Ost-West-Richtung (Frankfurt/Main, Leipzig, Dresden) bzw. in Nord-Süd-Richtung (Berlin, Leipzig/Halle, Nürnberg, München) integriert.

Karte 10: Fernverkehrsliniensystem Thüringen 2012 und nach Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit (VDE) 8



Quelle: TMIL, DB AG

Im ÖPNV hat das Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ein dichtes Liniennetz von RegionalExpress- und RegionalBahn-Linien bestellt (Umfang 21,3 Mio. Fahrplan-km/Jahr).

Die RegionalExpress-Linien verkehren überwiegend im 2-Stunden-Takt und verbinden die Zentren Thüringens untereinander bzw. mit den Zentren der Nachbarländer. Die RegionalBahn-Linien ergänzen dieses Angebot und erschließen die Fläche des Landes.

Das Thüringer Streckennetz hat eine Länge von 1.533 km. Auf 1.380 km werden SPNV-Leistungen bestellt und jährlich ca. 21 Mio. Fahrgäste befördert.

Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr (StPNV) mit Omnibus und Straßenbahn sind die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die große kreisangehörige Stadt Nordhausen.

In den großen Städten werden Nahverkehrsangebote mit Straßenbahn und/oder Stadtbuslinien vorgehalten. Der Leistungsumfang beträgt mit Stand 2014 im Straßenbahnverkehr 8,6 Mio. Fahrplan-Kilometer/Jahr und im Stadtbusverkehr 18,5 Mio. Fahrplan-Kilometer/Jahr. In den Landkreisen werden Regionalbus-Linien im Umfang von 48,6 Mio. Fahrplan-Kilometer/Jahr betrieben. Die Linien verbinden die Zentren in den Landkreisen untereinander und landkreisübergreifend auch mit benachbarten Zentren. Darüber hinaus erschließen die Buslinien die Fläche und erfüllen insbesondere Aufgaben im Rahmen der Schülerbeförderung.

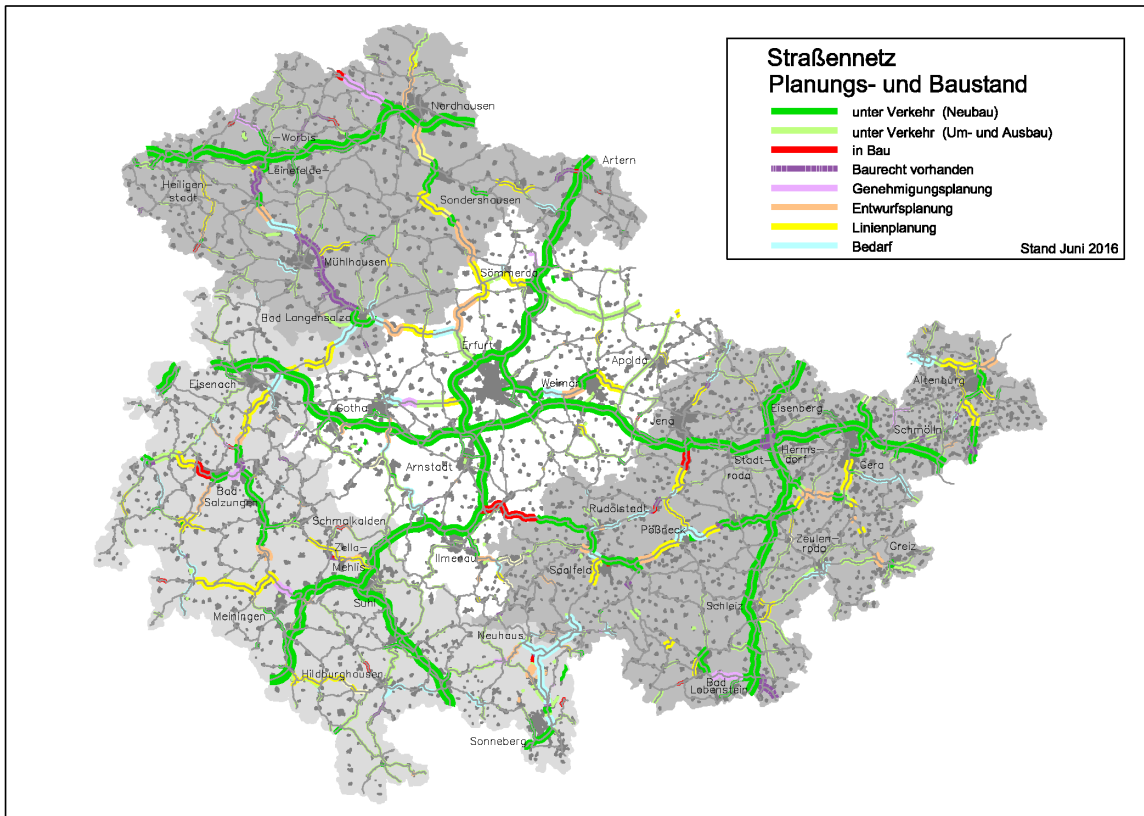
Weiterhin werden jährlich ca. 1,44 Mio. Fahrplan-kilometer (Stand: 2014) mit alternativen Bedienangeboten (Rufbus, Anrufsammeltaxi) angeboten. Im StPNV wurden 2014 161,2 Mio. Fahrgäste befördert.

Straßenverkehr

1991 verfügte der Freistaat Thüringen über 250 km Autobahnen, 1.903 km Bundesstraßen und 5.827 km Landesstraßen (Kreisstraßen wurden zum damaligen Zeitpunkt nicht erfasst). 2000 gab es 287 km Autobahnen, 1.945 km Bundesstraßen, 5.648 km Landesstraßen und 2.431 km Kreisstraßen, d.h. insgesamt 10.311 km Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Zum 1. Januar 2015 bestand das Thüringer Straßennetz für den überörtlichen Verkehr aus 9.627 km überörtlichen Straßen (davon 510 km Autobahnen, 1.549 km Bundesstraßen, 4.283 km Landesstraßen, 3.285 km Kreisstraßen).

Karte 11: Straßennetz Planungs- und Baustand



Quelle: TLBV 2016

Die Erreichbarkeit konnte durch die Inbetriebnahmen der Autobahnen A 71, A73 und A 38 deutlich verbessert werden. Defizite in der Erreichbarkeit bestehen noch in der Anbindung der Räume Saalfeld-Rudolstadt einschließlich des südlichen Landkreises, Bad Salzungen/Rhön und Mühlhausen an die Bundesautobahnen.

Der Straßenverkehr bewegt sich trotz Bevölkerungsabnahme weiter auf einem hohen Niveau. Steigende Wegehäufigkeiten und -längen stehen der aufgrund abnehmender Bevölkerungszahl rückläufigen Verkehrsentwicklung entgegen. Der Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen wird sich aufgrund des mobileren Freizeitverhaltens der Bevölkerung kaum verkehrsmindernd auswirken. Auch der Geschäftsreiseverkehr wirkt dem Trend der Einflüsse aus der Bevölkerungsentwicklung entgegen.

Gemäß der Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen für 2025 geht in Thüringen das Aufkommen des motorisierten Personenverkehrs leicht zurück (- 4,3 % gegenüber 2004, nur Quellverkehr, ohne Durchgangsverkehr), während der Güterverkehr leicht wächst (+ 0,3 %).

Durch die Erweiterung der EU ist es zu einem erhöhten Transitverkehr gekommen, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr auf der Straße. Die Verkehrszunahme hat sich im Wesentlichen auf die europäisch und großräumig sowie überregional bedeutsamen Straßenverbindungen (Bundesautobahnen, bestimmte Bundesstraßen und Landesstraßen) konzentriert, wobei die Transportleistungen stärker steigen als das Aufkommen, da mit einem Anstieg der Transportweiten gerechnet wird.

Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Modal Split hat sich nach den Ergebnissen der Studie Mobilität in Deutschland 2008 gegenüber 2002 um 3 % auf 53 % verringert. Auch der Radverkehrsanteil ist mit 6 % gering und liegt unter dem Durchschnittswert aller Länder von 10 %. Der Studie zufolge ist die Mobilität der Thüringer leicht gestiegen, was hauptsächlich auf die höhere Mobilität älterer Menschen ab 65 Jahren zurückgeführt wird.

Radverkehr

Thüringen verfügt über ein dichtes Straßen- und Wegenetz, das für die Bildung von geschlossenen Radnetzen genutzt werden kann. Der Ausstattungsgrad der Bundes- bzw. Landesstraßen mit straßenbegleitenden Radwegen liegt zum 01.01.2015 bei 21,7 % bzw. 5,4 %.

Das Zielkonzept für das radtouristische Landesnetz umfasst 13 Radfernwege und mehr als 60 Radhauptwege. Alle Radfernwege sowie die überwiegende Zahl der Radhauptwege sind durchgängig befahrbar.

Zwei Routen des Radnetzes Deutschland verlaufen durch Thüringen und sind in das radtouristische Landesnetz integriert.

Verkehrssicherheit

Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die individuelle Mobilität unverzichtbar. Hierbei steht der Verkehr immer im Spannungsverhältnis von technischen Möglichkeiten und individueller Verantwortung. Verkehrssicherheit wird von den Systemen Fahrer, Fahrzeug und Fahrweg beeinflusst. Daraus resultierende Schwachstellen können staatlicherseits nicht alle beseitigt werden. Da es vollkommene Sicherheit nicht gibt, ist es notwendig, vorbeugend und vorausschauend auf Gefährdungen zu reagieren und Unfälle durch Prävention zu vermeiden.

Vorsicht, gegenseitige Rücksichtnahme und Gelassenheit sind Verhaltensmuster, die Allgemeingut werden müssen. Dies wird bereits im Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2020, welches sich an alle Altersgruppen richtet, postuliert.

Herausforderungen

Schienenverkehr und ÖPNV

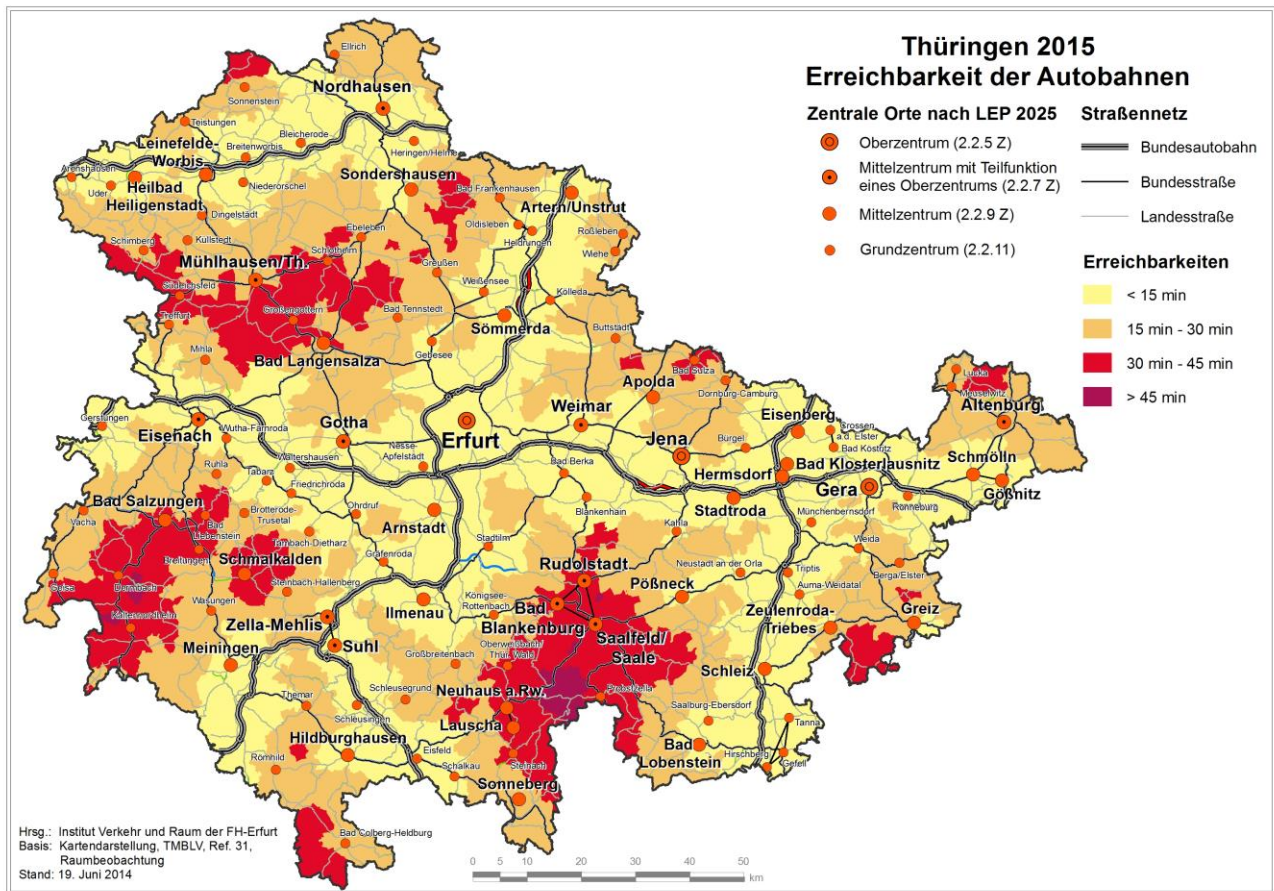
Die Anbindung Thüringens an das deutsche Hochgeschwindigkeitsnetz des Eisenbahnfernverkehrs ist durchzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch die Fläche des Landes durch einen attraktiven SPNV an dieses Netz angeschlossen wird. In den großen Städten sind auch künftig attraktive städtische Nahverkehrssysteme vorzuhalten. Im Rahmen der Daseinsvorsorge sind in den ländlich geprägten Räumen trotz zurückgehender Bevölkerung bedarfsgerechte Nahverkehrsangebote auch mit teilweise alternativen Bedienformen vorzuhalten. Besondere Bedeutung hat die Gewährleistung des Schülerverkehrs. Die Angebote im SPNV und StPNV sind intelligent zu verknüpfen. Zwischen zentralen Orten ohne SPNV-Anschluss (ab 2017) fördert das Land Busverbindungen besonders – soweit sie eine bestimmte Mindestangebotsqualität aufweisen. Das Land gewährt für den Bau und Ausbau von Zugangsstellen und Zentralen Omnibusbahnhöfen im Rahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms finanzielle Mittel. Dabei sind die Belange von in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen zu berücksichtigen.

Straßenverkehr

Zur langfristigen Bewältigung des Straßenverkehrs, zur Sicherung der Erreichbarkeit und auch der Finanzierbarkeit ist das vorhandene Straßennetz für den überörtlichen Verkehr in Thüringen in einem den Verkehrsanforderungen genügenden Zustand zu erhalten, herzustellen und z. T. neu zu ordnen. Hierbei müssen leistungsfähige Achsen für den überregionalen Fernverkehr geschaffen werden. Ebenso muss aber auch die verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit der ländlich geprägten Räume angemessen gewährleistet werden. Oberzentren sollen innerhalb von 60 Minuten, Mittelzentren in 30 Minuten und Grundzentren in 20 Minuten erreicht werden können. Es soll sichergestellt werden, dass jedes Grundzentrum mindestens über eine Landesstraße angebunden sein wird. Es ist festzustellen, welcher Neu- und Ausbau- sowie Erhaltungsbedarf für das künftige Landesstraßennetz für den Zeitraum bis 2025 besteht.

Erkennbar ist, dass die Erhaltungsaufgaben einen immer größeren Anteil der Mittel binden. Um wichtige und seit langem geplante Verkehrsprojekte zügig realisieren zu können und den Bestandserhalt zu garantieren, müssen die Verkehrshaushalte erhöht werden – im Bund, im Land und in den Gemeinden.

Karte 12: Erreichbarkeit der Autobahnen in Thüringen



Quelle: TMIL 2014

Der Finanzausstattung des Straßenbaus in den bzw. für die Kommunen soll so optimiert werden, dass künftig die Aufgaben angemessen erfüllt werden können.

Die Bedingungen für die Bildung durchgängiger Mobilitätsketten sollen verbessert werden. Dazu gehört auch, den Straßenverkehr künftig stärker mit anderen Verkehrsträgern zu verknüpfen. Das betrifft sowohl den motorisierten Individual- als auch den Straßengüterverkehr. Untersuchungen zeigen die Tendenz in Deutschland auf, dass sich das Mobilitätsverhalten, beginnend mit der jüngeren Generation, wandelt: Die Bedeutung des eigenen Autos nimmt ab, neue, flexible Fortbewegungsmittel und -angebote geraten stärker in den Fokus. Dazu tragen auch die notwendigen Bemühungen um den Klimaschutz bei, zu denen der Verkehrssektor einen maßgeblichen Beitrag leisten kann. Veränderungen sind sowohl im quantitativen (Veränderung des Modal Split zugunsten des Umweltverbunds [Fuß- und Radverkehr, öffentlicher Personenverkehr]) als auch im qualitativen Bereich (technische Weiterentwicklung des Individualverkehrs z.B. hinsichtlich Schadstoffausstoß, Antriebstechnologie und Sicherheitsausstattung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Kombinierten Verkehr [Zusammenspiel verschiedener Verkehrsträger im Güterverkehr], Attraktivitätssteigerung im ÖPNV durch Verbünde, neue Medien oder Verbesserung der Barrierefreiheit etc.) durch politische Steuerungsmaßnahmen zu unterstützen.

Radverkehr

Der Radverkehr ist wichtiger Teil der Mobilität und kann künftig eine noch größere Rolle spielen, wenn er bei Verkehrsplanungen von Anfang an mit berücksichtigt wird. Es soll ein Netz von fahrradtauglichen Verbindungen geschaffen werden, dass möglichst vorhandene Wege und Straßen nutzt. Lückenschlüsse und Verbesserungen der Oberfläche oder der Radverkehrsführung tragen wesentlich zu einem möglichst dichten und geschlossenen Radrouthenetz bei.

Die zunehmende Nutzung von Elektrofahrrädern birgt ein Potenzial, das Fahrrad häufiger auch für Strecken über 5 km und in topografisch schwierigen Regionen einzusetzen. Umso wichtiger ist es, Radverkehrsführungen so zu gestalten, dass sie den Anforderungen an die Verkehrssicherheit genügen, z. B. eindeutig und schnell zu erfassen ist, keine Lücken aufweisen und von Barrieren freigehalten werden.

Eine bessere Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV bringt beiden Verkehrsmitteln Vorteile, da sich für Radfahrer der Aktionsradius deutlich vergrößert und der ÖPNV zusätzliche Nutzer erschließt sowie durch die Verknüpfung Angebotslücken geschlossen werden können.

Verkehrssicherheit

Insbesondere für die älteren Verkehrsteilnehmer, deren Anzahl angesichts der demografischen Entwicklung zunehmend steigt, wird die Teilnahme am Straßenverkehr verstärkt zu einer Herausforderung. Physische Defizite und Unsicherheiten bergen vermehrt Unfallrisiken in sich. So ist die Zahl der Verkehrsunfälle in Thüringen mit Beteiligung von Verkehrsteilnehmern ab 65 Jahre im Vergleich der Jahre 2010 (8.193) zu 2015 (9.982) um + 21,8 % gestiegen; ebenso wie die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden (2010: 1.227; 2015: 1.519; + 23,8 %). Positiv gilt festzuhalten, dass dabei die Anzahl der Getöteten (2010: 45; 2015: 42; -4,4 %) rückläufig ist.

Handlungsansätze

Schienenverkehr und ÖPNV

Mit Inbetriebnahme der Eisenbahnneubaustrecken Erfurt – Halle/Leipzig im Dezember 2015 und Erfurt – Ebensfeld im Dezember 2017 (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 -VDE 8) sowie der Fertigstellung des Knotens Erfurt werden die Fernverkehrslinien vertaktet im 1-Stunden-Takt über die neue Strecke geführt. Zusätzlich wird es Sprinterzüge ab Erfurt mit Ziel Frankfurt/Main, Berlin, Nürnberg geben.

Fernverkehrs-Linien nach Inbetriebnahme VDE 8

In **Stunde 1** treffen sich in Erfurt in jeweils beiden Richtungen:

Linie Berlin – Halle – München mit

Linie Berlin – Leipzig – Frankfurt/Main.

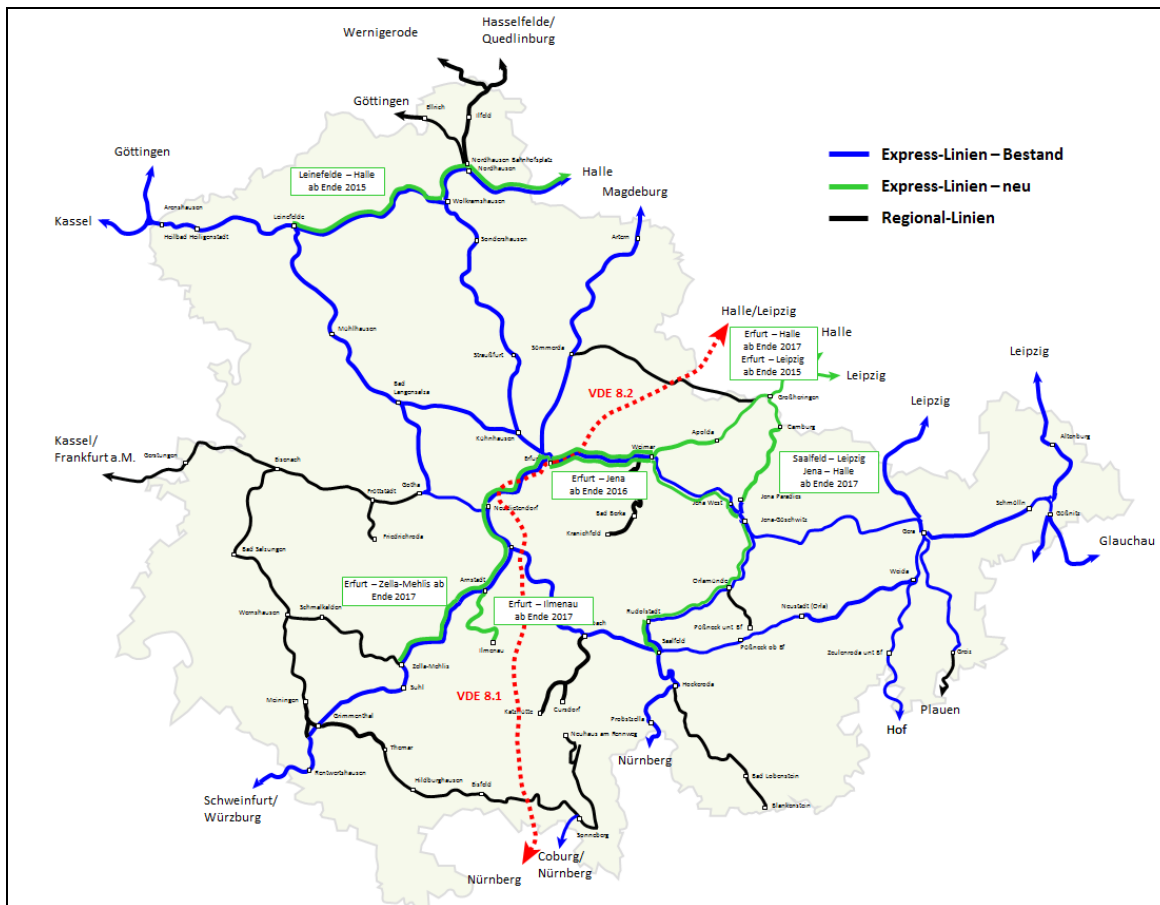
In **Stunde 2** treffen sich in Erfurt in jeweils beiden Richtungen:

Linie Hamburg – Berlin – Leipzig – München mit

Linie Dresden – Leipzig – Frankfurt/Main – Mainz – Wiesbaden.

Das Land wird seine Nahverkehrsplanung für den SPNV auf den neuen Knoten Erfurt sowie die Nachbarknoten des Fernverkehrs – Leipzig, Halle, Bamberg, Würzburg, Kassel und Göttingen – ausrichten. Die Express-Linien werden im Zusammenwirken mit den Aufgabenträgern der Nachbarländer als Zu- und Abbringer-Linien zum Fernverkehr gestaltet, damit alle Landesteile vom neuen Fernverkehrsangebot profitieren können.

Karte 13: Expresslinien nach Inbetriebnahme VDE 8



Quelle: TMIL

Im kommunalen ÖPNV haben die Aufgabenträger im Rahmen der Daseinsvorsorge Nahverkehrsangebote zu planen. Eine wichtige Aufgabe ist die Gewährleistung des Schülerverkehrs, der in den ländlich geprägten Räumen wegen der Synergieeffekte weiterhin weitestgehend als öffentlicher Linienverkehr durchgeführt werden soll. Attraktive ÖPNV-Angebote in den Städten können sowohl zur Fahrgastgewinnung als auch zur Entlastung der Städte vom Individualverkehr beitragen. Eine Weiterentwicklung der Verkehrsverbünde und der von ihnen angebotenen verkehrsträgerübergreifenden Tarife sollen ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV beitragen. Die Unterstützung des Landes durch Bereitstellung von Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen (Schülerverkehr, Schwerbehindertenverkehr) und an die kommunalen Aufgabenträger (Finanzhilfe) ist ebenso wie die investive Förderung fortzusetzen.

Zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung von Investitionen im Verkehrsbereich wurde das Thüringer Gemeindeinfrastrukturförderungsgesetz erlassen, das die verkehrliche Zweckbindung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz ab 2014 festschreibt und somit eine weitgehende Planungssicherheit für Gemeinden, Landkreise, Eisenbahninfrastrukturunternehmen sowie Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs schafft. Der Schwerpunkt liegt bei Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Strategie von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen muss es sein, trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung möglichst viele Fahrgäste zu befördern. Das trägt vor allem in den Städten zur Entlastung des Verkehrsträgers Straße bei. Dazu bedarf es attraktiver, intelligent vernetzter öffentlicher Linienangebote, die sich in das Gesamtsystem einer durchgehenden Mobilitätskette einfügen. Die Zugangshemmnisse zum ÖPNV sind weiter abzubauen, z. B. durch übergreifende Fahrplan- und Anschlussgestaltung sowie gemeinsame Tarife, aber auch die Verbesserung der Barrierefreiheit von Fahrzeugen und Infrastruktur und der Fahrgastinformationen. Auf schwach frequentierten Linien sind zur Sicherung eines Grundangebots verstärkt alternative Bedienungsformen vorzusehen.

Die Möglichkeiten moderner Kommunikationsmittel für die verkehrsträgerübergreifende Planung von Wegstrecken sind weiterzuentwickeln und in benutzerfreundliche, barrierefreie Anwendungsprogramme (Internet, Handy etc.) zu übersetzen. Transparente Angebote des öffentlichen Verkehrs, die dem Nutzer vom Ausgangspunkt bis zum Ziel eine durchgehende Mobilitätskette ermöglichen, sind ein wichtiger Baustein, um Menschen bei ihrer Entscheidung für das jeweilige individuelle Mobilitätskonzept Anreize zu geben, vom Motorisierten Individualverkehr umzusteigen.

Straßenverkehr

Zu prüfen ist, welches Straßennetz auch zukünftig noch für die Bewältigung des weiträumigen, überregionalen und regionalen Verkehrs gebraucht wird und welchen Anforderungen es dann genügen muss.

Das Bundes- und Landesstraßennetz wird schrittweise entsprechend der Verkehrsbedeutung neu geordnet und muss z. T. im Umfang reduziert werden. Aufgrund der geänderten Verkehrsbedeutung in Folge des Baus von Autobahnen sowie Ortsumgehungen ist die Abstufung von Bundes- und Landesstraßen erforderlich. Mit dem Stand 31. Dezember 2015 sind noch ca. 340 km Landesstraßen zu Kreis- und Gemeindestraßen abzustufen.

Der zukünftige Schwerpunkt liegt auf der bedarfsgerechten Erhaltung des neu geordneten Bundes- und Landesstraßennetzes sowie auf dem Bau von Ortsumgehungen im Bundesstraßennetz und im Bereich wichtiger Landesstraßenverbindungen. Die Feststellung des künftigen Bedarfs an Maßnahmen im Bundesfernstraßenbereich erfolgt im Bundesverkehrswegeplan. Für den Bereich der Landesstraßen wird ein Landesstraßenbedarfsplan erarbeitet. Die Maßnahmen dienen der Entlastung hoch belasteter Ortsdurchfahrten vom Durchgangsverkehr, der verkehrlichen Erschließung von Industriegroßflächen und der Beseitigung von Defiziten der Verbindungsqualität im funktionalen Straßennetz.

Angesichts der Finanzlage der öffentlichen Haushalte wird zudem der schrittweise Übergang von der reinen Haushaltsfinanzierung hin zur Nutzerfinanzierung von Straßeninfrastruktur eingeleitet.

Auch die Prognosen für den Gütertransitverkehr auf der Straße lassen einen weiteren Anstieg des Aufkommens erwarten, dem das Verkehrssystem in Thüringen auf Straße und Schiene gerecht werden muss. Mit der Verdoppelung des Autobahnnetzes wurde hier ein wesentlicher Schritt getan, Herausforderungen bestehen in den Bereichen der Parkplätze entlang der Autobahnen und in der besseren Auslastung und auch Aufnahmefähigkeit des Verkehrsträgers Schiene. Eine Entlastung des Straßengüterverkehrs kann erreicht werden durch den gezielten Ausbau des Kombinierten Verkehrs.

Auch hinsichtlich der Organisation des Straßengüterverkehrs, der für die lokale Güterversorgung in den Städten, Kreisen und Gemeinden dauerhaft die Hauptlast tragen wird, muss intensiv über alternative Modelle des Transports nachgedacht werden.

Der Straßenverkehr muss sich mehr denn je in ein Gesamtsystem der Mobilität von Personen und Gütern integrieren. Weder ist ein Ausbau des Verkehrsträgers Straße beliebig weiter fortzusetzen, noch ist er finanzierbar oder ökologisch vertretbar. Der Staat wird seinem Auftrag der Daseinsvorsorge am ehesten gerecht, wenn er die Voraussetzungen für funktionierende Mobilitätsketten schafft.

Die zentrale Frage lautet, wie Mobilität zukünftig gesichert bleibt. Damit zusammenhängende Fragen sind zum Beispiel alternative Konzepte des motorisierten Individualverkehrs, etwa Elektromobilität, Carsharing, Pendlerparkplätze, intelligente Verkehrssteuerung, Verkehrsvermeidung durch städtebauliche Maßnahmen etc. sowie die Förderung der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr). So ist der Radverkehr bei Verkehrsplanungen stärker als bisher als gleichberechtigtes Verkehrsmittel neben dem motorisierten Individualverkehr zu berücksichtigen.

Radverkehr

Das radtouristische Landesnetz wird in den Regionen durch Kreis- und lokale Netze verdichtet. Straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen tragen dazu bei, insbesondere außerorts Lücken in den vorhandenen Radnetzen des touristischen und Alltagsradverkehrs schließen und den Netzzusammenhang herzustellen.

Bike+Ride-Anlagen sind wichtigstes Element der Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV und werden im Rahmen der Förderung von Investitionen in den ÖPNV gefördert. Angesichts der steigenden Zahl von Elektrofahrrädern kommt neben dem Schutz vor der Witterung der diebstahlsicheren Gestaltung eine besondere Bedeutung zu. Lademöglichkeiten können das Angebot sinnvoll ergänzen. Die kostenfreie Fahrradmitnahme im SPNV soll insbesondere dem Freizeit- und touristischem Radverkehr dienen.

Die Ausstattung des radtouristischen Landesnetzes mit einer Radverkehrswegweisung erleichtert maßgeblich die Orientierung und ist gleichzeitig Werbung für das Radfahren. Die Entwicklung eines wichtige Ziele verbindenden Netzes von Radrouten in den Städten sowie die Beschilderung, z. B. der Hauptrouten, unterstützt den Alltagsradverkehr und leitet Radfahrer auf schnelle und sichere Radverbindungen.

Verkehrssicherheit

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung sollte verstärkt das Bewusstsein für mögliche altersbedingte Beeinträchtigungen geschärft werden. Dabei gilt es, die Ärzteschaft als Partner zu gewinnen, so dass möglichst frühzeitig auf dieses sensible Thema aufmerksam gemacht werden kann.

Beispielsweise helfen spezielle Fahrsicherheitstrainings, eventuell vorhandene Unsicherheiten abzubauen und Fahrtechniken oder Reaktionen auf Gefahrensituationen auszubilden. Hierbei können die Grenzen des eigenen Fahrvermögens gefahrlos sichtbar gemacht und Lösungen aufgezeigt werden.

Zudem hält insbesondere die vom TMIL geförderte Landesverkehrswacht Thüringen e.V. mit ihren 25 Orts- und Kreisverkehrswachten interessante und hilfreiche Angebote für alle Verkehrsteilnehmergruppen bereit.

Erreichtes

Schienenverkehr und ÖPNV

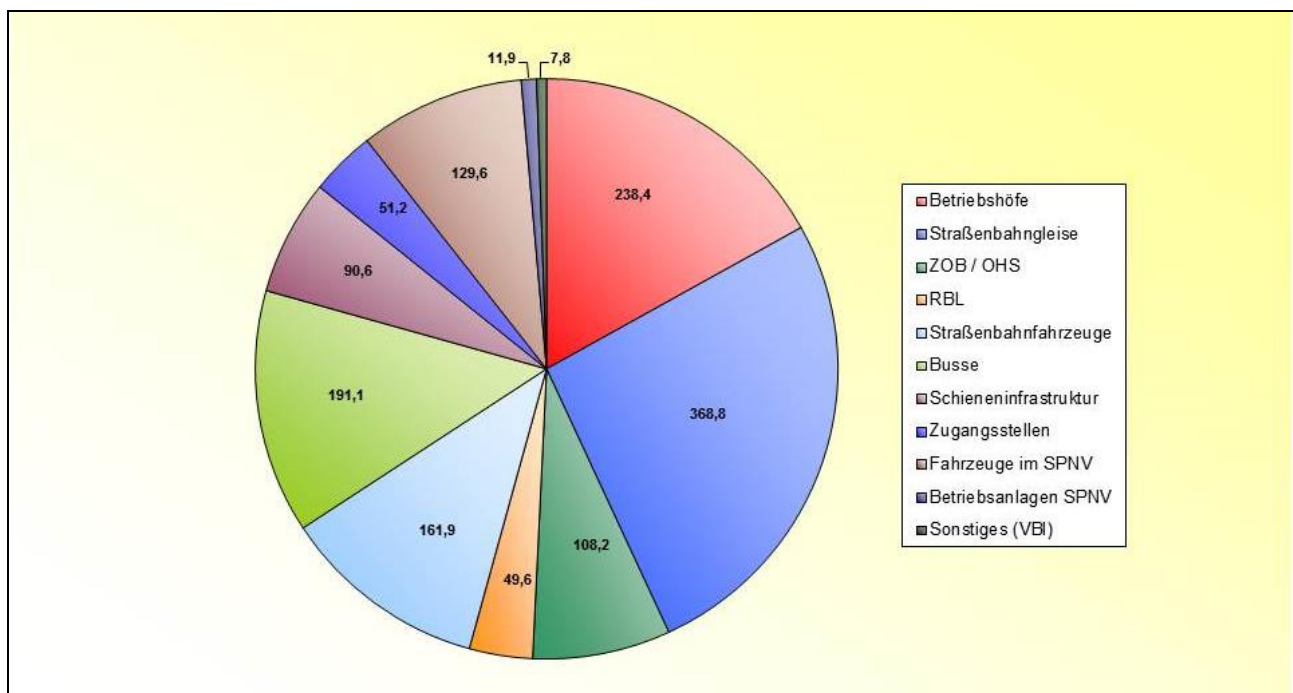
Die Schieneninfrastruktur des Landes wurde und wird mit hohem finanziellem Einsatz von Bundesmitteln grundhaft ausgebaut. Das Land unterstützt die Infrastrukturbetreiber im Rahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms.

Das erfolgte und erfolgt noch im Rahmen der Lückenschlussmaßnahmen, der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE), sowie beim Ausbau von Regionalstrecken. Ebenso konnte bereits eine große Zahl von Zugangsstellen, darunter auch bedeutende Bahnhöfe wie Erfurt, Jena-Paradies, Gera und Eisenach neu bzw. umgebaut werden.

Im ÖPNV wurde seit dem Jahr 1991 insbesondere durch den Einsatz investiver Fördermittel im Umfang von 1,4 Mrd. € eine leistungsfähige Infrastruktur (Straßenbahnen, Haltestellen, Busbahnhöfe, Betriebshöfe, Informations- und Verkaufssysteme, moderner Fahrzeugpark) geschaffen. Der Kostendeckungsgrad im StPNV konnte von anfänglich 39 % auf jetzt 67,1 % (2014) gesteigert werden.

In Mittel- und Ostthüringen mit den vier großen Thüringer Städten Erfurt, Jena, Gera, Weimar sowie den Landkreisen Gotha, Weimarer Land und Saale-Holzland-Kreis konnte durch enge Zusammenarbeit der beteiligten Aufgabenträger mit Unterstützung durch das Land, ein Verkehrsverbund mit einem einheitlichen Tarifangebot geschaffen werden. Die Aktivitäten zur Erweiterung des Verkehrsverbunds wurden eingeleitet.

Abb. 24: ÖPNV- Investitionen seit 1991 in Mio. €



Quelle: TMIL 2015

Straßenverkehr

Der Neu- und Ausbau des Autobahnnetzes ist nahezu abgeschlossen. Lediglich der Umbau des Hermsdorfer Kreuzes steht noch auf der Agenda. Das Autobahnnetz in Thüringen hat sich mit der Eröffnung des letzten Teilstücks der A 71 im September 2015 auf 521 km erweitert und sich damit gegenüber dem Jahr 1990 mehr als verdoppelt (1990 waren es 250 km). Damit steht für den Fern- und Transitverkehr in Thüringen ein leistungsfähiges Autobahnnetz zur Verfügung. Darüber hinaus wurde im Bundes- und Landesstraßennetz eine Vielzahl von Ortsumgehungen realisiert, um die Erreichbarkeit der Autobahnen zu verbessern und Ortsdurchfahrten vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Zur Erschließung weiterer Möglichkeiten für die Erweiterung und Erhaltung des Straßenverkehrsnetzes werden zur Zeit auch andere Finanzierungsformen im Rahmen von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften - ÖPP (A 4 Höselsberge, A 9 im Abschnitt Triptis-Schleiz, Erhaltung von Landstraßen im Saale-Holzland-Kreis) - getestet.

Den Kommunen werden zur Förderung des kommunalen Straßenbaus Fördermittel aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz nach den Maßgaben der Richtlinie für den kommunalen Straßenbau (RL-KSB) zur Verfügung gestellt. Mit Änderung der Förderrichtlinie wurde die Möglichkeit geschaffen, ab 2012 abgestufte Landesstraßen mit einem erhöhten Fördersatz in Höhe von 90 % zu fördern.

Radverkehr

Zum 1. Januar 2015 verfügten 339 km Bundesstraßen und 233 km Landesstraßen über straßenbegleitende Radwege.

Das Zielkonzept für das radtouristische Landesnetz umfasste zum Oktober 2015 Radrouten mit einer Länge von rund 2.853 km. Der Radroutenplaner Thüringen weist ein Radnetz von rund 13.200 km aus. Hierzu gehören 3.090 km überregionale und regionale Themenrouten.

Die Förderung von Verknüpfungspunkten des ÖPNV bezieht die Errichtung von Bike+Ride-Anlagen grundsätzlich mit ein. Mehr als die Hälfte der Haltepunkte des SPNV verfügen bereits über eine Bike+Ride-Anlage. Die restriktions- und kostenfreie Fahrradmitnahme im SPNV wird fortgeführt. Das Angebot mehrerer Verkehrsunternehmen, in der Saison Fahrradbusse einzusetzen, hat sich etabliert.

Verkehrssicherheit

Gezielte Aktionen sollen dazu beitragen, die Zahl der Verkehrsunfälle, insbesondere die Zahl der verletzten und getöteten Personen, weiter zu senken. Bereits seit mehreren Jahren ist ein Rückgang der Straßenverkehrsunfälle in Thüringen zu verzeichnen. So sank die Zahl der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle von 2000 (72.428) bis 2015 (56.182) um - 22,4 %. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der getöteten Personen von 324 auf 115 (- 64,5 %).

Dies dürfte zum einen auf die Verbesserung der aktiven und passiven Sicherheit der Fahrzeuge als auch auf die baulichen, technischen und organisatorischen Verbesserungen am Straßennetz sowie auf vielfältige Verkehrssicherheitsaktionen im Freistaat Thüringen zurückzuführen sein.

Offene Fragen

Schienenverkehr und ÖPNV

Der ÖPNV ist eine staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge mit einem hohen finanziellen Aufwand. Neben der kommunalen Finanzierung sind die Bundeszuweisungen gemäß Regionalisierungsgesetz und Entflechtungsgesetz entscheidend für die Finanzierung des ÖPNV.

Das Land verfügt für die Bestellung von SPNV-Leistungen und die Ausgleichsfinanzierung im StPNV sowie die investive Förderung des ÖPNV über keine originären Landesmittel.

Deshalb ist die Neufassung des Regionalisierungsgesetzes von großer Bedeutung für die künftige Finanzierung des ÖPNV. Gleiches gilt für die Perspektive der investiven Fördermittel gemäß Entflechtungsgesetz des Bundes. Die Umsetzung des Ziels, bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit, im Sinne des § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG zu erreichen, gestaltet sich nach einer im 1. Halbjahr 2015 durchgeführten Umfrage des Behindertenbeauftragten der Landesregierung bei den Aufgabenträgern des ÖPNV schwierig. Insbesondere im Bereich der Infrastruktur (Haltestellen) besteht noch ein hoher Anpassungsbedarf. Trotz erhöhter Fördersätze bei der ÖPNV-Investitionsförderung werden viele Maßnahmen wegen der angespannten finanziellen Situation in den Kommunen nicht realisiert. Der Umfang der Landesförderung für barrierefreie Linienbusse und ÖPNV-Haltestellen ist auch von den dem Land künftig zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln abhängig.

Radverkehr

Die Radwegbenutzungspflicht darf nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine qualifizierte Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Dies kann bedeuten, dass aus finanziellen Gründen Radwege für den Alltagsradverkehr künftig nur noch gebaut werden, wenn eine Radwegbenutzungspflicht gerechtfertigt ist. Dies steht dem allgemeinen Ziel der Steigerung des Radverkehrs durch die Verbesserungen der Bedingungen für Radfahrerinnen und Radfahrer entgegen. Nicht benutzungspflichtige Radwege sind ein wichtiger Beitrag für eine fahrradbezogene Mobilität, da sie gern von ungeübteren bzw. älteren Radfahrern genutzt werden.

8.4 Breitbandversorgung

Ausgangslage und Herausforderungen

Die fortschreitende Digitalisierung und insbesondere die anstehende Erarbeitung und Umsetzung der Thüringer Digitalisierungsstrategie macht die Verfügbarkeit höherer Bandbreiten erforderlich. Thüringen ist dabei auf einem guten Weg: Rund 82 % aller Haushalte in Thüringen verfügten im Oktober 2016 über mindestens 30 Mbit/s. In der Bandbreiten-Kategorie mindestens 50 Mbit/s wurden 75 % der Haushalte in Thüringen erreicht.

Für die letzten Jahre kann festgestellt werden, dass sich in Thüringen die Verfügbarkeit in allen Bandbreiten-Kategorien deutlich verbessert hat. Allein von Oktober 2015 bis Oktober 2016 ist die Versorgung mit 30 Mbit/s um 11,2 Prozent und die Versorgung mit 50 Mbit/s um 16,6 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den zunehmenden Einsatz der neuen Vectoring-Technologie und Investitionen der Kabelnetzbetreiber in den großen Städten und Gemeinden zurückzuführen.

Diese positive Entwicklung wird sich auch 2017 fortsetzen und spätestens im Jahr 2018 an vielen Stellen noch beschleunigt werden. So haben bereits viele Telekommunikationsunternehmen im Rahmen von Regelausbauumfragen für die nächsten drei Jahre konkrete Ausbauvorhaben angekündigt. Telekommunikationsunternehmen, die einen marktgetriebenen Ausbau in Thüringen beabsichtigen, werden auch weiterhin bei der Umsetzung entsprechender Investitionsvorhaben gezielt durch das Breitbandkompetenzzentrum Thüringen (BKT) beraten und unterstützt.

Die Ziele der Breitbandstrategie 2020 der Landesregierung werden aber nur zu erreichen sein, wenn der privatwirtschaftliche Ausbau der Telekommunikationsunternehmen durch den Einsatz von Fördermitteln flankiert wird. Denn im ländlichen Raum findet oftmals kein flächendeckender Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch den Markt statt. Daher standen im oben genannten Zeitraum für unwirtschaftliche Ausbauvorhaben sowohl ein Bundes- als auch ein Landesförderprogramm zur Verfügung. Insbesondere mit Landesmitteln geförderte Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung und tragen zum Fortschritt des Breitbandausbaus bei. Im Bundesförderprogramm wurde ein kreisweites Projekt bewilligt und steht nun zur Umsetzung an.

Handlungsansätze

Angesichts der begrenzten finanziellen Ressourcen des Freistaates ist es das Ziel der Landesregierung, im größtmöglichen Umfang Mittel aus dem aktuellem Breitbandförderprogramm des Bundes zu akquirieren. Der Bund übernimmt bis zu 70 % der förderfähigen Kosten in einem Projekt. In den vergangenen Monaten arbeiteten daher alle beteiligten Akteure mit Hochdruck daran, möglichst viele Anträge aus Thüringen für den 3. Förderaufruf der Bundesförderung für den Breitbandausbau zu stellen. So ist es in 16 Planungsgebieten aus zehn Landkreisen mit 411 Gemeinden gelungen, Anträge beim Bund einzureichen. Die verbleibenden Thüringer Gebietskörperschaften, in denen sich noch unterversorgte Gebiete befinden, wurden bei der Antragsstellung im Rahmen des 4. Förderaufrufes, der bis Ende Februar 2017 lief, unterstützt.

Neben der kontinuierlichen administrativen Begleitung der Planung und Umsetzung der Ausbauvorhaben seitens des TMWWDG und des BKT beabsichtigt der Freistaat Thüringen, die Landkreise und Kommunen bei der Finanzierung der Projekte zu unterstützen. Da die Bundesförderung aus Sicht der Gebietskörperschaften nicht ausreicht, um die Gesamtfinanzierung der Vorhaben sicherzustellen, stellt das TMWWDG den Kommunen auf Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine ergänzende Finanzierung in Aussicht. Diese ergänzende Finanzierung durch das Land darf die Bundesförderung auf bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aufstocken, bei Gebietskörperschaften, die Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens unterliegen, sogar bis zu 100 %. Dabei zeigt sich, dass viele Kommunen den nötigen Eigenanteil von mindestens 10 % (soweit sie nicht einem Haushaltssicherungsverfahren unterliegen) nach eigenen Angaben nicht oder nur schwer erbringen können.

Bei einem Erfolg aller im Rahmen des Bundesförderprogrammes bereits gestellten Anträge, der Sicherstellung der notwendigen Gesamtfinanzierung und Umsetzung der sich in Planung befindlichen Projekte wird das Ziel der Breitbandstrategie Thüringen 2020, spätestens bis zum Jahr 2020 flächendeckend im Freistaat einen Internetzugang mit mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus auch Zugänge mit 100 Mbit/s oder mehr zu ermöglichen, erreicht werden. Weiterhin wird durch die flächendeckende Inanspruchnahme des Bundesförderprogramms sichergestellt, dass Thüringen im Hinblick auf die nationalen Breitbandziele (50 MBit/s flächendeckend bis 2018) im Bundesvergleich Schritt halten kann.

Im Breitbandausbau gilt es weiterhin, vorhandene Synergien im Infrastrukturausbau besser zu nutzen. So ist am 10. November 2016 das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) in Kraft getreten. Damit sollen durch Mitverlegungspflichten Synergieeffekte insbesondere im Tiefbau erzielt werden. Das TMWWDG und das BKT beraten und informieren mit Blick auf dessen Umsetzung.

Darüber hinaus soll in 2017 im Rahmen der Erarbeitung einer Digitalen Strategie der Landesregierung mit der Überarbeitung der bisherigen Breitbandstrategie begonnen werden. Denn Thüringen braucht eine anwendungsorientierte Breitbandstrategie, die nicht nur ein ambitioniertes Infrastrukturziel setzt, sondern gleichzeitig auch die entscheidenden organisatorischen und finanziellen Fragen beantwortet. Damit will die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode den strategischen Rahmen für die nachhaltige Entwicklung des Gigabitnetzausbaus in Thüringen setzen.

8.5 Brandschutz

Ausgangslage

Im Bereich des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe werden im Hinblick auf die demografische Entwicklung folgende Probleme bei der Aufgabenerfüllung gesehen, deren Ursachen in sich überlagernden und gegenseitig verstärkenden Effekten liegen:

- Die Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen sank in den letzten Jahren stetig, was insbesondere durch die geburtenschwachen Jahrgänge zu Beginn der 1990er Jahre bedingt ist.
- Die Entwicklungen in der Arbeitswelt führen dazu, dass Arbeitsplätze in Firmen und Unternehmen nur noch einfach besetzt sind, so dass teilweise objektiv für die Feuerwehrangehörigen keine Möglichkeit besteht, während der Arbeitszeit zum Feuerwehreinsatz zu fahren.
- Der Altersdurchschnitt der Kräfte in den Einsatzabteilungen wächst stetig an, so dass aus gesundheitlichen Gründen die Anzahl der voll einsetzbaren Atemschutzgeräteträger als auch Maschinisten sinkt.
- Immer mehr Einsatzkräfte arbeiten außerhalb ihres Wohnortes, so dass insbesondere in den ländlich geprägten Räumen vermehrt Probleme bei der Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft zu verzeichnen sind.
- Durch den Einsatz neuer Werkstoffe (z. B. Dämmstoffe) bzw. neuer Technologien (Photovoltaik, Windkraftanlagen) erweitert sich das Einsatzspektrum der Feuerwehren. Das bedingt einen weitaus höheren Ausbildungsbedarf sowie die Vorhaltung von kostenintensiver Spezialtechnik.

Herausforderungen

Der Brandschutz muss auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels gesichert bleiben. Es kann zudem nicht davon ausgegangen werden, dass bei rückläufiger Bevölkerungszahl die Einsatzzahlen sinken, vielmehr ist auch aufgrund der Alterung der Bevölkerung von einem Anstieg der Einsatzbelastungen für die öffentlichen Feuerwehren auszugehen.

Die öffentliche Sicherheit und somit der Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum muss auch künftig gewährleistet werden. Im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung kann dies nur funktionieren, wenn ausreichend einsatzfähiges Personal vorhanden ist, die Fort- und Weiterbildung der Einsatzkräfte gesichert ist sowie Fahrzeuge und Geräte fortlaufend modernisiert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Aufgaben zum großen Teil durch Freiwillige Feuerwehren und damit durch ehrenamtliche Kräfte zu erfüllen sind. Dies wird jedoch durch den Rückgang des freiwilligen Engagements bei Jugendlichen und Berufstätigen erschwert, zumal bei steigendem Altersdurchschnitt der Einsatzkräfte auch die gesundheitlichen Einschränkungen zunehmen. Der wachsende Anspruch an die Flexibilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist für den Rückgang des ehrenamtlichen Engagements mit ursächlich. So wandern insbesondere in ländlich geprägten Räumen Jugendliche in Zentren ab, um einer Ausbildung oder einem Beruf nachzugehen, wodurch der Feuerwehr potentielle Nachwuchskräfte verloren gehen. Neben dem demografischen Wandel erschweren aber auch andere Faktoren die kontinuierliche Nachwuchsgewinnung. Zu diesen Faktoren zählt beispielsweise das veränderte Freizeitverhalten (eher kurz- bis mittelfristiges „loses“ Engagement für konkrete Projekte als jahrzehntelange Bindung an Vereine). Demzufolge steht der demografische Wandel zu anderen Einflüssen in vielfältiger Wechselwirkung und die Problematik bedarf daher einer ganzheitlichen Betrachtung.

Darüber hinaus bedarf es im Zuge der Migration weiterführender Fortbildungen für die Helfer im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe hinsichtlich zunehmender sprachlicher Herausforderungen, aber auch kultureller und religiöser Besonderheiten.

Handlungsansätze

Die spezifisch unterschiedlichen Bedingungen in den Kommunen lassen eine pauschalierte Herangehensweise nicht zu. Vielmehr muss jede Kommune individuell nach der Gefahreinschätzung geeignete Konzepte entwickeln.

Diese bestehen in der Regel nicht in Einzelmaßnahmen, sondern können nur in der Kombination verschiedener Handlungsvarianten zum gewünschten Ergebnis führen. Als eine Möglichkeit bietet sich das organisatorische Zusammenführen vorhandener Einsatzkräfte aus verschiedenen lokalen Strukturen an. Durch kommunale Zusammenarbeit können zwei oder mehrere Kommunen in Gemeinschaft die Erfüllung der Aufgabe wahrnehmen und ihre Ressourcen bündeln, wenn dies innerhalb der Einsatzgrundzeit von 10 Minuten nach der Alarmierung der Feuerwehr erfolgt.

Auch können sich mehrere Gemeinden in Abstimmung mit dem Landkreis auf den Ausbau einer Stützpunktfeuerwehr in zentraler regionaler Lage einigen.

In Gemeinden mit einem Unternehmensbesatz können zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit aus anderen Gemeinden einpendelnde Feuerwehrangehörige in den örtlichen Brandschutz eingebunden werden. In Gemeinden mit Verwaltungsstandorten können kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Arbeitszeit zur Sicherstellung des Brandschutzes ergänzend herangezogen werden.

Das vermehrte Einbinden von Frauen in den Brandschutz stellt darüber hinaus einen Ansatz zur Stabilisierung der Mitgliederzahlen dar.

Erreichtes

Zur Heranführung des Nachwuchses an die Aufgaben der Feuerwehr wurde im Jahr 2006 das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr von 10 auf 6 Jahre abgesenkt. Damit soll frühzeitig das Interesse an der Mitarbeit in der Feuerwehr geweckt werden.

Weiterhin werden den Gemeinden seit dem Jahr 2008 zur Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit je Mitglied 20 € pro Jahr durch das Land bereitgestellt.

Darüber hinaus wurde die feststehende Altersgrenze für die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr von 60 Jahren dahingehend gelockert, dass nunmehr auf Antrag und nach einer ärztlichen Untersuchung die Mitarbeit in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres möglich ist.

Gleichfalls wurde die rechtliche Möglichkeit der Doppelmitgliedschaft in der Feuerwehr des Wohnortes und des Arbeitsortes geschaffen.

Mit verschiedenen Auszeichnungen werden aktive Feuerwehrangehörige geehrt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die die örtlichen Feuerwehren unterstützen und ihre Beschäftigten bereitwillig für Einsätze freistellen, werden mit dem Titel „Partner der Feuerwehr“ öffentlichkeits- und damit werbewirksam ausgezeichnet.

Im Jahr 2009 beschloss der Thüringer Landtag die Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren beginnend ab dem Jahr 2010. Hiermit soll in erster Linie das besondere ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrangehörigen gewürdigt werden. Die sogenannte „Feuerwehrrente“ fördert aber auch zugleich eine längerfristige Bindung der Angehörigen an Ihre Feuerwehr.

Die Regelungen zur Feuerwehrrente wurden mit einer nochmaligen Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) im März 2012 dahingehend präzisiert, dass die bis dahin enthaltene Hinterbliebenenversorgung gestrichen wurde, um den Leistungsanspruch der eigentlich begünstigten Feuerwehrangehörigen zu erhöhen.

Zur Umsetzung einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag führt das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gemeinsam mit dem Thüringer Feuerwehr-Verband e. V. aktuell eine Kampagne zur Gewinnung neuer Mitglieder für Freiwillige Feuerwehren und Jugendfeuerwehren durch und finanziert diese mit jeweils 50.000 € in den Jahren 2015, 2016 und 2017.

Offene Fragen

Die genannten Aktivitäten konnten den Rückgang der Mitgliedschaften in den Einsatzabteilungen der Feuerwehren zwar dämpfen, aber noch nicht stoppen. Darüber hinaus führt die mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden immer öfter dazu, dass notwendige Einsatzfahrzeuge, Schutzausrüstungen und Geräte nicht mehr beschafft und die zwingend erforderlichen Ausbildungen nicht mehr absolviert werden können.

8.6 Katastrophenschutz

Da die Basiseinheiten des Katastrophenschutzes aus Einheiten des Brandschutzes (Feuerwehren) und des Sanitäts- und Betreuungsdienstes (private Hilfsorganisationen) organisatorisch zusammengefasst werden, bestehen hier organisationsübergreifend grundsätzlich die gleichen strukturellen Herausforderungen wie im Brandschutz.

Ausgangslage

Aufgrund der Erkenntnisse aus der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr der letzten Jahre war es erklärter Wille der Landesregierung, den Katastrophenschutz in Thüringen zu vereinheitlichen und nachhaltig zu verbessern. Bereits mit der Novellierung des ThürBKG im Dezember 2006 wurde deshalb die Überführung der Aufgabenerfüllung im Katastrophenschutz vom eigenen in den übertragenen Wirkungskreis beschlossen. Diese Regelung trat zum 1. Januar 2008 in Kraft. In diesem Prozess hat das Land mehr Verantwortung übernommen. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben seither als untere Katastrophenschutzbehörden dafür zu sorgen, dass Katastrophenschutzeinheiten bereit stehen und zur Aufgabenerfüllung eingesetzt werden. Mit der 2010 in Kraft getretenen Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) wurden landesweit einheitliche Mindeststandards über die Aufstellung, die Organisation, die Ausrüstung, die Aus- und Fortbildung sowie den Einsatz dieser Einheiten erlassen. Wie auch im Brandschutz, stützen sich die im Katastrophenschutz mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen bei der konkreten Gefahrenabwehr im Wesentlichen auf ehrenamtliches Engagement. Der kontinuierliche Rückgang der Thüringer Bevölkerung wird erhebliche Auswirkungen für die Bereitstellung von Rettungs- und Hilfsdiensten haben.

Nennenswerte Auswirkungen demografischer Aspekte auf die Anzahl der im Katastrophenschutz zu bewältigenden Einsätze sind derzeit nicht absehbar. Auf Grund des Klimawandels ist nach übereinstimmenden Einschätzungen mit einer Zunahme von Extremwettererscheinungen zu rechnen. Diese binden als sogenannte „Flächenlagen“ in der Regel eine besonders große Anzahl von Einsatzkräften, qualifiziertes Führungspersonal und erfordern moderne Stabsstrukturen.

Herausforderungen

Die jederzeitige Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Katastrophengefahren, insbesondere bei Ereignissen, bei denen das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die natürlichen Lebensgrundlagen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden, ist sicherzustellen.

Die bestehenden Aufgaben werden größtenteils durch ehrenamtliche Hilfsstrukturen, die der sich wandelnden Bevölkerungsstruktur unterliegen, erfüllt. Dies wird durch den Rückgang freiwilligen Engagements von Jugendlichen und Berufstätigen in Einsatzorganisationen jedoch zunehmend erschwert. Hierbei ist zu beachten, dass bei steigendem Altersdurchschnitt der Helfer auch die gesundheitlichen Einschränkungen wachsen. Der hohe Anspruch an räumliche Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der damit verbundene Verlust sozialer Bindungen sind für den Rückgang des ehrenamtlichen Engagements ebenso ursächlich wie die Abwanderung Jugendlicher aus ländlich geprägten Räumen, die in Ballungszentren eine Ausbildung beginnen oder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Ansprüche von Arbeitgebern der freien Wirtschaft, aber auch die Angst um den Arbeitsplatz in Konkurrenz zum ehrenamtlichen Engagement stehen.

Infolge der Schwierigkeiten bei der kontinuierlichen Gewinnung von Helfern gestaltet sich auch die Einsatzorganisation zunehmend problematisch. Allseits als richtig wurde erkannt, dass der demografische Wandel nur als ein Einflussfaktor neben anderen zu werten ist. Das veränderte Freizeitverhalten (eher kurz- bis mittelfristiges „loses“ Engagement für konkrete Projekte anstatt jahrzehntelange Bindung an Vereine) und die beschriebene Veränderung der Arbeitswelt sind hier als mindestens ebenso beeinflussend zu betrachten.

Demografischer Wandel steht zusammen mit den anderen genannten Faktoren in vielfältiger Wechselwirkung und bedarf daher einer ganzheitlichen Betrachtung.

Im Zuge der Migration als Betrachtungselement des demografischen Wandels bedarf es weiterführender Fortbildungen für die Helfer im Katastrophenschutz hinsichtlich gewachsener sprachlicher Herausforderungen, aber auch kultureller und religiöser Besonderheiten.

Handlungsansätze

Eine Strategie, auch demografische Nachteile auszugleichen, muss bewusst auf Doppelnutzen von Strukturen, Ausstattungen und Personal zu setzen, die in der alltäglichen Gefahrenabwehr (bei den Feuerwehren, Rettungsdiensten, privaten Hilfsorganisationen, den Zivilschutzeinheiten des Bundes) ohnehin eingebunden sind. Im Katastrophenschutz ist deshalb jede kommunale Kooperation wünschenswert, die zur Erhaltung des Schutzniveaus beiträgt. Benachbarte Aufgabenträger können die Anforderungen der ThürKatSVO gemeinsam erfüllen. Die Ausgestaltung dieser Gemeinschaftsarbeit obliegt den Gebietskörperschaften im Rahmen der Kommunalordnung selbst. Mit der Novelle des ThürBKG im Jahr 2014 hat das Land die gesetzlichen Voraussetzungen für eine zentrale Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattungen im Katastrophenschutz und den damit verbundenen Synergien geschaffen. Die kommunale Ebene ist damit erheblich entlastet worden. Ebenso wesentlich ist eine kontinuierliche Evaluation der effektivsten Einsatz- und Führungsstrukturen sowie der satellitengestützten Möglichkeiten der Warnung der Bevölkerung, die derzeit in Umsetzung des Koalitionsvertrages vorgenommen wird. Darüber hinaus sind folgende weitere Prozesse zu aktivieren:

- Kenntnisse über die soziodemografische Entwicklung in der eigenen Organisation und Region vertiefend analysieren,
- Entwicklung effektiver Organisationswerbung mit dem Ziel, weitere Personengruppen stärker zu integrieren (Frauen, Lebensältere, Menschen mit Migrationshintergrund),
- Investitionen in Aus- und Weiterbildung sowie
- Vernetzung und Kooperationen mit Partnern wie Schulen, Berufsschulen und Unternehmen.

Erreichtes

Mit der Novelle des ThürBKG und der ThürKatSVO verfügt der Freistaat Thüringen über moderne Rechtsgrundlagen in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Die Umsetzung der ThürKatSVO ist im letzten Jahr weiter vorangekommen. Mittlerweile sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten über 90 % der erforderlichen Katastrophenschutzeinheiten aufgestellt und haben sich insbesondere im Hochwassereinsatz 2013 bewährt.

Zur Analyse von Ursachen und möglichen Handlungsansätzen beteiligt sich der Freistaat Thüringen aktiv an der vom Bund eingerichteten länderoffenen Arbeitsgruppe „Auswirkungen des Demografischen Wandels auf den Bevölkerungsschutz“, um mittels Erhebung valider Daten von Helferinnen und Helfern im Bevölkerungsschutz Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Helferstruktur zu identifizieren und die besten Erfahrungen zu implementieren.

Für den Freistaat Thüringen wurden in diesem Bemühen bereits eine Reihe von Initiativen in den vergangenen Jahren umgesetzt, wie die Absenkung des Eintrittsalters bei der Jugendfeuerwehr, die Beschäftigung eines Jugendreferenten beim Thüringer Feuerwehrverband, die „Pauschalförderung“ der Jugendarbeit (jährlich 20 € pro Angehörigen der Jugendfeuerwehr), die Schaffung einer "Feuerwehrrente", die finanzielle Förderung des Ehrenamtes bei den Hilfsorganisationen oder die Stiftung einer Katastrophenschutz-Auszeichnung.

Die Förderungen, Ehrungen und Vergünstigungen („Ehrenamtscard“) der Thüringer Ehrenamtsstiftung ergänzen diese Initiativen des Thüringer Innenministeriums.

Offene Fragen

Neben den ständigen Herausforderungen zur Sicherung der Einsatzbereitschaft von Katastrophenschutzeinheiten gilt es, insbesondere die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung weiter zu stärken, da persönliche Erfahrungen und Fähigkeiten aufgrund der Altersentwicklung der Gesellschaft zunehmend verloren gehen. Attraktive berufliche und sozialpolitische Zukunftsperspektiven können dazu beitragen, der Abwanderung aus Thüringen entgegenzuwirken.

Bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge im besonders sensiblen Bereich der Gefahrenabwehr bleibt es eine ständige Anforderung an alle Ebenen der Verwaltung, insbesondere unter dem wachsenden Kostendruck geringerer Haushalte nach tragfähigen interkommunalen Kooperationen für effiziente Einsatzstrukturen zu suchen und die Motivation der zumeist ehrenamtlichen Helfer zu fördern.

8.7 Rettungswesen

Ausgangslage

In Thüringen bestehen gegenwärtig flächendeckend 94 Rettungswachen mit 17 weiteren Fahrzeugstandorten. Insgesamt befinden sich 276 Rettungsfahrzeuge, davon 46 Notarzteinsatzfahrzeuge, 131 Rettungswagen und 99 Krankentransportwagen, täglich im Einsatz. Anpassungsbedarfe bzw. Handlungsansätze, die sich aufgrund des demografischen Wandels an das Rettungswesen ergeben, werden in den Regelungen des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) und des Landesrettungsdienstplanes für den Freistaat Thüringen (LRDP) bereits weitestgehend berücksichtigt. Dezidierte Regelungen treffen die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes (Landkreise und kreisfreie Städte) in ihren nach § 12 ThürRettG zu erstellenden Rettungsdienstbereichsplänen. Diese sind kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls bei Bedarf zu ändern.

Nach dem LRDP für den Freistaat Thüringen ist die Hilfsfrist eine planerische Vorgabe für die Alarmierung der Einsatzkräfte und den Einsatz der Rettungsmittel bei der Durchführung der Notfallrettung. Die Alarmierungs- und Ausrückzeit soll jeweils 1 Minute nicht überschreiten. Die Fahrzeit ist danach zu bemessen, ob von den Rettungswachen aus ein Einsatzort an einer öffentlichen Straße im Falle dicht besiedelter Gebiete in der Regel in 12 Minuten und im Falle dünn besiedelter Gebiete in der Regel in 15 Minuten erreicht werden kann. „In der Regel“ bedeutet dabei, dass in 95 % aller Fälle die Fahrzeit eingehalten wird. In Thüringen beträgt demnach die Hilfsfrist im bodengebundenen Rettungsdienst im Allgemeinen 14, in dünn besiedelten Gebieten 17 Minuten. Als dünn besiedelt wird ein Rettungswachenbereich unter planungsrechtlichen Gesichtspunkten in der Regel dann eingestuft, wenn in seiner Fläche die Zahl der zu versorgenden Personen weniger als 80 je Quadratkilometer beträgt.

Diese seit 1992 geltenden Vorgaben zur Hilfsfrist werden in Thüringen in der Regel eingehalten. Nach den Bestimmungen von Ziffer 10.1 LRDP werden alle Einsätze im Rettungsdienst insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Einsatzfrequenz und der Einhaltung der Hilfsfrist regelmäßig ausgewertet. Damit wird auch demografischen Entwicklungen in Bezug auf das Schutzziel Rechnung getragen.

Zurzeit betreiben die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienst (Landkreise und kreisfreien Städte) 13 Zentrale Leitstellen. Sie sind für die Entgegennahme aller Hilfeersuchen und die Koordinierung der notwendigen Einsatzmaßnahmen des Rettungsdienstes, des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Allgemeinen Hilfe verantwortlich. Zwei der Zentralen Leitstellen werden jeweils von einem Zweckverband betrieben.

Herausforderungen

Als Kernbereich der Daseinsvorsorge ist die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen jederzeit zu gewährleisten.

Der Rettungsdienst hat in seiner Komplexität und Verzahnung mit dem Katastrophenschutz im Konstrukt eines effizienten Bevölkerungsschutzes eine große Flexibilität bezüglich sich ändernder Anforderungen an Technik und medizinischem Versorgungsfortschritt, aber auch bezüglich des Hilfebedürfnisses der Bevölkerung unter Beweis zu stellen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage sind noch engere Verzahnungen mit den Sicherheitsbehörden voranzutreiben. Hierzu zählen unter anderem Abstimmungen zu Einsatzstrategien in Form von gemeinsamen Fortbildungen und Übungen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Einsatzzahlen ist in Thüringen trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem daran, dass die Bevölkerung im Durchschnitt älter wird und altersspezifische Ansprüche an den Rettungsdienst offensichtlich steigen. Dazu müssen die Weiter- und Fortbildungen sowohl für das Personal in den Zentralen Leitstellen als auch für das Personal der Rettungsmittel an die veränderten Situationen angepasst und entsprechend strukturiert werden.

Im Zuge der Migration bedarf es weiterführender Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes (inkl. der Zentralen Leitstellen) hinsichtlich zunehmender sprachlicher Herausforderungen, aber auch kultureller und religiöser Besonderheiten.

Infolge der Auswirkungen des demografischen Wandels (Bevölkerungsrückgang und Überalterung) sind zudem die vorhandenen Ressourcen der Zentralen Leitstellen zu evaluieren und in zukunftsfähigen Strukturen zu optimieren.

Erreichtes

Die im ThürRettG verankerte Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im bodengebundenen Rettungsdienst durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) hat sich als grundsätzlich positiv bewährt. Hierdurch konnten zum Teil bestehende Sicherstellungsprobleme in ländlichen Gebieten wirksam und bedarfsgerecht gelöst werden, so dass auch der hier vorherrschenden Veränderung der Bevölkerung bezüglich der Altersstrukturen Rechnung getragen wurde.

Mit der Einführung des Notfallsanitätergesetzes im Jahr 2014 wurde vom Bundesgesetzgeber ein neues Berufsbild für den Rettungsdienst geschaffen. Der bisherige Beruf des Rettungsassistenten mit einer zweijährigen Ausbildung wird durch den Notfallsanitäter und seiner dreijährigen Ausbildungszeit abgelöst. Es wurden Übergangsfristen formuliert, nach denen die Rettungsassistenten – je nach Berufserfahrung – über gegebenenfalls notwendige Ergänzungslehrgänge mit entsprechenden Prüfungen die Berufserlaubnis „Notfallsanitäter“ erlangen können. Mit dem neuen Berufsbild werden auch die Handlungskompetenzen erweitert, wodurch die Notfallpatienten vor allem im arztfreien Intervall besser versorgt werden können. Durch die Einführung des neuen Berufsbildes in Thüringen zum 01.01.2015 wird somit perspektivisch die Versorgungsqualität weiter steigen. Die bisherige Vermittlung des kassenärztlichen Notfalldienstes durch die Zentralen Leitstellen wird die KVT sukzessive selbst übernehmen. Am 03.02.2016 nahm die KVT Notdienst Service gGmbH ihre Vermittlungszentrale in Weimar unter der bundeseinheitlichen Rufnummer „116 117“ in Betrieb. Im Jahr 2017 sollen dann von hier aus alle ärztlichen Notdienste Thüringens koordiniert werden. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Zentralen Leitstellen können zukünftig gegenseitige Synergieeffekte erzielt werden.

A Abbildungsverzeichnis

Nr.	Abbildungstitel	Seite
1	Rechnerischer Saldo des Arbeitskräftebedarfs in den Wirtschaftsabschnitten Thüringens bis 2025	20
2	Personal des öffentlichen Dienstes nach Bereichen	26
3	Beschäftigte des Landesbereiches und des kommunalen Bereiches in Thüringen nach Alter und Geschlecht am 30.06.2015	27
4	Beschäftigte des Landes (Kernhaushalt und Sonderrechnungen) nach Alter und Geschlecht am 30.06.2015	28
5	Beamte des Landesbereichs am 30.06.2015 nach Alters- und Laufbahngruppen	29
6	Arbeitnehmer des Landesbereichs am 30.06.2015 nach Alter und Einstufung	29
7	Schüler an allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen: Entwicklung 1992/1993 bis 2015/2016 und Prognose 2016/2017 bis 2030/2031 (1. rBv)	59
8	Einschulungen in Thüringen: Entwicklung 1992/1993 bis 2015/2016 und Vorausberechnung 2015/2016 bis 2030/2031 (1. rBv)	60
9	Zahl der Studierenden an Thüringer Hochschulen, 2000/2001 bis 2015/2016	66
10	Studienanfänger im 1. Hochschulse semester an Thüringer Hochschulen nach dem Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsbe- rechtigung, 2000/2001 bis 2015/2016	67
11	Anteil der 65-Jährigen und Älteren an den Teilnehmern von Volkshochschulkursen (Angaben in %)	71
12	Bevölkerung nach Alter und Erwerbsbeteiligung in Thüringen, 2014	79
13	Erwerbstätige nach Altersgruppen und beruflichem Abschluss in Thüringen, 2014	80
14	Arbeitslose nach Altersgruppen und Qualifikation in Thüringen, 2014	81
15	Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs bis zum Jahr 2025	85
16	Anteil der Bevölkerung mit einer Schwerbehinderung in Thüringen im Vergleich von 2005 bis 2014	95
17	Durchschnittsalter der Fachgebieten Gruppen zum Stichtag: 14.09.2015	100
18	Altersstruktur der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte 14.09.2015	102
19	Altersstruktur der niedergelassenen Vertragszahnärzte 2006 und 2014	103
20	Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in den Ländern 2013	113
21	Anteil der freiwillig Engagierten – Neue Länder und Thüringen	120
22	Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Verbrauchssektoren	129
23	ÖPNV- Investitionen seit 1991 in Mio. €	142

B Kartenverzeichnis

Nr.	Kartentitel	Seite
1	Raumstrukturgruppen und –typen	33
2	Mittelzentrale Funktionsräume	34
3	Kreisstrukturen Thüringens 1990 und 2014	38
4	Wohnungsrückbau der Programmgemeinden des Stadtumbau-Monitoring 2002 bis 2009	45
5	Thüringer Initiative „GENIAL Zentral“	46
6	Aktueller Stand des Dorferneuerungsprogramms	51
7	Betreuungsquoten der in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder Ganztagschule besuchen, und Kinder, in Kindertageseinrichtungen im Alter unter 6 Jahren am 1.3.2015 nach Altersgruppen und Kreisen (in %)	56
8	Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter in den Thüringer Kreisen 2015 (IST) bis 2035	82
9	Anteil Pflegebedürftige am 15.12.2015	91
10	FernverkehrsliniensystemThüringen 2012 und nach Fertigstellung des VDE	133
11	Straßennetz Planungs- und Baustand	135
12	Erreichbarkeit der Autobahnen Thüringen	137
13	Expresslinien nach Inbetriebnahme VDE 8	139

C Tabellenverzeichnis

Nr.	Tabellentitel	Seite
1	Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2021	16
2	Verwaltungsstatistik 1990 und 2015	39
3	Vergleich der Gemeindegrößenklassen 1990 und 2014	40
4	Modernisierung und Instandsetzung der Wohnungsbestände in Thüringen 2005 bis 2016	47
5	Betreuungsquoten der Kinder in der Altersgruppe 1 bis unter 2 Jahren für in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kinder am 01.03.2015 nach Kreisen	55
6	Besucher kultureller Einrichtungen in Thüringen: Entwicklung 2000-2015	74
7	Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Beteiligung am Erwerbsleben und nach Kreisen im Jahr 2014 sowie Veränderung zum Jahr 2005 (in %)	78
8	Entwicklung der Bevölkerung im Erwerbsalter 15 bis 67 Jahre 2015 (IST) bis 2035 (Prognose, 1. rBv) nach Kreisen	84
9	Relevanz verschiedener Strategien zur Sicherung des Fachkräftebestands und zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs in Thüringen 2014 (in %)	86
10	Geförderte Projekte für Demenzzranke seit 2012	94
11	Altersgruppe der 55- bis unter 67-Jährigen im Zeitraum von 2006 bis 2014 in WfbM	95
12	Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach ausgewählten Merkmalen von 1991 bis 2015	106
13	Entwicklung von Bevölkerung und Energieverbrauch in Thüringen	130

D Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Abb.	Abbildung
AGETHUR	Träger des Projektes ist die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.
AHG	Altschuldenhilfegesetz
BGM	Bundesministerium für Gesundheit
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKT	Breitbandkompetenzzentrum Thüringen
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BWS	Bruttowertschöpfung
DB	Demografiebericht
DFG	Deutschen Forschungsgemeinschaft
DOSB	Deutsche Olympischer Sportbund
EG-DLR	Europäische Dienstleistungsrichtlinie
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
EW	Einwohnerwert
FSU Jena	Friedrich-Schiller-Universität Jena
FuE	Forschung und Entwicklung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
IC	Intercity
ICE	Intercityexpress
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
ISSP	Innenstadtstabilisierungsprogramm
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologien
IT	Informationstechnik
IWF	Internationaler Währungsfonds
kBv	koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
KMU	Kleine und mittelständige Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
KVT	Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
LÄK	Landesärztekammer
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LKHG	Landeskrankenhausgesellschaft
LRDP	Landesrettungsdienstplanes für den Freistaat Thüringen
LSB	Landessportbund
LTE	Long-Term-Evolution
MIV	Motorisierter Individualverkehr
OHS	Omnibushaltestelle
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBL	Regionalbahnlinie
rBv	regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung
rd.	rund
REK	Regionales Entwicklungskonzept

RL-KSB	Richtlinie für den kommunalen Straßenbau
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SSL	Strategiekonzept Stellenabbau in der Landesverwaltung
StPNV	Straßenpersonennahverkehr
Tab.	Tabelle
TFM	Thüringer Finanzministerium
ThAFF	Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung
ThEA	Thüringer Erfassungs- und Antragssystem
ThüForm	Thüringer Formularservice
ThürBKG	Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürGIFG	Thüringer Gemeindeinfrastrukturförderungsgesetz
ThürKatSVO	Thüringer Katastrophenschutzverordnung
ThürLPIG	Thüringer Landesplanungsgesetz
ThürRettG	Thüringer Rettungsdienstgesetz
ThürWBQG	Thüringer Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz
ThürWTG	Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz
TIM	Thüringer Innenministerium
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
TMBLV	Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
TMLFUN	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
TMSFG	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
TMWAT	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
Tsd.	Tausend
TSK	Thüringer Staatskanzlei
UNHCR	Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen
VDE	Verkehrsprojekt Deutsche Einheit
Vtw.	Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V.
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WfbM	Thüringer Werkstätten für behinderte Menschen
WHO	Weltgesundheitsorganisation
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZuFi	Zuständigkeitsfinder

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Abteilung 3 – Strategische Landesentwicklung,
Kataster- und Vermessungswesen –
Postfach 99362
99106 Erfurt
Telefon: 0361 3791-300
Telefax: 0361 3791-399
E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de